

Jahrbuch

für das

Berg- und Hüttenwesen

in Sachsen.

Jahrgang 1932.

(Statistik vom Jahre 1931; Grubenübersichten
nach dem Stande im Mai 1932.)

106. Jahrgang.



Auf Anordnung des Finanzministeriums herausgegeben

vom

Sächsischen Oberbergamt.

A XIX, 113

Verlag Craz & Gerlach, Freiberg (Sa.).

Inhaltsverzeichnis.

A.

Abhandlungen.

	Seite A
Über verleihbare Mineralien in Sachsen	3
Von Oberbergamtsrat Professor Dr. W. Weigelt in Freiberg.	
Magasporen aus dem Zwickauer und Lugau-Ölsnitzer Karbon	10
Von Dr. J. Zerndt in Krakau.	
Eisenbahnbeginn im sächsischen Erzbergbau	17
Von Reichsbahnrat Dr.-Ing. Uhlich in Zittau.	

B.

Mitteilungen über das Berg- und Hüttenwesen.

Bergbau.

	Seite B
I. Übersicht der Bergwerke	3
Verzeichnis der Bergwerke mit Angabe der Unternehmer, Vertreter und Beamten, sowie der Belegung und des Ausbringens	
A. Steinkohlenbergbau	4
B. Braunkohlenbergbau	10
C. Erzbergbau	
1. Übersicht über die in Betrieb gewesenen Gruben	21
2. Gesamtübersicht über alle Gruben und Grubenfelder	23
Hierzu: Rechte zur Verwertung von radiumhaltigen Wässern	36
II. Belegschaft (Hauptzusammenstellung)	37
III. Ausbringen nach den verschiedenen Erzeugnissen	38
IV. Auffahrung und Aushieb beim Erzbergbau	40
V. Magnetabweichung	41
VI. Tödliche Verunglückungen	41
Sonderübersicht über die einzelnen Fälle	45
VII. Übersicht über die Sächsische Knappschaft	49
VIII. Übersicht über die Beamten-Unterstützungskassen beim Stein- kohlenbergbau	54
IX. Ausbringen des deutschen Kohlenbergbaues und der Anteil Sachsens in den Jahren 1900—1931	55

	Seite
X. Wichtige Ausführungen und Betriebsvorgänge (1. Teil des oberbergamtlichen Jahresberichtes)	56
(Neue Lagerstättenaufschlüsse und geologisch Bemerkenswertes. Schacht- und Maschinenanlagen. Gewinnungsarbeiten. Betrieb der Baue. Grubenausbau. Förderung. Wasserhaltung. Wetterlosung und Grubenbeleuchtung. Aufbereitung, Kokerei und Verladung. Sonstiges.)	
A. Steinkohlenbergbau	56
B. Braunkohlenbergbau	64
C. Erzbergbau	71
XI. Allgemeine Mitteilungen über den Bergbau (2. Teil des Jahresberichtes)	76
A. Wirtschaftliche Lage	76
B. Gesetzgebung	80
C. Bergpolizei (1. Betriebsunfälle. 2. Rettungswesen. 3. Sonstiges (Brüche an Schachtfördereinrichtungen, Verpuffungen in Braunkohlenbrikettfabriken, Sprengstoffverbrauch usw.)	89
D. Grubenbesitzer, Besitzveränderungen und Sonstiges	95
E. Beamtenwesen	96
F. Arbeiter- und Versicherungswesen	96
(1. Mannschaftszahl und Beschäftigungsweise: S. 96. — 2. Arbeitszeit: S. 98. — 3. Arbeiterlöhne: S. 100. — 4. Arbeiterunterstützungskassen: S. 101. — 5. Rechtsprechung in Versicherungssachen: S. 102. — 6. Versicherung nach dem Reichsknappschaftsgesetz: S. 102. — 7. Unfallversicherung: S. 106. — 8. Gesamte Versicherungsleistungen und Beiträge: S. 107. — 9. Sonstiges: S. 108.)	
Bericht des Grubensicherheitsamtes	111
Beitrag zur Unfallstatistik für den sächsischen Bergbau	116

Unterirdische gewerbliche Gruben.

I. Übersicht über die Gruben	117
Anhang über die Gesamtbelegschaft	121
II. Übersicht über das Ausbringen	121
III. Tödliche Unfälle	121
IV. Allgemeine Mitteilungen über die Gruben	121
(1. Wirtschaftliche Lage. 2. Betriebspolizeilich wichtige Vorgänge 3. Grubenbesitzer. 4. Beamtenwesen. 5. Arbeiterwesen.)	
V. Wichtige Ausführungen und Betriebsvorgänge	123

Belegschaft der staatlichen Hütten und der Blaufarbenwerke 125

Personalbestand

Bei dem Bergbau	126
(A. Behörden. B. Staatliche Bergwerksverwaltungen. C. Bergbauvereine und Arbeitgeberverbände beim Kohlenbergbau. D. Revierverbände beim Erzbergbau. E. Sächsische Knappschaft. F. Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft. G. Bergassessoren. H. Konzessionierte Markscheider.)	
Bei dem Hüttenwesen	135
(Hüttenwerke bei Freiberg, Münze, Blaufarbenwerke bei Schneeberg.)	

	Seite B
Sonstige Anstalten und Beamte	137
(1. Technisches Oberprüfungsamt, Abteilung Berg- und Hüttenverwaltung. 2. Bergschulen. 3. Ärztliche Sachverständige des Knappschafts-Oberversicherungsamtes.)	
In den Ruhestand getretene Beamte	138
Verstorbene	138
Bergakademie	139
Nachtrag zum Verzeichnis der Promotionen	149

C.

Gesetze, Verordnungen usw.

	Seite C
I. Reichsgesetzgebung.	
Verzeichnis der neuerschienenen Gesetze und Verordnungen	3
II. Landesgesetzgebung.	
Desgleichen	7
III. Gesetze, Verordnungen usw. zur Ausführung und Änderung des Allgemeinen Berggesetzes.	
Auszug aus der Verordnung zur Sicherung des Staatshaushalts und der Haushalte der Gemeinden; vom 21. Sept. 1931 — Sparverordnung —	9
IV. Sonstiges.	
Weiterer Auszug aus der Sparverordnung	10
Verordnung über Ausfall der Betriebsrätewahlen im Jahre 1932; vom 14. Dezember 1931	11
Grundsätze für die Einrichtung und für die Überwachung von Druckgefäßen in Betrieben, die bergbehördlicher Aufsicht unterstehen; vom 30. Dezember 1931	12
Verordnung des Finanzministeriums über die Erteilung von Prüfzeichen durch den Leiter der Versuchsstrecke in Freiberg; vom 17. Februar 1932	13
Verordnung über das Sächsische Verwaltungsblatt; vom 10. März 1932	13
Verordnung über die Verlängerung der Wahlzeit in der Sozialversicherung; vom 25. Juni 1932	14
IV. Nachtrag zur Sächsischen Liste der Bergbausprenge Stoffe vom 14. August 1930	14

Anmerkungen.

Ein Verzeichnis der in den Jahrbüchern von Beginn (1827) an abgedruckten wissenschaftlichen Aufsätze befindet sich im Jahrbuch 1926 (Jubiläumsausgabe). Sonderabdrucke vom Verzeichnis können noch von der Kanzlei des Oberbergamts bezogen werden.

Verkaufspreise.

Jahrgang 1932: 8 RM.

Herabgesetzte Preise der noch vorrätigen früheren Jahrgänge.

1827—72: 0,75 RM; 1873—80: 1,50 RM; 1881—92: 2,25 RM; 1893—98: 4 RM; 1899—1919: 5 RM; 1920—22 und 24—26: 5 RM; 1923: 1,50 RM; 1927 (2 Teile) — 1930: 6 RM; 1931: 7 RM.

(Die Jahrgänge 1878, 1883—85, 1890 und 1916 sind vergriffen.)

A.

Abhandlungen

aus dem Gebiete des

Berg- und Hüttenwesens.



Ueber verleihbare Mineralien in Sachsen.

Von Oberbergamtsrat Professor Dr. W. Weigelt in Freiberg.

Entgegen dem in dem preußischen Bergrecht enthaltenen und in nahezu alle deutschen Berggesetzgebungen übergegangenen Grundsatz, wonach die verleihbaren Mineralien nicht durch Begriffsbestimmungen, sondern dadurch gekennzeichnet sind, daß sie im Gesetze namentlich aufgeführt werden (Enumerationsprinzip), hat das sächsische Berggesetz in § 1 als verleihbare Mineralien diejenigen erklärt, die „wegen ihres Metallgehaltes nutzbar sind (metallische Mineralien)“. Es kann dahingestellt bleiben, ob dies zweckmäßig ist, oder ob nicht dem preußisch-rechtlichen Grundsatz der Mineralbezeichnung der Vorzug zu geben ist. Jedenfalls sind unter der Herrschaft des jetzt geltenden Berggesetzes wiederholt Zweifelsfragen und Schwierigkeiten über die Auslegung des Begriffes „metallische Mineralien“ aufgetaucht.

Hinsichtlich einer Anzahl Mineralien ist es z. B. zweifelhaft, ob sie zu den Metallen gehören oder nicht, wie hinsichtlich der für den sächsischen Erzbergbau wichtigen Mineralien Wismut, Arsen und Antimon. Es kommt auch eine Anzahl metallhaltiger Mineralien vor, die nicht wegen ihres Metallgehaltes, sondern als solche — wie z. B. Eisenocker und Mangannulm als Farbe — nutzbar sind. Auch Kobalterze werden nicht zur Ausscheidung des Kobaltmetalles, sondern zu Farbzwecken gewonnen. Schwefelkies wird in Sachsen nicht wegen des Eisengehaltes, sondern zur Schwefelherstellung gewonnen.

Gewisse Erzeinsprengungen, die im Verhältnisse zu dem sie umfassenden Gestein nur in so geringer Menge auftreten, daß sie wirtschaftlich nicht gewinnbar sind, weisen — wie z. B. das in Sachsen hier und da im Granit eingesprengte Zinnerz — einen so hohen Metallgehalt auf, daß sie, wenn einmal gewonnen, „wegen ihres Metallgehaltes nutzbar sind“. Der Inhaber eines verliehenen Grubenfeldes könnte deshalb — ob mit Recht oder nicht, sei dahingestellt — behaupten, diese Zinnerze seien ihm mitverliehen und dürften vom Grundeigentümer, der den Granit als Steinware verkauft, nicht mit in ihm gewonnen und veräußert werden.

Das Wort „Metall“ umfaßt auch andere als die der Bestimmung des § 1 ABG.¹⁾ seinerzeit zu Grunde gelegten Schwermetalle, z. B. das inzwischen zu gewerblicher Verwendung gekommene Aluminium und das zur Herstellung von Lagermetallen wichtige Barium. Es hat nicht an Stimmen gefehlt, die die sogenannten Leichtmetalle bei der Bestimmung der verleihbaren Mineralien außer Betracht lassen wollen, weil dies teils wegen des verhältnismäßig geringen Wertes vieler der in Betracht kommenden Metalle, teils wegen ihres Nichtvorkommens in Sachsen keinen wesentlichen Nachteil bedeuten würde.

1.

Das Wesen der „metallischen Mineralien“ im Sinne des § 1 ABG. wird dadurch gekennzeichnet, daß sie „zu besonderer Verwertung des darin befindlichen Metallgehaltes gewonnen zu werden pflegen“.²⁾ Diese Eigenschaft liegt dann vor, wenn der Metallgehalt nach dem jeweiligen Stande der Hüttenkunde mit Nutzen ausgebracht werden kann.³⁾ Diese Begriffsbestimmung ist in der Entstehungsgeschichte des Bergregals begründet: Im Anschluß an die älteren

¹⁾ Allgemeines Berggesetz für Sachsen vom 31. August 1910.

²⁾ Motive zum Regalbergbaugesetz vom 22. Mai 1851, Seite 117.

³⁾ Wahle, Allg. BG. 1911, Anm. 1 zu § 1.

gesetzlichen Bestimmungen in den Bergordnungen will das Regalbergbaugesetz von 1851, und nach ihm das Allgemeine Berggesetz von 1868/1910, für die verleihbaren Mineralien „ein bestimmtes, in jedem Falle anwendbares Merkmal“ festsetzen und „der immer ungenügend bleibenden Exemplifikation überhoben“ sein. Bei der Frage der Verleihbarkeit der Mineralien muß es sich darnach um Mineralien handeln, die deshalb gewonnen zu werden pflegen, weil aus ihnen durch den hüttenmännischen Prozeß mit Nutzen Metalle dargestellt werden können.

Genügt ein solches Mineral dieser Anforderung, so kommt es nicht darauf an, ob es auch der Metallerzeugung wegen gewonnen wird, ob z. B. der Metallgehalt in der Gestalt als Metall verwendbar oder ob die Verwendbarkeit des Metalls durch die besonderen chemischen Eigenschaften des Metalls bedingt ist, wie zur Herstellung von Metallsalzen (Wismutsalze, Strontiumsalze, Bariumsalze usw.), oder ob ein solches Mineral im einzelnen Falle auch wirklich wegen seines Metallgehaltes und nicht viel mehr als solches, wie Eisenocker, Manganulm als Farbe, Schwefelkies zur Herstellung von Schwefel oder zur Darstellung von Schwefelsäure nutzbar ist.⁴⁾ Daraus ergibt sich übrigens, daß der Bergbauberechtigte solche Mineralien, die an sich hüttenmännisch verwertet werden können, auch in anderer Weise als zur Verhüttung benutzen darf, während sich der Grundeigentümer strafbar machen würde (§ 414 ABG.), wenn er ohne bergrechtliche Verleihung solche Mineralien gewinnen würde, die wegen ihres Metallgehaltes nutzbar sind. Wesentlich für die Verleihung ist also, ob das Mineral von einer solchen Beschaffenheit ist, daß die Verhüttung des Minerals auf Metall einen nutzbringenden Betrieb als möglich erscheinen läßt. Welche hüttenmännischen Prozesse dabei zur Anwendung gelangen, ist unerheblich: neben dem pyrometallurgischen Prozesse (gewöhnlichen Schmelzprozesse) und dem hydrometallurgischen Prozesse (Laugverfahren) ist auch Metallgewinnung auf elektrochemischem Wege (Elektrolyse feuerflüssiger Lösungen) als durchaus hüttenmännische anzusprechen, wie sie zur Darstellung des Bariums, Aluminiums, Calciums, Magnesiums angewendet wird. Der Metallgehalt des Minerals muß nach dem jeweiligen Stande der Hüttenkunde mit Nutzen ausgebracht werden können. Dabei müssen besondere Umstände, die die Wirtschaftlichkeit des ganzen Bergbaubetriebes in Frage stellen können, wie Konjunktur, Frachtkosten, Fehlen einer Hütte in der Nähe, Arbeiterverhältnisse usw. außer Betracht bleiben. Es genügt also, wie auch nach preußischem Bergrecht, die sogenannte absolute Abbauwürdigkeit.⁵⁾

Vor allem aber ist umstritten, ob auch die sogenannten Leichtmetalle bei der Begriffsbestimmung der verleihbaren (metallischen) Mineralien in Betracht zu ziehen sind.

Aus der Entstehungsgeschichte und der Begründung zu § 1 ABG. geht mit Sicherheit hervor, daß als metallische Mineralien im wesentlichen nur solche anzusehen sind, aus denen sogenannte Schwermetalle gewonnen werden können. An die sogenannten Leichtmetalle ist zur Zeit der Entstehung des Allgemeinen Berggesetzes gar nicht gedacht worden. Auch in anderen bergbautreibenden Ländern Deutschlands⁶⁾ und in Österreich⁷⁾ erstreckt sich die Bergbaufreiheit, was Metalle anlangt, vorwiegend nur auf die Schwermetalle, d. h. auf diejenigen, die ein spezifisches Gewicht von 5 und darüber haben. Der heutige Sprachgebrauch in der Chemie macht aber bei der Bezeichnung „Metalle“ keinen Unterschied zwischen den schweren und leichten Metallen. Der Wortlaut des Gesetzes würde der Ausdehnung des Begriffs „metallische Mineralien“ auf die leichten Metalle nicht im Wege stehen; eine solche Auslegung würde den allgemeinen

⁴⁾ Zu vergl. auch für Preußen: Jsay, Allg. Berggesetz, Band I, S. 91; für Österreich: Leuthold, Das österreich. Bergrecht, S. 49; Haberer, Zur Revision des Allg. Berggesetzes in Bergrechtl. Blättern, 1906, S. 26.

⁵⁾ Vgl. § 15 Abs. 1 Ziff. 1 Preuß. ABG.

⁶⁾ Vgl. die Aufzählung in § 1 des Preuß. ABG.

⁷⁾ Leuthold, a. a. O., S. 49; dagegen Haberer, Zur Revision des Allg. BG. Bergrechtl. Blätter 1906, S. 26, Anm. 48.

im Rechte geltenden Auslegungsgrundsätzen nicht widersprechen. Denn es handelt sich bei der Auslegung einer gesetzlichen Bestimmung weniger darum, den Willen des Gesetzgebers festzustellen, als den Willen und den Inhalt des Gesetzes. Wenn das Gesetz also diejenigen Mineralien vom Verfügungsrecht des Grundeigentümers ausschließt, welche wegen ihres Metallgehaltes nutzbar sind, so sind heute, wo die wirtschaftliche Bedeutung und die Technik gewisser Leichtmetalle einen ungeahnten Aufschwung genommen hat, auch solche Mineralien grundsätzlich darunter zu begreifen, die wegen ihres Gehalts an Leichtmetallen nutzbar sind.⁸⁾ Freilich würde es zu weit führen, alle leichten Metalle und die sie enthaltenden Mineralien hierunter zu zählen, wie z. B. auch Kalkstein, Feldspat, Gyps, Glimmer. Aber es ist nicht abzusehen, ob einmal in der Zukunft diese Frage für das eine oder andere Mineral geklärt werden muß, vorausgesetzt, daß die gesetzliche Bestimmung noch besteht. Für Schwerspat ist die Frage in bejahendem Sinne beantwortet worden (s. unter 5).

Im letzten Jahrzehnt hat sich die oberbergamtliche Praxis bei der Anwendung dieser Grundsätze und bei der Abgrenzung der verleihbaren Mineralien mit folgenden Mineralien befassen müssen.

2.

In einem Grubenfelde in der Gegend Neumark—Reichenbach i. V., das auf alle metallischen Mineralien verliehen worden ist, baut der Grundeigentümer schon seit Jahren im Tagebau Eisenocker ab, der als eine Schicht über einem Brauneisenerzlager vorkommt oder auch in Form von Nestern in einer Lehmschicht auftritt. Der Bergbauberechtigte sieht darin eine Verletzung seines verliehenen Bergbaurechts und widerspricht dem Abbau, auch wenn der Eisenocker ausschließlich zur Farberdebereitung Verwendung findet. Der Abbau des darunterliegenden Brauneisenerzlagere ist noch nicht in Angriff genommen. Es erhebt sich also die Frage, ob der Eisenocker als mit verliehen zu gelten hat.

Die Grundsätze unter 1) haben auch von den Eisenerzlagerstätten zu gelten. In der eisenhüttenmännischen Technik geht man davon aus, daß sich nach dem jetzigen Stande der Eisenhüttenkunde Eisenerze erst von einem durchschnittlichen Eisengehalte von mindestens etwa 20 v. H. an zu einer wirtschaftlichen Verhüttung auf Eisen eignen. Demnach kann man, selbst wenn es sich bei einer Eisenockerlagerstätte überhaupt um eine eigentliche Eisenerzlagerstätte handeln würde, den darin enthaltenen Ocker bei einem geringeren Eisengehalte nicht als ein Mineral ansehen, das sich zur Verhüttung auf Eisen eignet.⁹⁾ Wird dagegen nachgewiesen, daß ein Eisenocker einen höheren Eisengehalt aufweist, so daß eine rationelle Verwertung dieser Mineralien zur Herstellung von Eisen möglich ist, so ist er als metallisches Mineral anzusehen und kann Gegenstand einer Mutung und Verleihung sein. Dabei ist es belanglos, ob im einzelnen Falle und zu gegebener Zeit das Mineral zu anderen Zwecken, etwa gemahlen und zur Farberdebereitung, mit größerem wirtschaftlichen Nutzen Verwendung findet oder verwendet worden ist.

Da im vorliegenden Falle der Eisenocker nur einen Eisengehalt von 10—12 v. H. aufweist, so wird er nicht als metallisches Mineral angesehen und vom Verfügungsrecht des Grundeigentümers ausgeschlossen; er wird also nicht von der Verleihung ergriffen; seine Aufsuchung und Gewinnung steht dem Grundeigentümer zu. Dabei kann auch der Umstand keine Rolle spielen, daß der Ocker stellenweise mit Brauneisenerz zusammen im Grubenfelde vorkommt.

Nach Lage des Falles bleibt die Frage außer Betracht, ob die Bestimmung des § 58 ABG.¹⁰⁾ anzuwenden ist, wonach der Bergbauberechtigte berechtigt ist, in seinem Grubenfelde außer den ihm verliehenen Mineralien auch die neben ihnen in der nämlichen besonderen Lagerstätte einbrechenden nichtmetallischen Mineralien sich anzueignen.

⁸⁾ So auch für Österreich, Haberer a. a. O. S. 26.

⁹⁾ Rek.-Entscheidung des Finanzministeriums v. 12. 3. 1926, Nr. 168 Berg. A.

¹⁰⁾ Vgl. § 57 Preuß. ABG.

3.

Anders liegen die Verhältnisse bei einer bekannten Manganmulmlagerstätte bei Schwarzenberg. Hier handelt es sich um weiche erdige Massen, die aus einem Gemenge von ockerigem Brauneisen- und Manganerz bestehen. Je nach dem Anteil dieser beiden Mineralien hat das Material bald als Eisenerz, bald als Manganerz Verwendung gefunden. Ein Teil dieser Mulme ist wegen ihres beträchtlichen Kobalt- und Wismutgehaltes auch als Kobalt- oder als Wismuterz abgebaut worden, und schließlich hat man die Mulme seit langer Zeit zur Herstellung von Erdfarben verarbeitet. Die Lagerstätte enthält sehr heterogen zusammengesetzte Massen, deren Metallgehalte außerordentlich wechseln und deren Verwertbarkeit nicht bloß vom Mangangehalt, sondern auch von den Gehalten an Eisenoxyd sowie an sonstigen darin enthaltenen Metallen abhängt. Es ist nicht angängig und praktisch, auch gar nicht möglich, einzelne Teile der Lagerstätte aus dem Gesamtverbande herauszunehmen; sie muß bergrechtlich als Ganzes beurteilt werden. Darnach hat das sächsische Oberbergamt bei der Entschließung über den Umfang der von ihm — übrigens auf alle Mineralien außer Gold und Silber — erteilten Verleihungen, den Manganmulm, der in dieser Lagerstätte auftritt, als *verleihbar* angesehen und nicht als Bestandteil der Grundstücke gelten lassen, auf denen er sich findet.

Zwar haben die Erörterungen ergeben, daß die Manganmulme, die sich dort vorfinden, stellenweise nur 10 % Mangan enthalten und daß eine direkte Verhüttung solcher Manganmulme, d. h. ihre Verschmelzung für sich allein, mit wirtschaftlichem Erfolge noch nicht gelungen zu sein scheint; indessen können sie von der Eisenindustrie als Zuschlagerz bei der Darstellung manganhaltiger Eisensorten (Martineisen, Gießereiroheisen, Spiegeleisen) mit wirtschaftlichem Nutzen verwendet werden, und bei dem Mangel an Manganerzen in Deutschland werden selbst geringwertigere Vorkommen solcher Erze aufgesucht. Da nun obendrein außer Frage steht, daß andere Teile der Lagerstätte reichere Gehalte aufweisen, so kann unbedenklich angenommen werden, daß der Metallgehalt des Manganmulms, wie er in der gesamten hier erwähnten Lagerstätte auftritt, eine Gewinnung des Minerals um dieses Gehaltes willen mit wirtschaftlichem Erfolge als möglich erscheinen läßt. Zieht man noch dazu in Betracht, daß diese Mulme Eisenoxyd enthalten und an manchen Stellen auch beträchtlichen Kobalt- und Wismutgehalt zeigen, so ergibt sich auch die praktische Notwendigkeit, daß sich das auf die Verleihung gegründete Recht des Bergbauberechtigten auf die gesamte Mulmablagerung innerhalb seines Grubenfeldes erstrecken muß und nicht einzelne Teile ausgeschieden und der Verfügungsmacht des Grundeigentümers überlassen werden können.

Sind also nach der in Sachsen von jeher vertretenen Auffassung die hier erwähnten Mulmablagerungen, einschließlich der Manganmulme, als metallische Mineralien zu betrachten und demnach *verleihbar* und vom Verfügungsrecht des Grundeigentümers ausgeschlossen (§ 1 ABG.), so macht es nach den Ausführungen zu 1) keinen Unterschied, ob der Bergbauberechtigte die Mulmmassen im einzelnen Falle anstatt zur Metallgewinnung zu anderen Zwecken, z. B. zur Farberdebereitung, verwertet, wenn sie dazu besonders geeignet erscheinen und für sie günstigere Preise erzielt werden können. Ebenso wenig ist er gehindert, Mulmmassen, die wegen ihres ganz geringen Metallgehaltes nicht abgesetzt werden können, — wie das taube Gestein oder die armen Erze — auf die Halde zu stürzen.

4.

Ton und Kaolin gelten seither in Sachsen als Bestandteile des Grundstücks, unter dem sie sich befinden, und sie unterliegen der freien Verfügung des Grundstückseigentümers. Sie sind zu keiner Zeit als metallische Mineralien angesehen worden und die bergrechtlichen Vorschriften haben auf sie keine Anwendung gefunden. Vor dem Erlaß des Regalbergbaugesetzes von 1851 war mit gewissen Einschränkungen die Porzellanerde Gegenstand der Bergregalität und für die Meißner Porzellanmanufaktur reserviert. Indessen ist in diesem Gesetze die Ausnahmestellung der Porzellanerde nicht aufrecht erhalten wor-

den;¹¹⁾ sie gilt seitdem, wie die anderen Ton- und Kaolinlager, als Bestandteil des Grundstücks und ist als solcher der Verfügungsgewalt des Grundeigentümers unterworfen. Wenn auch durch die Verordnung vom 12. Mai 1900 die betriebspolizeiliche Aufsicht über den Abbau von Ton und Kaolin, soweit er ganz oder teilweise unter Tage betrieben wird, den Bergbehörden übertragen ist, so ist damit doch nicht ausgesprochen, daß Ton und Kaolin auch in rechtlicher Beziehung der Berggesetzgebung unterstellt sind.

Die in Sachsen — vorwiegend in der Gegend von Colditz, Kemmlitz und Meißen — geförderten Tone und Kaoline dienen seither und dienen auch heute noch ausschließlich keramischen Zwecken. Diese Verwendungsart hat die Frage nach einer Änderung des bisherigen Rechtszustandes gar nicht aufkommen lassen. Nachdem es sich aber herausgestellt hatte, daß Ton und Kaolin bei der Herstellung von Aluminium eine wichtige Rolle spielen¹²⁾, ist das sächsische Oberbergamt an eine Prüfung der Frage herangetreten, ob in Sachsen Ton und Kaolin als Mineralien anzusehen sind, die „wegen ihres Metallgehalts nutzbar“ und daher vom Verfügungsrechte des Grundeigentümers ausgeschlossen sind, und ob demnach die Bestimmungen des Berggesetzes auf solchen Bergbau anzuwenden sind. Diese Frage ist deshalb — vorsorglich und ohne daß ein Anlaß zu einer Entscheidung gegeben war — besonders eingehend erörtert worden, weil eine Abkehr von der bisherigen rechtlichen Auffassung bei der weiten Verbreitung dieser Mineralien in Sachsen und angesichts der Tatsache, daß es sich in diesen Landstrichen um wertvollsten Ackerboden handelt, einen schwerwiegenden und allzu fühlbaren Einfluß auf die Verhältnisse des Grundeigentums ausüben würde.

Nach den weitreichenden Versuchen, die über die Gewinnung des Aluminiums aus Ton und Kaolin angestellt worden sind, besteht wohl kein Zweifel mehr, daß zur Herstellung von Aluminium auch die sächsischen Ton- und Kaolinlager Verwendung finden und eine wirtschaftliche Bedeutung erlangen können. Gleichwohl ist die Beantwortung der Frage, ob diese Mineralien ihres Gehaltes an Aluminium wegen zu den verleihbaren Mineralien im Sinne des § 1 ABG. gehören, zur Zeit zweifelhaft¹³⁾. Denn zunächst kann heute noch nicht ohne weiteres behauptet werden, daß in Sachsen Ton und Kaolin wegen ihrer Benutzbarkeit zu der an sich möglichen Gewinnung von Aluminium einen höheren Wert haben, als derjenige ist, den sie ohne diese Benutzbarkeit besitzen würden.

Wenn auch nicht allgemein alle Leichtmetalle (s. o. unter 1) den Metallen im Sinne des § 1 ABG. zugeteilt werden können, so ist dies doch für Aluminium unbedenklich, das sich mit seinen Eigenschaften den Schwermetallen beträchtlich nähert: es läßt sich gießen, schmieden, walzen, schweißen und legiert sich mit anderen Metallen; es unterscheidet sich von ihnen im wesentlichen nur durch sein geringes spezifisches Gewicht (2,7). Indessen ist nicht allein das bloße Vorkommen eines Metallgehalts in einem Mineral ausschlaggebend, sondern es muß hinzukommen, daß das Mineral wegen des Metallgehalts nutzbar ist. An dieser Voraussetzung gebricht es den Tonerdesilikaten, die heute in Sachsen als Aluminiumträger in Betracht kommen; denn Bauxit und Kryolith sind in Sachsen bisher noch nicht gefunden worden. Eine Darstellung von Aluminium aus Ton und Kaolin, wie sie in Sachsen vorkommen, ist hier mit Aussicht auf ihre wirtschaftliche Verwertung noch nicht durchgeführt worden. Solange aber und soweit sich diese Tone und Kaoline wirtschaftlich und hüttenmännisch nicht in vorteilhafter Weise zur Gewinnung von Aluminium verwenden lassen und insofern sie nicht dieses Gehaltes wegen gewonnen zu werden pflegen, ist es nach

¹¹⁾ Siehe hierzu Motive z. Reg. BG. S. 117, Wahle, Allg. BG. (1891) S. 76.

¹²⁾ Moldenhauer, Über die Verwendbarkeit von Tonerdesilikaten zur Aluminiumfabrikation in Metallurgie, Ztschr. f. d. ges. Hüttenkunde 1909, S. 14 flg.; Gröppel, Die Abscheidung des Siliziums aus Silikaten und die Verwendbarkeit der Tonerdesilikate zur Aluminiumdarstellung, daselbst 1910, S. 59 flg.; Berge, A., Die Fabrikation der Tonerde, 2. Aufl. 1926, S. 1 flg. u. 57; Borchers, W., Aluminium, Halle 1931, S. 5; Debar, R., Die Aluminium-Industrie 1925, S. 6.

¹³⁾ Die Frage ist schon früher in Österreich behandelt worden; vgl. Leuthold, a. a. O. S. 49, Anm. 9, Haberer-Zechner, Handbuch des österreich. Bergrechts, 2. Aufl., S. 7, Anm. 7.

dem Willen und Inhalte des Berggesetzes nicht gerechtfertigt, sie vom Verfügungsrecht des Grundeigentümers auszuschließen und unter das Berggesetz zu stellen.

5.

In den letzten Jahren hat der *Schwerspat* (Baryt), der früher als ziemlich wertlos erachtet worden ist, wegen seines Gehalts an Bariummetall für die metallurgische Industrie eine nicht zu unterschätzende Bedeutung erlangt. Schwerspat enthält über 58 % Bariummetall, d. i. ein schmelzbares Leichtmetall (Spez. Gewicht: 3,6), das auf dem Wege der Elektrometallurgie gewonnen wird. Es wird namentlich zur Herstellung von Lagermetallen¹⁴⁾ verwendet, und es ist anzunehmen, daß sich die Gewinnung von Bariummetall aus Schwerspat in Zukunft noch stärker entwickeln wird. Darum hat auch der Barytbergbau, der schon seit Jahren im Harz sowie in Thüringen, Baden und Westfalen¹⁵⁾ betrieben wird, in Sachsen Fuß zu fassen versucht, wo sich zahlreiche und wertvolle Lagerstätten von Schwerspat finden.

Abgesehen von der Gewinnung von Bariummetall aus Schwerspat und dessen Verwendung als Metall in Legierungen usw. kommt noch die Herstellung von Metallverbindungen (Metallsalzen) in Frage. Es handelt sich dabei um zahlreiche Salze und Verbindungen des Bariums (Bariumchlorat, -chromat, -cyanid, -karbonat u. a. m.), die nicht etwa wie Wismutsalze aus dem Metall und über das Metall, sondern aus dem Mineral selbst (Baryt = schwefelsaures Barium BaSO_4) hergestellt werden. Zur Metallgewinnung kommt es hierbei überhaupt nicht. Die aus Schwerspat hergestellten Bariumsalze und Bariumverbindungen in nichtmetallischer Form lassen sich u. a. mit den aus Kobalt-Erzen dargestellten Verbindungen vergleichen: ein Ausbringen von Kobalt-Metall findet heute nur in geringem Umfange statt; vielmehr werden diese Erze im wesentlichen nur zu nichtmetallischen Zwecken, vor allem in Form von Oxyd zur Herstellung wertvoller Schmelzfarben (Smalte) verwendet¹⁶⁾. Gleichwohl haben Kobalterze in Sachsen jederzeit als Mineralien gegolten, die gemäß § 1 ABG. vom Verfügungsrechte des Grundeigentümers ausgeschlossen sind, und gelten es noch. Folgerichtig muß dies auch für Schwerspat (Baryt) selbst dann Geltung haben, wenn dieser zur Darstellung von Bariumsalzen und nicht zur Gewinnung des Bariummetalls verwendet wird. Freilich ist dabei nicht außer acht zu lassen, daß die Kobalterze, so wie sie in Sachsen gewonnen werden, neben anderen verleihbaren Mineralien — wie Silber, Nickel, Wismut — auf der nämlichen besonderen Lagerstätte mit einbrechen, sodaß der Bergbauberechtigte schon aus diesem Grunde gemäß § 58 Abs. 1 ABG. zu ihrer Gewinnung berechtigt wäre, wollte man sie heute nicht mehr als metallische Mineralien ansehen.

Nach dem heutigen Stande der hüttenmännischen Erfahrungen wird auch der Schwerspat gewonnen, um Barium, ein für die metallurgische Industrie wichtiges Leichtmetall, aus ihm herzustellen. Der Metallgehalt an Barium ist also vielfach der Zweck und Anlaß der Gewinnung; Schwerspat ist seines Metallgehaltes wegen nutzbar. Da das Gesetz keinen Unterschied zwischen Schwer- und Leichtmetall macht (s. o. unter 1), so kann also unbedenklich angenommen werden, daß Schwerspat als ein metallisches Mineral im Sinne des § 1 ABG. behandelt und vom Verfügungsrechte des Grundeigentümers ausgeschlossen wird. Es darf daher nur von demjenigen aufgesucht und gewonnen werden, in dessen verliehenem Grubenfelde es vorkommt¹⁷⁾.

6.

Die vorstehenden Untersuchungen haben gezeigt, daß bei der Auslegung des Begriffes „metallische Mineralien“ und demnach bei Beantwortung der Frage,

¹⁴⁾ Sogen. Lurgilagermetalle. Ledebur-Bauer, Die Legierungen, 6. Aufl. 1924, S. 375.

¹⁵⁾ Im Gebiete des früheren Herzogtums Coburg-Gotha und in Lippe wird Schwerspat zusammen mit Flußspat unter den verleihbaren Mineralien aufgezählt; ebenso ist der Schwerspat bergbaufrei in der vormaligen Herrschaft Schmalkalden (Art. XV der Einf. VO. v. 1. Juni 1867).

¹⁶⁾ Schiffner, Metallhüttenkunde in Köglers Taschenbuch, 2. Aufl. S. 1110.

¹⁷⁾ Erlaß des Fin. Min. vom 28. Juni 1924 — Nr. 748a Berg. A.

ob ein Mineral von dem Verfügungsrechte des Grundeigentümers ausgeschlossen ist, recht erhebliche Zweifel und Schwierigkeiten entstehen, die sich noch dadurch steigern und verwickelter werden können, daß die Frage nicht allein der Beurteilung der Bergbehörden unterliegt, sondern auch von den ordentlichen Gerichten und dem Oberverwaltungsgericht nachgeprüft und entschieden wird.

a) Nach § 414 ABG. macht sich derjenige strafbar, der sich verleihbare Mineralien rechtswidrig aneignet. Über dieses Vergehen haben die Strafgerichte zu entscheiden.

b) Der Grundeigentümer, der glaubt, daß ein Mineral seinem Verfügungsrecht nicht entzogen ist, hat gegen den Bergbauberechtigten die Eigentumsstörungsklage (actio negatoria) nach § 1004 BGB. einzureichen oder er kann Feststellungsklage erheben. Dies gehört zur Zuständigkeit der Zivilgerichte.

c) Gegen die Rekursentscheidung des Finanzministeriums über den Bestand, den Umfang und die Entziehung eines verliehenen Bergbaurechts steht den Beteiligten, d. i. auch der in seinen Rechten beeinträchtigte Grundeigentümer, nach § 73 Ziff. 7 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 19. Juni 1900 (GVBl. S. 486) die Anfechtungsklage beim Oberverwaltungsgericht zu¹⁸⁾.

Diese Zweifel lassen sich, wenn auch nicht restlos, so doch zum weitaus größten Teile dadurch beseitigen, daß die Gattungsbezeichnung („metallische Mineralien“) zu Gunsten des Enumerationsprinzips aufgegeben wird, wie es in Preußen und in den meisten anderen deutschen Ländern gilt: die bergbaufreien Mineralien werden erschöpfend einzeln aufgezählt. Freilich ist nicht zu verkennen, daß das sächsische Berggesetz mit der Gattungsbestimmung im Hinblick auf etwaige zukünftige Entdeckungen und Erfindungen bei der Entscheidung, was zu gegebener Zeit als verleihbares Mineral anzusehen ist, freieren Spielraum gewährt¹⁹⁾, und daß es als Nachteil empfunden werden kann, daß das Enumerationsprinzip eine Veränderung oder Erweiterung des Kreises der bergfreien Mineralien entsprechend dem Fortschreiten der technischen und wirtschaftlichen Gewinnungsmöglichkeiten nicht zuläßt²⁰⁾. Indessen ist nicht zu leugnen, daß der ungewissen Umgrenzung durch einen Gattungsbegriff eine klare, unzweideutige Abgrenzung der bergbaufreien Mineralien und der Grundeigentümermineralien durch erschöpfende Einzelaufzählung der ersteren vorzuziehen ist²¹⁾, wobei die Prüfung der Abbauwürdigkeit nicht solche Schwierigkeiten bereitet. Dann ist vor allem bei Entdeckung eines neuen Metalles eine klare Rechtslage geschaffen und die Erörterung der Frage, ob etwa der Kreis der verleihbaren Mineralien erweitert werden soll, liegt nicht den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, sondern dem Gesetzgeber ob. Dieser ist eher in der Lage, alle maßgebenden, vielleicht tief in die Verhältnisse des Grundeigentums eingreifenden Gesichtspunkte, vor allem auch die wirtschaftlichen, zu berücksichtigen, insbesondere, wenn man erwägt, daß die Einbeziehung von wesentlichen Bestandteilen der Erdrinde, — z. B. Kalkstein, Tone usw. — unter die verleihbaren Mineralien auf eine Aufhebung des Grundeigentums hinauslaufen, daß es sich dabei also um eine Enteignung im Sinne des Art. 153 der Reichsverfassung handeln würde.

Zusammenstellung.

Bei der Anwendung des Begriffes „metallische Mineralien“ als verleihbare Mineralien haben sich in Sachsen Schwierigkeiten und Zweifel ergeben, so in den letzten Jahren namentlich bei der Prüfung der Verleihbarkeit von Vorkommen von Eisenocker, Manganmulm, Ton und Kaolin, Schwerspat. In der Praxis der Bergbehörden sind Manganmulm und Schwerspat als verleihbar, ein Vorkommen von Eisenocker und die Ton- und Kaolinlager als dem Grundeigentümer gehörig angesehen worden. Eine klare und eindeutige Abgrenzung der verleihbaren Mineralien und der Grundeigentümermineralien wird nicht durch die Aufstellung einer Generalklausel (Sachsen), sondern durch die Enumerationsmethode (Preußen) erreicht.

¹⁸⁾ Wahle a. a. O. Anm. 6 zu § 51.

¹⁹⁾ Wahle a. a. O. Anm. 1 zu § 1.

²⁰⁾ Müller-Erbach, Das Bergrecht Preußens, S. 130.

²¹⁾ Haberer a. a. O. S. 22.

Megasporen

aus dem Zwickauer und Lugau-Ölsnitzer Karbon.

Von Dr. J. Z e r n d t, Geologisches Institut der Universität in Krakau.

Stratigraphische Ergebnisse der Megasporenforschung.

Die seit einigen Jahren vom Verfasser betriebenen Untersuchungen karbonischer Megasporen hatten als Hauptziel ihre Auswertung zu stratigraphischen Zwecken, wozu die Megasporen durchaus geeignet sind. Nach einer zum großen Teil noch provisorischen Einteilung der beobachteten Megasporen in 30 Typen konnte in einer tabellarischen Übersicht (Lit. 15) gezeigt werden, daß die einzelnen Sporentypen eine verschiedenartige Reichweite nach oben und unten haben. Ein Vergleich mit Megasporen anderer Kohlenbecken, wie des schottischen, westfälischen, sächsischen und zentralrussischen zeigten, daß die aufgestellten Sporentypen eine große horizontale Verbreitung haben. Es sind also die zwei kardinalen Vorbedingungen für die Eignung der Megasporen als Leitfossilien: eine Veränderlichkeit in verhältnismäßig kleinen Zeitabschnitten und große Reichweite in horizontaler Richtung, gegeben.

Sodann wurde vom Verfasser (Lit. 13) gezeigt, daß im hangenden Schiefer dieselben Sporentypen vorhanden sind, wie im anschließenden Kohlenflöz, daß also die aus den Kohlenflözen isolierten Sporen zu denselben Pflanzen gehören, deren fossile Teile aus dem Schiefer bekannt sind. Neuerlich bestätigte dies G. S c h u l z e (Lit. 7) und machte hierbei noch die wichtige Beobachtung, daß auch in Schiefen der anthrazitischen Kohlenflöze die Sporen gut erhalten sind. Hieraus folgt, daß die Sporenforschung wohl beinahe überall angewandt werden kann, wo irgendwelche Kohlenflöze vorhanden sind, besonders wenn sie von Schiefen überdeckt sind.

Mit Hilfe der aufgestellten Megasporentypen konnten bereits einige Feststellungen stratigraphischer Natur gemacht werden, die nach den bisher üblichen Methoden nicht gut ausfielen:

1. Die sogenannten Schichten von T e n c z y n e k im Krakauer Revier, die noch im Jahre 1927 von W. P e t r a s c h e c k (Lit. 4) den Schichten von Orzesche gleichgestellt wurden, konnten auf Grund von Megasporenstudien zum größten Teil den tiefen Randschichten zugeteilt werden, dagegen gehören die ebenfalls zu den Tenczyneker Schichten gesetzten Flöze des B o l e s ł a w - Schachtes in R u d n o zu sehr hohen Schichten von Ł a z i s k a.

2. Es konnte das Verhältnis des produktiven Karbons im Krakauer Gebiet zum Oberschlesischen Karbon mit großer Wahrscheinlichkeit dahin festgestellt werden, daß das Flöz P i a s t I (früher Heinrichsfreude I) der P i a s t - Schächte in Oberschlesien dem Flöz Isabella in S i e r s z a und dieses dem Flöz S a c h e r in J a w o r z n o entspricht (Lit. 16).

3. Auf Grund von Megasporenstudien konnte ferner das Alter einiger karpatischer Kohlengerölle als den Schichten von Ł a z i s k a entsprechend erkannt werden (Lit. 17).

4. Es erwies sich, daß zuweilen im Megasporengehalt zweier unmittelbar übereinander liegender Kohlenflöze große Unterschiede bestehen, wie aus dem Vergleich der Untersuchungen der Flöze Isabella (Lit. 11, 12) und E l i s a b e t h (Lit. 3) in S i e r s z a hervorgeht.

Diese Ergebnisse müssen deshalb besonders hervorgehoben werden, weil neuerdings eine Abhandlung über Sporen von Herrn Prof. Dr. R. P o t o n i é

nebst zweien seiner Mitarbeiter erschienen ist, in der unter anderem behauptet wird, daß nicht die Megasporen, sondern gerade die Mikrosporen in stratigraphischer Hinsicht Erfolg versprechend sind. Es werden hierbei jedoch von R. Potonié weder Beweise erbracht, daß das mit Hilfe der Megasporen in stratigraphischer Hinsicht Erreichte falsch ist, noch Belege erbracht, daß sich die Mikrosporen hierzu besser eignen, womit ich natürlich durchaus nicht behaupten will, daß sich die Mikrosporen hierzu nicht eignen. Sie müssen aber erst entsprechend bearbeitet werden¹⁾. (Lit. 5.)

Das untersuchte Material.

Als mir Herr Prof. Dr. O. Stutzer anbot, die Sporen des Zwickauer und Lugau-Ölsnitzer Reviers zu bearbeiten, sagte ich gern zu, da an einem neuen Vorkommen überprüft werden konnte, ob die mir hauptsächlich aus Oberschlesien bekannten Sporentypen auch hier vorkommen, und ob sich mit Hilfe von Megasporenstudien ein stratigraphischer Vergleich des Zwickauer Reviers mit dem Lugau-Ölsnitzer Revier und andererseits mit dem Oberschlesischen Gebiet anstellen läßt.

Um möglichst alle Sporentypen zu erfassen, erbat ich Proben aus jedem Flöz. Die zuverlässige und sachgemäße Aufsammlung der Proben besorgte liebenswürdiger Weise Herr Dr. K. A. Jurasky, dem ich hierfür auch auf diesem Wege meinen verbindlichsten Dank ausspreche. Dem Begleitschreiben zu den Proben von Jurasky entnehme ich, daß die Proben im Zwickauer Gebiet vor allem dem Altgemeinde-Schacht entnommen wurden, die Proben aus dem Lugau-Ölsnitzer Revier vor allem dem Vereinigt-Feld-Schacht in Hohndorf, Bezirk Chemnitz, entnommen wurden. Nach demselben Schreiben führe ich auch die Flözfolge beider Reviere auf. Wie aus den Tabellen zu ersehen ist, lagen zur Bearbeitung insgesamt 143 Proben vor.

Zu den Flözen gehört das weltberühmte Rußkohlenflöz, das nach den neuesten Untersuchungen von O. Stutzer (Lit. 10) gegen 26 % Ruß (Fusit) enthält. Näheres über den petrographischen Charakter der Rußkohle ist der angeführten Abhandlung zu entnehmen. Die anderen Kohlenflöze enthalten zu meist ebenfalls große Fusitmengen.

Zur Isolierung der Megasporen wurde von jeder Probe, die etwa faustgroß waren, ungefähr die Hälfte genommen und nach der bereits beschriebenen Methode verfahren (Lit. 11, 12, 13, 8), wobei es auch hier nur auf das Erreichen der Sporen von über 0,2 mm abgesehen war. Wie aus den Tabellen zu ersehen ist, wurden die Megasporen in allen Flözen, aus denen Proben vorlagen, angetroffen. Eine Ausnahme bildet nur das Zwischenflöz, in dem nur reichliche Mengen von Kutikulen vorgefunden wurden, so daß dieses Flöz ein Kutikulenflöz ist. Übrigens lag von diesem Flöz (infolge geringer Mächtigkeit) nur eine Probe vor. Auch in anderen Flözen wurden (neben Sporen) Kutikulen angetroffen.

Beschreibung der Megasporentypen.

Nachdem die Sporen isoliert und nach Typen sortiert waren, zeigte es sich, daß sie zu den aus dem ober-schlesischen Gebiet beschriebenen Typen 1, 14, 17 und 30 gehören.

1. Typ 1 wurde bereits früher (Lit. 14) als *Triletes giganteus* Zrt ziemlich genau beschrieben. Gegenwärtig bin ich nach weiteren Beobachtungen zu der Ansicht gelangt, daß sowohl die als Typ 29 beschriebenen Sporen, sowie auch *Triletes (lagenicula) glabratus* Zrt (Lit. 13), deren Stellung übrigens gleich als unsicher bezeichnet wurde, ebenfalls zu *Tril. giganteus* gehören. Es zeigt sich, daß die Größe dieser Sporen so stark schwankt, daß zwischen dem großen Exemplar einer Tetrade und den kleinen alle Übergangsgrößen zu be-

¹⁾ Trotzdem der Verfasser noch in manchen Punkten anderer Meinung ist, sei ein weiteres Eingehen auf genannte Abhandlung unterlassen, da Herr Prof. R. Potonié brieflich Richtigstellungen ansagte.

stehen scheinen. Auch die Dicke des Exospor schwankt in sehr weiten Grenzen, wie aus den Angaben in den angeführten Abhandlungen zu ersehen ist.

Die Sporen dieser Art wurden nicht im Lugau-Ölsnitzer Revier angetroffen, sondern nur im Zwickauer Revier.

2. Megasporen vom Typ 14 sind in den sächsischen Kohlen die zahlreichsten. Besonders häufig sind sie im Rußkohlenflöz und wurden bei der Beschreibung desselben bereits sowohl von O. Stutzer (Lit. 10), wie auch von J. Zerndt (Lit. 10) charakterisiert. Zu dem dort Gesagten sei noch folgendes hinzugefügt:

Die Sporen dieses Typs lassen sich in zwei Untergruppen einteilen. Die einen sind besonders dadurch charakterisiert, daß sich beim Zusammendrücken dieser Sporen auf ihrer oberen Hälfte wulstige Falten gebildet haben, die zu allermeist entlang den Y-Leisten verlaufen. Bilden sich zwischen diesen noch bogenförmige Faltungen, wie auf Taf. 2, Fig. 14 zu sehen ist, dann nehmen diese Sporen eine dreieckige Gestalt an. Das Exospor dieser Sporen ist dicker, als bei der zweiten Untergruppe und die Sporen sind kleiner (Taf. 2, Fig. 11—14).

In einem Falle (Fig. 14) wurden Sporen dieses Typs noch im Tetradenverband angetroffen, wobei nur noch zwei Exemplare beisammen sind. Es ist dies die einzige Tetrade, die Verfasser bei Typ 14 angetroffen hat, trotzdem sich die Beobachtungen über Hunderttausende Sporen dieser Gruppe erstrecken. Dies ist vielleicht dadurch zu erklären, daß sich bei diesen Sporen der Tetradenverband in einem verhältnismäßig frühen Entwicklungsstadium löst und hierzu tragen wohl die Auswüchse bei, die sich auf den Pyramidenflächen bilden. Im beobachteten Falle waren alle Tochtersporen gleich groß.

Die Sporen der zweiten Untergruppe weisen die beschriebenen Falten nicht auf und besitzen in der Regel eine mehr angenähert kreisförmige Gestalt. Die bogenförmige Abgrenzung der Pyramidenflächen von der Basisfläche ist besonders gut auf Taf. 4, Fig. 17 und Taf. 2, Fig. 10 zu sehen; die Auswüchse auf den Pyramidenflächen sind besonders deutlich auf Taf. 2, Fig. 9 und auf Taf. 4, Fig. 17 und 18 zu sehen. Große Auswüchse weist die Basisfläche der Sporen in Fig. 9, 16 und 18 auf, sehr kleine Auswüchse sieht man auf der Basisfläche in Fig. 10. Bei der großen Mannigfaltigkeit der Sporen von Typ 14 ist jedoch hiermit noch keine Einteilung in Arten gegeben. Bei Sporen von Typ 14 wurden hier Durchmesser von 0,44 mm bis 2 mm beobachtet.

Sporen dieses Typs hat aus Zwickau bereits P. Reinsch beobachtet, jedoch gemeinsam mit den Sporen Zentralrußlands beschrieben. Man findet bei Reinsch bei den Beschreibungen von zum Teil ähnlichen Sporen als Fundorte außer zentralrussischen Orten auch Zwickau aufgezählt. Hier liegt jedoch eine Verwechslung mit einer Lagenicula Spore, von mir als Typ 28 ausgestellt, vor (15). Dies ist auch schon bei einem Vergleich der hier wiedergegebenen Sporen mit den von Stutzer (Lit. 9) dargestellten Sporen aus dem Unterkarbon Moskau zu ersehen.

3. Typ 17 ist *Triletes triangulatus* Zrt. (Taf. 1, Fig. 4). Diese Sporen wurden zuerst aus dem Isabella-Flöz als Spore 0,5 mm beschrieben (Lit. 11, 12), sodann aus Libiąz einer genaueren Untersuchung unterzogen (Lit. 13), von Frau Maślankiewicz (Lit. 3) aus dem Elisabeth-Flöz in Siersza geschildert und auch aus dem Ruhrgebiet beschrieben (Lit. 8).

Es ist der einzige mir bekannte fossile Megasporentyp, dessen Oberflächen-skulptur vom Perisporium gebildet ist. Diese Sporen weisen auf der Unterseite eine von kleinen Leistchen des Perispor gebildete Netzstruktur auf, deren Maschen gegen 54 μ Durchmesser haben. Die Äquatorleiste (Bogenleisten) ist gegen 0,07 mm hoch, an den drei Ecken gegen 0,12 mm, die Y-Leisten sind gegen 54 μ hoch. Der Sporendurchmesser beträgt (ohne die Äquatorleisten) im Mittel gegen 0,48 mm und schwankt in den Grenzen von 0,41 mm bis 0,56 mm (bei 36 Messungen). Der Rand der Äquatorleiste ist gekerbt und durchscheinend.

Diese Sporenart stimmt in allen Merkmalen mit *Triletes triangulatus* I. Zrt (Lit. 13) gut überein, nur der Sporendurchmesser entspricht den Sporen von *Tril. triangul. II. Zrt* (Lit. 13).

Wie aus den Tabellen zu ersehen ist, wurde diese Spore in beinahe allen untersuchten Flözen sowohl des Zwickauer wie auch des Lugau-Ölsnitzer Reviers angetroffen.

4. Typ 30 wurde ebenfalls bereits aus dem Oberschlesischen Karbon beschrieben (Lit. 15). Die geringe Anzahl dort aufgefundener Exemplare erlaubte jedoch nicht eine genauere Charakteristik aufzustellen. Die eigenartige Ausbildung der Y-Leisten ließ sogar Zweifel aufkommen, ob es sich hier um Sporen handelte.

In den sächsischen Kohlen tritt eine größere Anzahl von Sporen des Typ 30 auf, was eine genauere Charakteristik erlaubt. Das markanteste Merkmal dieser Sporen besteht darin, daß die Y-Leisten von granulösen Wucherungen beinahe vollständig verdeckt sind. Die Länge dieser Gebilde, von der Sporenspitze aus gemessen, beträgt durchschnittlich 0,21 mm und schwanken von 0,16 bis 0,27 mm bei 17 Messungen. Bei manchen Exemplaren ist dann noch ein freier Teil der Y-Leisten zu sehen und dieser mißt gegen 0,05 mm (Taf. 1, Fig. 3). Die Bogenleisten heben sich nur schwach hervor, sind auch nur an manchen Exemplaren gut zu sehen (Fig. 3). Ihre Breite wurde zu 0,07 mm gemessen. Ihr Vorhandensein läßt ein Auftreten von Tetraden bei dieser Sporengruppe vermuten, und es gelang auch welche zu finden, wie auf Taf. 1, Fig. 1 zu sehen ist. Auf den Basisflächen wie auch auf den Pyramidenflächen sind die Sporen von Typ 30 glatt und matt. Der Sporendurchmesser beträgt durchschnittlich 0,74 mm und schwankt von 0,48 mm bis 0,90 mm (bei 62 Messungen). Das Verhältnis der Länge der Y-Leisten zum Sporenradius ist etwas größer als 1:2.

Wie aus den Schaubildern zu ersehen ist, sind die Sporen von Typ 30 beinahe in allen untersuchten Flözen sowohl des Zwickauer wie auch des Lugau-Ölsnitzer Reviers vorgefunden worden, und zumeist in vielen Exemplaren. Aus früheren Untersuchungen (Lit. 15) folgt, daß diese Sporen auch im ober-schlesischen Gebiet weit verbreitet sind, jedoch nur in spärlichen Exemplaren auftreten.

Stratigraphische Stellung der untersuchten Flöze.

Vergleicht man auf Grund der aufgestellten Tabellen die Verbreitung der Megasporen des Zwickauer Reviers mit dem Lugau-Ölsnitzer Revier, so fällt die gute Übereinstimmung im Gehalt an Megasporentypen beider Reviere auf. Nur Typ 1, der im Zwickauer Revier angetroffen wurde, konnte im Lugau-Ölsnitzer Revier nicht festgestellt werden. Bei dem auch aus anderen Gebieten bekannten spärlichen Auftreten von Sporen dieser Art bin ich geneigt, dies auf faziale Schwankungen zurückzuführen. Charakteristisch ist für beide Reviere die geringe Zahl der angetroffenen Megasporentypen sowie die im Vergleich zu anderen Befunden große Anzahl von Sporen des Typ 30.

Da die in den sächsischen Kohlenflözen vorgefundenen Megasporentypen insgesamt eine sehr große Reichweite in vertikaler Richtung im Oberschlesischen Karbon haben, so kann auf Grund der Megasporenstudien nur festgestellt werden, daß es sich um Oberkarbon handelt. Zieht man jedoch in Betracht, daß im Krakauer Revier oberhalb des Isabella-Flözes, das nach den neuesten Befunden (Lit. 16) etwa dem Flöz Piast I. in Oberschlesien entspricht, das zu den obersten Flözen der Schichten von Łaziska gehört, keine Sporen vom Typ 14 vorgefunden wurden, so folgt hieraus, daß die obersten Flöze der hier behandelten Reviere Sachsens stratigraphisch etwas tiefer liegen, als die genannten Flöze des ober-schlesischen Karbons.

Ausser den Megasporen wurden gelegentlich Mikrosporenhäuflein angetroffen, die wohl noch im Sporangienverband erhalten sind (Taf. I, Fig. 7 und 8). Sie sind hier zum Vergleich mit den Megasporen ebenfalls in 50maliger Vergrößerung dargestellt. An den einen wurde der Durchmesser zu 25 μ gefunden, die anderen messen 80 μ .

Zusammenfassung.

1. Wir sehen, daß auch im sächsischen Kohlengebiet die Megasporen allenthalben und zumeist recht zahlreich vorhanden sind.
 2. Die Megasporen ließen sich in vier Typen einreihen, die auch aus dem Karbon Oberschlesiens bekannt sind.
 3. Der Megasporengehalt des Zwickauer Reviers ist beinahe dem Luga-Ölsnitzer Revier identisch.
 4. Die obersten Flöze der sächsischen Reviere sind stratigraphisch tiefer gelegen, als die oberen Flöze der Schichten von Łaziska in Oberschlesien.
 5. Die Angaben von P. Reinsch, einzelne Megasporenarten kämen sowohl in Zentralrußland wie auch in Zwickau vor, ist irrig.
- Herrn Prof. Dr. O. Stutzer bin ich für die Anregung zu dieser Abhandlung, sowie für das Überlassen der zahlreichen Proben zu großem Dank verpflichtet.

Ausgeführt im Geologischen Institut der Universität Krakau im Juli 1932.

Hierzu 2 Zahlen- und 4 Bildertafeln.

Schrifttum.

1. **Bartlett, H.:** Fossils of the carbonif. Coal Pebbles of the glac. drift at Ann Arbor. Papers Mich. Soc. 1928, Bd. 9.
2. **Bennie and Kidston:** On the occurrence of spores in the carboniferous formation of Scotland. Proc. Roy. Phys. Soc. 1886, 9, S. 82.
3. **Kowalewski-Maślankiewicz, Z.:** Megasporen aus dem Elisabeth-Flöz in Siersza. Acta Soc. Botan. Polon. 1932.
4. **Petrascheck, W.:** Die Kohlenreviere Ostrau-Karwin-Krakau. Zeitschr. Oberschl. Berg-Hüttenm. Ver. Katowice 1928. Jahrg. 68, S. 471.
5. **Potonié, R.:** Sporenformen aus den Flözen Ägir und Bismarck des Ruhrgebietes. Neues Jahrb. für Min. etc. B. Bd. 67. Abt. B. 1932. S. 438—454.
6. **Reinsch, P.:** Micro-Paläo-Phytol. Format. Carbonif. Erlangen und London 1884.
7. **Schulze, G.:** Kohlenpetr. Unters. über Brandschiefer. Dissert. Freiberg 1932.
8. **Stäch, E. und Zerndt, J.:** Die Sporen in d. Flamm-, Gasflamm- und Gas-kohlen des Ruhrkarbons. Glückauf 1932. Jahrg. 67. S. 1118.
9. **Stutzer, O.:** Unterkarbonische Braunkohle von Moskau. Z. deutsch. geol. Ges. 1930. Bd. 82.
10. **Stutzer, O.:** Rußkohle von Zwickau. Zeitschr. deutsch. geol. Ges. 1932. Bd. 84.
11. **Zerndt, J.:** Petrograph. Unters. d. Kohlenfl. Isabella in Trzebinia. Przegl. Górn. Hutn. 1930. (polnisch.)
12. —: Megasporen a. d. Isabella-Flöz in Trzebinia. VI. Jahresber. Poln. Geol. Ges. Kraków 1930.
13. —: Megasporen a. ein. Flöz in Libiąż. Bull. Acad. Pol. Série B. I. 1930.
14. —: Ttiletes giganteus, eine Megaspore a. d. Karbon. Bull. Acad. Polon. Série B. I. 1930.
15. —: Megasporen als Leitfossilien d. prod. Karbons. Bull. Acad. Pol. Série A. 1931.
16. —: Über d. Verhältnis des prod. Karbons im Krakauer Revier zum Oberschlesischen Karbon auf Grund von Megasporenstudien. Sitzungsber. d. Poln. Geol. Reichsanst. vom 22. März 1932. (poln.)
17. —: Über das Alter einiger Karpat. Kohlengerölle auf Grund von Megasporenstudien. Bull. Acad. Pol. Série A. 1932.

Figurenerklärung.

Alle Abbildungen sind in 50maliger Vergrößerung dargestellt.

Tafel 1.

- Fig. 1. Megasporentetrade des Typ 30. Neuflöz. Lugau-Ölsnitz.
 Fig. 2. Megaspore Typ 30. Vertrauenflöz. Lugau-Ölsnitz.
 Fig. 3. Megaspore Typ 30. Zachkohlenflöz II. Zwickau.
 Fig. 4. *Triletes triangulatus* Z.t. Lehekohlenflöz. Zwickau.
 Fig. 5. Spore Typ 14, von oben. Hauptflöz. Lugau-Ölsnitz.
 Fig. 6. Spore Typ 14, von unten. Hauptflöz. Lugau-Ölsnitz.
 Fig. 7. Mikrosporen von 25 μ Durchmesser im Sporangiumverband. Schichtenkohlenflöz. Zwickau.
 Fig. 8. Mikrosporen von 80 μ Durchmesser. Tiefes Planitzer Flöz. Zwickau.

Tafel 2.

- Fig. 9. Megasporen des Typ 14. Hauptflöz. Lugau-Ölsnitz.
 Fig. 10. Spore des Typ 14. Größeres Exemplar mit kleinen Höckern. Rußkohleflöz. Zwickau.
 Fig. 11. Tetrade vom Typ 14. Lehekohlenflöz. Zwickau.
 Fig. 12. Spore Typ 14. Ein kleineres Exemplar. Lehekohlenflöz. Zwickau.
 Fig. 13. Spore Typ 14. Infolge ungleichmäßigen Flachdrückens einem Viereck ähnlich. Rußkohle. Zwickau.
 Fig. 14. Spore Typ 14. Infolge wulstiger Faltungen des Exospors beim Flachdrücken eine dreieckige Gestalt annehmend. Vertrauenflöz. Lugau-Ölsnitz.





Tafel 3.

- Fig. 15. Eine der größten Sporen vom Typ 14 mit kleinen Auswüchsen des Exospors. Rußkohlenflöz. Zwickau.
 Fig. 16. Eine große Spore vom Typ 14 mit großen Auswüchsen des Exospors. Lehekohlenflöz. Zwickau.





Tafel 4.

- Fig. 17. Spore Typ 14 mit deutlicher bogenförmiger Begrenzung der Pyramidenflächen. Rußkohlenflöz. Zwickau.
 Fig. 18. Spore Typ 14 mit deutlichen Auswüchsen auf den Pyramidenflächen. Rußkohlenflöz. Zwickau.

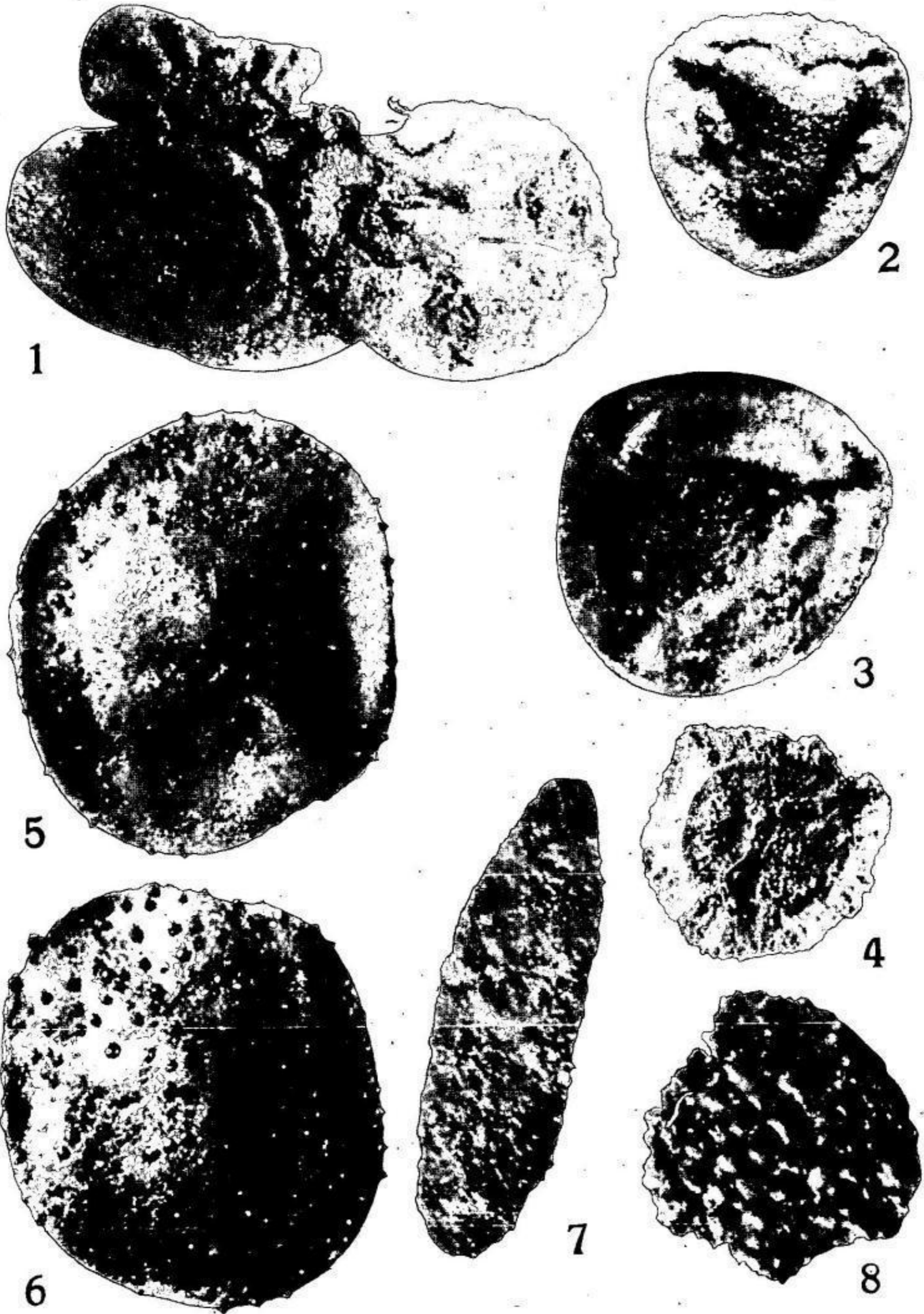
Revier Lugau-Ölsnitz

Flözfolge	Anzahl der Proben	Sporentypen			
		1	14	17	30
					
Neuflöz I. obere Abt.	3	—	3	—	—
mittlere Abt.	3	—	11	—	—
untere Abt.	—	—	—	—	—
Neuflöz II.	4	—	3	—	—
Neuflöz III. obere Abt.	11	—	260	60	24
untere Abt.	1	—	—	170	96
Oberflöz	—	—	—	—	—
Hoffnungsflöz	4	—	—	—	80
Glückaufflöz obere Abt.	2	—	—	250	—
untere Abt.	9	—	3	350	83
Vertrauenflöz	10	—	530	6	86
Hauptflöz	11	—	300	8	53
Zwischenflöz	1	—	—	—	—
Grundflöz	8	—	220	2	37
Kneiselflöz	—	—	—	—	—
Unbenanntes Flöz	—	—	—	—	—

Revier Zwickau

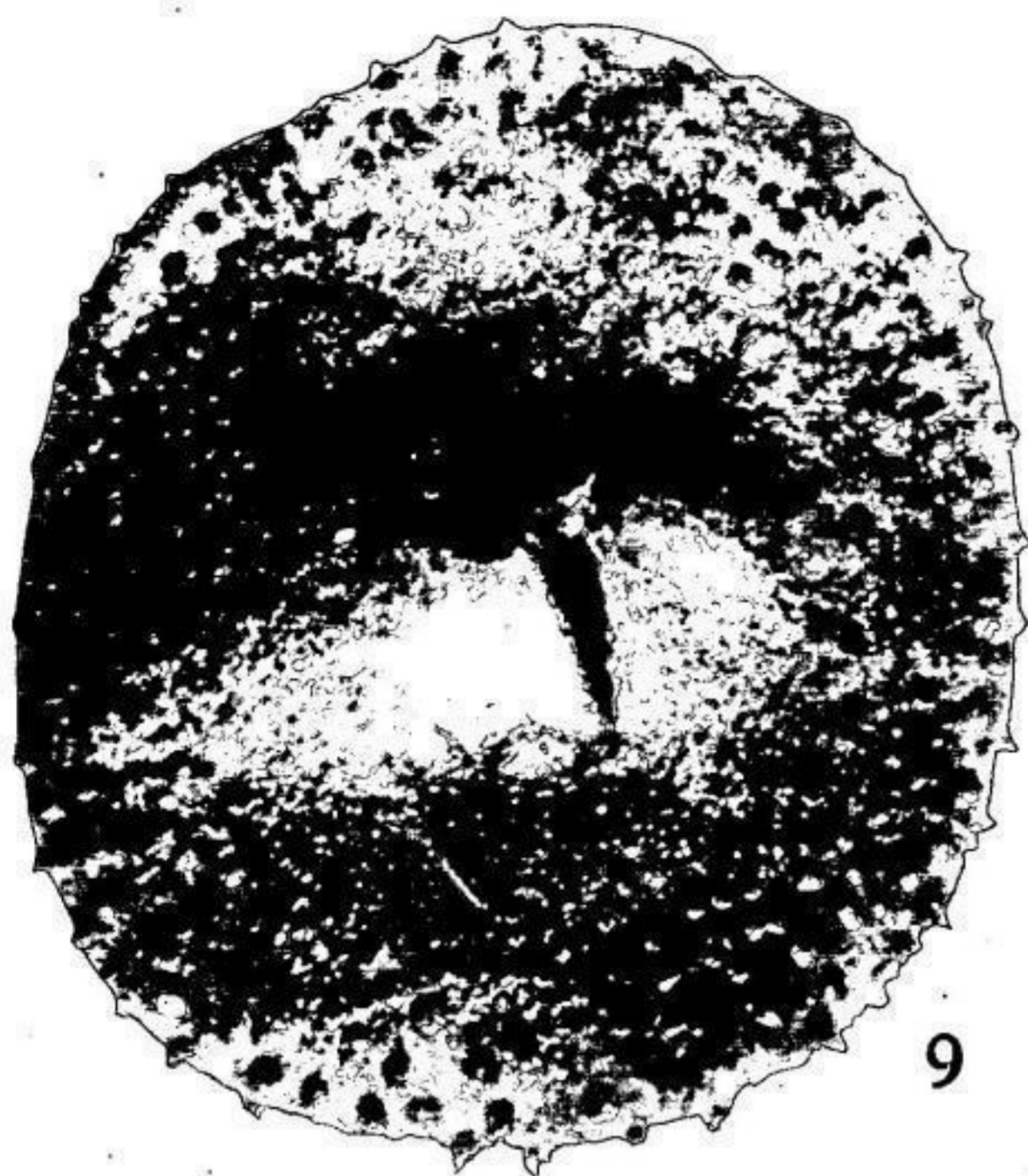
Flözfolge	Anzahl der Proben	Sporentypen			
		1	14	17	30
					
3 elliges Flöz	—	—	—	—	—
3½ elliges	—	—	—	—	—
2 elliges	—	—	—	—	—
Scherbenkohlenflöz	—	—	—	—	—
Lehekohlenflöz	9	25	400	95	80
Zachkohlenflöz I.	—	—	—	—	—
Zachkohlenflöz II.	5	16	150	70	90
Felzkümmelflöz	3	1	80	90	460
Schichtenkohlenflöz	7	34	10	100	120
Rußkohlenflöz	22	—	15000	33	37
Tiefes Planitzer Flöz	7	1	1400	75	130
Ludwigflöz Oberbank	4	—	40	56	—
Unterbank	4	—	25	—	250
Segengottesflöz	—	—	—	—	—
untere Abt.	14	36	900	210	360

Tafel 1.

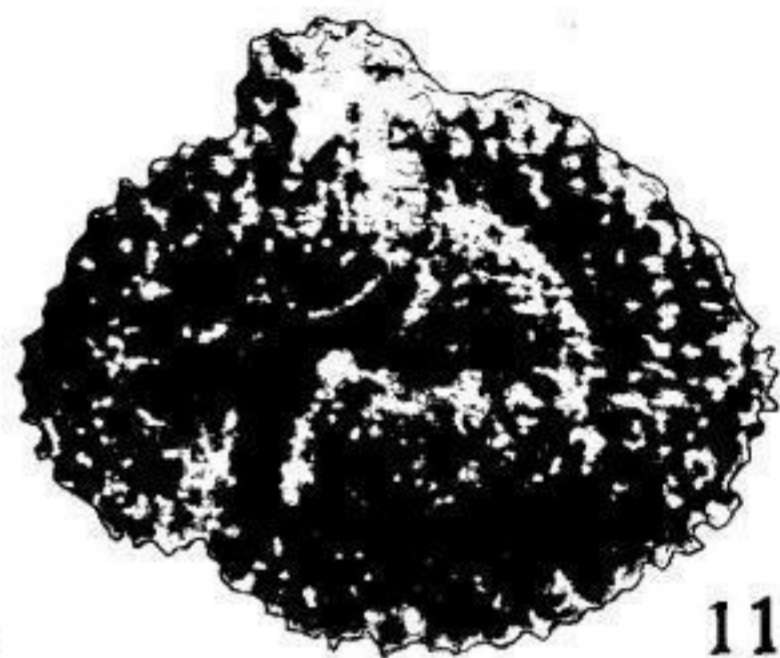


J. Zerndt, Megasporen.

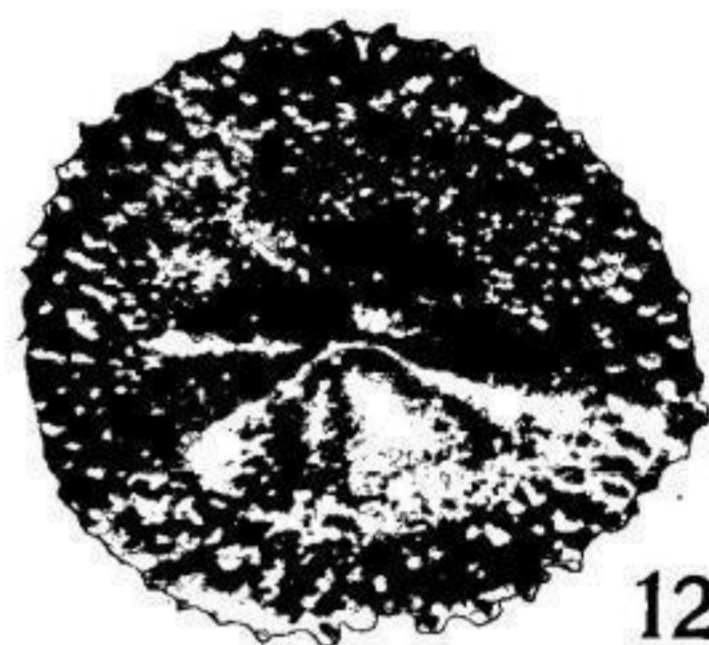
Tafel 2.



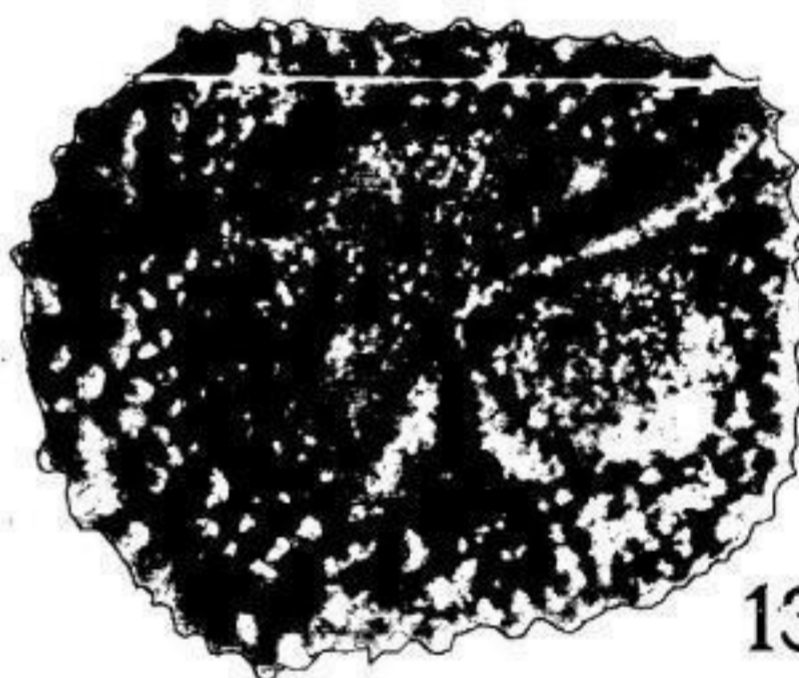
9



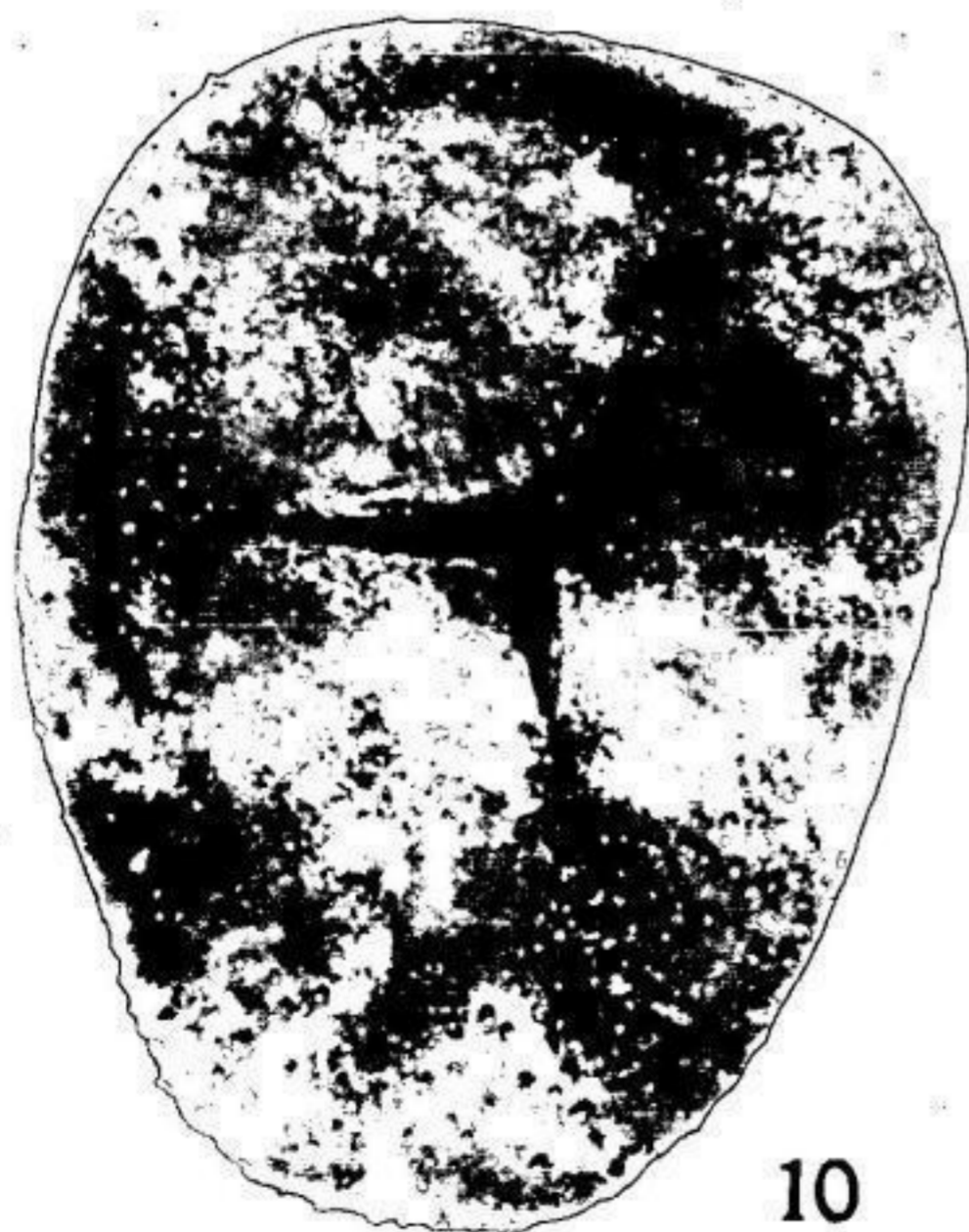
11



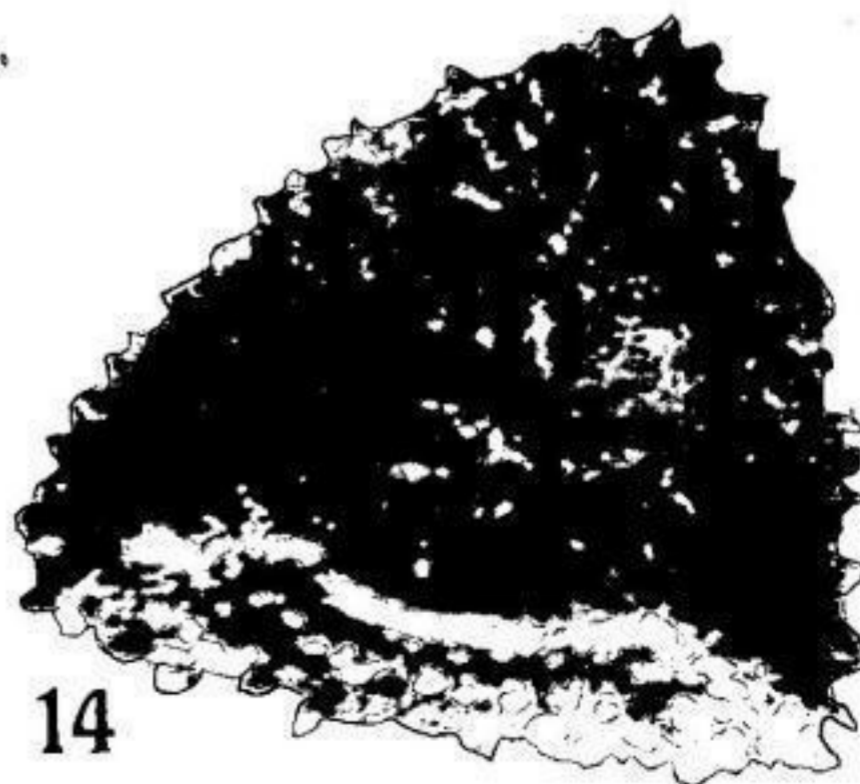
12



13



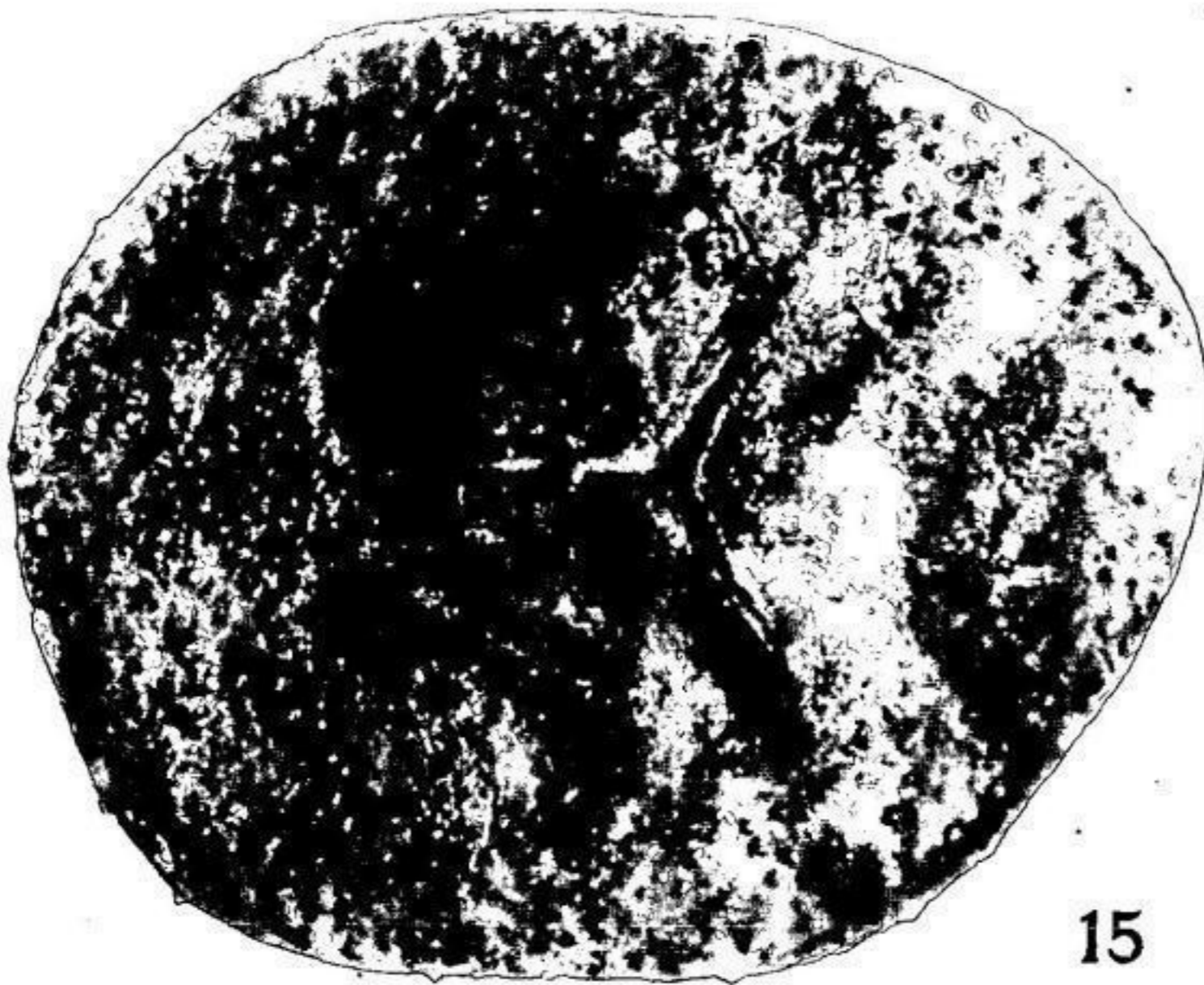
10



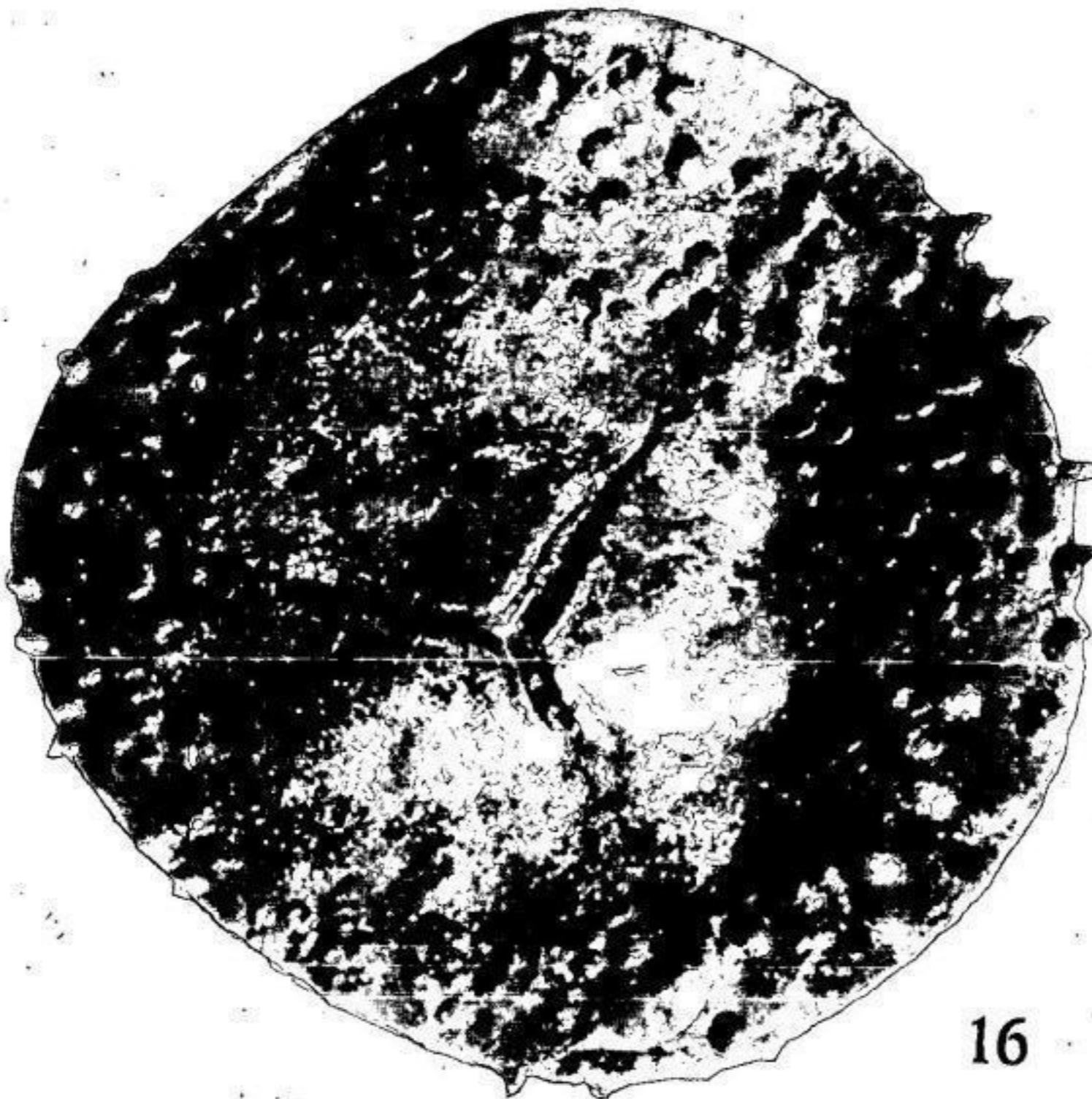
14

J. Zerndt, Megasporen.

Tafel 3.



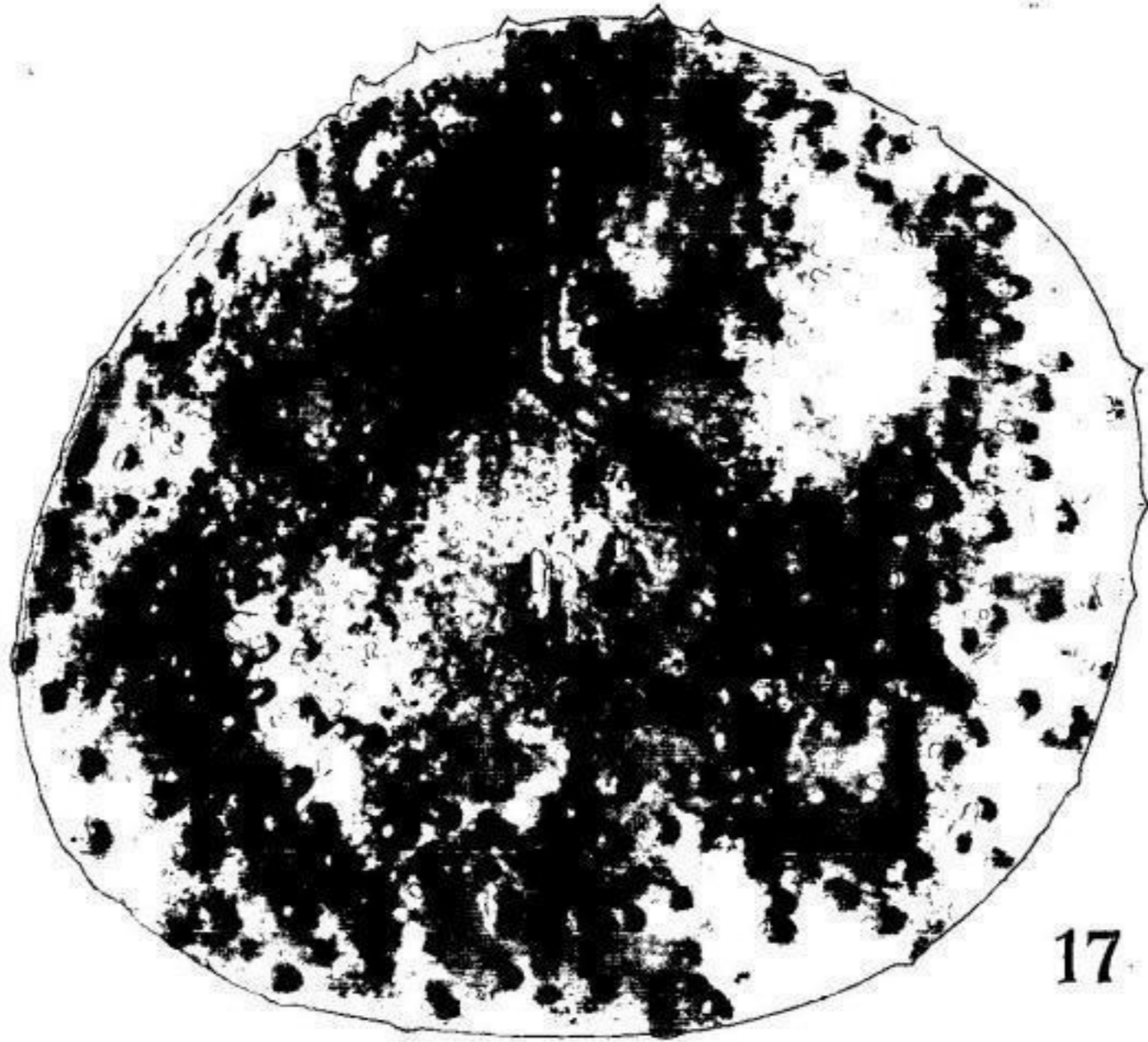
15



16

J. Zerndt, Megasporen.

Tafel 4.



17



18

J. Zerndt, Megasporen.

Eisenbahnbeginn im sächsischen Erzbergbau.

Von Reichsbahnrat Dr.-Ing. U h l i c h in Zittau.

In der Erwartung kommender Jahre als Jubiläumsjahre der Leipzig-Dresdner Eisenbahn wird offenbar vergessen, daß die Eisenbahnentwicklung in Sachsen sich in ihren Anfängen bereits in die Jahre vor dem Auftreten Friedrich Lists in Leipzig zurückverfolgen läßt. Diese Vorentwicklung ist aber doch nicht ganz so bedeutungslos, wie sie bewertet wird. Ohne sie wäre wohl dem Werben Lists für sein sächsisches Eisenbahnsystem kaum der starke Erfolg beschieden gewesen, den es aufweisen konnte.

Der Freiburger Bergbau ist auch ein Wegbereiter der Eisenbahnen in Sachsen gewesen. List selbst gibt Zeugnis davon, wenn er in seinem „Aufruf“ erwähnt: Noch verdiene eine kleine, 900 Fuß lange Bahn bei der Alten Mordgrube im Erzgebirge wegen ihres bedeutenden Ertrages Erwähnung. Ungeachtet der sehr kostspieligen Anlage habe sie seit ihrer Erbauung 14 Pct rein getragen.

Vergeblich wird man heute nach dem alten Schienenweg suchen. Aber alte Quellen können ein Bild geben von seinem Werden und Wirken vor hundert Jahren.

Eiserne Spurbahnen kannte der sächsische Erzbergbau vor dem Jahre 1829 offenbar noch nicht. Als man aber in den Jahren 1828/29 auf der einst ertragreichen Alten Mordgrube Fundgrube bei Brand eine neue Poch- und Stoßherdwäsche erbaute, mußte von der Halde nach der Wäsche eine Verbindung zur Förderung der Erze und Pochgänge geschaffen werden. Es wurde dazu von einer in der Halde des Kunst- und Treibeschachtes niedergehenden Rolle aus bis zu den Pochrollen in dem neuen Poch- und Wäschegebäude ein etwa 260 m langer und bis zu etwa 6 m hoher Damm aufgestürzt und zum Teil mit Futtermauern versehen. Die Höhenverhältnisse gestatteten, dem Förderweg ein Gefälle in der Lastrichtung von etwa 1 : 51 zu geben. Und nun kam das Neue: Die hölzernen Straßbäume, welche die Spurbahn bilden sollten, belegte man mit 6 Ellen (d. s. 3,43 m) langen, $\frac{3}{8}$ Zoll dicken und $2\frac{1}{2}$ Zoll breiten, mit dem Hammer glattgeschmiedeten Flacheisen. 80 Stück dieser schon in den damaligen Urkunden mit dem Namen „Eisenschienen“ bezeichneten Flacheisen stammten von Pfeilhammer bei Schwarzenberg, 75 aus Münzners Eisenhammer bei Obergruna. Die Schienen wurden an der Außenseite der Straßbäume angebracht, mit Rücksicht auf den Sitz der Spurkränze an den Außenseiten der Förderwagenräder. Als Förderwagen wurde ein sogenannter englischer Hund mit 10 Kübel (1 Kübel = 32,8 l) Fassungsraum verwendet. Jedes Rad saß an besonderer Achse und lief in Messinglagern.

Die Anlage wurde in der 1. Woche des Quartals Luciae 1830 vollendet. Sie hat damals besondere Beachtung gefunden. Man ermittelte die für die Fortbewegung des Förderwagens erforderliche Zugkraft, beobachtete die Laufzeiten des beladenen Wagens abwärts und des leeren aufwärts und verfolgte den Einfluß von Regen sowie von Frost und Schnee. Abwärts konnte der bedienende Arbeiter auf dem Wagen mitfahren und mußte sogar am Streckenende bremsen; aufwärts genügte die Kraft eines Mannes zum Hinzuziehen des leeren Hundes. Auch über die Wirtschaftlichkeit verschaffte man sich Aufschluß. Einem Aufwand von jährlich 538 Thalern für die Beförderung der Erze und Pochgänge

ohne Eisenbahn stellte man den Betrag von nur 66 Thalern auf der Schienenbahn gegenüber, errechnete also einen jährlichen Minderaufwand von 471 Thalern. Da die Anlage insgesamt 2830 Thaler gekostet hatte, glaubte man, die Anlage bereits in 6 Jahren bezahlt zu haben. Zu dieser Auffassung konnte man um so mehr gelangen, als in der Anfangszeit nur wenig Unterhaltung notwendig war und die Eisenschienen sich so gut wie nicht abnutzten. Die Länge der Schienen von 6 Ellen (s. o.) hielt man für die größte, „die zur Not noch zulässig erscheint“, mit Rücksicht auf die Längenausdehnung durch Wärme. So hatten sich in der Mittagshitze trotz Stoßfugen einige Flacheisen geworfen. Dabei waren Befestigungsnägel herausgezogen worden.

Mögen auch die Ergebnisse nur an einem kleinen Objekt gewonnen und wohl durch die rosige Brille betrachtet worden sein, so bildeten sie doch den Ausgang zu Untersuchungen über den weiteren Ausbau der eisernen Schienenbahn.

Im Freiburger Bergwerksgebiete ist die Mordgrubenbahn die erste und zunächst auch einzige eiserne Förderbahn über und unter Tage gewesen. Das zeitweilig erörterte Projekt einer kurzen Bahn für Grube Himmelfahrt ist trotz Ankaufs der eisernen Schienen nicht ausgeführt worden. Später beschäftigte man sich mit dem Bau einer eisernen Spurbahn für Kurprinz Friedrich August Erbprinz. Hierbei ist man mit großer Gründlichkeit vorgegangen. Man suchte die zweckmäßige Neigung dahingehend, daß die vom Hundestößer auszuübende Stoßkraft am vollen Hunde bahnaufwärts gleich sein sollte der Stoßkraft am leeren Hunde bahnaufwärts. Diese Neigung errechnete man zu $0^{\circ} 11' 15,142''$ und die erforderliche Stoßkraft zu 10,48 Pfund für einen 6kübligen Hund, während für einen Hund zu 10 Kübeln die entsprechenden Werte sich auf $0^{\circ} 17' 55,159''$ und 10,6 Pfund beliefen. Selbst über die Kosten der Förderung stellte man Vergleichsberechnungen auf für Hunde zu 10, 6 und 3 Kübeln. Das Zahlenverhältnis war $1 : 1,51485 : 4,16957$ für den Fall, daß die Wagen vom Förderer aus einer Rolle geladen wurden. Mußte dagegen von der Strecke aus eingefüllt werden, so verhielten sich dieselben Förderkosten wie $1 : 1,3968 : 2,92694$. Jedenfalls schnitt der 10küblige Hund am vorteilhaftesten ab.

Die Zahlenangaben sollen nur beleuchten, mit welchem Ernste man damals — die Berechnungen stammen aus dem Jahre 1835 — an die neue Aufgabe heranging. Es hat noch weiterer Jahre und erneuten Zahlenwerkes bedurft, ehe man (Anfang 1838) für den Kurprinz Friedrich August Erbprinz auf der 10. Gezeugstrecke eine Eisenschienenförderung, bei der ebenfalls noch hölzerne Straßbäume verwendet wurden, einrichtete. Hierbei haben nachweislich die Erfahrungen vorteilhaft gewirkt, welche inzwischen auf der Mordgrubenbahn gesammelt worden waren.

Die erwähnten Berechnungen vom Jahre 1835 sind enthalten in einem Bericht des Maschinendirektors Brendel. In der Person dieses Maschinendirektors Brendel führt nun auch die Verbindung zur allgemeinen Entwicklung des sächsischen Eisenbahnwesens, im besonderen zur Leipzig-Dresdner Eisenbahn. Am 14. Dezember 1833 hatte sich W. Seyfferth aus Leipzig an das Oberbergamt in Freiberg gewandt mit der Bitte, einen Sachverständigen anzugeben, welcher der Regierung gegenüber über die Frage der Eisenbahnen urteilen könne, nachdem bereits eine Petition an das Ministerium des Innern und die Kammern ergangen sei. Es war Brendel, der vom Oberbergamt mit der Aufgabe beauftragt wurde. Man geht wohl nicht fehl in der Überzeugung, daß seine an der Mordgrubenbahn gewonnenen Erfahrungen wertvolle Dienste für sein Urteil geleistet haben. So darf dieser schlichte Eisenschienenweg getrost mit an die Spitze der Geschichte des sächsischen Eisenbahnwesens gestellt werden. Als Wegbereiter einer neuen Entwicklung der Verkehrstechnik verdient er der Erinnerung erhalten zu bleiben.

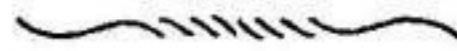
B.

Mitteilungen

über das

Berg- und Hüttenwesen

im Jahre 1931.



Bergbau.

I. Übersicht der Bergwerke

mit Angabe der Unternehmer, Vertreter und Beamten,
sowie der Belegung und des Ausbringens
auf das Jahr 1931.

Vorbemerkungen.

1. Die unter den Unternehmern oder den Vertretern und Beamten bis Ende Mai 1932 eingetretenen und angezeigten Änderungen sind mit berücksichtigt worden.

2. Bei den Abkürzungen in der Spalte „Betriebsanlagen“ bedeutet: A. = Aufbereitungsanlagen. Br. = Brikettanlagen. Brp. = Brikettpressen. HS. (beim Steinkohlenbergbau) = Hauptschächte. K. = Kokereien. Kö. = Koköfen. Npr. = Naßpressen. S. = Schächte. T. = Tagebau (übertägige Kohlengewinnung, kommt nur beim Braunkohlenbergbau vor). U. = unterirdische Kohlengewinnung.

3. Die Angaben über das Kohlenausbringen beziehen sich (wie bei der Reichsstatistik) auf die aufbereiteten oder ohne Aufbereitung verwertbaren Kohlen. Eingerechnet sind jedoch auch die zur Heizung verbrauchten Steinkohlenschlämme.

4. Menge und Wert der zur Herstellung von Koks, Briketts und Naßpreßsteinen verwendeten Kohlen sind in dem in Spalte „Ausbringen“ verzeichneten Kohlenausbringen mit enthalten; sie sind auch bei den Endsummen nochmals besonders angegeben.

a	b	c	d
Lfd. Nr.	Werke. P. = Post. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft.	Bergwerksunternehmer. (F. = eingetragene Firma.) V. = Vertreter.	Betriebsleiter und sonstige Beamte.

A. Steinkohlenbergbau.

Bergamtsbezirk Stollberg.

—	Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz. P. Ölsnitz (Erzg.).	Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz. (F.) V.: Wolf, K. G., Dr. jur., in Stein (Erzg.), Grubenvorstandsvorsitzender.	Pauls, O. H., Dr.-Ing., Betriebsleiter, in Ölsnitz. Weiß, L. R., kaufm. Direktor, daselbst. Böhmert, E. J. T., Bergdirektor, Schultze, K. F. P., kaufm. Direktor. Hoese, J. T. K., Markscheider. Kühn, W., Maschinen-Ingenieur.
1	Betriebsabteilungen: Deutschland in Ölsnitz und Hohndorf. AG. Stollberg u. Lichtenstein-Callenberg. AH. Stollberg u. Glauchau.		Förster, E., Bergdirektor, in Hohndorf. Grunert, M. W., und Geiler, R., Obersteiger.
2	Vereinsglück in Ölsnitz. AG. u. AH. Stollberg.		Schmidt, K. O., Bergdirektor, in Ölsnitz. Kröhne, F. M., Schichtmeister, Obersteiger.
3	Gersdorfer Steinkohlenbauverein in Gersdorf. P. Gersdorf (Bez. Chemnitz). AG. Hohenstein-Ernstthal. AH. Glauchau.	Aktiengesellschaft Gersdorfer Steinkohlenbauverein in Gersdorf. (F.) V.: Jobst, E., Bergdirektor, in Gersdorf.	Jobst, E., Bergdirektor, in Gersdorf. Uhlmann, E., Obersteiger.
—	Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau. P. Lugau (Erzg.).	Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau. (F.) V.: Just, Dr.-Ing. E. h., Geh. Rat, Ministerialdirektor i. R., in Dresden, Vorsitzender des Aufsichtsrates. Krug, H. F. R., Dr.-Ing. E. h., Generaldirektor, in Ölsnitz.	Steinmayer, E. L. P., Betriebsleiter, in Hohndorf, Dulheuer, H., Bergdirektor, in Ölsnitz. Landgraf, K., Markscheider, in Lugau. Brodauf, R., Maschinen-Oberingenieur, daselbst. Güth, F., Dipl.-Ingenieur, Assistent.
4	Betriebsabteilungen: Lugau. AG. und AH. Stollberg.	Steinmayer, E. L. P., Betriebsoberleiter, in Hohndorf, zugleich Stellvertreter des Generaldirektors, Mitglieder des Grubenvorstandes.	Lösche, G., Dr.-Ing., Bergdirektor, in Lugau. Chares, M. E., Schichtmeister, Obersteiger. Kaiser, P., Maschineningenieur.
5	Ölsnitz. AG. und AH. Stollberg.		Lerche, H. A. H., Bergdirektor, in Ölsnitz. Mauersberger, K., Oberbergverwalter, in Hohndorf. Rank, M., und Lämmel, A., Obersteiger. Ullmann, W., Maschineningenieur.
6	Vereinigtfeld in Hohndorf. (Bei dieser Abteilung ist der Betrieb am 1. April 1931 eingestellt worden.)		—

c Betriebsanlagen. (Vergl. Punkt 2 der Vorbemerkungen Seite B 3.)	f Durchschnittliche tägliche Belegschaft.					g Ausbringen im Jahre 1931.	
	Beamte. ¹⁾	Arbeiter:			Insge- samt.	Stein- kohlen. Tonnen.	Geldwert. RM
		männlich ²⁾ u.	ü.	weib- lich			
HS. Betr.-Abt. Deutschland: Schächte I und II, Hedwigschacht, Friedensschacht, Idaschacht. Betr.- Abt. Vereinsglück: Schächte I und II. A. 2.	176	2 586	592	28	3 382	604 262	11 391 477
HS. Plutoschacht, Merkurschacht. A. 1.	22	440	119	2	583	97 220	1 997 106
HS. Betr.-Abt. Lugau: Vertrauen- schacht, Gottes Segenschacht. Betr.- Abt. Ölsnitz: Kaiserin-Augusta- schacht, Gottes-Hilfeschacht, Hein- richschacht. A. 2. Br. 1. Brp. 2 (bei Betriebsstelle Vereinigtfeld).	204	2 786	818	28	3 836	727 837 Briketts: 22 976	12 185 881 626 255
Summe: Bezirk Stollberg	402	5 812	1 529	58	7 801	1 429 319 Briketts: 22 976	25 574 464 626 255

¹⁾ Beamte und sonstige männliche und weibliche Angestellte.

²⁾ u. = unter Tage; ü. = Tage.

a	b	c	d
Lfd. Nr.	Werke. P. = Post. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft.	Bergwerksunternehmer. (F. = eingetragene Firma.) V. = Vertreter.	Betriebsleiter und sonstige Beamte.

Bergamtsbezirk Dresden.

7	Steinkohlenwerk Zauckerode in Freital-Zauckerode. P. Freital 3. AG. Freital. AH. Dresden.	Aktiengesellschaft Sächsische Werke in Dresden, Direktion in Dresden-A., Bismarckplatz 2-6. (Siehe hierzu Seite B 20.)	Hartung, H. E. W., Direktor, Betriebsleiter, in Freital-Zauckerode. Wolf, A., Dr.-Ing., Oberbergverwalter. Meißner, O., Betriebsoberingenieur. Mendel, K. T., Schichtmeister. Helbig, G. H., Schichtmeister, und Schmidt, E. M., Obersteiger.
---	---	--	---

Bergamtsbezirk Freiberg.

(Seit 1. Januar 1932 mit dem Bergamtsbezirk Dresden vereinigt.)

8	Anthrazitwerk Glückauf in Schönfeld. P. Kipsdorf. AG. Frauenstein. AH. Dippoldiswalde.	Morgenstern, J. A., in Schönfeld.	Lohse, M., Bergarbeiter, in Schönfeld.
---	--	-----------------------------------	--

Bergamtsbezirk Zwickau.

—	Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau. P. Zwickau (Sa.). AG. und AH. Zwickau.	Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau. (F.) V.: Stahr, R. R., u. Fiecke, K., Bergdirektoren, Mitglieder des Vorstands.	Stahr, R. R., Bergdirektor, in Zwickau, und Fiecke, K., Bergdirektor, daselbst, Betriebsleiter. Schwartz, F. A. H., Bergdirektor, in Zwickau. Zinnow, A., Bergdirektor und Markscheider, in Oberhohndorf. Hirsch, K. H. W., Bergverwalter und Markscheider, in Zwickau. Freitag, E. H., Maschineningenieur. Schmutzler, H. W., Obersteiger, Betriebsführer des Sandwerkes.
9	Betriebsabteilungen: Tiefbauschächte.	—	Schüler, A., Bergverwalter, in Zwickau. Gläb, W., Obersteiger.
10	Vertrauensschacht.	—	Krause, A. R., Oberbergverwalter, in Zwickau. Braun, A., Obersteiger. Maidorn, P., Obersteiger. Barfuß, A., Kokereibetriebsführer.
11	Bockwa. (Die Kohlenförderung ist Ende Juli 1931 eingestellt worden.)	—	—
12	Zwickau. (Seit 1930 mit Nr. 10 vereinigt.)	—	—
13	Haugks Steinkohlenwerk in Oberhohndorf. P. Oberhohndorf. AG. u. AH. Zwickau.	Haugk, E. A., Gutsbesitzer, in Oberhohndorf.	Lang, R. P., Steiger, in Oberhohndorf.
14	Grube Hammerwald in Bockwa. P. Bockwa-Cainsdorf. AG. u. AH. Zwickau.	Martin, K. H., Ingenieur, in Planitz. (F.: Steinkohlenwerk Grube Hammerwald, Kurt Martin, in Bockwa.)	Freitag, M. F., Obersteiger, in Planitz.

e. Betriebsanlagen. (Vergl. Punkt 2 der Vorbemerkungen Seite B 3.)	f. Durchschnittliche tägliche Belegschaft.					g. Ausbringen im Jahre 1931.	
	Beamte.	Arbeiter:			Insgesamt.	Steinkohlen. Tonnen.	Geldwert. RM
		männlich u.	weiblich ü.	weiblich			
HS. Königin-Carolaschächte I und II, König-Georgschacht. A. 1. Elbstolln.	43	621	175	5	844	229 930	3 642 213
S. 2. 1 Stolln. Summe f. s. *)	—	—	—	—	—	—	—
HS. Betr.-Abt. Tiefbauschächte: Tiefbau-Schächte I und II und Bahnhofs- schacht. Betr.-Abt. Vertrauens- schacht: Vertrauensschacht u. Hoff- nungschacht, Altgemeinde-Schächte I und II, Wasserhaltungsschacht, Bürgerschächte I und II, Vereins- glückschacht, Glückauf-Schacht. A. 1. K. 1. Kö 100. Br. 1. Brp. 4. Neben- produktengewinnung mit Benzol- fabrik, Sandwerk Oberrothenbach.	236	3 106	1 370	57	4 769	775 729 Koks: 137 492 Briketts: 31 598	14 179 807 3 159 207 858 208
S. 1 und 1 Tagefallort.	—	3	1	—	4	728	11 935
S. 1 und 2 Tagefallörter.	4	21	9	—	34	5 942	87 740

*) Im Frühjahr und Herbst 1931 wurden vorübergehend mehrere Arbeiter beschäftigt und geringe Mengen Anthrazit gefördert.

Lfde. Nr.	a b Werke. P. = Post. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft.	c Bergwerksunter- nehmer. (F. = eingetragene Firma.) V. = Vertreter.	d Betriebsleiter und sonstige Beamte.
—	Gewerkschaft Morgenstern in Pöhlau. P. Zwickau (Sa.). AG. u. AH. Zwickau.	Gewerkschaft Morgenstern in Pöhlau. (F.) V.: Berg- mann, E. A., Bergdirek- tor, in Pöhlau, und Bret- schneider, O. A., Berg- direktor, in Zwickau, Mit- glieder des Grubenvor- stands.	Keller, H. O., kaufm, Direktor, in Zwickau. Roßberg, F. A., Berg- verwalter und Markscheider, da- selbst. Schäfer, E., Betriebs- ingenieur.
15	Betriebsabteilungen: Morgenstern in Pöhlau und Reinsdorf.	—	Bergmann, E. A., Bergdirektor, in Pöhlau. Bergmann, H., Berg- verwalter, daselbst. Paul, A. B., Obersteiger.
16	Brückenberg in Zwickau.	—	Bretschneider, O. A., Berg- direktor, in Zwickau. Hartung, P. K., Bergverwalter, daselbst. Weiß, K. R., Werner, E., Ober- steiger. Gohmann, E., Kokerei- Betriebsführer.
17	Florentin Kaestner in Reins- dorf.	—	Lorenz, K. P., Bergdirektor, in Reinsdorf. Petzold, E. F., Ober- steiger.
18	Steinkohlengrube W. Scheller in Bockwa. P. Bockwa-Cainsdorf. AG. u. AH. Zwickau.	Scheller, W., in Bockwa.	Scheller, W., in Bockwa.
19	Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein in Oberhohndorf. P. Reinsdorf (Bez. Zwickau). AG. u. AH. Zwickau.	Aktiengesellschaft Zwickau- Oberhohndorfer Steinkoh- lenbauverein in Zwickau. (F.) V.: Altschul, G., Bergdirektor, in Zwickau.	Altschul, G., Bergdirektor, in Zwickau. Bornitz, H., Dr.-Ing., Bergverwalter, in Oberhohndorf. Gnüchtel, G., und Kunz, O., Obersteiger.

e Betriebsanlagen. (Vergl. Punkt 2 der Vorbemerkungen Seite B 3.)	f Durchschnittliche tägliche Belegschaft.					g Ausbringen im Jahre 1931.	
	Beamte.	Arbeiter:			Insgesamt.	Steinkohlen. Tonnen.	Geldwert. RM
		männlich u.	ü.	weiblich			
HS. Morgensternschächte II, III und IV. Brückenbergschächte I, II, III und IV. Kaestner-Schächte I und II. A. 3. Br. 1. Brp. 2. K. 1. Kö. 30 (Nebenproduktengewinnung, Teerdestillation und Benzolfabrik).	152	2 189	798	40	3 179	503 806 Koks: 79 279 Briketts: 20 312	9 571 251 2 057 482 554 842
S. 1.	1	16	2	—	19	2 453	39 989
HS. Wilhelmschächte I, II und III, außerdem Hermannschacht und Ebertdoppelschacht. A. 1. K. 1. Kö. 35.	62	1 002	302	44	1 410	197 625 Koks: 12 038	3 682 660 274 531
Summe: Bezirk Zwickau	455	6 337	2 482	141	9 415	1 486 283 Koks: 228 809 Briketts: 51 910	27 573 382 5 491 220 1 413 050
Gesamtsumme: A. Steinkohlenbergbau	900	12 770	4 186	204	18 060	3 145 532*) Koks: 228 809 Briketts: 74 886	56 790 059*) 5 491 220 2 039 305

*) In diese Summen sind auch die zu Koks oder Briketts verarbeiteten Kohlen mit eingerechnet (375 074 t im Werte von 6 378 000 RM). Der Wert der Nebenerzeugnisse bei den Kokereien (Teer, Benzole, Ammoniak, Leuchtgas) betrug 2 324 000 RM.

a	b	c	d	e
Lfd. Nr.	Ordnungs-Nr.	Werke. P. = Post. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft.	Betriebs- anlagen. (Vergl. die Vorbemerkungen Seite B 3.)	Bergwerksunternehmer. (F. = eingetragene Firma.) V. = Vertreter.

B. Braunkohlenbergbau.

Vorbemerkung: In Spalte b, Ordnungsnummer, bedeutet: L = Leipzig, D = Dresden. In Spalte c ist im Bergamtsbezirke Leipzig der Sitz des zuständigen Amtsbergmeisters mit angegeben: B = Borna, G = Grimma.

Bergamtsbezirk Leipzig.

1	L 71	Bleichertsche Braunkohlenwerke Neukirchen-Wyhra in Neukirchen und Wyhra. B. P. Neukirchen (Amtsh. Borna). AG. u. AH. Borna.	T. S. 1. A. 1. Br. 2. Brp. 9.	Bleichertsche Braunkohlenwerke Neukirchen-Wyhra, Aktiengesellschaft, in Neukirchen. (F.) Zier-vogel, H. A. M., Bergdirektor, in Neukirchen, Vorstand.
2	L 117	Braunkohlenwerke Borna , Aktiengesellschaft, in Lobstädt. B. P. Borna (Bez. Leipzig). AG. u. AH. Borna.	T. und U. S. 1. A. 1. Br. 2. Brp. 27.	Braunkohlenwerke Borna, Aktiengesellschaft, in Borna. (F.) V.: Gerlach, M., Bergdirektor, in Borna, Vorstand.
3	L 96	Bubendorfer Kohlenwerke in Bubendorf. B. P. u. AG. Frohburg. AH. Borna. (1931 wieder ohne Betrieb.)	T. Br. 1. Brp. 5. Npr. 1.	Sachsen-Brikettwerke, G. m. b. H., in Benndorf bei Frohburg, Sa. (F.) V.: Bartsch, Dr. W., Bergwerksdirektor, in Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstraße 68, Geschäftsführer.
4a	—	Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft in Berlin-Schöneberg, Martin-Luther-Straße 61—66. (Weiteres s. Seite B 20.)	—	Oberbergdirektionen Borna: Werke Nr. 4 und 24. Altenburg: Werke Nr. 17 und 18.
4	L 114	Dora und Helene in Großzössen. B. P. Lobstädt (Bez. Leipzig). AG. u. AH. Borna.	T. Br. 2. Brp. 24.	Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft, Oberbergdirektion Borna, in Borna. (s. Nr. 4a.)
5	L 124	Braunkohlenwerk Fremdiswalde in Fremdiswalde. G. P. Fremdiswalde (Bez. Leipzig). AG. Wurzen, AH. Grimma. (1931 ohne Betrieb.)	T. Npr.	Schneider, K., in Fremdiswalde.
6	L 123	Frisch Glück in Brandis. G. P. Brandis. AG. u. AH. Grimma. (Seit Ende 1931 außer Betrieb.)	U. S. 2. A. 1.	Brandiser Tonwerke, G. m. b. H., in Brandis. (F.) V.: Stoffregen, O., Fabrikdirektor, in Brandis, Geschäftsführer.
7	L 20	Gottes Segen in Seelingstädt. G. P. Grimma Land. AG. u. AH. Grimma. (Betrieb Ende 1931 dauernd eingestellt.)	U. S. 1. A. 1.	Firma Wiede & Söhne, in Trebsen. V.: Wiede, J. M., Kommerzienrat, in Pauschwitz, Inhaber der Firma.

f Betriebsleiter und sonstige Beamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegschaft.				h Ausbringen im Jahre 1931. ²⁾			
	Beamte. ¹⁾	Arbeiter:			Insgesamt.	1 Braunkohlen. Tonnen.	2 Briketts usw. Tonnen.	3 Geldwert. RM
		männlich u.	ü.	weibl.				
Ziervogel, H. A. M., Bergdirektor, in Neukirchen. Lüert, H., Direktionsassistent. Schwerdtfeger, E., Obersteiger.	28	—	322	—	350	563 120	Briketts: 203 965	2 176 751 2 549 563
Gerlach, M., Bergdirektor, in Borna. Krisch, A., Maschinenoberingenieur. Meyer, G., Oberbuchhalter. Henschel, P., Obersteiger.	82	12	625	5	724	1 144 589	Briketts: 473 675	3 547 562 5 654 261
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhme, K., Bergwerksdirektor, in Lobstädt. Werner, G., Bergassessor, Direktionsassistent, daselbst. Franke, R., Elektroingenieur. Trötscher, A., Werkstattingenieur. Müller-E. A., und Bergert, P., Obersteiger.	76	14	791	7	888	995 649	Briketts: 345 200	2 814 806 4 145 852
Der Besitzer.	—	—	—	—	—	—	—	—
Krüger, W., Obersteiger, in Brandis.	1	9	1	—	11	6 425	—	16 490
—	2	21	8	1	32	22 097	—	100 125

¹⁾ Vergl. die Anmerkung 1 auf Seite B-5.

²⁾ Die in den Spalten h1 und h3 enthaltenen Angaben umfassen auch Menge und Wert der zu Briketts, Naßpreßsteinen oder Braunkohlenziegeln verarbeiteten Kohlen.

Lfd. Nr.	Ord- nungs- Nr.	Werke. P. = Post. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft.	Betriebs- anlagen. (Vergl. die Vorbemerkungen Seite B 3.)	Bergwerksunternehmer. (F. = eingetragene Firma.) V. = Vertreter.
8	L 74	Gottes Segen in Eula-Kesselshain. B. P. Dittmannsdorf (AH. Borna.) AG. u. AH. Borna. (1931 ohne Betrieb.)	T. und U.	Weickardt, O., in Borna (zu- gleich V.), und Weickardt, F. W., Obersteiger i. R., in Gnan- dorf.*)
9	L 131	Henschels Brkw. in Podelwitz. G. P. Leisnig-Land. AG. Colditz. AH. Grimma. (1931 ohne Betrieb.)	U. S. 1. A. 1.	Henschel, F. P., in Skoplau. (F.: Paul Henschel in Skoplau.)
10	L 26	Julius und Hahns Brkw. in Grech- witz. G. P. Grimma-Land. AG. u. AH. Grimma.	U. S. 1. A. 1.	Braunkohlenwerk Julius & Hahn, G. m. b. H., in Grech- witz. (F.).
11	L 130	Grube Kippenberg in Brandis. G. P. Brandis. AG. u. AH. Grimma. (Nur gelegentliche Kohlengewin- nung beim Tonabbau.)	—	Mitteldeutsche Ton- und Kohlen- werke G. m. b. H., in Brandis.
12	L 121	Kraft II in Deutzen. B. P. Borna (Bez. Leipzig), Schließ- fach. AG. u. AH. Borna.	T. Br. 1. Brp. 12.	Aktiengesellschaft Niederlausitzer Kohlenwerke (F.) in Berlin W 9, Potsdamer Straße 127/128. V.: Reimann, A., Kaufmann, in Berlin, und Sapper, J., Berg- werksdirektor, daselbst, Mitglie- der des Vorstandes.
13	L 17	Kraft III in Blumroda. B. P. Grube Kraft I, Altenburg (Thür.)-Land. AG. u. AH. Borna. (Seit März 1932 ist nur noch die Brikettfabrik in Betrieb.)	Br. 1. Brp. 4.	Wie bei Nr. 12.
14	L 83	Leipzig-Dölitzer Kohlenwerke in Leipzig-Dölitz. G. P. Leipzig S 36. AG. u. AH. Leipzig.	U. S. 1. A. 1. Npr. 1.	Gewerkschaft Leipzig-Dölitzer Koh- lenwerke, in Leipzig-Dölitz. (F.) V.: Wahls, R. P., Bergdirektor, in Leipzig, und Zilian, H. E., daselbst, Direktoren.
15	L 42	Leipziger Braunkohlenwerke in Kulkwitz. G. P. Leipzig C 2, Land. AG. Markranstädt. AH. Leipzig.	U. Carolaschacht, Albertschacht. A. 1. Npr. 1.	Aktiengesellschaft Leipziger Braun- kohlenwerke, in Kulkwitz. (F.) Kühn, V. C., Bergdirektor, in Albersdorf, Vorstand.
16	L 120	Grube Maximilian in Flößberg. G. P. Flößberg. AG. Bad Lausick. AH. Borna.	T.	Georgi, W., Rittergutsbesitzer, in Flößberg.
17	L 92	Ramsdorfer Braunkohlenwerke in Ramsdorf.**) P. Ramsdorf (Bez. Leipzig). AG. u. AH. Borna.	U. S. 2. A. 1. Br. 1. Brp. 7.	Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft in Berlin, Oberbergdirektion Altenburg. (s. Nr. 4a u. S. B 20.)

*) Seit Juni 1932: Schulte-Mäter, A., Dipl.-Bergingenieur.

***) Der Betrieb ist Ende Juni 1932 bis auf weiteres eingestellt worden.

f Betriebsleiter und sonstige Beamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegschaft.				h Ausbringen im Jahre 1931.			
	Beamte.	Arbeiter:			Insge- samt.	1	2	3
		männlich u.	ü.	weibl.		Braun- kohlen. Tonnen.	Briketts usw. Tonnen.	Geldwert. RM
	Schulte-Mäter, A., Dipl.- Bergingenieur.	—	—	—	—	—	.	—
Der Besitzer.	—	—	—	—	—	.	—	
Glöckner, A., Obersteiger, in Grechwitz.	2	14	4	—	20	7 668	54 836	
Schwartz, K., Dipl.-Ing., in Brandis.	—	—	—	—	—	—	—	
Gathmann, T., Bergdirektor, in Deutzen. Bilkenroth, G., Be- triebsassistent. Silbermann, J. G., Obersteiger.	51	12	464	1	528	990 135	3 283 276 Briketts: 365 194 4 393 269	
Hahne, K., Bergdirektor, in Thräna. Koch, G., Dipl.-Berg- ingenieur, Direktionsassistent.	9	16	60	1	86	11 977	35 092 Briketts: 69 495 836 650	
Wahls, P. R., Bergdirektor, in Leipzig S. 3. Zscheile, K. E., Obersteiger.	15	90	59	1	165	126 853	549 959 N.-Preßst.: 1 301 22 721	
Kühn, V. C., Bergdirektor, in Albersdorf. Kindel, P., Ober- steiger. Ebert, M., Prokurist.	21	176	61	1	259	344 631	1 158 939 N.-Preßst.: 4 142 61 591	
Gersten, P., Vorarbeiter, in Flößberg.	—*)	—	—	—	—	197	551	
Meyer, G., Dipl.-Bergingenieur, in Ramsdorf. Otto, W., Ober- steiger.	20	169	146	1	336	280 622	809 372 Briketts: 114 146 1 182 809	

*) Es wurden nur gelegentlich einige Landarbeiter beschäftigt.

Lfde. Nr.	Ord- nungs- Nr.	Werke. P. = Post AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft.	Betriebs- anlagen. (Vergl. die Vorbemerkungen Seite B 3.)	Bergwerksunternehmer. (F. = eingetragene Firma.) V. = Vertreter.
18	L 97	Regiser Braunkohlenwerke in Regis-Breitungen. B. P. Regis-Breitungen (Bez. Leipzig). AG. u. AH. Borna.	T. Br. 1. Brp. 14.	Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft in Berlin, Oberbergdirektion Altenburg. (Wie bei Nr. 17.)
—	—	Sachsen-Brikettwerke in Bubendorf s. Nr. 3.		
19	L 93	Schippans Brkw. „Floragrube“ in Ragewitz. G. P. Grimma-Land. AG. u. AH. Grimma.	U. S. 1. A. 1. Npr. 1	Hessel, A., verw., in Ragewitz, und Genossen. Seit Januar 1932: Firma Braunkohlenwerk „Grube Flora“, G. m. b. H., in Ragewitz. V.: Beier, O. P., Obersteiger, in Ragewitz, und Reiche; A., Kaufmann, daselbst, Geschäftsführer.
20 a	—	Aktiengesellschaft Sächsische Werke zu Dresden. (Dieser gehören die Werke unter Nr. 20, 21 und 31.)	—	
20	L 128	Braunkohlen- und Großkraftwerk Böhlen in Böhlen. B. P. Böhlen (Amtsh. Leipzig). AG. Rötha. AH. Leipzig.	T. A. 1. Br. 1. Brp. 22.	Aktiengesellschaft Sächsische Werke in Dresden. (Vgl. Nr. 20a.)
21	L 61	Braunkohlenwerk Leipzig in Leipzig (Timmlitzwald). G. P. Leisnig-Land. AG. Leisnig. AH. Döbeln.	U. A. 1. S. 1. Br. 1. Brp. 1.	Wie bei Nr. 20.
22	L 55	Braunkohlenwerk Thierbaum in Thierbaum. G. P. Rochlitz-Land. AG. Colditz. AH. Grimma.	T. Npr. 1.	Handelsgesellschaft in Firma Huhn & Müller in Colditz. V.: Huhn, A. T. W., Buchhändler, in Colditz, Mitinhaber der Firma.
23	L 95	Viktoria in Lobstädt. B. P. Lobstädt (Bez. Leipzig). AG. u. AH. Borna.	T. A. 1. Br. 1. Brp. 10.	Gewerkschaft Viktoria in Lobstädt. (F.) V.: Böhringer, E., Geh. Landesbaurat, in Rosenberg (Oberpfalz), Grubenvorstandsvorsitzender.

f Betriebsleiter und sonstige Beamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegschaft.				h Ausbringen im Jahre 1931.			
	Beamte.	Arbeiter:			Insge- samt.	1	2	3
		männlich u.	ü.	weibl.		Braun- kohlen. Tonnen.	Briketts usw. Tonnen.	Geldwert. RM
Bammel, S., Betriebsdirektor, in Regis-Breitungen. Rudolph, K., Dipl.-Bergingenieur. Kön- necke, H., Obersteiger. Nitzsche, O., und Kunze, P., Betriebsingenieure.	73	49	745	5	872	1 723 827	Briketts: 439 003	4 726 452 4 579 361
Beier, O. P., Obersteiger, in Ragewitz.	2	15	16	—	33	19 699	N.-Preßst.: 2 370	72 656 34 654
Claasen, H., Bergdirektor, in Böhlen. Wißmann, K., Direk- tor, in Böhlen. Burghagen, E., Dr.-Ing., Dipl.-Bergingenieur. Romborg, H., Dipl.-Berginge- nieur. Mauersberger, K., Dipl.-Bergingenieur. Landgrä- ber, H., Dipl.-Ingenieur. Gro- ßer, E. F., Betriebsinspektor. Johlige, H., Ingenieur.	74	32	698	6	810	2 216 374	Briketts: 298 855	5 826 216 3 305 336
Richter, F. O., Revieroberstei- ger, in Leipzig.	3	17	13	—	33	27 528	Briketts: 5 573	112 805 73 436
Martin, H. O., Betriebsleiter, in Thierbaum.	1	—	7	2	10	1 518	N.-Preßst.: 1 104	6 118 17 600
Müller, K., Dipl.-Bergingenieur, in Lobstädt. Böhme, E., Dipl.- Ing., Maschineningenieur. Mah- ler, R., Obersteiger.	42	—	430	5	477	730 077	Briketts: 279 615	2 558 510 3 411 303

a	b	c	d	e
Lfde. Nr.	Ord-nungs-Nr.	Werke. P. = Post. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft.	Betriebs-anlagen. (Vergl. die Vorbemerkungen Seite B 3.)	Bergwerksunternehmer. (F. = eingetragene Firma.) V. = Vertreter.
24	L 122	Witznitzer Kohlenwerke in Witznitz. B. P. Borna (Bez. Leipzig). AG. u. AH. Borna.	T. Br. 1. Brp. 9.	Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft, Oberbergdirektion Borna. (s. Nr. 4a und S. B 20.)

Bergamtsbezirk Dresden.

25	D 48	Barth & Teicherts Brkw. in Straßgräbchen. P. Bernsdorf (Oberl.) AG. u. AH. Kamenz. (1931 ohne Betrieb.)	T.	Kamener Bank Akt.-Ges., in Kamenz.
26	D 78	Grube Clara III in Zeißholz. (Sächsischer Anteil am Grubenbetrieb in der Flur Oblling; der Hauptbetrieb und die Brikettfabrik befinden sich in Zeißholz in Preußen.) P. Bernsdorf (Oberl.) AG. u. AH. Kamenz.	T.	Aktiengesellschaft „Eintracht“ Braunkohlenwerke und Brikettfabriken in Welzow, N.-L., (F.) V.: Voigt, Dr. phil., u. Kleemann, A., Direktoren, Vorstandsmitglieder, daselbst.
27	D 75	Grube Glückauf in Olbersdorf. P. Olbersdorf (Sa.). AG. u. AH. Zittau. (Mit Abraumbetrieb der Tiefbaugesellschaft Neumann & Co. in Olbersdorf.)	T.	Olbersdorfer Braunkohlenwerke G. m. b. H., in Olbersdorf. V.: Neumann, E. K., Dipl.-Bergingenieur, und Neumann, G., Ingenieur, in Olbersdorf, Geschäftsführer.
28	D 79	Moorkohlengrube Bad Marienborn in Schmeckwitz. P. Räckelwitz. AG. u. AH. Kamenz.	T. (Nur Moorkohlengewinnung zur Bäderbereitung.)	Uhlig, E., geb. Brändström, in Schmeckwitz.
29	D 84	Moorkohlengrube Johannesbad in Schmeckwitz. P. Räckelwitz. AG. u. AH. Kamenz.	T. (Desgleichen.)	Rachels, N., Badbesitzers, in Panschwitz, Erben. V.: Rachel, G., in Panschwitz.
30	D 82	Sperlings Moorkohlengrube in Höflein. P. Räckelwitz. AG. u. AH. Kamenz.	T. (Desgleichen.)	Sperlings, E., Gärtnerei- und Badbesitzers, in Höflein, Erben.

f Betriebsleiter und sonstige Beamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegschaft.				h Ausbringen im Jahre 1931.		
	Beamte.	Arbeiter:		Insge- samt.	1 Braun- kohlen. Tonnen.	2 Briketts usw. Tonnen.	3 Geldwert. RM
		männlich u.	weibl. ü.				
Zschocke, E., Bergdirektor, in Borna. Grase mann, O., Berg- verwalter. Niehaus, H., Elek- troingenieur. Immisch, W., Obersteiger.	54	—	508	13	575	738 019	Briketts: 303 515 2 366 458 3 645 215
Summe: Bezirk Leipzig	556	646	4 958	49	6 209	9 951 005 Verarbeitete Kohlen: ¹⁾ 5 506 335 Daraus hergestellt: 2 898 236 Tonnen Briketts und 8 917 Tonnen Naßpreßsteine.	30 216 934 17 054 841 33 777 035 136 566
—	—	—	—	—	—	—	—
Adam y, K., Bergdirektor, in Zeibholz. Weickart, K. A. F. Obersteiger.	²⁾ —	—	—	—	—	—	—
Neumann, E. K., Dipl.-Berg- ingenieur, in Olbersdorf. Gocht, E., Abraumbetriebsführer.	8	—	57	1	³⁾ 66	78 344	314 864
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—

¹⁾ Vergl. die Anmerkung 2 auf Seite B 11.

²⁾ Auf der sächsischen Seite 1931 ohne Betrieb.

³⁾ Einschließlich Abraumbetrieb der Firma Neumann & Co.

a Lfde. Nr.	b Ord- nungs- Nr.	c Werke. P. = Post. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft.	d Betriebs- anlagen. (Vergl. die Vorbemerkungen Seite B 3.)	e Bergwerksunternehmer. (F. = eingetragene Firma.) V. = Vertreter.
31	D 18	Sächsische Werke, Braunkohlen- und Großkraftwerk Hirschfelde in Hirschfelde. P. Hirschfelde (Sa.). AG. Reichenau. AH. Zittau.	T. Br. 1. Brp. 6.	Aktiengesellschaft Sächsische Werke in Dresden. (Siehe Nr. 20a und Seite B .)

f Betriebsleiter und sonstige Beamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegschaft.					h Ausbringen im Jahre 1931.		
	Beamte.	Arbeiter:			Insgesamt.	1	2	3
		männlich u.	ü.	weibl.		Braun- kohlen. Tonnen.	Briketts usw. Tonnen.	Geldwert. RM
	Lommatzsch, H., Bergdirektor, in Gießmannsdorf. Ehlers, H., Dr.-Ing., Oberingen. Klemm, A., Obersteiger.	62	—	528	13	603	1 354 381	Briketts: 124 595
Summe: Bezirk Dresden	70	—	585	14	669	1 432 725 Verarbeitete Kohlen:*) 253 910 Daraus hergestellt: 124 595 Tonnen Briketts.		3 782 354 833 540 1 667 081
Summe: B. Braunkohlenbergbau	626	646	5 543	63	6 878	11 383 730 3 022 831 Tonnen Briketts und 8 917 Tonnen Naßpreßsteine.		33 999 288 35 444 136 136 566

*) Vergl. die Anmerkung 2 auf Seite B 11.

Nachtrag zur Grubenübersicht über den Kohlenbergbau.

Aktiengesellschaft Sächsische Werke in Dresden. (Dresden-A. 24, Bismarckplatz 2—6.)

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Just, Dr.-Ing. E. h., Geheimer Rat, Ministerialdirektor i. R., in Dresden. **Direktion.** Generaldirektoren: R. Hille, H. Müller, Dr.-Ing. E. h. F. Wöhrle. Direktoren: R. Albert, G. Dauberschmidt, Dr. E. Förster, H. Hartung, G. Riedel, P. Weidner, H. Zeuner, R. Kretschmer. **Abteilung Bergbau:** R. Kretschmer.

(Werke Seite B 6 Nr. 7, Seite B 14 Nr. 20 und 21, Seite B 18 Nr. 31.)

5a. **Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft in Berlin** (Berlin-Schöneberg, Martin-Luther-Straße 61—66).

V. Middendorf, E., Dr.-Ing. E. h., Generaldirektor, in Berlin-Schöneberg. Ullner, R. F., in Berlin-Schöneberg, und Dehnke, R., Direktor, in Berlin, Vorstandsmitglieder. Gröber, H., in Berlin, und Dr. Haußmann, F., in Berlin, stellvertr. Vorstandsmitglieder.

Oberbergdirektion Borna (Bez. Leipzig).

Gebhardt, A., Rademacher, W., Dr. jur., und Günther, P., Bergassessor a. D., Bergwerksdirektoren, in Borna, Direktoren. Dr. Kraushaar, Lorenz, Rutzen, Dr. Hase, H., und Ritter, H., Prokuristen. (Der Oberbergdirektion Borna sind die Werke unter Nr. 4 und 24 unterstellt.)

Oberbergdirektion Altenburg (Thür.).

Randhahn, W., Dr.-Ing., Lampe, P., und Nehring, R., Bergassessor a. D., Bergwerksdirektoren, in Altenburg, Direktoren. Ruben, Direktor, Gerth, Regierungsrat a. D., Mann, Golle, Prokuristen. (Der Oberbergdirektion Altenburg sind die Werke unter Nr. 17 und 18 unterstellt.)

C. Erzbergbau.

1. Übersicht über die im Jahre 1931 in Betrieb gewesenen Gruben.

(Siehe dazu die Gesamtübersicht Seite B 23.)

Laufende Nr. ¹⁾	Namen der Gruben. (Bergamtsbezirk. ²⁾	Durchschnittliche tägliche Belegschaft.				Ausbringen im Jahre 1931.			
		Beamte.	Arbeiter:		Ins- gesamt.	Bezeichnung.	Menge.	Geldwert.	
			männlich u.	weibl. ü.			Tonnen.	RM	
I. Freiburger Bergrevier.									
a. Staatliche Gruben.									
✓ 41	Reiche Zeche in Freiberg. (F)	2	4	4	1	11	—	—	
✓ 43	Rothschönberger Stolln in Reinsberg. (F)	1	4	4	—	9	—	—	
b. Revierbetriebsanstalten.									
✓ 42	Revierwasserlaufs- anstalt. (F)	8	—	16	—	24	—	—	
✓ 14	Revierelektrizitätswerk in Zug. (F)	5	12	10	—	27	—	—	
c. Sonstige Gruben.									
✓ 1	Alte Hoffnung Gottes in Kleinvoigtsberg. (F)	—	2	—	—	2	Silberhaltige Bleierze	32,0	970
							Schaustuffen	.	478
							Haldensteine	.	64
✓ 46	Schwerspatgrube Straßen- schacht in Rothenfurth. (F)	1	3	—	—	4	Schwerspat	234,0	2 294
✓ 52	Weichelts Hoffnung in Conradsdorf. (F)	—	5	—	—	5	Schwerspat	2 300,0	31 100
	Summe I	17	30	34	1	82	—	2 566,0	34 906
II. Altenberger Bergrevier.									
✓ 65	Vereinigt Feld im Zwitterstock in Altenberg. (F) ³⁾ (Mit eigenem Hüttenbetrieb.)	2	1	2	1	6	—	—	—
✓ 68	Vereinigt Zwitterfeld Fund- grube in Zinnwald. (F)	3	—	5	—	8	Glimmer Sand	409,75	40 975 5 554
	Summe II	5	1	7	1	14	—	409,75	46 529
III. Marienberger Bergrevier.									
	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Obergebirgisch. Bergrevier.									
a. Scheibener Revierabteilung.									
	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1) Wie in der Gesamtübersicht Seite B 23.

2) Bei den Namen der Bergämter bedeutet: D = Dresden, S = Stollberg, Z = Zwickau.
F = Freiberg (s. die Anmerkung 2 auf Seite B 23).

3) Der Grubenbetrieb ruhte.

a Laufende Nr.	b Namen der Gruben. (Bergamtsbezirk.)	c Durchschnittliche tägliche Belegschaft.				d Ausbringen im Jahre 1931.			
		Beamte.	Arbeiter:		Ins- gesamt.	Bezeichnung.	Menge.	Geldwert.	
			männlich u.	weibl. ü.			Tonnen.		RM
b. Johannegeorgenstädter Revier- abteilung.									
✓ 132	Gottes Geschick vereinigt Feld am Graul in Raschau. (Z)	—	1	1	—	2	Eisengoldocker	9,0	1 170
✓ 133	Himmelfahrt Fundgrube bei Johannegeorgenstadt. (Z)	1	4	—	—	5	—	—	—
✓ 152	Vereinigt Feld im Fastenberge in Johannegeorgenstadt mit Wilder- mann Fundgrube daselbst. (Z)	3	9	1	—	13	Wismutstufferze und Schliche Schaustuffen Sand usw.	38,195	21 709 92 101
Summe IVb		4	14	2	—	20	—	47,195	23 072
c. Schneeberger Revierabteilung.									
✓ 181	Gottesberg in Gottesberg. (Z)	3	9	5	—	17	Wolframerze ¹⁾	—	—
✓ 183	Ludwig Fundgrube Verei- nigt Feld in Schönbrunn. (Z)	—	5	3	—	8	Flußspat	2 809,0	51 753
✓ 196	Schneeberger Kobaltfeld in Neustädtel. (Z)	5	21	4	—	30	Wismutockererz Schaustuffen Uranpecherz	28 487	17 036 265 516
Summe IVc		8	35	12	—	55	—	2 837,487	69 570
V. Oberlausitz.									
✓ ²⁾	Grube Glückauf in Olbersdorf. (D)	—	—	—	—	—	Schwefelkies	92,0	322
Gesamtsumme: C. Erzbergbau		34	80	55	2	171	—	5 952,432	174 399

¹⁾ In den letzten Jahren sind etwa 2500 t Fördergut gewonnen worden. Bei den Aufbereitungsversuchen im Herbst 1931 ergaben sich aus einem Teile davon 4,6 t Wolframkonzentrat.

²⁾ Siehe Braunkohlenwerk Grube Glückauf, Seite B 16 Nr. 27. Die Kiese werden mit der Kohle abgebaut.

Erzbergbau.

2. Gesamtübersicht über alle Gruben und Grubenfelder.

(Die in Betrieb befindlichen Gruben sind mit ✕ bezeichnet.¹⁾)

Abkürzungen: **Bu.** = Bergwerksunternehmer. **V.** = Vertreter des Unternehmers.
Be. = Betriebsleiter und sonstige Beamte.

I. Freiburger Bergrevier.

Bergämter Dresden [D], Leipzig [L] und Stollberg [S].²⁾

1. **Alte Hoffnung Gottes** in Kleinvoigtsberg. D.
P. Großvoigtsberg (Bezirk Dresden). **AG.** und **AH.** Freiberg. **Bu.** Singewald, K. O., Dipl.-Bergingenieur, in Kleinvoigtsberg.
S. Einigkeit, Kunst- und Treibesnacht. A. 1.
2. **Alte Hoffnung Erbstolln** in Schönborn. L.
AG. Mittweida. **AH.** Rochlitz. **Bu.** Stadt Mittweida.
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)
3. **Am Harfenberg** in Krumbach. L.
AG. Mittweida. **AH.** Rochlitz. **Bu.** Sächsischer Staat.³⁾
4. **Am roten Berg** in Krumbach. L.
AG. Mittweida. **AH.** Rochlitz. **Bu.** Sächsischer Staat.
5. **Am Weißen Stein** bei Deutschkatharinenberg. D.
AG. Olbernhau. **AH.** Freiberg (Zweigamt Sayda). **Bu.** Sächsischer Staat.
6. **Andreasberg Erbstolln** in Weigmannsdorf. D.
AG. Brand-Erbisdorf. **AH.** Freiberg. **Bu.** Sächsischer Staat.
7. **Augustus Vereinigt Feld** in Weigmannsdorf. D.
AG. Brand-Erbisdorf. **AH.** Freiberg. **Bu.** Spatwerke und Erdfarbenindustrie-Akt.-Ges., in Dresden-A. 16, Fürstenstraße 54.
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)
8. **Beihilfe Erbstolln** in Hals. D.
AG. und **AH.** Freiberg. **Bu.** Sächsischer Staat.
9. **Bergmannslust Fundgrube** in Freiberg. D.
AG. und **AH.** Freiberg. **Bu.** Sächsischer Staat.
10. **Berg Zion Stolln** in Löbnitz. D.
AG. und **AH.** Freiberg. **Bu.** Sächsischer Staat.
11. **Beschert Glück Fundgrube** in Zug. D.
AG. Brand-Erbisdorf. **AH.** Freiberg. **Bu.** Sächsischer Staat.
12. **Christbescherung Erbstolln** in Großvoigtsberg. D.
AG. und **AH.** Freiberg. **Bu.** Gewerkschaft Christbescherung Erbstolln in Großvoigtsberg. **V.** Hille, A. E. T. verw., in Großröhrsdorf, Grubenvorstandsvorsitzende.
S. 1. (Betriebsfrist bis Ende Juni 1932.)
13. **Constantin Fundgrube** in Kleinwaltersdorf. D.
AG. und **AH.** Freiberg. **Bu.** Spatwerke und Erdfarbenindustrie-Akt.-Ges. (Siehe Nr. 7.)
(Losgesagt im April 1932.)
14. **Drei Brüder Fundgrube** in Zug mit **Revierelektrizitätswerk.** D.
✕ **AG.** und **AH.** Freiberg. **Bu.** Revierbetriebsanstalt Revierwasserlaufsanstalt in Freiberg. **V.** Der Revierausschuß zu Freiberg. **Be.** Hirsch, R., Dipl.-Ing., Direktor, in Freiberg. Päßler, E. R., Revierkassierer, Rechnungsführer, in Freiberg. Sievernich, Betriebsinspektor, in Zug. Moschner, G., Obersteiger, daselbst.
S. Drei Brüderschacht und Konstantinschacht. (Beide dienen z. Z. nur der Stromerzeugung.)

¹⁾ Nach dem Stande im Mai 1932. Die Belegschaftszahl und das Ausbringen im Jahre 1931 sind aus der Übersicht 1 (S. B-21) ersichtlich.

²⁾ Das zuständige Bergamt ist bei den Grubennamen mit dem Anfangsbuchstaben angegeben. Das Bergamt Freiberg ist am 1. Januar 1932 aufgelöst und es sind die Gruben im Freiburger Revier, mit 3 Ausnahmen, dem Bergamt Dresden zugewiesen worden.

³⁾ Vertreter für alle staatlichen Gruben und Grubenfelder ist das Finanzministerium in Dresden. Von diesen Gruben haben die nicht mit ✕ bezeichneten Betriebsfrist bis Ende September 1932.

15. **Einigkeit Fundgrube** in St. Michaelis. D.
AG. Brand-Erbisdorf. AH. Freiberg. Bu. Revierbetriebsanstalt Revierwasserlaufsanstalt in Freiberg. V. Der Revierausschuß zu Freiberg.
(Grubenfeldeinheit nach § 84 Abs. 2 Allg. Bergges. mit Nr. 14.)
16. **Eleonore** in Langenstriegis. L.
AG. Hainichen. AH. Döbeln. Bu. Spatwerke und Erdfarbenindustrie-Akt.-Ges. (Siehe Nr. 7.)
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)
17. **Felsenbachzeche** in Krummenhennersdorf. D.
AG. und AH. Freiberg. Bu. Sächsischer Staat.
18. **Friedrich Erbstolln** im Rammelsberg in Hilbersdorf. D.
AG. und AH. Freiberg. Bu. Sächsischer Staat.
19. **Friedrich im Rammelsberg** in Langenrinne. D.
AG. und AH. Freiberg. Bu. Sächsischer Staat.
20. **Hilfe Gottes** in Memmendorf. S.
AG. Öderan. AH. Flöha. Bu. Sächsischer Staat.
21. **Himmelfahrt Fundgrube** in Freiberg. D.
AG. und AH. Freiberg. Bu. Sächsischer Staat.
22. **Himmelfürst Fundgrube** in St. Michaelis. D.
AG. Brand-Erbisdorf. AH. Freiberg. Bu. Sächsischer Staat.
23. **Hoffnung Gottes Fundgrube** in Langenau. D.
AG. Brand-Erbisdorf. AH. Freiberg. Bu. Sächsischer Staat.
24. **Junge hohe Birke Fundgrube** in Langenrinne. D.
AG. und AH. Freiberg. Bu. Sächsischer Staat.
25. **Kalkofen** in Hermsdorf. D.
AG. Frauenstein. AH. Dippoldiswalde. Bu. Sächsischer Staat.
26. **Klingenbergzeche** in Klingenberg. D.
AG. Tharandt. AH. Dresden. Bu. Sächsischer Staat.
27. **König August Erbstolln** in Randeck. D.
AG. Brand-Erbisdorf. AH. Freiberg. Bu. Spatwerke und Erdfarbenindustrie-Akt.-Ges. (Siehe Nr. 7.)
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)
28. **Kreuzermark Fundgrube** in Niederbobritzsch. D.
AG. und AH. Freiberg. Bu. Sächsischer Staat.
29. **Kröner Fundgrube** in Zug. D.
AG. und AH. Freiberg. Bu. Sächsischer Staat.
30. **Kurprinz Friedrich August Erbstolln** in Großschirma. D.
AG. und AH. Freiberg. Bu. Sächsischer Staat.
31. **Letzte Hoffnung** in Müdisdorf. D.
AG. Brand-Erbisdorf. AH. Freiberg. Bu. Stadt Brand-Erbisdorf.
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
32. **Lichtenbergzeche** in Lichtenberg. D.
AG. und AH. Freiberg. Bu. Sächsischer Staat.
33. **Markgrafenzeche samt Segen Gottes Fundgrube** in Dorfhain. D.
AG. Tharandt. AH. Dresden. Bu. Sächsischer Staat.
34. **Morgenstern Erbstolln** in Freiberg. D.
AG. und AH. Freiberg. Bu. Sächsischer Staat.
35. **Muldenzeche** in Lichtenberg. D.
AG. und AH. Freiberg. Bu. Sächsischer Staat.
36. **Neue Christbescherung** in Großvoigtsberg. D.
AG. und AH. Freiberg. Bu. Gewerkschaft Christbescherung Erbstolln. (S. Nr. 12.) Be. Weiher, T., Wirtschaftsbesitzer in Großvoigtsberg.
(Verliehen im Februar 1931. Betriebsfrist bis Ende Juni 1933.)
37. **Neu-Constantin** in Langhennersdorf. D.
AG. und AH. Freiberg. Bu. Sächsischer Staat.
38. **Oberes neues Geschrei** in Tuttendorf. D.
AG. und AH. Freiberg. Bu. Sächsischer Staat.
39. **Ost-Constantin** in Loßnitz. D.
AG. und AH. Freiberg. Bu. Spatwerke und Erdfarbenindustrie-Akt.-Ges. (Siehe Nr. 7.)
(Losgesagt im April 1932.)
40. **Prophet Samuel Fundgrube** in Freiberg. D.
AG. und AH. Freiberg. Bu. Sächsischer Staat.
41. **Reiche Zeche** in Freiberg. (Im Grubenfelde Himmelfahrt Fundgrube. Lehrgrube der Bergakademie.) D.
AG. und AH. Freiberg. Bu. Sächsischer Staat. Be. Kegel, K., und

Dr.-Ing. Fritzsche, Professoren an der Bergakademie, in Freiberg, Kohl-schein, W., Dipl.-Bergingenieur; Boege, Steiger, daselbst.

S. Reiche Zeche-Schacht, Alte Elisabeth-Schacht.

42. **Revierwasserlaufsanstalt.** D.
 ✕ **Bu.** Revierbetriebsanstalt Revierwasserlaufsanstalt in Freiberg. **V.** Der Revierausschuß zu Freiberg. **Be.** Lehmann, F. W., Dipl.-Ing., Direktor, in Freiberg. **Neumann, O. A.**, Rechnungsführer, daselbst. **Nau-mann, E. R.**, Schichtmeister, in Großhartmannsdorf, und **Wange**, Schicht-meister, Röschenobersteiger, in Dörnthal.
 (Ohne Grubenfeld.)
43. **Rothschönberger Stolln.** (Mit Grubenfeld.) D.
 ✕ **AG.** Freiberg, Nossen und Wilsdruff. **AH.** Freiberg und Meißen. **Bu.** Säch-sischer Staat. **Be.** Geyer, O. E., Betriebsführer, in Reinsberg.
44. **Rudolf Erbstolln** an der Mulde bei Halsbach. D.
AG. und **AH.** Freiberg. **Bu.** Sächsischer Staat.
45. **Sachsenburgzeche** in Sachsenburg. S.
AG. Frankenberg. **AH.** Flöha. **Bu.** Sächsischer Staat.
46. **Schwerspatgrube Straßenschacht** in Rothenfurth. D.
 ✕ **AG.** und **AH.** Freiberg. **Bu.** Spatwerke und Erdfarbenindustrie-Akt.-Ges. (Siehe Nr. 7.) **Be.** Ehnold, J. W., Aufseher, in Gotthelffriedrichs-grund.
 (Die Grube liegt im staatlichen Grubenfelde Beihilfe Erbstolln.)
47. **Segen Gottes** in Gersdorf. L.
AG. Roßwein. **AH.** Döbeln. **Bu.** Sächsischer Staat.
48. **Süd-Constantin** in Kleinwaltersdorf. D.
AG. und **AH.** Freiberg. **Bu.** Sächsischer Staat.
49. **Treppener Stolln** in Sachsenburg. S.
AG. Frankenberg. **AH.** Flöha. **Bu.** Stadt Mittweida.
 (Betriebsfrist bis Ende 1933.)
50. **Vereinigt Feld** in Brand-Erbisdorf. D.
AG. Brand-Erbisdorf. **AH.** Freiberg. **Bu.** Sächsischer Staat.
51. **Wahl Erbstolln** in Kruppenbennersdorf. (Ohne Grubenfeld.) D.
AG. und **AH.** Freiberg. **Bu.** Sächsischer Staat.
52. **Weichelts Hoffnung** in Conradsdorf. D.
 ✕ **AG.** und **AH.** Freiberg. **Bu.** und **Be.** Weichelt, E., in Freiberg.
53. **Weißer Rose Erbstolln** in Oberbobritzsch. D.
AG. und **AH.** Freiberg. **Bu.** Sächsischer Staat.
54. **Wolfstalstolln** in Gleisberg. L.
AG. Roßwein. **AH.** Döbeln. **Bu.** Stadt Roßwein.
 (Betriebsfrist bis Ende 1933.)
55. **Zethauzeche** in Zethau. D.
AG. Sayda. **AH.** Freiberg. **Bu.** Sächsischer Staat.

II. Altenberger Bergrevier.

(Bergamt Dresden.*)

56. **Albert Fundgrube** bei Groß-Cotta.
AG. und **AH.** Pirna. **Bu.** Gewerkschaft Montania in Dresden. **V. Campe,** A., Bankier, in Magdeburg, Breiter Weg 14, Grubenvorstandsvorsitzender.
 (Betriebsfrist bis Ende 1932.)
57. **Christi Himmelfahrt** in Lauenstein.
AG. Lauenstein. **AH.** Dippoldiswalde. **Bu.** Gewerkschaft Christi Himmelfahrt in Geising. **V. Keil, R.**, Kaufmann, in Dresden-N., Königsbrücker Straße 12, Grubenvorstandsvorsitzender.
 (Betriebsfrist bis Ende 1932.)
58. **Edle Krone Fundgrube** zu Höckendorf.
AG. und **AH.** Dippoldiswalde. **Bu.** Arnold, M., Kaufmann, in Kötzschenbroda.
 (Losgesagt im Oktober 1931, gelöscht im März 1932.)

*) Seit 1. Januar 1932 gehören hierzu auch die Gruben, die vorher dem Bergamt Freiberg unterstellt waren. Weiter gehören von da ab Nr. 61 und 65—69 zum Amtsgerichtsbezirk Lauenstein, sowie Nr. 63 und 64 zum Amtsgerichtsbezirk Dippoldiswalde.

59. **Eichhorn Stolln** in Naundorf.
AG. und AH. Dippoldiswalde. P. Schmiedeberg (Bez. Dresden). Bu. Schirpke, G. E., Handelsschuldirektor, in Dresden-A. 16, Blasewitzer Straße 19.*) Be. Ebert, W., Steiger, in Freital-Burgk.
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
60. **Hoffnung Gottes Zeche** in Georgenfeld mit
61. **Segen Gottes** im Altenberger Staatsforstrevier.
AG. Altenberg. AH. Dippoldiswalde. Bu. Gewerkschaft Hoffnung Gottes, Wolframit- und Zinnwerk, in Dresden. V. Keil, O. R., Kaufmann, in Dresden-N. 6, Königsbrücker Straße 12, Grubenvorstandsvorsitzender.
S. Hoffnung Gottes-Schacht.
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
62. **Kupfergrube** bei Sadisdorf.
P. Schmiedeberg (Bez. Dresden). AG. und AH. Dippoldiswalde. Bu. Gewerkschaft Sachsen Glück in Schmiedeberg. V. Heye, A., Bergwerksbesitzer, in Berlin W 15, Kaiser-Allee 16, Grubenvorstandsvorsitzender.
(Bergbaurecht vom Oberbergamt entzogen im Dezember 1931; gelöscht im Mai 1932.)
63. **Milde Hand Gottes** im Bärenfelser Staatsforstrevier.
AG. Altenberg. AH. Dippoldiswalde. Bu. Gewerkschaft Christi Himmelfahrt in Geising. V. Keil, R., Kaufmann, in Dresden-N., Königsbrücker Straße 12, stellvertr. Grubenvorstandsvorsitzender.
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
64. **Niederpöbel** im Bärenfelser Staatsforstrevier.
AG. Altenberg. AH. Dippoldiswalde. Bu. Gewerkschaft Sachsen Glück in Schmiedeberg. V. Heye, A., Bergwerksbesitzer, in Berlin W 15, Kaiser-Allee 16, Grubenvorstandsvorsitzender.
(Bergbaurecht vom Oberbergamt entzogen im November 1931; gelöscht im April 1932.)
65. **Vereinigt Feld im Zwitterstock** in Altenberg mit
66. **Zwitterstocks tiefer Erbstolln** daselbst und
67. **Segen Gottes Erbstolln** zu Löwenhain.
P. Altenberg (Erzg.). AG. Altenberg. AH. Dippoldiswalde. Bu. und F. Zwitterstocks Aktiengesellschaft in Altenberg. V. und Be. Bauernfeind, H. A., Direktor, in Altenberg, Vorstand.
S. Römerschacht. A. 8. Hierüber: Zinnhütten.
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)
68. **Vereinigt Zwitterfeld Fundgrube** in Zinnwald mit
(Betriebsfrist bis Ende August 1932.)
69. **Gnade Gottes** bei Zinnwald.
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
P. Zinnwald (Sa.). AG. Altenberg. AH. Dippoldiswalde. Bu. und F. Metallbank und Metallurgische Gesellschaft Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M. Pächterin: Hans Heinrich Hütte, G. m. b. H. daselbst. V. (für die Eigentümerin und die Pächterin): Schiechel, M., Direktor, in Frankfurt a. M., Bockenheimer Anlage 45. Be. Becker, M., Aufseher, in Zinnwald.
S. Albertschacht. A. 3. (Der Betrieb besteht z. Z. nur in der Aufbereitung von Glimmer aus den Halden.)

III. Marienberger Bergrevier.

(Bergamt Stollberg.**)

70. **Barthel-Hannszeche** bei Jöhstadt.
AG. und AH. Annaberg. Bu. Sächsischer Staat. V. Finanzministerium in Dresden.
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)

*) Im Dezember 1931 ist eine Gewerkschaft unter dem Namen „Grube Eichhorn“ mit dem Sitze in Schmiedeberg (Bez. Dresden) gegründet worden.

Vorsitzender des Grubenvorstandes ist Kaufmann P. Voigt, in Dresden-A. 16, Arnoldstraße 15.

**) Seit 1. Januar 1932 gehören hierzu auch die Gruben, die vorher dem Bergamt Freiberg unterstellt waren.

71. **Briccius Stolln hinter dem Pöhlberge in Annaberg.**
AG. und AH. Annaberg. Bu. Gewerkschaft von Briccius Fdgr. samt Briccius und tiefer Freuden-Erbstolln am Pöhlberge, in Johanngeorgenstadt. V. und Be. Focke, J. F. W., Bergdirektor, in Neustädtel, Grubenvorstand.
(Losgesagt im August 1931; gelöscht im Dezember 1931.)
72. **Cunradis in Cunersdorf.**
AG. und AH. Annaberg. Bu. Gemeinde Cunersdorf. Be. Ullmann, P., Aufseher.
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)
73. **Ehrenfriedersdorfer Röhigraben.*)**
AG. Ehrenfriedersdorf. AH. Annaberg. Bu. Revierbetriebsanstalt Ehrenfriedersdorfer Röhigraben. V. Der Revierausschuß in Marienberg.
74. **Ehrenfriedersdorfer vereinigt Feld Fundgrube mit Sauberger Stolln im Hüttengrunde von Ehrenfriedersdorf. (Letzterer ohne Grubenfeld.)**
AG. Ehrenfriedersdorf. AH. Annaberg. Bu. und F. Ehrenfriedersdorf vereinigt Feld Fundgrube Bergwerksgesellschaft m. b. H., in Ehrenfriedersdorf. V. Krüger, Dr. G. H., Oberverwaltungsgerichtsrat, in Dresden-A. 24, Liebigstraße 12, und Löffler, Dr. Dr. W., Bürgermeister, in Ehrenfriedersdorf, Geschäftsführer. Be. Lieberwirth, A., Grubenaufseher, daselbst. S. Sauberger Richtschacht. (Betriebsfrist bis Ende 1932.)
75. **Feuerturmzeche bei Stahlberg in Bärenstein.**
AG. und AH. Annaberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 70).
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
76. **Freudige Bergmann in Kleinrückerswalde.**
AG. und AH. Annaberg. Bu. Stadt Annaberg.
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
77. **Frohnauer Gottesgabe in Frohnau.**
AG. und AH. Annaberg. Bu. Gemeinde Frohnau.
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
78. **Galgenzeche in Zschopau.**
AG. Zschopau. AH. Flöha. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 70).
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
79. **Getreue Nachbarschaft Neudeck in Frohnau und Wiesa.**
AG. und AH. Annaberg. Bu. Scheffler, B. E., Fabrikant, in Schönfeld (Zschopautal).
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)
80. **Geyern und Conrad zu Buchholz.**
AG. und AH. Annaberg. Bu. Petzoldts, K., Fabrikdirektors, in Erdmannsdorf-Zillerthal (Schles.) Erben und Genossen. V. Nitzsche, F. O., Bergverwalter, in Breitenbrunn.
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
81. **Geyersches Zinnstockwerk samt Mühlleiten Fundgrube zu Geyer.**
AG. Ehrenfriedersdorf. AH. Annaberg. Bu. Stadt Geyer.
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
82. **Geyerzinn-Ost,**
83. **Geyerzinn-Süd und**
84. **Geyerzinn-West in Geyer.**
AG. Ehrenfriedersdorf. AH. Annaberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 70).
(Verliehen im Februar 1931. Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
85. **Goldener Adlerstolln der Stadt Ehrenfriedersdorf in Ehrenfriedersdorf u. Geyer.**
AG. Ehrenfriedersdorf. AH. Annaberg. Bu. Stadt Ehrenfriedersdorf.
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)
86. **Gute Hoffnung zu Buchholz.**
AG. und AH. Annaberg. Bu. Stadt Annaberg.
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)

*) Der Graben ist Wasserwerksbesitzern zu nichtbergmännischen Zwecken einstweilig überlassen.

87. **Grüner Zeuggraben** für Pobershau.*)
AG. Zöblitz. AH. Marienberg. Bu. Revierbetriebsanstalt Grüner Zeuggraben. V. Der Revierausschuß zu Marienberg. Be. Ahner, G., Spinnereibesitzer, in Pobershau.
(Ohne Grubenfeld.)
88. **Greifenstein** in Hermannsdorf.
AG. und AH. Annaberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 70).
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
89. **Hilfe Gottes Stolln** zu Wolkenstein.
AG. Wolkenstein. AH. Marienberg. Bu. Aktiengesellschaft Patentpapierfabrik, in Penig.
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
90. **Himmlich Heer Fundgrube** bei Cunersdorf.
AG. und AH. Annaberg. Bu. Stadt Buchholz.
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
91. **Hirtstein** in Arnfeld.
AG. und AH. Annaberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 70).
(Betriebsfrist bis 30. September 1932.)
92. **Hochmut** in Geyer.
AG. Ehrenfriedersdorf. AH. Annaberg. Bu. Stadt Geyer.
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)
93. **Hölzelzeche** in Börnichen.
AG. Augustusburg. AH. Flöha. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 70).
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
94. **Kiesgrube** am Vitriolwerk bei Geyer.
AG. Ehrenfriedersdorf. AH. Annaberg. Bu. Gewerkschaft Erasmus in Geyer. V. Bytomski, P., Bergwerksdirektor a. D., in Gleiwitz (Oberschles.), Grubenvorstandsvorsitzender.
(Betriebsfrist bis Ende Juni 1933.)
95. **Klemms Hoffnung Erbstolln** zu Frohnau (Stadtflur Buchholz).
AG. und AH. Annaberg. Bu. Klemm, T. F., Hausbesitzer, in Buchholz.
(Ohne Grubenfeld.)
96. **Langs Hoffnung Erbstolln** bei Buchholz.
AG. und AH. Annaberg. Bu. Meyer, C. A., verehel., geb. Rudolph, in Wiesbaden, und Genossen.
(Ohne Grubenfeld.)
97. **Markus Röhling** in Frohnau.
AG. und AH. Annaberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 70).
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
98. **Neufeld** in Pobershau.
AG. Zöblitz. AH. Marienberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 70).
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
99. **Reitzenhainer Zeuggraben** für Marienberg.*)
AG. und AH. Marienberg. Bu. Revierbetriebsanstalt Reitzenhainer Zeuggraben. V. Der Revierausschuß zu Marienberg. Be. Schneider, A., Fabrikbesitzer, in Marienberg.
(Ohne Grubenfeld.)
100. **St. Johannes Fundgrube** in Bärenstein.
AG. und AH. Annaberg. Bu. Schneider, K. M., Fabrikant, in Bärenstein (Bez. Chemnitz).
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
101. **St. Maria vereinigt Feld** in Marienberg.
AG. und AH. Marienberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 70).
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
102. **St. Anna vereinigt Feld** in Annaberg.
AG. und AH. Annaberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 70).
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
103. **Suwida** in Krumhermersdorf.
AG. Zschopau. AH. Flöha. Bu. Spatwerke und Erdfarbenindustrie-Akt.-Ges., in Dresden-A. 16, Fürstenstr. 54.
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)

*) Der Graben ist Wasserwerksbesitzern zu nichtbergmännischen Zwecken einstweilig überlassen.

104. **Vereinigt Geschick Erbstolln** bei Geyer.
AG. Ehrenfriedersdorf. AH. Annaberg. Bu. Verein für Bewegungsspiele e. V., in Geyer. V. Schwarz, A. R., Kaufmann, daselbst. (Sept. 1930.)
(Ohne Grubenfeld.)
105. **Wille Gottes** im Stollberger Staatsforstrevier.
AG. Zwönitz. AH. Stollberg. Bu. Stadt Thalheim.
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
106. **Zinnerne Flasche** in Marienberg. (Molchner Stolln in Pobershau.)
AG. und AH. Marienberg. Bu. Gewerkschaft Saxonia Bavaria in Leipzig.
V. Meyer, J., Oberbuchhalter, in Buchschlag bei Frankfurt a. M., Vorsitzender des Grubenvorstandes. Seemann, L., Oberbergamtsrat i. R., in Freiberg, Bevollmächtigter.

IV. Obergebirgisches Bergrevier.

a. Scheibener Revierabteilung.

(Bergämter Stollberg [S] und Zwickau [Z].)

107. **Am Steinberg** bei Hammerunterwiesenthal. S.
AG. Oberwiesenthal. AH. Annaberg. Bu. Sächsischer Staat. V. Finanzministerium in Dresden.
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
108. **Barbaras Segen** in Oberscheibe. S.
AG. Scheibenberg. AH. Annaberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 107).
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
109. **Beständige Einigkeit Fundgrube** am Scheibenerge. S.
AG. Scheibenberg. AH. Annaberg. Bu. Stadt Scheibenberg.
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
110. **Fridolin Fundgrube** am Zigeunerberge bei Pöhla. Z.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Petzoldts, K., Fabrikdirektors, in Erdmannsdorf-Zillerthal (Schl.), Erben und Genossen. V. Nitzsche, F. O., Bergverwalter, in Breitenbrunn.
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
111. **Fuchsloch Fundgrube** bei Rittersgrün. Z.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Linnartzs, G., Dr. jur., Bergwerksbesitzers, in Jouy aux Arches bei Metz, Erben. V. u. Be. Focke, J. F. W., Bergdirektor, in Neustädtel.
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
112. **Fürstenberg** im Grünhainer Staatsforstrevier. Z.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 107).
(Verliehen im Februar 1931. Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
113. **Gelber Zweig Fundgrube** samt **Julius Erbstolln** bei Langenberg. Z.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 107).
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
114. **Gnade Gottes** in Langenberg. Z.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Zschierlich, W. G., Chemiker, in Geyer.
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)
115. **Gottfried Fundgrube** in Markersbach. Z.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Hänel, M., Postbeamter, in Oberwiesenthal.
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)
116. **Herkules Fundgrube** samt **Frisch Glück Stolln** und **Khiesels Hoffnung Erbstolln** am Fürstenberge. Z.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Gewerkschaft Herkules F'dgr. samt Frisch Glück Stolln und Khiesels Hoffnung Erbst. am Fürstenberge, in Johannegeorgenstadt. (Der Gemeindeverband „Erzgebirgs-Verkehr“ in Lauter ist Inhaber sämtlicher Kuxe.) V. Tauscher, Bürgermeister, in Löbnitz (Erzg.), Grubenvorstand. Be. Hellig, M., Grubenverwalter, in Schwarzenberg.
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)
117. **Löbnitzer Kommunstolln** bei Löbnitz. Z.
AG. Aue. AH. Schwarzenberg. Bu. Stadt Löbnitz.
(Ohne Grubenfeld.)

118. **Neue Silberhoffnung Fundgrube** bei Raschau. Z.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. und F. Sachsen-Gruppe des Deutschen Luftfahrt-Verbandes (e. V.) in Leipzig, Tröndlinring 3.
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
119. **Roter Adler bei Rittersgrün i. E.** in Rothenhammer. Z.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Gewerkschaft Glanzkönig, in Dortmund, Rheinische Straße 173. V. Wenzel, H., Bergassessor, Direktor, in Dortmund.
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)
120. **Rudolf Fundgrube bei Großpöhla.** Z.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Petzoldts, K., Fabrikdirektors, in Erdmannsdorf-Zillerthal (Schl.), Erben und Genossen. V. (s. Nr. 110).
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
121. **St. Georg** in Affalter. Z.
AG. Aue. AH. Schwarzenberg. Bu. Gemeinde Affalter.
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)
122. **St. Richard Fundgrube** bei Rittersgrün. Z.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Linnartzs, G., Dr. jur., Bergwerksbesitzers, in Jouy aux Arches bei Metz, Erben. V. u. Be. Focke, J. F. W., Bergdirektor, in Neustädtel.
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
123. **Unverhofft Glück am Luxbach** im Neudorfer Staatsforstrevier. S.
AG. Oberwiesenthal. AH. Annaberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 107).
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
124. **Vater Abraham und St. Andreas** in Oberscheibe. S.
AG. Scheibenberg. AH. Annaberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 107).
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
125. **Wunderbar Fürstenglück** in Markersbach. Z.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 107).
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
126. **Zechengrund** bei Oberwiesenthal in Oberwiesenthal. S.
AG. Oberwiesenthal. AH. Annaberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 107).
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)

b. Johannegeorgenstädter Revierabteilung.

(Bergamt Zwickau.)

127. **Adolphus Fundgrube** im Fastenberge.
AG. Johannegeorgenstadt. AH. Schwarzenberg. Bu. Gewerkschaft Adolphus Fundgrube im Fastenberge in Johannegeorgenstadt. V. Ludwig, A., Verwaltungsinspektor, in Johannegeorgenstadt, Grubenvorstandsvorsitzender.
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
128. **Alexander Fundgrube** am Henneberge.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Petzoldts, K., Fabrikdirektors, in Erdmannsdorf-Zillerthal (Schl.) Erben und Genossen. V. Nitzsche, F. O., Bergverwalter, in Breitenbrunn.
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
129. **Auersberg** in Erlabrunn.
AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat. V. Finanzministerium in Dresden.
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
130. **Erste Heinzenbinge Fundgrube** samt **St. Johannes-Erbstolln** am Erla-Rothenberg.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. und F. Nestler & Breitfeld, Aktiengesellschaft, in Erla.
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)
131. **Gelbe Birke Fundgrube** im Sauerwiesengrunde am Fürstenberge bei Schwarzenberg.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Stadt Schwarzenberg.
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
132. **Gottes Geschick vereinigt Feld** am Graul bei Raschau.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. und F. Gewerkschaft Gottes Geschick vereinigt Feld am Graul bei Raschau in Raschau. V. Rietzsch, Dr. jur., E. A., Bürgermeister, in Schwarzenberg, Grubenvorstandsvorsitzender. Be. Hellig, M., Grubenverwalter, in Schwarzenberg.
S. 2.

133. **Himmelfahrt Fundgrube** im Johannegeorgenstädter Staatsforstrevier.
AG. Johannegeorgenstadt. AH. Schwarzenberg. Bu. Gesellschaft Himmelfahrt Fundgrube, offene Handelsgesellschaft Geschwister Blumenstein, in Johannegeorgenstadt. Be. Groß, H., Steiger, in Johannegeorgenstadt.
(Hatte Betriebsfrist bis Ende 1931.)
134. **Hoher Hahn** in Bermsgrün.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 129).
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
135. **Johannegeorgenstädter Ratsstolln** in Johannegeorgenstadt.
AG. Johannegeorgenstadt. AH. Schwarzenberg. Bu. Stadt Johannegeorgenstadt.
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)
136. **Johannegeorgenstadt-Rittersgrün Vereinigt Feld** im Breitenbrunner Staatsforstrevier.
AG. Johannegeorgenstadt. AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 129).
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
137. **Menschenfreude Fundgrube** am Schwarzwasser.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Linnartzs, G., Dr. jur. Bergwerksbesitzers, in Jouy aux Arches bei Metz, Erben. V. u. Be. Focke, J. F. W., Bergdirektor, in Neustädtel.
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
138. **Michaelis** im Staatsforstrevier Antonsthal.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Gewerkschaft Glanzkönig in Dortmund, Rheinische Straße 173. V. Wenzel, H., Bergassessor, in Dortmund.
(Losgesagt im Dezember 1931; gelöscht im Mai 1932.)
139. **Neue Hoffnung** bei Schwarzenberg im Grünhainer Staatsforstrevier.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Erzgebirgsverkehr, Gemeindeverband, in Lauter. V. Tauscher, Bürgermeister, in Löbnitz (Erzgeb.), 1. Vorsitzender.
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
140. **Raben-Berg** im Breitenhofer Staatsforstrevier.
AG. Johannegeorgenstadt. AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 129).
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
141. **Rothenberg** in Schwarzenberg.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 129).
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
142. **Saxonia** im Blauenthaler Staatsforstrevier.
AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Firma Gebrüder Toelle in Blauenthal (Erzgeb.).
(Losgesagt im Februar 1931; gelöscht im Juni 1931.)
143. **St. Christoph Fundgrube** bei Breitenbrunn.
AG. Johannegeorgenstadt. AH. Schwarzenberg. Bu. K. Niethammers Erben. V. Niethammer, W., Fabrikbesitzer, in Kriebstein.
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)
144. **St. Christoph Hoffnung Fundgrube** zu Breitenbrunn.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Petzoldts, K., Fabrikdirektors, in Erdmannsdorf-Zillerthal (Schl.), Erben und Genossen. V. u. Be. Nitzsche, F. O., Bergverwalter, in Breitenbrunn.
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
145. **St. Richard Fundgrube** bei Breitenbrunn.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu., V. und Be. wie bei Nr. 144.
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
146. **Segen Gottesstolln** im Crandorfer Staatsforstrevier.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Gesellschaft Himmelfahrt Fundgrube in Johannegeorgenstadt. (S. Nr. 133.)
(Hatte Betriebsfrist bis Ende März 1931.)
147. **Stamm Asser Fundgrube** am Graul bei Raschau.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat und Sächsischer Blaufarbenwerksverein in Aue (Blaufarbengemeinschaft). V. Focke, J. F. W., Bergdirektor, in Neustädtel. Betriebsunternehmer z. Z.: Schumann, K., Direktor, in Bad Elster.
(Betriebsfrist bis Ende Juni 1933.)
148. **Tannebaumstolln** am Hirschstein im Antonsthaler Staatsforstrevier.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Gesellschaft Himmelfahrt Fundgrube in Johannegeorgenstadt. (S. Nr. 133.)
(Hatte Betriebsfrist bis Ende März 1931.)

149. **Treue Freundschaft** in Schwarzenberg.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Stadt Schwarzenberg.
(1 Stolln.)
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)
150. **Unterm Wolfsgarten** im Crandorfer Staatsforstrevier.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Gesellschaft Himmelfahrt Fundgrube
in Johannegeorgenstadt. (S. Nr. 133.)
(Hatte Betriebsfrist bis Ende März 1931.)
151. **Unverhofft Glück Fundgrube** an der Achte bei Antonsthal.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Linnartzs, G., Dr. jur., Bergwerks-
besitzers, in Jouy aux Arches bei Metz, Erben, V. u. Be. Focke, J. F. W., Berg-
direktor; in Neustädtel.
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)
152. **Vereinigt Feld** im Fastenberge mit
✕
153. **Gewerken Hoffnung Fundgrube** am Erzengler Gebirge sowie **Gnade Gottes Stolln**
und **St. Georg Stolln** im vorderen Fastenberge,
154. **Treue Freundschaft Fundgrube** im Fastenberge, und
155. **Wildermann Fundgrube** im Fastenberge.
P. und AG. Johannegeorgenstadt. AH. Schwarzenberg. Bu. Konsolidierte Ge-
werkschaft Vereinigt Feld im Fastenberge in Johannegeorgenstadt (F.).
V. Focke, J. F. W., Bergdirektor, Grubenvorstand, in Neustädtel, zugleich
Be. Börner, A. C. M., Obersteiger, daselbst.
(Die Stölln haben kein Grubenfeld.)
S. 3. A. 2.
156. **Vereinigtes Grubenfeld St. Johannes** samt **Lorenz** am Rehhügel mit **Riesenberg**
Vereinigt Feld und **Neuentblößt Glück** samt **Rote Grube** am Steinbach im
Sosaer Staatsforstrevier.
AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Wünsche, Dr. jur., E., Rechts-
anwalt, in Annaberg.
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)
157. **Vom Jugelwald zum Kranichsee** im Johannegeorgenstädter Staatsforstrevier.
AG. Johannegeorgenstadt. AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat.
V. Finanzministerium in Dresden.
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
158. **Vorsicht Stolln** bei Schwarzenberg.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Stadt Schwarzenberg.
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)

c. Schneeberger Revierabteilung.

(Bergamt Zwickau.)

159. **Alte Schmutze und Roßzechner Zwitterzug** bei Wildenthal-Eibenstock im Wil-
denthaler Staatsforstrevier.
AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsisch-Böhmische Zinn-
bergbau-Aktiengesellschaft von 1922, in Bad Elster. V. Schu-
mann, K., Bergwerksdirektor, in Bad Elster, Vorstand.
(Betriebsfrist bis Ende Juni 1932.)
160. **Am großen Rammelsberg** im Staatsforstrevier Sachsengrund.
AG. und AH. Auerbach. Bu. Sächsischer Staat. V. Finanzministerium
in Dresden.
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
161. **Am Mittelberg** bei Brunndöbra in Untersachsenberg.
AG. Klingenthal. AH. Auerbach. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 160).
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
162. **Anna Fundgrube** am Zotenberge bei Straßberg.
AG. und AH. Plauen. Bu. und F. Sächsische Gußstahlwerke Döh-
len, Aktiengesellschaft, in Freital 2.
(2 Stölln.) (Betriebsfrist bis Ende 1932.)
163. **Beschert Glück** im Hundshübler Staatsforstrevier.
AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Gewerkschaft Glanzkönig in
Dortmund, Rheinische Straße 173. V. Wenzel, H., Bergassessor, in Dortmund.
(Losgesagt im Dezember 1931; gelöscht im April 1932.)
164. **Bleibendes Glück** im Lauterer Staatsforstrevier.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Stadt Aue.
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)

165. **Brambacher Radiumfeld** bei Bad Brambach.
AG. Adorf. AH. Ölsnitz. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 160).
(Von der Teilnahme an den Revieranstalten befreit. Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
166. **Brunndöbra** im Brunndöbraer Staatsforstrevier.
AG. Klingenthal. AH. Auerbach. Bu. Wasserleitungs-Konsortium Brunndöbra in Brunndöbra (Eingetr. Gen.) V. Schrapf, Bürgermeister, in Brunndöbra, Vorsitzender.
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)
167. **Carlsfeld-Wildenthal** im Wildenthaler Staatsforstrevier.
AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsisch-Böhmische Zinnbergbau-Aktiengesellschaft von 1922, in Bad Elster. V. (s. Nr. 159).
(Betriebsfrist bis Ende Juni 1932.)
168. **Clemensgrube** bei Reichenbach i. V.
AG. Reichenbach. AH. Plauen. Bu. Kößler, C. R. S., Fabrikbesitzer, in Reichenbach i. V. V. Glänzel, E., und Rögner, K., Rechtsanwälte, in Reichenbach (V.).
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
169. **Edler von Trützschler** im Brunndöbraer Staatsforstrevier.
AG. Klingenthal. AH. Auerbach. Bu. Sächsisch-Böhmische Zinnbergbau-Aktiengesellschaft von 1922, in Bad Elster. V. (s. Nr. 159).
170. **Fletschmaul** im Wildenthaler Staatsforstrevier.
AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsisch-Böhmische Zinnbergbau-Aktiengesellschaft von 1922, in Bad Elster. (S. Nr. 159.)
Be. (s. Nr. 159).
(Betriebsfrist bis Ende Juni 1932.)
171. **Friedas Glück** im Lauterer Staatsforstrevier.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Weller, Dr. jur., L., Rechtsanwalt, in Dresden-A., Grunaer Straße 9.
(Hatte Betriebsfrist bis Ende 1931.)
172. **Friedrichsglück** in Radiumbad Oberschlema.
AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg. Bu. Gemeinde Radiumbad Oberschlema.
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)
173. **Frisch Glück** im Auersberger Staatsforstrevier.
AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Gewerkschaft Glanzkönig in Dortmund. V. (s. Nr. 163).
(Losgesagt im Dezember 1931; gelöscht im April 1932.)
174. **Geierin am Gottesberg** im Rautenkränzer Staatsforstrevier.
AG. und AH. Auerbach. Bu. Sächsisch-Böhmische Zinnbergbau-Aktiengesellschaft von 1922, in Bad Elster. (S. Nr. 159.)
Be. Mat-tuch, R., Schichtmeister, Obersteiger, in Gottesberg.
175. **Georg Stolln** zu Oberreichenbach.
AG. Reichenbach. AH. Plauen. Bu. Stadt Reichenbach (V.).
(Betriebsfrist bis Ende 1932.)
176. **Gertraude und Irene** (Neue Christbescherung) im Brunndöbraer Staatsforstrevier. AG. Klingenthal. AH. Auerbach. Bu. Wasserleitungs-Konsortium in Brunndöbra. V. (s. Nr. 166).
(Betriebsfrist bis Ende 1933.)
177. **Glückauf Carlsfeld** im Wildenthaler Staatsforstrevier.
AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsisch-Böhmische Zinnbergbau-Aktiengesellschaft von 1922, in Bad Elster. (S. Nr. 159.)
(Betriebsfrist bis Ende Juni 1932.)
178. **Glück mit Freuden und Natalie** nebst **Himmelsfürst** in Lauter.
AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (S. Nr. 160).
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
179. **Gnade Gottes** im Hundshübler Staatsforstrevier.
AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Gewerkschaft Glanzkönig in Dortmund. V. (s. Nr. 163).
(Losgesagt im Dezember 1931; gelöscht im April 1932.)
180. **Golitzschzeche** in Helmsgrün.
AG. und AH. Plauen. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 160).
(Betriebsfrist bis Ende September 1932.)

181. **Gottesberg-Weidmannsheil-Vereinigt Feld** im Tannenbergsthaler Staatsforstrevier.
 ✕ AG. und AH. Auerbach. Bu. Sächsisch-Böhmische Zinnbergbau-Aktiengesellschaft von 1922. in Bad Elster. (S. Nr. 159.) Be. Mattuch, R., Schichtmeister, Obersteiger, in Gottesberg.
 (2 Stöln.)
182. **Grünes Schild** in Schneeberg.
 AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 160).
 (Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
183. **Ludwig Fundgrube Vereinigt Feld** bei Schönbrunn.
 ✕ P., AG. und AH. Ölsnitz (V.). Bu. Rosenstock, W., Dipl.-Bergingenieur, in Ölsnitz (V.), — zugleich V. — und Klinghammer, K., in Schönbrunn. Be. Klinghammer, K., Betriebsleiter, in Schönbrunn.
 S. 2. — (1 Stöln.)
184. **Luise** im Brunndöbraer Staatsforstrevier und
185. **Unser Fritz**, daselbst.
 ✕ AG. Klingenthal. AH. Auerbach. Bu. Sächsisch-Böhmische Zinnbergbau-Aktiengesellschaft von 1922, in Bad Elster. V. (s. Nr. 159). Be. Mattuch, R., Schichtmeister, Obersteiger, in Gottesberg.
 (2 Stöln.)
186. **Markus Fundgrube** in Radiumbad Oberschlema.
 AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 160).
 (Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
187. **Natalie-Stöln** im Lauterer Staatsforstrevier.
 AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Stephan, Dr. jur., W., in Dresden, Altenzellerstraße 37 (zugleich V.), und Vogel, G., Kaufmann, in Klotzsche, Goethestraße 22.
 (Bergbaurecht vom Oberbergamt entzogen im April 1930; gelöscht im August 1931.)
188. **Natalie Stöln** im Lauterer Staatsforstrevier.
 AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Bunge, K., Kaufmann, in Zwickau, Gneisenaustraße 32.
 (Verliehen im Oktober 1931.)
189. **Neubeschertglück Vereinigt Feld** bei Neidhardtsthal.
 AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Gewerkschaft Glanzkönig in Dortmund. V. (s. Nr. 163).
 (Losgesagt im Dezember 1931; gelöscht im April 1932.)
190. **Neu-Winselburg** in Friedrichsgrün.
 AG. Falkenstein. AH. Auerbach. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 160).
 (Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
191. **Osterlamm Fundgrube und Stöln** am Hoyer bei Niederschlema.
 AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg. Bu. Stiftung für Erholungsheime des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, in Leipzig.
 (Betriebsfrist bis Ende 1932.)
192. **Osterlamm Fundgrube** in Friedrichsgrün.
 AG. Falkenstein. AH. Auerbach. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 160).
 (Verliehen im Juni 1931. Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
193. **Rautenkranz** im Sachsenrunder Staatsforstrevier.
 AG. Auerbach. AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 160).
 (Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
194. **Reststück** im Wildenthaler Staatsforstrevier.
 AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 160).
 (Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
195. **Schlägel und Eisen** in Zschorlau.
 AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 160).
 (Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
196. **Schneeberger Kobaltfeld** zu Neustädtel.
 ✕ Hierzu:
197. **Marx Semmler Stöln** in Radiumbad Oberschlema.
198. **Maximilian Fundgrube** in Neustädtel und

199. **Katharina Fundgrube** in Zschorlau.
 P. Schneeberg-Neustädtel. AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat und Sächsischer Blaufarbenwerksverein in Aue. (Blaufarbengemeinschaft.) Be. Focke, J. F. W., Bergdirektor, in Neustädtel, zugleich V.
 S. Weißer Hirsch-Schacht, Neujahrsschacht, Beustschacht, Gesellschafter Treibeschacht, Siebenschleherschacht, Schindlerschacht, Wolfgang-Maassen-Schacht, Türkschacht. A. 1.
200. **Schneckensteiner Zwitterzug** im Brundöbraer Staatsforstrevier.
 AG. Klingenthal. AH. Auerbach. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 160).
 (Betriebsfrist bis 30. September 1932.)
201. **Schwarzer Bär Fundgrube** in Blauenthal.
 AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Gewerkschaft Glanzkönig in Dortmund. V. (s. Nr. 163).
 (Betriebsfrist bis Ende 1933.)
202. **Segen Gottes Stolln** zu Stenn.
 AG. und AH. Zwickau. Bu. Stadt Zwickau.
 (Betriebsfrist bis Ende 1933.)
203. **Sidoniengrube** bei Reichenbach.
 AG. Reichenbach. AH. Plauen. Bu. Keßler, C. R. S., Fabrikbesitzer, in Reichenbach. V. (s. Nr. 168).
 (Betriebsfrist bis Ende 1932.)
204. **Sosaer Zinnzechen** im Bockauer Staatsforstrevier.
 AG. Aue. AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsisch-Böhmische Zinnbergbau-Aktiengesellschaft von 1922, in Bad Elster. V. (s. Nr. 159).
 (Betriebsfrist bis Ende Juni 1932.)
205. **Spinnelbach** im Wildenthaler Staatsforstrevier.
 AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 160).
 (Betriebsfrist bis 30. September 1932.)
206. **Stahlhammer** im Carlsfelder Staatsforstrevier.
 AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 160).
 (Betriebsfrist bis 30. September 1932.)
207. **Tannenberg** im Brundöbraer Staatsforstrevier.
 AG. Klingenthal. AH. Auerbach. Bu. Sächsisch-Böhmische Zinnbergbau-Aktiengesellschaft, in Bad Elster. V. (s. Nr. 159).
208. **Urbanus und Gott segne beständig** bei Blauenthal.
 AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Gewerkschaft Glanzkönig in Dortmund. V. (s. Nr. 163).
 (Losgesagt im Dezember 1931; gelöscht im April 1932.)
209. **Weißer Zeche** im Bockauer Staatsforstrevier.
 AG. Aue. AH. Schwarzenberg. Bu. Gemeinde Bockau.
 (Betriebsfrist bis Ende 1933.)
210. **Zeißiggesang** im Wildenthaler Staatsforstrevier.
 AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat. V. (s. Nr. 160).
 (Betriebsfrist bis Ende September 1932.)
211. **Zschorlauer Wolframfeld** in Schneeberg.
 AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg. Bu. Schumann, K., Bergwerksdirektor, in Bad Elster.
 (Verliehen im Januar 1931. Betriebsfrist bis Ende Juni 1932.)

V. Oberlausitz.

(Bergamt Dresden.)

212. **Siegfried** in Sohland und
213. **Sohlander Bergseggen** daselbst.
 AG. Schirgiswalde. AH. Bautzen. Bu. Joachimsthaler Gewerkschaft, in Aussig.
 (Betriebsfrist bis Ende 1932.)

B 5*

VI. Rechte zur Verwertung von radiumhaltigen Wässern.

(Bergamt Zwickau.)

1. **Recht zur gewerbsmäßigen Benutzung radioaktiver Quellen in Bad Brambach und Umgegend.**
AG. Adorf. AH. Ölsnitz. Bu. Brambacher Sprudel, G. m. b. H., in Bad Brambach. V. und Be. Hayer, A., Direktor, daselbst, Geschäftsführer.
(Erlaubnisschein vom 16. März 1912, neuausgefertigt am 25. November 1927.)
2. **Recht zur gewerbsmäßigen Benutzung radioaktiver Wässer im Marx Semmler-Stolln in Radiumbad Oberschlema.**
AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg. Bu. Radiumbad Oberschlema-Schneeberg, G. m. b. H., in Radiumbad Oberschlema. V. Wollmann, E. F. A., Kurdirektor, in Radiumbad Oberschlema, Geschäftsführer.
(Erlaubnisschein vom 9. Dezember 1915, neuausgefertigt am 9. Dezember 1927.)

II. Belegschaft im Jahre 1931.

(Durchschnittlicher Bestand.)

Bergamtsbezirk oder Bergrevier	Beamte und Angestellte				Männliche Arbeiter		Weib- liche Arbeiter (über Tage)	Arbeiter über- haupt	Beamte und Arbeiter zu- sammen
	tech- nische	son- stige*)	weib- liche	zu- sammen	unter Tage	über Tage			
A. Steinkohlen- bergbau.									
Bergamtsbezirk:									
Stollberg	226	171	5	402	5 812	1 529	58	7 399	7 801
Dresden	24	17	2	43	621	175	5	801	844
Zwickau	293	155	7	455	6 337	2 482	141	8 960	9 415
Summe A	543	343	14	900	12 770	4 186	204	17 160	18 060
1930	589	397	21	1 007	15 188	4 884	254	20 326	21 333
B. Braunkohlen- bergbau.									
Bergamtsbezirk:									
Leipzig	315	220	21	556	646	4 958	49	5 653	6 209
Dresden	33	34	3	70	—	585	14	599	669
Summe B	348	254	24	626	646	5 543	63	6 252	6 878
1930	390	318	31	739	698	6 334	71	7 103	7 842
C. Erzbergbau.									
Bergrevier:									
Freiberg	14	3	—	17	30	34	1	65	82
Altenberg	1	2	2	5	1	7	1	9	14
Marienberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Scheibenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Johanngeorgenstadt .	4	—	—	4	14	2	—	16	20
Schneeberg	4	3	1	8	35	12	—	47	55
Oberlausitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe C	23	8	3	34	80	55	2	137	171
1930	31	8	2	41	93	66	2	161	202
Gesamtsumme	914	605	41	1 560	13 496	9 784	269	23 549	25 109
1930	1 010	723	54	1 787	15 979	11 284	327	27 590	29 377

*) Verwaltungs- und kaufmännische Beamte, sowie sonstige männliche Angestellte.

iii. Ausbringen beim Bergbau im Jahre 1931 nach den verschiedenen Erzeugnissen.

	Bergamtsbezirk.	Menge.	Geldwert.	Durchschnittswert für 1 Tonne	
		t	RM	RM	h
A. Steinkohlenbergbau.					
1. Steinkohlen	Stollberg	1 429 319	25 574 464	17	89
	Dresden	229 930	3 642 213	15	84
	Zwickau	1 486 283	27 573 382	18	55
	Se. 1	3 145 532	56 790 059	18	05
	1930	3 564 108	71 823 418	20	15
2. Koks	Zwickau	228 809	5 491 220	24	—
		225 891	6 009 318	26	60
3. Briketts	Stollberg	22 976	626 255	27	26
	Zwickau	51 910	1 413 050	27	22
	Se. 3	74 886	2 039 305	27	23
	1930	87 165	2 295 779	26	34
B. Braunkohlenbergbau.					
1. Braunkohlen	Leipzig	9 951 005	30 216 934	3	04
	Dresden	1 432 725	3 782 354	2	64
	Se. 1	11 383 730	33 939 288	2	99
	1930	11 555 148	34 584 511	2	99
2. Briketts	Leipzig	2 898 236	33 777 055	11	65
	Dresden	124 595	1 667 081	13	38
	Se. 2	3 022 831	35 444 136	11	72
	1930	2 989 336	35 993 139	12	04
3. Naßpreßsteine	Leipzig	8 917	136 566	15	32
	1930	7 336	119 047	16	23

	Bergrevier.	Menge.		Geldwert.	
		1930	1931	1930	1931
		Tonnen.	Tonnen.	RM	RM
C. Erzbergbau.					
Reiche Silbererze und silberhaltige Blei-, Kupfer-, Arsen-, Zink- und Schwefelerze	Freiberg	—	32,0	—	970
Schwefelkies	Oberlausitz	60,5	92,0	212	322
Wismut-, Kobalt- und Nickelerze .	Johanngeorgenstadt	99,744	38,195	31 747	21 709
	Schneeberg	19,25	28,487	10 695	17 036
	Se. 3	118,994	66,682	42 442	38 745
4. Eisenerze	—	—	—	—	—
5. Zinnerze (Schliche)	Altenberg	14,5	—	30 750	—
6. Schwerspat	Freiberg	240,0	2 534	3 000	33 394
	Altenberg	240,0	—	2 640	—
	Se. 6	480,0	2 534	5 640	33 394
7. Flußspat	Schneeberg	3 100,0	2 809,0	68 820	51 753
8. Eisenocker	Johanngeorgenstadt	10,121	9,0	1 672	1 170
9. Manganmulm	—	—	—	—	—
10. Lithionglimmer	Altenberg	785,0	409,75	78 515	40 975
11. Schaustuffen	Insgesamt	—	—	189	835
12. Wäschsand, Graupen, Kalksteine, Haldensteine usw.	„	—	—	9 569	6 235
	Ges.-Se. C	4 569,115	5 952,432	237 809	174 399
Gesamtsumme des Ausbringens an Kohlen *) und Erzen		15 123 825	14 535 214	106 645 738	90 963 746

*) Das Kohlenausbringen ohne Rücksicht auf die Verarbeitung zu Koks, Briketts usw.

IV. Auffahrung und Aushieb bei dem Erzbergbau im Jahre 1931.

A. Auffahrung.

1. Johannegeorgenstädter Revier.

Auf Gängen: Ö 18,1 m E, 1 m P, 107,7 m G = 126,8 m

A 2 m E, 2 m P, 16,25 m G = 20,25 m

Im Quergestein: Ö 40,75 m G = 40,75 m

A 5,25 m G = 5,25 m

2. Schneeberger Revier.

Auf Gängen: Ö 34,1 m E, 26,2 m P, 114,3 m G = 174,6 m

A 8 m E, 18,25 m P, 23,1 m G = 49,35 m

Im Quergestein: Ö 31,8 m G = 31,8 m

A 14,1 m G = 14,1 m

3. Gesamtsummen von 1 und 2.

Ö 52,2 m E, 27,2 m P, 294,55 m G = 373,95 m

A 10,0 m E, 20,25 m P, 58,7 m G = 88,95 m

Abkürzungen:

Ö = vor Örtern, A = in Abteufen und Überhauen, E = in gutem Erz, P = in Pochgängen, G = in taubem Gestein.

B. Gesamtauffahrung und Aushieb.

Bergrevier	Gesamte Auffahrung vor Örtern, in Abteufen und Überhauen m	Gangflächenaushieb			Lager- massen- aushieb cbm
		bei den Abbauen qm	bei den Versuchs- bauen qm	überhaupt qm	
Freiberg	—	30	12	42	—
Johannegeorgenstadt .	193,05	321,6	294,1	615,7	—
Schneeberg	269,85	1 266,03	—	1 266,03	920,75
Gesamtsumme	462,90	1 617,63	306,1	1 923,73	920,75

C. Aufgewältigung.

Bergrevier	Auf Stölln und Strecken m	In Schächten m	Insgesamt m
Freiberg	250	—	250
Johannegeorgenstadt .	45	—	45
Schneeberg	125,7	—	125,7
Gesamtsumme	420,7	—	420,7

V. Magnetabweichung 1931.

Nach den Beobachtungen der konsortenschaftlichen Grubenverwaltung in Schneeberg.
(Sie sind erst im Juli 1932 wieder aufgenommen worden.)

VI. Tödliche Verunglückungen bei dem Bergbau.

Unter 1000 Mann der Belegschaft (technische Beamte und Arbeiter) sind tödlich verunglückt oder infolge Verunglückungen verstorben im Jahre:

	1928	1929	1930	1931
beim Steinkohlenbergbau .	1,81	1,63	1,53	1,69
„ Braunkohlenbergbau .	1,23	1,68	0,53	1,36
„ Erzbergbau	—	3,86	—	—
„ Bergbau überhaupt .	1,65	1,66	1,26	1,59

Auf die einzelnen Wochentage verteilen sich die in den letzten drei Jahren vorgekommenen tödlichen Unfälle wie folgt:

	1929	1930	1931
Montag . . .	11 = 20,00 v. H.	7 = 19,44 v. H.	2 = 5,13 v. H.
Dienstag . .	7 = 12,73 „	11 = 30,56 „	5 = 12,82 „
Mittwoch . .	6 = 10,91 „	2 = 5,56 „	9 = 23,08 „
Donnerstag .	7 = 12,73 „	5 = 13,89 „	11 = 28,20 „
Freitag . . .	11 = 20,00 „	7 = 19,44 „	7 = 17,95 „
Sonnabend . .	10 = 18,18 „	4 = 11,11 „	5 = 12,82 „
Sonntag : . .	3 = 5,45 „	— —	— —
Unbestimmt .	— —	— —	— —
Insgesamt . .	55 = 100 v. H.	36 = 100 v. H.	39 = 100 v. H.

Näheres über Veranlassung und Verschulden bei den einzelnen Unglücksfällen im Jahre 1931 enthalten die folgenden Übersichten A, B und C.

A. Tödliche Unfälle in Rücksicht

Bergamtsbezirk bez. Bergrevier.	Durchschnittlich beschäftigt gewesene technische Beamte und Arbeiter	Es verunglückten																	
		I. durch Steinfall										II. in Schächten							
		bei der Gewinnung				infolge Zimmerungsbruches	infolge fehlender Zimmerung	beim Rauben der Zimmerung	infolge anderer Umstände	überhaupt		durch Fahr- loswerden beim Fahren	durch Bruch		auf sonstige Weise bei der Seilfahung	durch Sturz von Bühnen, Hängebänken und dergl.	durch das Fortgehen von Material	auf sonstige Weise	über- Mann
		infolge Bruches oder Wegfalls der Streben	beim Schrämen	infolge mangelnder Streben	bei und nach dem Schießen					beim Hereintreiben	Mann		d. i. unter 1000	auf der Fahrt					
a	b	c	d	e	f	g	h			a	b	c	d	e	f	g			
Stollberg	7 625	—	—	—	1	3	—	—	4	8	1,05	—	—	—	2	—	1	—	3
Dresden	825	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1,21	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwickau	9 253	—	—	—	—	3	—	—	4	7	0,76	1	—	—	1	—	—	—	2
Summe a	17703	—	—	—	1	6	—	—	9	16	0,90	1	—	—	3	—	1	—	5
Leipzig	5968	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	632	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe b	6600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiberg	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Altenberg	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marienberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obergebirgisches Bergrevier	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe c	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bergbau überhaupt	24463	—	—	—	1	6	—	—	9	16	0,65	1	—	—	3	—	1	—	5

auf die Veranlassung.

von der Belegschaft

haupt	III. in Schlagwettern, Gasen oder Dämpfen			IV. durch Maschinen oder Fördereinrichtungen				V. beim Gebaren mit Sprengstoff	VI. bei Wasserdurchbrüchen u. durch schwimmendes Gebirge	VII. durch Elektrizität	VIII. auf sonstige Weise	Summe					
	in Schlagwetter- u. Kohlenstaub-Explosionen bez. Nachschwaden in anderen bösen Wettern an Dampfkesseln und anderen Apparaten unter Druck von Dämpfen oder Gasen	überhaupt	überhaupt	beider Strecken- und Bremsbergförderung und auf Seilbahnen in der Aufbereitung durch sonstige Maschinen und durch Transmissionen auf den Zechenbahnen beim Rangieren und dergleichen	überhaupt	Mann	d. i. unter 1000	Mann	d. i. unter 1000	Mann	d. i. unter 1000	Mann	d. i. unter 1000	Mann	d. i. unter 1000		
	a	b	c	a	b	c	d										
bergbau.																	
0,39	—	—	—	5	—	—	—	5	0,66	—	—	—	—	2	0,26	18	2,36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,21
0,22	—	—	—	1	—	1	—	2	0,22	—	—	—	—	—	—	11	1,19
0,28	—	—	—	6	—	1	—	7	0,40	—	—	—	—	2	0,11	30	1,69
bergbau.																	
—	—	—	—	—	3	—	3	6	1,01	—	—	—	—	3	0,50	9	1,51
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
bergbau.																	
—	—	—	—	—	3	—	3	6	0,91	—	—	—	—	3	0,45	9	1,36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,20	—	—	—	6	3	1	3	13	0,53	—	—	—	—	5	0,20	39	1,59

B. Tödliche Unfälle in Rücksicht auf das Verschulden.

Bergamtsbezirk bez. Bergrevier	Beschäftigte technische Beamte und Arbeiter	Es verunglückten von der Belegschaft												Summe			
		a.		b.		c.		d.		e.							
		ohne irgend- ein Verschulden		durch eigenes oder Mit- verunglückter Verschulden		durch Verschulden Dritter		zweifelhaft, ob unter a, b oder c gehörig		durch Verschulden der Grubenverwaltung		1.				2.	
		Mann	unter 1000	Mann	unter 1000	Mann	unter 1000	Mann	unter 1000	Mann	unter 1000	Mann	unter 1000			Mann	unter 1000
a) Steinkohlenbergbau.																	
Stollberg	7 625	10	1,31	7	0,52	1	0,13	—	—	—	—	—	—	18	2,36		
Dresden	825	1	1,21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,21		
Zwickau	9 253	10	1,08	1	0,11	—	—	—	—	—	—	—	—	11	1,19		
Summe a	17 703	21	1,19	8	0,45	1	0,06	—	—	—	—	—	—	30	1,69		
b) Braunkohlenbergbau.																	
Leipzig	5 968	1	0,17	6	1,01	1	0,17	1	0,17	—	—	—	—	9	1,51		
Dresden	632	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Summe b	6 600	1	0,15	6	0,91	1	0,15	1	0,15	—	—	—	—	9	1,36		
c) Erzbergbau.																	
Freiberg	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Altenberg	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Marienberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Obergebirgisches Bergrevier	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Summe c	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Bergbau überhaupt	24 463	22	0,90	14	0,57	2	0,08	1	0,04	—	—	—	—	39	1,59		

C. Sonderübersicht der im Jahre 1931 beim Bergbau vorgekommenen tödlichen Unfälle.

a) Steinkohlenbergbau.

Bergamtsbezirk Zwickau.

1. Gewerkschaft Morgenstern in Pöhlau, Betriebsabteilung Brückenberg.
8. Januar. Fördermann Badstübner.
Badstübner wurde bei der Seilfahrt, im Fördergestell stehend, durch eine Gestelltür, die beim Hängen noch offen stand und infolgedessen aus den Halteösen ausgehoben und in das Innere des Gestells geschleudert wurde, getroffen und erlitt einen tödlichen Schädelbruch.
2. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau, Betriebsabteilung Vertrauensschacht.
2. April. Schmierer Lenk.
Lenk wollte ein Stützlager einer Triebwelle während des Betriebes von einer Fahrt aus ölen. Dabei wurden seine Kleider von der Welle erfaßt und aufgewickelt. Lenk wurde mehrfach herumgeschleudert und erlitt tödliche Verletzungen.
3. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein, Betriebsabteilung Vertrauensschacht.
8. April. Reparaturhauer Felizetti.
Felizetti wurde am Fuße eines Steigortes von einem durch einen seillos gewordenen Hund umgeschlagenen Stoßbolzen am Kopfe getroffen und erlitt einen tödlichen Schädelbruch.
4. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein, Betriebsabteilung Zwickau.
14. Mai. Häuer Fickel.
Fickel und ein anderer Häuer waren in einem Abbauort mit der Herstellung von Bohrlöchern beschäftigt, als plötzlich das Dach zu Bruche ging und beide verschüttete. Fickel wurde sofort getötet, während der andere lebend geborgen werden konnte.
5. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein, Betriebsabteilung Tiefbauschächte.
10. Juni. Spülzimmerling Hager.
Infolge von Brandgasen, die Hager bei Arbeiten an einem Flugasche-Branddamm eingeatmet hatte, wurde er beim Befahren des 10-Schachtes von Unwohlsein befallen. Er stürzte aus etwa 2,5 m Höhe auf eine Fahrtenbühne und erlitt dabei durch Anschlagen des Kopfes an der Rohrleitung einen Schädelbruch, der den Tod zur Folge hatte.
6. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein, Betriebsabteilung Vertrauensschacht.
18. Juni. Häuer Helbig.
Während Helbig in sitzender Stellung eine Kappe beim Aufstemmen ans Dach hielt, brach unvermutet ein großes Gesteinsstück herein und verletzte ihn schwer. Der Tod trat nach 2 Monaten ein.
7. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein, Betriebsabteilung Tiefbauschächte.
4. Juli. Zimmerling Preßl.
Als Preßl am Antrieb der Schüttelrutsche aus dem Versatzstoß gerieselte Versatzmassen zur Seite schaufelte, wurde er durch plötzliches Hereinbrechen des Dachgebirges verschüttet und getötet.
8. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein, Betriebsabteilung Vertrauensschacht.
1. September. Lehrhauer Georgi.
Georgi wurde beim Umbau einer alten Strecke durch plötzliches Zbruchgehen des Kopfkreuzes verschüttet und sofort getötet.

9. Gewerkschaft Morgenstern, Betriebsabteilung Brückenberg.
2. Oktober. Häuer Ickelsheimer.
Ickelsheimer wurde durch plötzlichem schlagartiges Zubruchgehen des Ortes verschüttet und getötet.
10. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein, Betriebsabteilung Tiefbauschächte.
5. November. Häuer Weigel.
Beim Wegfüllen von Kohlen in die Rutsche wurde Weigel von einem großen Bergstück, das sich plötzlich aus dem Zwischenmittel löste, so schwer verletzt, daß nach 3 Tagen der Tod eintrat.
11. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein, Betriebsabteilung Vertrauensschacht.
10. Dezember. Häuer Meschke.
Beim Nachfirsten einer im Versatz ausgesparten Mittelstrecke wurde Meschke durch ein herabfallendes Gesteinsstück am Fuß gequetscht. Eine hinzugekommene Blutvergiftung führte nach 20 Tagen zum Tode.

Bergamtsbezirk Stollberg.

12. Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz, Betriebsabteilung Deutschland.
9. Januar. Oberhäuer und Steigerdiensttuer Weber.
Weber wurde bei der Befahrung eines Abbaues durch unerwartet hereinbrechende Bergmassen verschüttet, so daß er erstickte.
13. Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau, Betriebsabteilung Ölsnitz.
10. Januar. Schmiedevorarbeiter Barthold.
Barthold und ein Schmied hatten bei Instandsetzungsarbeiten an einem Ascheaufzug eine Pfoste über die Fördertrümer gelegt. Als sie die Pfoste betreten hatten, verlor diese plötzlich ihre Auflage. Beide stürzten ab und Barthold fand dabei den Tod.
14. Gewerkschaft Deutschland, Betriebsabteilung Vereinsglück.
22. Januar. Fördermann Garbas.
Garbas wurde durch einen Bergehund, der von einem Fördermann gestoßen wurde, mit dem Kopf gegen den Streckenausbau gedrückt und erlitt einen tödlichen Halswirbelbruch.
15. Gewerkschaft Deutschland, Betriebsabteilung Vereinsglück.
28. Januar. Häuer Barthel.
Barthel wurde beim Wegfüllen in einem Rutschenort durch einen hereinbrechenden Überhang getötet.
16. Gewerkschaft Deutschland, Betriebsabteilung Deutschland.
29. Januar. Häuer Nicklas.
Nicklas wurde beim Auffahren eines Querschlages von einer sich unerwartet aus dem glatten Ortsstoß lösenden Gesteinswand getroffen und erlitt schwere innere Verletzungen, an deren Folgen er am 7. April starb.
17. Gewerkschaft Gottes Segen, Betriebsabteilung Ölsnitz.
4. März. Fördermann Trinks.
Trinks wollte in einem Blindschacht ein 3 m langes Rutschenblech vom Füllort zur Hängebank befördern. Er hielt, im Fördergestell stehend, das Rutschenblech, das über das aufgeklappte Gestelldach hinausragte, mit den Händen fest; von einer Befestigung hatte er abgesehen. Während des Aufholens geriet das Rutschenblech, vermutlich durch Zuschlagen des aufgeklappten Gestelldaches, ins Rutschen. Es streifte mit dem oberen Blechende an der Zimmerung und spießte sich schließlich fest. Trinks wurde von dem unteren Blechende aus dem Gestell herausgedrängt und geriet zwischen Gestell und Schachtzimmerung, wobei er tödliche Verletzungen erlitt.
18. Gewerkschaft Gottes Segen, Betriebsabteilung Ölsnitz.
13. Mai. Lehrhäuer Hüttenrauch.

Hüttenrauch wurde, während er in einer Strecke einen alten Stempel weghackte, von einem zurücklaufenden Bergehund gegen einen an der Arbeitsstelle stehenden Bergehund derart gequetscht, daß er einen Schädelbruch erlitt, an dessen Folgen er sofort starb.

19. Gewerkschaft Deutschland, Betriebsabteilung Deutschland.
27. Mai. Kesselreiniger Jäckel.

Jäckel wurde an der Flugaschenzapfstelle des Schornsteins bei der Prüfung des Flugaschenstandes auf ungeklärte Weise verschüttet und erlitt hierbei schwere Verbrennungen am ganzen Körper, die seinen sofortigen Tod zur Folge hatten.

20. Gewerkschaft Deutschland, Betriebsabteilung Deutschland.
4. Juni. Häuer Illgen.

Illgen wurde vor einem Streckenort, als er Kohle in einen Hund schaufelte, durch plötzliches und unerwartetes Zubruchgehen des Streckenkreuzes verschüttet und getötet.

21. Gewerkschaft Deutschland, Betriebsabteilung Vereinsglück.
16. Juni. Fördermann Pinkes.

Pinkes ist es vermutlich nicht gelungen, einen Kohlenhund über den etwa $1\frac{1}{2}^{\circ}$ ansteigenden Teil der Bahn hinwegzustoßen; der Hund lief daher zurück, wobei Pinkes im Zurückgehen mit dem Kopf zwischen eine Kappenschiene und den Hund geriet und dadurch einen tödlichen Schädelbruch erlitt.

22. Gewerkschaft Deutschland, Betriebsabteilung Deutschland.
30. Juni. Häuer Götz.

Götz wurde durch einen Kohlenriegel, der sich beim Abspreizen plötzlich löste, verschüttet und dabei so schwer verletzt, daß der Tod nach 4 Monaten eintrat.

- 23./24. Gewerkschaft Deutschland, Betriebsabteilung Deutschland.
10. Juli. Häuer Resch und Fördermann Kunze.

Resch und Kunze wurden durch Zubruchgehen des Ortes verschüttet und getötet.

25. Gewerkschaft Gottes Segen, Betriebsabteilung Ölsnitz.
1. August. Häuer Goltzsche.

Goltzsche wurde von einem halbgefüllten Bergehund, der durch den Anprall eines anderen Bergehundes, über den der Stößer die Gewalt verloren hatte, in Bewegung gekommen war, mit dem Kopf gegen einen Stempel gedrückt und getötet.

26. Gewerkschaft Gottes Segen, Betriebsabteilung Lugau.
26. August. Häuer Herziger.

Beim Hereinnehmen eines überhängenden Riegels wurde Herziger durch eine gleichzeitig hereinbrechende Gesteinsplatte am Kopfe getroffen und getötet.

27. Gewerkschaft Deutschland, Betriebsabteilung Deutschland.
9. Oktober. Häuer Schwabe.

Schwabe wurde beim Anhängen von Holz an das Haspelseil eines Blindschachtes, an dessen Kopf gearbeitet wurde, vermutlich durch Vorbeugen in das Holzhängetrum von einem herabfallenden Bergestück am Hinterkopf getroffen und getötet.

28. Gewerkschaft Gottes Segen, Betriebsabteilung Ölsnitz.
24. Oktober. Häuer Kirchner.

Durch vorzeitiges Aufholen des Gestells wurde Kirchner zwischen Gestellboden und mittlere Füllortbühne gedrückt und dabei getötet.

29. Gewerkschaft Deutschland, Betriebsabteilung Deutschland.
27. Oktober. Füller Tremel.

Beim Ausweichen vor einem vollen Hund wurde Tremel mit dem Kopf gegen eine Kappe gedrückt und so schwer verletzt, daß der Tod nach 3 Tagen eintrat.

Bergamtsbezirk Dresden.

30. Steinkohlenwerk Zuckerode, Carola-Schacht.
6. Mai. Häuer Dürre.

Dürre wurde beim Bohren in einem Abbauort von einem plötzlich und unerwartet hereinbrechenden Kohlenstück erfaßt und getötet.

b) Braunkohlenbergbau.

Bergamtsbezirk Leipzig.

31. Braunkohlenwerke Bornain Bornain.
8. Januar. Abraumarbeiter Anders.

Anders wurde beim Arbeiten im Gleise von einem Abraumzug, dessen Herannahen er nicht bemerkt hatte, erfaßt, wobei er tödliche Verletzungen erlitt.

32. Braunkohlenwerke Bornain.
9. Januar. Bandwärter Liebe.

Liebe wurde tot aus der Abzugsschurre eines Kesselkohlenbunkers gezogen. Er hatte den Bunker ohne sich anzuseilen und ohne Gegenwart einer zweiten Person betreten.

33. Regiser Kohlenwerke in Regis-Breitungen.
14. Januar. Naßdienstwärter Stöhr.

Stöhr hatte ohne Beisein einer zweiten Person den Kesselbunker betreten. Als die Kohle plötzlich nachrutschte, wurde Stöhr, der sich mit zuviel Hängeseil angeseilt hatte, verschüttet, so daß er erstickte.

34. Gewerkschaft Viktoria in Lobstädt.
23. Januar. Zuschläger Parbs.

Beim Aufrichten eines eisernen Mastes für die Kraftleitung brach eine Stütze. Der Mast fiel um und verletzte Parbs tödlich.

35. Braunkohlenwerke Bornain.
3. März. Naßdienstaufseher Hautsch.

Hautsch wurde beim Einheben eines vollen Förderwagens auf der Verbindungsbrücke vom Wipperboden nach dem Kesselhaus von einem anrollenden vollen Förderwagen erfaßt und tödlich verletzt. Er hatte unterlassen, das Gleis vorher abzusperren.

36. Braunkohlenwerke Bornain.
9. April. Hammermühlenwärter Odrich.

Odrich geriet auf ungeklärte Weise auf dem Hammermühlen-Siebboden mit dem Kopf über den Rand eines Siebes zwischen das Gestänge des Siebreinigers und den Magnetkasten, wobei er tödliche Kopfquetschungen erlitt.

37. Regiser Kohlenwerke.
27. Juni. Brecherwärter Lässig.

Beim Auflegen eines Riemens auf die Riemenscheibe beugte sich Lässig über das Schutzgeländer der für den Riemenlauf im Fußboden ausgesparten Öffnung. Er verlor das Gleichgewicht, stürzte etwa 5 m tief auf Steinpflaster und erlitt einen Schädelbruch, der den Tod zur Folge hatte.

38. Braunkohlenwerke Dora und Helene in Großzössen.
7. September. Gleisarbeiter Hillner.

Hillner wurde beim Unterstopfen des Abraumgleises von einem Zug, dessen Herannahen er nicht bemerkt hatte, erfaßt und dabei tödlich verletzt.

39. Regiser Kohlenwerke.
12. Oktober. Rangierer Törpel.

Törpel wurde beim Versuch, einen Hemmschuh vor zwei ausrollende Eisenbahnwagen zu legen, vom Trittbrett des ersten Wagens so unglücklich erfaßt und ins Gleis gestoßen, daß er überfahren wurde und tödliche Verletzungen erlitt.

c) Erzbergbau.

Keine tödlichen Unfälle.

VII. Sächsische Knappschaft in Freiberg.

(Bezirkknappschaft Nr. 15 der Reichsknappschaft in Berlin-Wilmersdorf.)

A. Übersicht über den Mitgliederbestand und die Rentenempfänger im Jahre 1931.

	Bestand	
	Anf. 1931	Ende 1931
a) Mitglieder	27 716	25 573
Davon entfielen auf die Arbeiter-Pensionskasse	25 342	23 034
Angestellten-Pensionskasse	1 775	1 613
Der allgemeinen Invalidenversicherung unterlagen	25 873	23 916
Hierüber:		
Anerkennungsgebühr zahlende vormalige Mitglieder	4 095	4 287
davon Arbeiter	3 949	4 106
Angestellte	146	181
b) Invaliden	15 277	16 143
Davon entfielen auf die Arbeiter-Pensionskasse	14 331	15 149
Angestellten-Pensionskasse	656	702
Invalidenrente aus der allgemeinen Invalidenversicherung bezogen	11 276	11 870
c) Witwen	8 895	8 930
Davon entfielen auf die Arbeiter-Pensionskasse	8 308	8 327
Angestellten-Pensionskasse	431	430
Witwenrente aus der allgemeinen Invalidenversicherung bezogen	5 057	5 149
d) Waisen	2 730	2 559
Davon entfielen auf die Arbeiter-Pensionskasse	1 611	1 550
Angestellten-Pensionskasse	97	83
Waisenrente aus der allgemeinen Invalidenversicherung bezogen	2 534	2 398

Die nur auf die allgemeine Invalidenversicherung entfallenden Mitglieder und Rentenempfänger sind in den fettgedruckten Hauptzahlen mit eingerechnet.

B. Mitgliederbestand und Unterstützungsfälle bei der Krankenversicherung im Jahre 1931.

	Arbeiterkrankenkasse	Angestelltenkrankenkasse
a) Zahl der Mitglieder:		
am Jahresanfang	26 146, einschl. 313 weibl.	1 598, einschl. 71 weibl.
„ Jahresschlusse	24 605, „ 287 „	1 562, „ 64 „
durchschnittlich	25 528, „ 303 „	1 570, „ 67 „
b) Zahl der Krankheitsfälle*):	18 009, „ 153 „	463, „ 16 „
c) Zahl der Krankheitstage:	589 069, „ 4 305 „	14 263, „ 446 „

(Bei b und c sind nur die Fälle mit Arbeitsunfähigkeit gezählt.)

d) Zahl der Wochenhilfefälle:	27 Mitgl., 913 Fam.-Ang.	2 Mitgl., 35 Fam.-Ang.
e) Zahl der Sterbegeldfälle:	107 männl., 1 weibl. außerdem 2 1 Fam.-Ang.	6 männl., — weibl. außerdem 6 Fam.-Ang.

*) Es sind die im Jahre 1931 abgeschlossenen Fälle, die mit Arbeitsunfähigkeit verbunden waren, gezählt.

C. Rechnungsabschlüsse

I. Knappschaftliche Pensionsversicherung und

Lfd. Nr.	Gegenstand	Arbeiter-Pensionskasse			
		Einnahme		Ausgabe	
1	Beiträge	4 354 228	24	—	—
2	Anerkennungsgebühren	21 200	54	—	—
3	Zinsen	294 578	61	—	—
4	Höhere Aufwertungen:				
	a) bei Hypotheken	—	—	—	—
	b) „ Darlehen	1 354 831	78	—	—
5	Einlösung und Veräußerung von Aus- lösungs-Rechten	6 042	51	—	—
6	Grundstücksveräußerungen	—	—	—	—
7	Sonstige Einnahmen	—	—	—	—
8	Zuschüsse aus der Gemeinlast	4 920 013	62	—	—
	„ vom Reich	—	—	—	—
	a) zur Gemeinlast	—	—	960 738	80
	b) „ Sonderlast	1 598 363	81	—	—
9	Pensionskassenleistungen: *)				
	a) für Inv. n. § 35 RKG. od. § 57 RKG.	—	—	7 326 722	85
	a ¹) „ „ „ 36 „ „ 58 „	—	—	182 697	85
	a ²) „ Kindergeld zu a	—	—	172 531	20
	a ³) „ „ „ a ¹	—	—	6 943	45
	b) „ Witwen	—	—	2 211 460	95
	c) „ Waisengeld	—	—	24 037	45
10	Bestattungsbeihilfe:				
	a) für Invaliden	—	—	65 787	31
	b) „ Ehefrauen der Invaliden	—	—	18 071	50
	c) „ Kinder	—	—	234	20
	d) „ Witwen	—	—	32 383	85
	e) „ Waisen	—	—	61	35
11	Abfindungen:				
	a) bei Wiederverheiratung	—	—	5 133	60
	b) „ Aufenthalt im Auslande und an Ausländer	—	—	3 893	80
12	Beitragserstattungen	—	—	—	—
13	Freie ärztliche Behandlung und Arznei an Knappschaftsinvaliden	—	—	183 332	66
14	Heilverfahren:				
	a) Durchführung von Heilverfahren	—	—	—	—
	b) Hausgeld	—	—	—	—
	c) Allg. Maßnahmen gem. § 1274 RVO.	—	—	—	—
15	Freiwillige Leistungen:				
	a) für Mehrleistungen gem. § 111 der Satzung der Reichsknappschaft	—	—	98 726	12
	b) für Krankenpflege der Witwen und Waisen	—	—	68 980	44
16	Verwaltungskosten	—	—	145 439	93
17	Kosten der Rechtsprechung	—	—	5 718	39
18	Kosten der ärztlichen Untersuchungen bei Pensionierungen	—	—	15 455	93
19	Abschreibungen:				
	a) auf Immobilien	—	—	3 550	06
	b) „ Mobilien	—	—	6 950	40
20	Schuldenzinsen	—	—	111 263	36
21	Verluste durch d. Ausfall v. Hypotheken	—	—	—	—
22	Kursgewinne und Kursverluste	6 701	91	79 383	31
23	Sonstige Ausgaben	—	—	1 290	—
24	Überschüsse:				
	a) Fehlbetrag der Sonderlast	—	—	—	—
	b) Vermögenszugang	433 142	26	1 258 314	52
Gesamt-Summe		12 989 103	28	12 989 103	28

*) Und die entsprechenden Leistungen aus der allgem. Invalidenversicherung (S. 51).

auf das Jahr 1931.
allgemeine Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Angestellten-Pensionskasse				Invaliden-Versicherung				Lfd. Nr.
Einnahme		Ausgabe		Einnahme		Ausgabe		
865 049	—	—	—	2 214 387	25	—	—	1
1 672	15	—	—	—	—	—	—	2
10 930	33	—	—	17 711	26	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	5
—	—	—	—	30 000	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	7
—	—	—	—	*)7 268 000	—	—	—	8
720 695	63	—	—	—	—	—	—	9
—	—	—	—	—	—	—	—	10
—	—	1 123 974	40	—	—	7 239 845	70	11
—	—	2 601	15	—	—	—	—	12
—	—	5 547	78	—	—	—	—	13
—	—	114	74	—	—	—	—	14
—	—	328 511	96	—	—	1 489 547	69	15
—	—	30 215	23	—	—	434 518	—	16
—	—	9 989	48	—	—	—	—	17
—	—	2 957	45	—	—	—	—	18
—	—	—	—	—	—	—	—	19
—	—	5 330	60	—	—	—	—	20
—	—	88	05	—	—	—	—	21
—	—	—	—	—	—	226	20	22
—	—	—	—	—	—	—	—	23
—	—	177	75	—	—	—	—	24
—	—	13 801	92	—	—	—	—	25
—	—	16 401	02	—	—	97 611	26	26
—	—	172	20	—	—	57 395	85	27
—	—	—	—	—	—	29 482	—	28
—	—	12 165	38	—	—	—	—	29
—	—	8 883	91	—	—	—	—	30
—	—	34 187	83	—	—	133 741	67	31
—	—	635	39	—	—	14 613	67	32
—	—	909	17	—	—	13 940	66	33
—	—	—	—	—	—	—	—	34
—	—	—	—	—	—	—	—	35
—	—	—	—	—	—	—	—	36
—	—	—	—	—	—	—	—	37
—	—	—	—	—	—	—	—	38
—	—	—	—	—	—	—	—	39
—	—	—	—	—	—	—	—	40
—	—	1 681	70	—	—	19 175	81	41
1 598 347	11	1 598 347	11	9 530 098	51	9 530 098	51	42

*) Zuschuß der Reichsknappschaft an die Sächsische Knappschaft.

II. Krankenversicherung.

Lfd. Nr.	Gegenstand	Arbeiter-Kr.-Kasse				Angestellten-Kr.-Kasse			
		Einnahme		Ausgabe		Einnahme		Ausgabe	
		<i>RM</i>	§	<i>RM</i>	§	<i>RM</i>	§	<i>RM</i>	§
1	Beiträge: *)								
	a) der Arbeitgeber u. versicherungspflichtigen Mitglieder	3 205 462	84			104 019	45		
	b) der vers.-berechtigten Mitglieder	12 351	05			4 505	37		
	c) Krankenscheingebühren	17 375	—			446	50		
	Se. 1	3 235 188	89			108 971	32		
2	Erträge aus Kapitalanlagen	204 527	54			6 504	34		
3	Einlösung und Veräußerung von Auslosungsrechten	21 022	65			60	—		
4	Sonstige Einnahmen	13 664	76			—	—		
	Se. 2—4	239 214	95			6 564	34		
	Krankenhilfe für Mitglieder:								
5	Krankenbehandlung durch appr. Ärzte			263 722	36			20 865	61
6	Sachleistungen der appr. Ärzte			105 434	63			5 110	34
7	Weegebühren " " "			44 654	27			1 515	77
8	Zahnbehandlung			79 463	73			7 541	69
9	Krankenbehdlg. durch sonst. Heilpers.			453	50			13	70
10	Arznei und kleinere Heilmittel			157 548	70			12 507	70
11	Größere Heilmittel			11 956	88			1 070	45
12	Bäder			23 832	03			1 493	46
13	Krankenhauspflege			399 877	68			14 798	65
14	Krankengeld			1 700 286	76			3 206	96
15	Hausgeld			69 914	17			676	99
16	Taschengeld			4 794	81			10	47
	Se. 5—16			2 861 939	52			68 811	79
	Krankenpflege f. Familien-Angehörige:								
17	Krankenbehandlung durch appr. Ärzte			224 044	16			29 967	01
18	Sachleistungen der appr. Ärzte			43 081	47			4 563	65
19	Weegebühren " " "			52 027	76			2 738	24
20	Zahnbehandlung			78 482	73			9 088	48
21	Arznei und kleinere Heilmittel			44 783	66			13 710	91
22	Größere Heilmittel			102	35			24	10
23	Bäder			785	57			664	67
24	Krankenhauspflege			190 751	95			13 110	21
25	Sonstige Ausgaben für Krankenpflege			—	—			—	—
	Se. 17—25			634 059	65			73 867	27
	Wochenhilfe:								
26	Hebammenhilfe			18 947	63			778	93
27	Wochengeld			19 543	48			1 070	41
28	Stillgeld			28 987	15			1 246	07
29	Sonstige Leistungen			5 063	87			240	24
	Se. 26—29			72 542	13			3 335	65
30	Sterbegeld			17 879	15			2 386	54
31	Verwaltungskosten			197 900	77			6 887	98
32	Verlust bei Verkauf von Grundstücken und Mobilien			16 354	60			—	—
33	Abschreibungen:								
	a) auf Immobilien			—	—			—	—
	b) " Mobilien			—	—			—	—
34	Kursgewinne und Kursverluste	247	93	49 484	58	130	59	2 390	22
35	Sonstige Ausgaben			2 318	—			—	05
36	Entnahme aus der Rücklage	377 826	63	—	—	42 013	25	—	—
	Gesamt-Summe	3 852 478	40	3 852 478	40	157 679	50	157 679	50

*) Die Beiträge für die Arbeitslosenversicherung sind nicht mit eingerechnet.

Vermögensbestand der Krankenversicherungsabteilung am Jahresschluß 1931.

	Krankenkasse für	
	Arbeiter <i>RM</i>	Angestellte <i>RM</i>
1. Kassenbestand (einschließlich Postscheckkonto)	190 091,60	5 757,67
2. Guthaben bei Banken und Sparkassen	201 155,04	66 347,34
3. Wertpapiere (Kurswert Ende Dezember 1931)	645 715,65	55 963,37
4. Hypotheken (Steuerkurswert)	211 902,68	4 613,58
5. Darlehen	46 000,—	3 873,28
6. Forderungen (Ersatzforderungen für Kassenleistungen, rückständige Beiträge usw.)	1 922 854,36	43 528,09
7. Grundbesitz	321 685,46	—,—
8. Geräte	92 445,10	—,—
	Gesamtvermögen	3 631 849,89
9. Verpflichtungen	398 702,03	49 583,50
	Reinvermögen	3 233 147,86
Vermögensverminderung	377 826,63	42 013,25
Rückstellung für den Krankenwagenbetrieb	35 478,65	—,—

Anmerkungen. Der vorstehende Rechnungsabschluß gibt nur die Reineinnahmen und -Ausgaben an. Auf Ausgaben sind folgende Beträge erstattet worden:

	Arbeiter- Krankenkasse	Angestellten- Krankenkasse
Krankenhilfe	371 669,29 <i>RM</i>	6 340,70 <i>RM</i>
darunter von der Unfall-Versicherung	293 940,72 „	2 480,81 „
„ „ „ Militär-Versorgung	8 364,95 „	—,— „
Wochenhilfe (vom Reich)	43 474,62 „	1 348,10 „
Sterbegelder (von der Unfall-Versicherung)	5 149,60 „	563,71 „
Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung betragen		
für die Arbeiter		2 507 938,01 <i>RM</i>
„ „ Angestellten		283 243,62 „
	Summe	2 791 181,63 <i>RM</i>

(Die Arbeitgeberbeiträge sind hier mit eingerechnet.)

Anmerkung.

Wegen weiterer Angaben über die Sächsische Knappschaft wird auf den Abschnitt F Punkt 6 des oberbergamtlichen Jahresberichtes (unter XI dieses Jahrbuches) verwiesen.

VIII. Übersicht über die Beamten-Unterstützungskassen im Lugau-Ölsnitzer und im Zwickauer Steinkohlenrevier

auf das Jahr 1931.

Vorsitzende: Stegner, Versandleiter, in Ölsnitz, bei der Lugau-Ölsnitzer Kasse; Krieger, Bergdirektor i. R., in Zwickau, bei der Zwickauer Kasse.

(Die Kassen sind nach dem Reichsgesetze vom 12. Mai 1901 als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit zum Geschäftsbetriebe zugelassen.)

A. Mitglieder.	Lugau-Ölsnitz	Zwickau
Mitgliederbestand am Jahresanfang	1 784	1 428
Bestand am Jahresschlusse	1 774	1 393
Dieser Bestand setzt sich zusammen aus		
Beamten und Angestellten	373	439
Ruheständlern usw.	197	234
weiblichen Mitgliedern, Ehefrauen und Witwen	633	720
Kindern	571	—
B. Rechnungsabschluß.		
1. Einnahmen.		
	<i>RM</i>	<i>RM</i>
Kassenbestand am Jahresanfang	8 862	609
Beiträge der Mitglieder	8 940	12 742
Eintrittsgelder	—	25
Vermögenszinsen	4 628	4 831
Sonstige Einnahmen	153	44
Summe 1	22 583	18 251
2. Ausgaben.		
Arznei und sonstige Heilmittel (einschl. Bäder u. dergl.)	130	—
Zahnbehandlung	1 157	—
Krankenhausbehandlung	2 022	1 015
Krankengelder	1 057	278
Sterbegelder	4 600	7 275
Verschiedene Unterstützungen	1 060	520
Verwaltungskosten	1 092	300
Sonstige Ausgaben	142	572
Summe 2	11 260	9 960
C. Vermögensbestand am Jahresschlusse.		
Kassenbestand, Wertpapiere, Hypotheken, Sparkasseneinlagen usw.	104 990	65 074

IX. Ausbringen des deutschen Kohlenbergbaues und der Anteil Sachsens.

(Menge in 1000 Tonnen.)

Jahr	Steinkohlenbergbau.									Braunkohlenbergbau.						
	Kohlen			Koks			Briketts			Kohlen			Briketts u. Naßpreßsteine			
	Reich	Sachsen	v. H.	Reich	Sachsen	v. H.	Reich	Sachsen	v. H.	Reich	Sachsen	v. H.	Reich	Sachsen Brik.	N.- Preßst.	v.H. ¹⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1900	109 272	4 803	4,4	11 900	74	0,62	2 091	12	0,60	40 498	1 541	3,8	9 251	97	72	1,8
1910	152 828	4 999	3,3	23 600	62	0,26	4 441	55	1,24	69 547	3 624	5,2	15 120	703	57	5,0
alt 1913	190 109	.	2,9	34 630	.	0,19	6 992	.	0,93	87 233	.	7,2	21 980	.	.	6,8
neu ²⁾	140 753	5 445	3,9	31 668	65	0,20	6 490	65	1,00	87 228	6 310	7,2	21 498	1 433	59	6,9
1914- 1918 ³⁾	158 685	4 511	2,8	31 831	108	0,33	6 023	59	0,98	92 393	6 505	7,0	22 651	1 607	51	7,3
1919	107 726	3 932	3,6	22 710	135	0,59	4 081	20	0,49	93 648	6 712	7,2	19 612	1 414	71	7,6
1920	131 356	4 051	3,1	26 103	149	0,57	4 728	0,1	.	111 888	7 655	6,8	23 882	1 736	76	7,6
1921	136 251	4 510	3,3	28 901	186	0,64	5 561	8,6	0,15	123 064	8 178	6,7	28 031	2 191	73	8,1
1922	129 965	4 193	3,2	30 225	198	0,65	5 758	11	0,19	137 179	9 052	6,6	29 422	2 417	77	8,5
1923 ⁴⁾	62 316	3 783	6,1	14 071	192	1,36	1 942	9,2	0,47	118 785	8 214	6,9	26 533	2 230	64	8,5
1924	118 769	3 817	3,2	24 885	204	0,82	4 359	54	1,24	124 637	8 958	7,2	29 222	2 531	18	8,7
1925	132 622	3 869	2,9	28 397	198	0,70	5 591	62	1,11	139 725	9 919	7,1	33 507	2 742	14	8,2
1926	145 296	4 147	2,9	27 297	177	0,67	5 902	77	1,44	139 151	10 054	7,2	34 358	2 895	15	8,5
1927	153 598	4 032	2,6	32 261	226	0,70	4 971	52	1,05	150 806	10 754	7,1	36 463	3 061	7,9	8,4
1928	150 876	4 042	2,7	33 861	229	0,68	4 907	67	1,37	166 224	11 937	7,2	40 158	3 362	11,4	8,4
1929	163 437	4 177	2,6	38 552	231	0,60	5 554	91	1,64	174 458	12 968	7,4	42 269	3 587	16	8,5
1930 ⁵⁾	142 698	3 564	2,5	32 700	226	0,70	5 177	87	1,68	146 010	11 555	7,9	33 988	2 989	7	8,8
1931	118 624	3 146	2,7	22 700	229	1,01	4 683	75	1,60	133 222	11 384	8,5	32 434	3 023	9	9,3

¹⁾ Briketts und Naßpreßsteine zusammengerechnet. ²⁾ Ohne Saargebiet und Ostoberschlesien. ³⁾ Jahresdurchschnitte der 5 Kriegsjahre; die Einzelzahlen sind zuletzt im Jahrbuch 1931 — Seite B 85 — mit angegeben worden. ⁴⁾ Ruhrbesetzung. ⁵⁾ Die Zahlen vom Reich auf 1930 sind zum Teil nach der endgültigen Feststellung geändert worden.

X. Wichtige Ausführungen und Betriebsvorgänge.

(1. Teil des oberbergamtlichen Jahresberichtes.)

A. Steinkohlenbergbau.

I. Neue Lagerstättenaufschlüsse, geologisch Bemerkenswertes.

1. Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz i. E.

Bei der Betriebsabteilung Deutschland wurde das Rotliegende im 7-Schacht nördlich vom 175-Querschlag im Neuflöz II, im 8-Schacht nördlich vom 178-Querschlag im Neuflöz III und im 5-Schacht beim 333-Rutschenabbau im Neuflöz II angefahren.

Bei der Betriebsabteilung Vereinsglück wurden die Ausrichtungsarbeiten im abgesunkenen Feldteil hinter dem „Rödlitzer Hauptverwerfen“ fortgesetzt und 300 m südlich vom 33-Schacht ein dritter Blindschacht abgeteuft, der bei 364,24 m unter NN. angesetzt und 87 m tief ist und das Rotliegende nicht mehr durchteuft, da es an dieser Stelle höher liegt. Das Urgebirge wurde bei 453,06 m unter NN. erreicht. Sämtliche vor dem Hauptverwerfen und in den Blindschächten 32 und 33 hinter dem Hauptverwerfen vorhandenen Flözteile fanden sich hier wieder. Das Zwischenmittel zwischen Grundflöz und Hauptflöz keilt nach Süden zu aus, es zeigt also hier genau dasselbe Verhalten wie vor dem Hauptverwerfen in der alten 25-Schacht-Abteilung. In 90 m nördlichem Abstand vom 35-Schacht legt sich das Hauptflöz auf das Grundflöz auf, das Zwischenmittel beträgt hier nur noch 3 cm.

Im Ostfeld wurde in der 54-Schacht-Abteilung an verschiedenen Stellen die Abwaschung des Neuflözes II festgestellt. Im alten 24-Schacht wurde durch eine Hochbohrung das Rotliegende bei 42,5 m unter NN. erbohrt. Der Aufschluß ergab, daß das Rotliegende nach Süden dem Ansteigen der Flöze nicht folgt.

Zur Ausführung größerer Bohrungen wurde eine Schürfbohranlage von der Firma Wirth & Co. in Erkelenz zum Hoch- und Tiefbohren (Kernbohrung) beschafft; die mit ihr ausgeführten Bohrungen erbrachten namentlich über die Flözablagerung im abgesunkenen westlichen Feldteile bemerkenswerte Aufschlüsse.

2. Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau.

Bei der Betriebsabteilung Ölsnitz wurde nach dem Ausstrich zu im südlichen Feldteil festgestellt, daß die Erstreckung und Güte des Neuflözes günstiger waren, als nach den Aufschlüssen im Jahre 1930 angenommen werden konnte. Im Fallen teilt sich das Neuflöz I in 4 abbaufähige Scheiben. Das Kneiselflöz wurde zum ersten Male in guter Beschaffenheit an der Seilbahn 104 abgebaut. Die vereinigten Flöze wurden sämtlich sowohl nach Süden im Querschlag 111 als auch nach Westen in den Querschlägen 115 und 124 in voller Mächtigkeit und guter Kohlenführung angefahren.

Im 158-Querschlag wurde bei 380 m Länge nordöstlich vom Heinrichschacht das Neuflöz in 5 m Mächtigkeit aufgeschlossen, wobei aber, wie nicht anders zu erwarten war, dort nur eine Scheibe abbauwürdig ist. Die Erstreckung des Neuflözes im Steigen wurde damit erneut festgestellt.

3. Gersdorfer Steinkohlenbau-Verein in Gersdorf.

Im Merkurschacht wurde das Fahr- und Pumpentrum vom tiefen Füllort aus um 20 m weiter abgeteuft und die tiefe Terrasse des Grundflözes in der Plutoschachter-Hauptverwerfung erreicht. Der Abbau ist dort zur Zeit noch im Gange.

4. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

Bei der Betriebsabteilung Tiefbauschächte samt Bahnhofschaft wurde die Ausrichtung der Unterbank des Schichtenkohlenflözes im Stadtfelde beendet und in der zweiten Hälfte des Jahres der Verhieb des Flözes unter der Marienkirche und dem Rathaus begonnen.

5. Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein in Oberhohndorf.

Im Nordostfeld des Wilhelmschachtes I wurde das Rußkohlenflöz IV, das bislang als unbauwürdig galt, mit 0,70 m Mächtigkeit versuchsweise in Schrägverhieb genommen.

II. Schacht- und Maschinenanlagen.

1. Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz i. E.

Bei der Betriebsabteilung Deutschland wurde ein Steilrohrkessel von 300 qm auf 386 qm Heizfläche umgebaut und gleichzeitig eine Lamont-Wand als Kühlsystem für den Feuerraum eingebaut, um das Anbacken von Schlacken zu verhüten. Die Anlage hat sich gut bewährt, so daß gegen Jahresende mit dem Umbau eines weiteren Kessels begonnen wurde.

Bei der Betriebsabteilung Vereinsglück wurden die Blindschächte 35 und 36 mit leistungsfähigen Blindschachthaspeln für Mannschaftsfahrung und die Fördergestelle von Schacht I mit Gestelltüren Bauart Kleinholz ausgerüstet.

2. Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau.

Zur Sicherstellung der Stromversorgung wurde vom Umspannwerk Ölsnitz der Aktiengesellschaft Sächsische Werke ein 30 000-Volt-Kabel von 3×70 qmm Querschnitt nach der Zentrale beim Gottes-Hilfe-Schacht gelegt und dort eine neue Schalt- und Transformatorenstelle gebaut, die Ende Februar 1932 betriebsfertig ist. Zunächst wird ein Transformator von 3000 kVA Leistung aufgestellt, der die Spannung von 30 000 auf 6000 Volt herabsetzt.

Die Holzhängeschachtmaschine auf Kaiserin Augusta-Schacht wurde für das Hauptschachtabteufen umgebaut und erhielt einen stärkeren Motor von 125 kW Leistung. Die Fahrten im Hauptschacht wurden herausgenommen, um Platz für Rohre und Kabel zu gewinnen; dafür erhielt der Holzhängeschacht ein zweites Fördertrum und Seilfahrgenehmigung.

Bei der Betriebsabteilung Vereinigtfeld wurde der Bergwerksbetrieb infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Lage am 1. April 1931 stillgelegt und ein großer Teil der Belegschaft von der Betriebsabteilung Ölsnitz übernommen. Die Verfüllung des Schachtes II ist bereits beendet, die der beiden anderen Vereinigtfeldschächte ist noch im Gang. Die bei Vereinigtfeld befindliche Brikettfabrik wird weiter betrieben, brikettiert werden Feinkohlen der anderen Betriebsabteilungen. Der dazu erforderliche Strom wird von der Aktiengesellschaft Sächsische Werke geliefert.

3. Gersdorfer Steinkohlenbau-Verein in Gersdorf.

Im Plutoschacht wurde ein elektrisches Kabel von 3×16 qmm Querschnitt zur Übertragung von Zweiphasenwechselstrom von 3000 Volt Spannung nach dem tiefen Plutoschachter Füllort verlegt. Das Kabel hat über Tage Verbindung durch ein neuerlegtes Kabel mit dem Transformatorenraum in der Wäsche und ist im Plutoschachter Maschinenhaus durch einen Ölschaltkasten abschaltbar.

An der Hängebank des Merkurschachtes wurden zum maschinellen Abdrücken der Hunde vom Gestell zwei mit Preßluft betriebene Vorrichtungen der Bauart Düsterloh eingebaut.

Zur Verbesserung des Leistungsfaktors wurden über Tage zwei Starkstromkondensatoren für eine Leistung von je 50 kW eingebaut, und zwar einer in der Aufbereitungsanlage und der andere im Maschinenhaus beim Merkurschacht.

4. Freiherrlich von Burgker Steinkohlenwerke in Freital-Burgk.

Die im Oktober des Vorjahres vorläufig eingestellten Abbruchsarbeiten wurden im Laufe des Jahres 1931 wieder aufgenommen und zu Ende geführt. Die Brikettfabrik beim Glückauf-Schacht in Bannewitz blieb erhalten und wurde der Aufsicht des Gewerbeaufsichtsamtes Dresden unterstellt, da die in ihr verarbeitete Steinkohle nicht mehr im eigenen Betrieb gewonnen, sondern vom Steinkohlenwerk Zauckerode bezogen wurde. Im Marien-Schacht in Boderitz wurde bei 48 m unter der Hängebank zur Lieferung von Kesselspeise- und Trinkwasser für die Brikettfabrik und Wasserversorgungsanlage benachbarter Gemeinden eine Pumpanlage errichtet, die der bergbehördlichen Aufsicht unterstellt blieb.

5. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

Bei der Betriebsabteilung Tiefbauschächte samt Bahnhofschaft wurde am Kopf des 140-Blindschachtes eine neue Fördermaschine aufgestellt, und der Schacht für Seilfahrung eingerichtet.

Die zweite Torkretversatzmaschine am Kopfe des 140-Blindschachtes, mit deren Aufstellung im Vorjahr begonnen worden war, wurde für den Blasversatz in den Bauen des Schichtenkohlenflözes unter der Marienkirche in Betrieb genommen.

Auf Bahnhofschaft mußte der Schornstein wegen eines großen Risses im Essenkopf umgelegt werden. Der Dampfkessel und ein Teil des Kesselhauses wurden abgebrochen.

Bei der Betriebsabteilung Vertrauenschaft wurde im August mit dem Aufbrechen des 41-Schachtes begonnen.

In der elektrischen Zentrale der Betriebsabteilung Vertrauenschaft wurde ein AEG-Dampf-Turbokompressor mit einer Leistung von 16 000 cbm stündlich angesaugter Luft von 6 atü Enddruck in Betrieb genommen. Er macht in der Minute 5700 Umdrehungen und verbraucht 0,475 kg Dampf je cbm angesaugter Luft bei 15 atü Dampfdruck und 350° Überhitzung.

Bei der Betriebsabteilung Zwickau wurde Mitte Mai die Verfüllung des Hilfe Gottes-Schachtes und Mitte August die Verfüllung des Alexander-Schachtes beendet. Beim Hilfe Gottes-Schacht wurden außer dem Mannschaftsbau, Zimmerhaus, Steigerwohnhaus und Pfortnerhaus alle Tagesanlagen abgebrochen.

6. Gewerkschaft Morgenstern in Pöhlau.

Von der Transformatorenstelle beim Morgensternschacht II nach dem Fl. Kästner-Schacht I wurde ein 10 000-Volt-Erdkabel verlegt und auf dem Fl. Kästner-Schacht I eine Transformatorstelle errichtet. Die Betriebsabteilung Fl. Kästner ist seitdem an die elektrische Zentrale beim Brückenbergschacht III angeschlossen und bezieht von dort ihren Kraftstrom.

Im Morgensternschacht III wurden in der oberen Füllortsohle ein neuer Füllortstuhl aus Eisen eingebaut und 44 Eisenbaue ausgewechselt.

7. Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein in Oberhohndorf.

Auf Wilhelmschacht I wurde im südlichen Schacht von 310 bis 315 m Teufe die Mauer ausgebrochen und durch Vollschrotzimmerung ersetzt. Von 21 bis 30 m Teufe wurden der Mauerscheider weggenommen und Holzscheider eingebaut. Zwischen dem Öl-Füllort und dem 2. Füllort wurde damit begonnen, den Holzhängeschacht, der zu Jahresbeginn außer Betrieb genommen wurde, mit Holzpfeiler zuzusetzen.

Zur fördertechnischen Lösung des Rußkohlenflözes III und des Planitzer Flözes II in der Schachtfeste vom Wilhelmschacht I wurde vom Nordostquerschlag aus ein 50 m hoher Blindschacht aufgeföhren. Zur Lösung größerer Teile der Rußkohlenflöze Ib und III und des Planitzer Flözes I im Nordostfeld von Wilhelmschacht I wurde mit dem Aufföhren eines 120 m hohen Blindschachtes vom VII-Querschlag aus begonnen. Beide Blindschächte werden für Mannschaftsföhahrung eingerichtet.

III. Gewinnungsarbeiten.

1. Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz i. E.

Bei der Betriebsabteilung Deutschland wurden mit einem elektrisch angetriebenen Kohlschneider der Firma Flottmann günstige Erfolge erzielt.

Bei der Betriebsabteilung Vereinsglück wurden eine Ketten-schrämmaschine für elektrischen Antrieb mit 40 PS von der Firma Gebrüder Eickhoff und für Querschlagarbeiten 4 Bohrhämmer der Bauart Flottmann angeschafft.

2. Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau.

Von der Firma Siemens-Schuckert wurden noch einige elektrische Abbauhämmer angeschafft und die Versuche mit ihnen fortgesetzt. Ferner wurde eine weitere elektrische 40-PS-Großschrämmaschine für Kettenbetrieb von der Firma Gebrüder Eickhoff beschafft. Versuche mit Widiapicken haben bisher gezeigt, daß diese sich in manchen Flözen gut bewöhren, in anderen aber leicht abbrechen. Schließlich wurden 2 Handkohlsägen der Firma Flottmann für Preß-

luftantrieb beschafft, die sich als brauchbar erwiesen; die Pickenfrage ist aber noch nicht einwandfrei geklärt. In sämtlichen Grubenabteilungen wurden eigene Gezähkammern eingerichtet und die gesamte Grubengezähewirtschaft einem besonderen Beamten übertragen.

3. Gersdorfer Steinkohlenbauverein in Gersdorf.

Beim Abbau des Grundflözes wurden Versuche mit einer Säulen-Schrämmaschine der Firma Korfmann vorgenommen. Die Maschine ist als Ketten-schrämmaschine ausgebildet und hat einen 15 PS-Pfeilradmotor mit Preßluftantrieb. Von einer endgültigen Beschaffung der Maschine wurde abgesehen, da ihr Einbau und das Fortrücken der Säulen zu umständlich waren.

4. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

Zur Rationalisierung des Grubenbetriebes wurde bei der Betriebsabteilung Tiefbauschächte eine weitere Großschrämmaschine beschafft.

5. Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein in Oberhohndorf.

Die Kohlengewinnung durch Schrämarbeit wurde weiter ausgebaut. Es wurden drei neue elektrisch angetriebene 40 PS-Eickhoffschrämmaschinen eingesetzt, und zwar eine Ketten- und zwei Stangenmaschinen, so daß nunmehr fünf Stangen- und 3 Kettenmaschinen zur Verfügung stehen. Der Anteil der maschinellen Gewinnung an der Gesamtförderung stieg von 14,3 % im Jahre 1929 auf 35,4 % im Jahre 1930 und auf 57,6 % im Jahre 1931.

Die Stoßlänge der Abbaue wurde grundsätzlich so groß gewählt, wie es die Lagerungsverhältnisse (Verlauf der Störungen) gestatteten, und die Verbiegeschwindigkeit gesteigert. Die größte Stoßlänge betrug wie im Vorjahre 160 m, die größte Verbiegeschwindigkeit 2 m je Tag, in der Regel 1,50 m. Die Förderleistung erreichte bis 400 Wagen je Abbau und Arbeitstag.

Um Großbetrieb mit Schrämverbieh auch in Unterwerksbau durchführen zu können, wurde eine Eickhoff-Förderbandanlage beschafft, die in einem Traggerüst verlagert ist und eine Förderlänge von 50 m, eine Gummiförderbandbreite von 0,50 m, eine Fördergeschwindigkeit von 0,70 m und einen Antriebsmotor von 8 KVA hat.

Das Förderband wurde um die Jahresmitte in einem 50 m langen Strebbau auf dem 2,5—3,0 m mächtigen Schichtenkohlenflöz in die Schachtfeste des Wilhelmshachtes I eingesetzt und lieferte bei Schrämverbieh im Strossenbau bei 12° ansteigender Förderung 300 bis 400 Wagen arbeitstäglich in zweischichtigem Abbaubetrieb. Das Band wurde täglich verlegt.

Außer den bekannten Vorzügen der Bandförderung ergab sich als wesentlicher Vorteil des Abbaubandes ein Herabdrücken des Streckenbedarfs je Förder Einheit, da die Kohlenabfuhr und Bergezufuhr in einer einzigen Förderstrecke erfolgen kann, so daß am anderen Ende des Abbaues lediglich ein Wetterpaß im Versatz auszusparen ist und das Verlegen des Bandes keinen größeren Arbeitsaufwand als das Verlegen einer Rutsche verursacht.

Für den Unterwerksbau mit kleinen Fördermengen wurde ein Beien-Kratzband mit Luftantrieb eingesetzt, das sich bewährte.

IV. Betrieb der Baue.

1. Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau i. E.

Mit dem Verteufen des Kaiserin Augusta-Schachtes um etwa 170 m zur Anlegung einer neuen Sohle wurde begonnen. Die Abbauphase wurde grundsätzlich beibehalten. Die Zahl der Abbaue ging infolge der Betriebszusammenfassung und Steigerung des Abbaufortschrittes weiter zurück; zu den streichenden Langstoßabbauen sind einige schwebende Abbaue hinzugekommen. Neben dem Handversatz wurden 82 000 cbm Schlamm und 70 000 cbm Blasversatz eingebracht, wobei die Höchstleistung in einem Monat auf 8700 cbm stieg. Der Blasversatz soll weiter ausgebaut werden; man verspricht sich davon neben der Verminderung des Bergschädenrisikos auch eine Erhöhung des Abbaufortschrittes und eine Verminderung der Grubenbrandgefahr.

2. Steinkohlenwerk Zauckerode der A. G. Sächsische Werke.

Der zum Aufschlusse des Georg-Schachter Grubenfeldes von der 15. Sohle des Carola-Schachtes aus in nordöstlicher Richtung angesetzte Querschlag wurde bei 410 m Länge durchgeschlagen.

3. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

Im Laufe des Jahres ging man bei der Betriebsabteilung Vertrauenssacht zum Strebbau mit langen Stößen (bis zu 200 m Breite) und Abförderung der Kohle durch Haupt- und Abbaurutschen über. Hierdurch wurden starke Zusammenfassung des Abbaues, rascher Abbaufortschritt und beträchtliche Leistungssteigerung erreicht. Es wurde Preßluft-Blasversatz nach dem Verfahren von Beien eingeführt.

4. Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein in Oberhohndorf.

Der Betrieb wurde planmäßig weiter auf eine geringe Anzahl von Betriebspunkten zusammengefaßt. Die Fördermenge je Abbau und Tag stieg um 50 % gegenüber dem Vorjahre und hat sich gegenüber 1929 etwa verdoppelt. Der überwiegende Teil der Fördermenge wurde durch streichenden Strebbau gewonnen. In Einzelfällen wurde in schwebendem Strebbau verhauen. Soweit noch Stoßbau betrieben wurde, geschah dies vorwiegend schwebend im Hinblick auf die hierbei erzielbaren größeren Förderleistungen je Betriebspunkt. Großschrämmaschinen wurden außer im Abbau auch in Vorrichtungsarbeiten, d. h. zum Aufahren von Steigörtern eingesetzt. Um die sicherheitlichen Vorzüge des Fließverhiebens den wachsenden Förderansprüchen je Betriebspunkt anzupassen, wurde das Fließverfahren weiter entwickelt, und zwar mit 4—5 Fließgruppen.

V. Grubenausbau.

1. Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz i. E.

Die weitere Anschaffung nachgiebiger eiserner Grubenstempel der Bauart Schwarz ermöglichte, bei beiden Betriebsabteilungen einige Rutschenstreben zeitweise vollständig damit auszubauen. Diese Ausbaweise bewährte sich jedoch nur für störungsfreie Feldteile.

Bei der Erweiterung des Bahnhofes am Füllort des Schachtes I der Betriebsabteilung Deutschland wurde Eisenausbau in starrer Ausführung angewendet. Dabei wurden die dreiteiligen Rundbögen durch eine Sohlenkappe zusammengehalten und in Abständen von 0,60 m eingebaut und Fichtenrundholz von etwa 10 cm Durchmesser als Verzug gewählt. Der Hohlraum zwischen Verzug und Stoß wurde mit Bergestücken ausgesetzt, um eine gleichmäßige Belastung des Rundbogens zu erreichen.

2. Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau i. E.

Eiserne Abbaustempel der Bauart Schwarz wurden weiter verwendet; im oberen Scheibenabbau waren sie nur bedingt verwendbar, haben sich aber zum Abstempeln von Maschinen und Rutschenantrieben recht gut bewährt.

Der Betonformstein-Ausbau im druckhaften 104-Querschlag erforderte viel Instandsetzungen, war aber im ganzen genommen doch wirtschaftlicher und für die Förderung günstiger als Türstockausbau. Versuche mit geschlossenem Eisenringausbau wurden im 124-Querschlag mit nachgiebigen Ringen der Bauart Schwarz und mit starren Pokalprofileisenringen der Vereinigten Stahlwerke eingeleitet. Ein neuer im Urgebirge stehender Hauptquerschlag wird gewölbt aufgeföhren und ebenfalls mit Pokaleisen ausgebaut. Versuche mit geglühten und damit vergüteten Stahlschienen anstatt schweißeisernen Schienen befriedigten, so daß in Zukunft hiervon mehr Gebrauch gemacht werden soll.

3. Gersdorfer Steinkohlenbau-Verein in Gersdorf.

In einem neuerrichteten Pumpenort und am Fuße eines doppeltrümigen Querschlages wurde erstmalig Sparrenbau eingeföhrt.

4. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

Bei der Betriebsabteilung Tiefbauschächte samt Bahnhofschaft wurde in einer sehr druckhaften Wetterstrecke erstmalig ein Versuch mit Eisenringausbau von 2 m Durchmesser der Bauart Schwarz gemacht; der Ausbau hat sich bisher bewährt.

VI. Förderung.

1. Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz i. E.

Bei der Betriebsabteilung Deutschland wurde eine neue Preßluftlokomotive von 35 PS und 7,2 km Reichweite angeschafft, so daß nunmehr neben 3 elektrischen Lokomotiven 7 Preßluftlokomotiven in Betrieb sind. Der Seilbahnbetrieb auf der 3. Sohle des Friedensschachtes wurde eingestellt und dafür die untertägige Förderung zwischen Friedensschacht und 153-Blindschacht bei Schacht II der Betriebsabteilung Deutschland mit Preßluftlokomotiven durchgeführt. An diese Lokomotivförderung ist auch die 10. Steigerabteilung angeschlossen. Auf der Sohle des 96-Querschlages wurde das elektrische Grubenbahnnetz bis zum 157-Schacht erweitert. Bei Schacht I wurde die Preßluftlokomotivförderung bis zum 112-Schacht verlängert. An Rutschenausgüssen wurden 4 Demag-Kratzbänder in Betrieb genommen, die sich sehr gut bewährten. Die Fördergestelle beim Friedensschacht wurden mit einem zweiten Geschoß ausgerüstet, das nur bei der Mannschaftsfahrung benutzt wird. Bei Schacht I der Betriebsabteilung Deutschland wurden zur Beschleunigung der Seilfahrt an der Hängebank und dem Füllort Einrichtungen getroffen, daß die Mannschaft die verschiedenen Gestellgeschosse von je 3 Aufsteigbühnen gleichzeitig betreten kann.

Bei der Betriebsabteilung Vereinsglück wurde die Lokomotivanlage auf der 780 m-Sohle im Nordquerschlag bis zum 30-Blindschacht erweitert. Zur Fortführung der Mechanisierung der Abbauförderung wurden weitere 560 m Rutschen beschafft, ferner 1 neuer Rutschenmotor von 13 PS, 1 Kurzrutsche der Bauart Eickhoff, ein Gummiförderband von 100 m Nutzlänge, ein Stahlplattenband von 65 m Nutzlänge und 4 mit Preßluft angetriebene Kratzbänder der Bauart Demag mit Verlängerungsschüssen.

2. Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau.

Die Seilbahnquerschläge wurden größtenteils mit Hupen ausgerüstet, die sich durch Streckenzugkontakte betätigen lassen. Mehrere Kratzbänder wurden eingebaut, um Kohle aus dem Fallen fördern zu können. Um den Betrieb zusammenzufassen und die mit Blindschachtbetrieben verknüpften hohen Anlage- und Förderkosten zu sparen, wurde ein Versuch mit einer Gummibandförderung gemacht. Das elektrisch angetriebene Band ist 150 m lang, 700 mm breit und hat flache Rollen. Zwei, teilweise drei schwebende Rutschen fördern seitlich auf das Band, das die Kohlen aufwärts schafft und einem kurzen Querband übergibt, durch das die Kohle in die Hunde auf dem Querschlag gelangt. Die Anlage hat sich gut bewährt und entspricht in ihrer Leistungsfähigkeit allen Ansprüchen; Leistungen bis zu etwa 280 Tonnen in einer Schicht wurden bereits erzielt. Der Versatz wird hierbei mit einer Blasversatzmaschine eingebracht. Es ist beabsichtigt, von der Bandförderung künftig sowohl im Strebbau als auch bei der Sammelförderung mehr Gebrauch zu machen. Über Tage wurde an der Kettenbahnmaschine von Gottes Hilfe-Schacht die Reibungsantriebsscheibe durch eine Greiferscheibe ersetzt, da bei Glatteis und Rauhreif die Kette sehr rutschte. Zugleich wurde die unkalibrierte Kette durch eine kalibrierte ersetzt.

3. Gersdorfer Steinkohlenbau-Verein in Gersdorf.

Im Jahre 1931 wurden Eickhoffsche Kugelrutschen mit Laschenverbindung und Eickhoffsche Angriffsstühle eingeführt; beide Einrichtungen haben sich gut bewährt.

4. Steinkohlenwerk Zauckerode der A. G. Sächsische Werke.

Bei Carolaschacht wurde in der 13. Sohle eine 60 m lange Seilbahn mit elektrischem Antrieb eingebaut, um die leeren Wagen vom Endpunkt der Lokomotivstrecke nach der Hängebank des Blindschachtes verschieben zu können.

Die bisher beim Georgschacht in Weißig nur bis zur 12. Sohle gehende Seilfahrt wurde zur Verkürzung der Fahrzeit bis zum 80 m tiefer gelegenen Füllorte der 15. Sohle durchgeführt. Massenförderung geht in diesem Schacht nur in ganz beschränktem Umfange um.

5. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

Bei der Betriebsabteilung Tiefbauschächte samt Bahnhofschacht wurden Strecken- und Fallortförderung in den neu erschlossenen Flözteilen auf dem Schichtenkohlenflöz in weitem Maße durch Rutschenbetriebe (Haupt- und Nebenrutschen) ersetzt.

6. Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein in Oberhohndorf.

Die Mechanisierung der Abbaustrecken-Förderung wurde auf Grund guter Erfahrungen im Betriebsjahr planmäßig fortgeführt; hauptsächlich wurden Rutschenstrecken sowohl zur Kohlenabfuhr als auch zur Bergezufuhr in weitem Maße verwendet.

VII. Wasserhaltung.

1. Gersdorfer Steinkohlenbau-Verein in Gersdorf.

Im Nordfeld des Plutoschachtes stellte sich aus den benachbarten Bauen der stillgelegten „Kaisergrube“ ein großer Wasserzufluß ein, der mit den wenig leistungsfähigen Preßluftpumpen nicht mehr bewältigt werden konnte. Daher wurde im tiefen Füllort des Plutoschachtes eine von der Firma Friedrich Schmiedel G. m. b. H. in Niederwürschnitz gelieferte elektrisch betriebene Kolbenpumpe für 200 l/min. aufgestellt, die das zufließende Wasser 750 m bis über Tage drückt, und ein 170 cbm fassendes, mit Betonformsteinen ausgebautes Wasserort hergestellt.

2. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

Auf der 334 m-Sohle der Betriebsabteilung Vertrauensschacht wurde ein neuer Pumpenraum ausgehauen und im Hauptschacht eine neue Steigleitung eingebaut.

Die Wasserhaltung im 50-Blindschacht der Betriebsabteilung Bockwa wurde eingestellt.

VIII. Wetterlosung und Grubenbeleuchtung.

1. Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz i. E.

Bei beiden Betriebsabteilungen wurden die Gesteinsarbeiter weiter mit Staubschutzmasken ausgerüstet. Diese werden täglich gründlich gereinigt und durchgesehen, um ein einwandfreies leichtes Atmen zu gewährleisten. Bei der Betriebsabteilung Vereinsglück wurde der Hauptventilator mit elektrischem Antrieb und zur Erzielung von zwei Geschwindigkeiten mit zwei Drehstrom-Asynchronmotoren mit Schleifringläufern von 250 PS und 40 PS ausgerüstet. Die Kraft wird durch Riemen übertragen. Die bisherige Antriebsmaschine, eine Zwillingdampfmaschine, dient bei Betriebsstörungen als Ersatz. Für die Sonderbewetterung in der Grube wurden zwei Schlottergebläse der Bauart Siemens und Schuckert mit 252—342 cbm/min und 138—186 cbm/min Ansaugleistung beschafft. Als Ortsbeleuchtung wurde eine aus 7 Leuchten zu je 50 Kerzen bestehende elektrische Abbaubeleuchtung von der Firma Friemann & Wolf angeschafft.

2. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

In einem Strebbau der Betriebsabteilung Vertrauensschacht wurde elektrische Abbaubeleuchtung von Siemens-Schuckert auf 100 m Länge eingebaut.

3. Gewerkschaft Morgenstern in Pöhlau.

Zwischen den Bauen der Betriebsabteilungen Morgenstern und Fl. Kästner wurde ein Wetterdurchschlag hergestellt und seitdem eine Wetterabteilung von Morgensternschacht III nach dem Fl. Kästner-Schacht II entwettert. Der bisher am oberen Füllort des Fl. Kästner-Schachtes I stehende Grubenventilator wurde auf Fl. Kästner-Schacht II über Tage für den Bedarfsfall betriebsfertig eingebaut.

Die Lampenstube beim Brückenbergschacht II wurde mit neuen Alkalilampen der Firma Friemann & Wolf, Zwickau, in Betrieb genommen.

IX. Aufbereitung, Kokerei und Verladung.

1. Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz i. E.

In der Aufbereitung der Betriebsabteilung Deutschland wurde das der Nachklassierung dienende Doppelkurbelschwingsieb mit 18 PS

Kraftverbrauch durch ein Schiefersteinsches Resonanzsieb mit nur 5 PS Kraftverbrauch ersetzt. Ferner wurde eine neue Verladeanlage für Hausbrandkohle mit entsprechenden Abriebsieben und ein Vibrationssieb für die Entwässerung der Waschkarkohle aufgestellt.

Bei der Betriebsabteilung Vereinsglück wurde die Nachwäsche durch den Einbau einer neuen Setzmaschine verbessert. Außerdem fielen dadurch 2 Becherwerke weg. Zur Beseitigung des am Schwingsieb auf dem Wipperboden entstehenden Staubes wurde eine Entstaubung eingebaut. Für die schnellere Bewältigung der Vorratsbewegung wurden ein zweites Schrägband von 20 m Länge und ein Muldengurttörderband von 45 m Länge und 500 mm Bandbreite angeschafft.

2. Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau i. E.

In der Trockenaufbereitung des Kaiserin Augusta-Schachtes wurden ein dritter selbsttätiger Doppelwipper, ein zweites Hornkohlenbecherwerk und eine zweite Vorrichtung zum Reinigen der Hunde mit Preßwasser eingebaut. In der Wäsche wurde der Wasserumlauf verstärkt. Für die Rückverladung wurden ein zweiter Rekordschaufler von der Allgemeinen Transportanlagen-Gesellschaft in Leipzig und mehrere Gurttörderer beschafft. Der Hauptvorratsplatz wurde um 3000 m² erweitert, um die in der Betriebsanlage zerstreut liegenden Einzelplätze allmählich aufgeben zu können.

3. Steinkohlenwerk Zauckerode der A. G. Sächsische Werke.

Auf der Döhlener Wäsche wurden zum Ausladen von Briketts aus den Reichsbahnwagen zwei elektrisch angetriebene, fahrbare Gurttörderer eingebaut.

4. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

In der Wäsche der Betriebsabteilung Vertrauensschacht wurde zur Absiebung der in der Schlammtrübe sich noch befindenden Kohlenbestandteile von 0,7 bis 1,5 mm, die von der Flotation nicht verarbeitet werden, Vibratoren eingebaut und auf diese Weise beträchtliche Kohlenmengen gewonnen, die sonst verloren gehen.

Auf der Halde wurde durch eine Bandförderanlage neuer Sturzplatz von 15 m Höhe geschaffen.

In der Kokerei wurde in der Benzolfabrik eine besondere Vorrichtung eingebaut, die es gestattet, das Benzol den neuesten Anforderungen entsprechend schwefelfrei herzustellen.

5. Gewerkschaft Morgenstern in Pöhlau.

In der Kokerei bei Brückenbergschacht I wurde eine von der Berlin-Anhalter Maschinenfabrik gelieferte neue Kokausdruckmaschine aufgestellt und in Betrieb genommen.

X. Sonstiges.

1. Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz i. E.

Die Unterkunftsräume für die ledigen Arbeiter und die Werksküche wurden geschlossen. Durch die Zwickauer Bergmannswohnungsbau. G. m. b. H. in Zwickau wurden 81 Wohnungen gebaut und an Belegschaftsangehörige der Gewerkschaft Deutschland vergeben.

2. Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau i. E.

Für den Materialverkehr zwischen dem Kaiserin Augusta- und Gottes Hilfe-Schacht wurde an Stelle von Lastwagen eine Zugmaschine der Firma Lanz eingeführt und für die Lagerung von Großmaterialien beim Kaiserin Augusta-Schacht neue Räumlichkeiten gebaut. Das Gebiet der ehemaligen Konkordiaschächte wurde dem Wohnungsbau erschlossen; in drei vorhandenen Betriebsgebäuden wurden vom Werk 21 Wohnungen eingerichtet und 65 weitere Wohnungen von anderer Seite gebaut.

3. Steinkohlenwerk Zauckerode der A. G. Sächsische Werke.

Zu Übungen der Rettungsmannschaften im vergasteten Raum wurde ein neuer Versuchsraum hergestellt und mit zweckentsprechenden Einrichtungen ausgestattet.

4. Anthrazitwerk „Glückauf“ in Schönfeld.

Das im Jahre 1930 außer Betrieb befindliche Anthrazitwerk wurde im Laufe des Berichtsjahres wieder vorübergehend in Betrieb genommen.

5. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

Am 2. August 1931 wurde auf den Altgemeindeschächten der Betriebsabteilung Bockwa der Betrieb unter Tage eingestellt. Die Abbaue und Strecken wurden verspült, das Tagefallort mit Waschbergen zugeblasen. Querschläge und Sumpfstrecken werden in dem Umfang aufrecht erhalten, wie es der Betrieb der Wasserhaltung und Wetterführung erfordert. Der Übertagebetrieb ist stark eingeschränkt worden.

6. Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein in Oberhohndorf.

In der mechanischen Werkstatt und bei der Holzbearbeitung wurde die Tagelohnarbeit in weitgehendem Maße auf Gedingearbeit umgestellt.

B. Braunkohlenbergbau.

I. Neue Lagerstättenaufschlüsse, geologisch Bemerkenswertes, Wasser- verhältnisse.

1. Braunkohlenwerke Dora und Helene in Großzössen.

Die im August 1929 angesetzten 2 Entwässerungsstrecken im 2. Flöz Südfeld sind bis Ende 1931 590 m bzw. 735 m vorgetrieben und dann eingestellt worden. Von ihnen aus wurden mehrere Strecken in Richtung des Kohlenabbaues vorgetrieben.

Das 1. Flöz ist im Südfeld stark gefaltet, verunreinigt und so geringmächtig ausgebildet, daß es hier nicht mehr gewonnen wird. Das Mittel zwischen 1. und 2. Flöz besteht teilweise aus Schwimmsand statt wie bisher aus fettem Ton. Das 2. Flöz ist im Südfeld durchschnittlich 12 m mächtig, im Hangenden auch stark gefaltet und auf etwa $\frac{2}{3}$ Frontlänge 3—4 m über dem Liegenden von einem bis 30 cm starken Mittel durchsetzt.

2. Braunkohlenwerke Kraft II in Deutzen.

Zur Untersuchung eines dicht über dem Hauptflöz abgelagerten und von diesem durch ein schmales Tonmittel getrennten Flözteilens wurden nördlich der Ortslage Deutzen 30 Bohrlöcher niedergebracht. Dabei stellte sich heraus, daß es sich um eine örtlich begrenzte Abspaltung vom Hauptflöz handelt. Diese hat etwa 1 m, das Mittel etwa 0,5 m Mächtigkeit.

3. Grubenverwaltung Regis der Deutschen Erdöl-Aktiengesellschaft in Regis.

Im Tagebau II gingen die Aufschlußarbeiten weiter. Man erreichte das Liegende des Hauptflözes im Dezember. 1800 m Entwässerungsstrecken wurden aufgefahren und zur Verkürzung der Förderwege am 21. November mit dem Abteufen von Schacht IV begonnen. Zur Entwässerung des Eisenbahn Pfeilers wurden 16 Filterbohrlöcher gestoßen und zum Teil durch Strecken angefahren. Dem Hauptflöz im Tagebau II ist in der Mitte ein wechselnd starkes Tonmittel eingelagert. Im Tagebau I wurde zur Entwässerung der großen Mulde an der Reichsbahn eine Filterstrecke längs des Bahnkörpers aufgefahren, in der durch Hangendbohrlöcher ungefähr 1000 l Wasser in der Minute abgezogen wurden. Zur Entwässerung der Kippen wurden in Gräben mehrere Leitungen aus eisernen, durchlochtem Rohren von 150 und 200 mm Durchmesser verlegt. Diesen Leitungen sitzen minutlich etwa 3 cbm Wasser zu. Die Anlage hat sich bis jetzt gut bewährt. Rutschungen sind nicht vorgekommen. Der Grundwasserstand in den Kippen selbst wurde außerdem durch Pegelbohrlöcher beobachtet.

4. Braunkohlen- und Großkraftwerk Böhlen in Böhlen.

In den Fluren Böhlen und Stöhma wurden 8 Bohrungen von 62—67 m Teufe und eine von 96 m Teufe niedergebracht. Die Ergebnisse bestätigten in der Hauptsache die älteren Aufschlüsse und zeigten ein Anwachsen der Mächtigkeit des Oberflözes nach Norden. Eine Bohrung traf eine größere Anschwellung des Mittels an, das 16,8 m mächtig war, während das Oberflöz auf 5,3 und das Hauptflöz auf 11,4 m verdrückt waren. Außerdem wurden — wie im Vorjahre — 12 Bohrlöcher von etwa 30 m Tiefe zur Entspannung des artesischen Wassers im Liegenden niedergebracht und wegen der späteren Überkippung in Betonklötze eingebettet.

5. Gewerkschaft „Viktoria“ in Lobstädt.

Die gestörte Ablagerung des Kohlenflözes durch zahlreiche Flözfaltungen mit starken Schwimmsandeinlagerungen in den Mulden hielt weiter an.

6. Braunkohlenwerk Grube „Glückauf“ in Olbersdorf.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde die Südgrenze der glazialen Verdrückung angeschnitten, die die bestehende Baggerfront schief schneidet. In der Grenze der Verdrückung und der Kohle gestalten sich die geologischen Verhältnisse sehr verworren, da Sand in mehr oder weniger großen Mengen in die Kohle hineingepreßt worden ist, sodaß Sand, Sand-Kohlengemisch und reine Kohle mit auf kurze Erstreckung stark schwankender Mächtigkeit wechsellagert. Bemerkenswert ist hierbei die Auffindung eines Stubbens, der durch die Eispressung in seiner Mitte abgeschert worden ist.

II. Schacht- und Maschinenanlagen.

1. Bleichertsche Braunkohlenwerke Neukirchen-Wyhra A.-G. in Neukirchen-Wyhra.

Eine verbrauchte Kesselspeisewasser-Pumpe wurde durch eine vierfachwirkende Duplex-Dampf-Pumpe mit Expansionsschiebersteuerung ersetzt. Diese ist für 6 und 12 atü Kesseldruck geeignet und leistet z. Zt. bei 6 atü Betriebsdruck und 2,3 atü Gegendruck 600 l/min.

Zum Abpflügen der verkippten Abraummassen wurde ein Lauchhammer-Kippenräumer, der für den Betrieb mit einer Vorspannlokomotive eingerichtet und mit einer Gleisrückvorrichtung versehen ist, von Kraft II in Deutzen übernommen und baulich verbessert. Die ursprüngliche Handbetätigung des Hebens und Senkens der Pflugscharen, ferner das Heben, Senken und Ausschwenken des Rückauslegers erfolgt nach dem Umbau durch einen Benzin-Benzol-Motor von etwa 5 PS. Der Kippenräumer hat zur Beleuchtung einen von dem Motor angetriebenen Stromerzeuger mit Akkumulatorenbatte für 24 Volt. Sein Gesamtgewicht beträgt 28 t.

Für den Abraumbetrieb wurde eine Carnallitanlage errichtet, die aus einer Kreiselpumpe und zwei durch Dampfrohrrschlangen heizbaren Behältern besteht. Der eine Behälter dient zum Anwärmen von reinem Wasser, das zum Auswaschen der Lokomotiven verwendet wird, während aus dem zweiten Behälter angewärmte Carnallitlauge durch die Kreiselpumpe verschiedenen Spritzständen zugedrückt wird, die zum Besprengen der Abraumwagen bei Frost dienen.

2. Braunkohlenwerke Borna A.-G. in Borna.

Zur Reinigung des Speisewassers für die Abraumlokomotiven wurde ein Kalk-Soda-Reiniger der Firma Steinmüller in Gummersbach (Rhld.) aufgestellt und in Betrieb genommen.

Die Innenentstaubung beider Brikettfabriken wurde durch den Einbau von Lufterhitzern (Caloriferen) verbessert.

In beiden Kühlhäusern wurden mechanische Austragsvorrichtungen der Bauart Heymer & Pilz eingebaut.

Der Einbau von Telex-Elektrofiltern in den Schloten von Fabrik I wurde fertiggestellt.

3. Braunkohlenwerke Dora und Helene in Großzössen.

Im April wurden die Bagger A 1 und A 2 (1. u. 2. Schnitt) nach Fertigstellung ihrer Wechselgleise an den vorgesehenen Drehpunkt an der Straße Lobstädt-Großzössen angeschlossen. Bagger A 3 (3. Schnitt) wechselte im Mai vom Nordfeld zum Südfeld hinüber.

Dampföffelbagger A 6 baggerte von April bis September das 2. Mittel im Nordfeld und vom Oktober ab den an der Markscheide gegen Viktoria stehenden Damm des 1. Schnittes. Im Oktober wurde eine neue Kippe 6 vorgestreckt und an diese anschließend zur Fertigstellung der Verbindungsbahn Dora & Helene—Witznitz bis zur Brücke über die Straße Witznitz—Kleinzössen Gleis gelegt.

Der Rest des 3. Flözes im Nordfeld wurde von April bis September durch den Dresdner Bagger G 4 gewonnen. Im 2. Flöz wurde der Löffelbagger G 2

(Vorschnitt) im Juni und der Tiefbagger G 3 (Hauptschnitt) im Juli vom Nordfeld in das Südfeld gefahren. Ende des Jahres wurde ein 2. Großraumzug mit elektrischer Heizung ausgerüstet.

Fabrik 1:

In die Hammermühle des Systems 3 im Naßdienst wurde eine elektrische Heizung eingebaut. Die Schneckenabsiebung und Schnellentwrasung wurde im März voll in Betrieb genommen. Die Innenentstaubung wurde um 2 Bethapparate (7 und 8) erweitert. Die Stempelentstaubung von Telex wurde durch Einbau eines Düsenringes verbessert. Die Ersatzpresse 12 kam im Februar in Betrieb. An dem neu herzustellenden Analysenraum wurde gearbeitet. Die schadhafte westliche Kesselhauswand bei Block 3 wurde abgebrochen und neu aufgebaut. Bei der Ascheumschlagstelle wurde eine Berieselung eingebaut.

Fabrik 2:

Im Naßdienst wurde bis Jahresende ein neues System 3 mit mechanischer Siebreinigung fast fertiggestellt. Der alte Kohlenboden wurde abgerissen, und über den 6 Trocknern wurden Einzelbunker mit darunter liegenden mechanischen Sieben aufgebaut. Zur Rückführung der hier abgesiebten Knorpel zum Naßdienst (3,5 mm) wurden 3 Förderbänder, 1 Plattenband (von Bleichert) und ein Bunker (170 t) mit darunter liegendem Glattwalzwerk aufgestellt.

Der Bau des neuen Pressenhauses wurde vom März ab fortgesetzt. Es wurden 3 10"-Zwillingspressen der Maschinenfabrik Buckau R. Wolf, Magdeburg mit elektrischem Seilantrieb aufgestellt.

Bei Herstellung eines 7"-Salonformates von 50 mm Stärke und bei 63 Umdrehungen je Minute betragen je Presse:

der Kraftbedarf etwa 200 PS und
die Leistung etwa 112 t/24 Std.

Bei Herstellung eines 10"-Industrieformates von etwa 132 qcm Stirnfläche und 50 mm Stärke und bei 100 Umdrehungen je Minute betragen

der Kraftbedarf etwa 380 PS und
die Leistung etwa 320 t/24 Std. je Presse.

Für den Transport der Trockenkohle für das neue Pressenhaus wurden 2 Zuführungsschnecken, 1 Pressenrumpf- und 1 Überlaufschnecke und 3 Bunker für Überlaufkohle eingebaut. Für die beiden letztgenannten Schnecken wurde eine Beth-Entstaubung, für die neuen Pressen je 1 Telex-Entstaubung für Stempel und Pressenmaul und für das noch zu bauende Trockenkohlentrommelsieb eine weitere Beth-Entstaubung aufgestellt.

Zwecks Aufbaues der neuen Verladung wurden westlich des Werksbahnhofes bei Fabrik 2 vom Juni an etwa 75.000 cbm Boden aufgeschüttet, wobei eine Schleife der Pleiße durchstoßen werden mußte. Für die Brikettrinnen der neuen Pressen stellte man unter den vorhandenen 6 Verladegleisen eine Unterführung her. In etwa 200 m Entfernung vom neuen Pressenhaus errichtete man eine neue Längsbandverladung mit Rinnenbrücke und Waage. Die Verladegleise 7 und 8 erhielten eine Überdachung. Das neue Verladegleis mit Leergleis wurde bei der Ziegeleiweiche an das Anschlußgleis angeschlossen. Die Neuanlage kam am 28. Oktober in Betrieb, und zwar zuerst mit Presse 4, der im November Presse 3 und im Dezember Presse 2 folgten. Zur Vermeidung von Kohlenstaubablagerungen fuhr man fort, die dafür in Betracht kommenden Flächen so abzuschrägen, daß der Staub abrutscht.

4. Braunkohlenwerke Kraft II in Deutzen.

Für die Entwicklung des Tagebaues wurde der Nordteil der Ortslage Deutzen abgebrochen. Die dortigen Anwohner wurden in Neubauten auf dem ausgekohlten und wiederverkippten Gelände westlich Deutzen umgesiedelt.

Da sich der Tagebau in das Hochwassergebiet der Pleiße hinein entwickelt, wurde ein Schutzdamm um das abzubauenen Gelände östlich und nördlich Deutzen aufgeschüttet. Das Flußbett der Pleiße mußte dabei reguliert und eine etwa 60 m breite Hochflutrinne beiderseits der Pleiße abgebaggert werden. Außerdem wurde der Unterlauf des Deutzener Mühlgrabens aus dem abzubauenen Gelände in ein neues Bett südlich der Straße Deutzen—Görnitz verlegt.

Für den Abraumbetrieb wurden weitere 13 Großraumhandkipper mit 16 cbm Inhalt von der Firma Krupp beschafft.

Im Grubenbetrieb fand für Gewinnung der Oberkohlenpartie und Beseitigung des Mittels ein vorhandener Raupenlöffelbagger Verwendung. Die Kohle wird in Großraumwagen nach dem Kesselkohlenabteil des Tiefbunkers gefördert, von wo sie mittels des zweiten Becherwerks und Bändern nach den Kesselbunkern gebracht wird. Das Mittel wird in Abraumwagen von 4 cbm Fassung über die schiefe Ebene nach dem Liegenden gebracht und verkippt.

In der Brikettfabrik wurden eine neue Stempelentstaubung, Schnecken-(Innen-)Entstaubung, Pressenmaulentnebelung und Kühlhausbelüftung in Betrieb genommen. Die gesamte Anlage lieferte die Maschinenfabrik Buckau R. Wolf in Magdeburg-Buckau. Der abgesaugte Staub wird in großen Abscheidern niedergeschlagen und der Wrasen dann nochmals in Naßschloten durch Wasserumwälzung (Eintrachtverfahren) nachgereinigt.

Für das Betriebswasser der Brikettfabrik wurde eine Enteisungsanlage Bauart „Bamag“ errichtet.

Zwei Dampfkessel wurden durch mit Kohlenstaubzusatzfeuerung versehene neue Borsig-Siederrohrkessel mit je 400 qm Heizfläche und 16 atü ersetzt.

5. Braunkohlenwerke Kraft III in Blumroda.

Im August 1931 konnte nach langen umständlichen Versuchen eine Scheibenfilteranlage von R. Wolf-Buckau in Betrieb genommen werden. Sie hat eine Filterfläche von 15 qm und klärt alle in der Fabrik anfallenden Wasser. Die Anlage ist für eine Stundenleistung von 24 cbm bemessen, der Kraftbedarf beträgt 55 PS; sie ist die erste ihrer Art, die auf einem Braunkohlenwerk läuft.

6. Gewerkschaft Leipzig-Dölitzer Kohlenwerke in Leipzig-Dölitz.

Die Aus- und Vorrichtungsarbeiten am 6. Bogen im Ostfelde wurden in südlicher Richtung bis kurz vor die Feldegrenze fortgesetzt.

Der im Jahre 1930 in der Flur Probstheida angesetzte Flucht- und Wetter-schacht wurde bis Ende 1931 mit einem Enddurchmesser von 1 m auf eine Teufe von 100 m niedergebracht und verrohrt. Im Liegenden des Flözes traf man zunächst Ton, dann aber bei 99,75 m Sand mit viel Wasser an. Die Wasser stiegen bei 100 m Teufe bis etwa 30 m unter Tage. Mit den Abdichtungsarbeiten der Sohle ist die Firma Siemens-Bauunion beschäftigt.

Im Förderschacht wurde zum Durchstoßen der Wagen am Füllort eine sogenannte Fahrbühne nebst anschließenden Weichen eingebaut. Diese Bühnen werden durch die Fördergestelle selbst betätigt. Im Oktober 1931 wurde mit den Arbeiten begonnen, und gegen Ende des Jahres konnte die Anlage in Betrieb genommen werden. Ausgeführt wurde die Anlage von der Firma F. A. Münzner G. m. b. H. in Obergruna

7. Grubenverwaltung Ramsdorf der Deutschen Erdöl-Aktien-Gesellschaft in Ramsdorf.

Die Vorrichtungen im Westfeld wurden weiterbetrieben, wobei starke im Hangenden sitzende Wassermassen den Vortrieb gelegentlich erheblich aufhielten. Vom Südfeld nach der „Kette I“ trieb man eine Doppelbahn und Begleitstrecke unter den Alten Mann hindurch, um später den Abbau von Kette I günstiger gestalten zu können.

Die Tagebaudoppelbahn (zum Aufschluß des Tagebaufeldes) blieb während des Jahres außer Betrieb.

Im sogenannten Anbau des Pressenhauses kam eine 14"-Einschwungrad-Doppelpresse (von der Zeitzer Maschinenfabrik A.-G.) zur Aufstellung.

Im Ofenhaus wurden die Ofenschnecke und die Pressenverteilungsschnecke, die bisher in einem gemeinsamen Gehäuse arbeiteten, abgeworfen und durch je eine Einzelschnecke ersetzt. Zwischen die 3 Telleröfen und die Ofenschnecke wurde je ein Zellenrad eingeschaltet. Gleichzeitig erneuerte und verstärkte man die Entstaubung der Schnecken und des Kühlhauses.

Die Leitung für überhitzten Frischdampf im Pressenhaus wurde erneuert und günstiger verlegt. Ebenso erhielt die Sattdampf-Zusatzleitung einen anderen, kürzeren Weg.

8. Grubenverwaltung Regis der Deutschen Erdöl-Aktiengesellschaft in Regis.

Es wurden neu errichtet: 1 Hauptwerkstatt, 3 Magazinschuppen, 1 Rampe mit Krananlage, 1 Magazinanschlußgleis und 1 Abraum-Verbindungsbahn mit 5 Werkstattanschlüssen. Mit dem Bau des Großraum-Kohlenbunkers, der Bunkerauffahrt und der Bandbrücke vom Bunker zum Naßdienstgebäude wurde begonnen. Von der Neuanlage wurden eine Unterführung der Staatsbahn und eine Fußgängerbrücke hergestellt. In der neuen Werkstatt kam Ende des Jahres ein elektrisch angetriebener liegender zweistufiger Kompressor für 3,7 cbm minutlicher Ansaugleistung und einem Kompressions-Enddruck von 7 atü nebst einem Druckluftbehälter von 2 cbm Inhalt zur Aufstellung. Die in der neuen elektrischen Zentrale im Vorjahre aufgestellte Borsig-Gegendruckturbine von 7400 PS und 300 Umdr. je Min. mit einem 5000 kW-Bergmann-Generator wurde in Betrieb genommen und zum Anzeigen etwaiger Unregelmäßigkeiten mit einer optisch-akustischen Signalanlage versehen. Die alte Zentrale wurde stillgelegt. In der Hauptwasserhaltung der Grube stellte man 2 Hochdruckpumpen mit einer Förderleistung von je 10 cbm je Min. auf. Ofenschlot II, VI und VII erhielten Hochleistungselektroden System „Telex“.

9. Braunkohlen- und Großkraftwerk Böhlen in Böhlen.

Im Tagebau stellte man die durch die Schwenkpunktverlegung bedingten neuen Zufahrten für die Baggerstrossen fertig. Im Naßdienst wurde eine neuartige Absiebvorrichtung, „Krupp-Rost“ eingebaut, die nach Art eines Scheibenrostes ausgebildet ist, diesem gegenüber jedoch verschiedene Besonderheiten aufweist. Im Pressenhaus I stellte man eine kleine Hammermühle auf, um versuchsweise die aus den Schnecken abzuführende Trockenkohle nochmals zu zerkleinern. Die Verladung der Salonbriketts vom Stapel besorgen jetzt zwei Schleppkettenrinnen und ein Gummiförderband.

10. Gewerkschaft „Viktoria“ in Lobstädt.

Zur Beseitigung von Schwimmsandeinlagerungen und zum Abtragen der obersten, verunreinigten Kohlenschicht wurde ein gebrauchter Raupenschwenkbagger mit Benzol-Motor-Antrieb und einer Leistung von 60 PS der Lübecker-Maschinenbau-Gesellschaft beschafft und in Betrieb genommen.

Für die Großraumförderung wurden noch 2 gebrauchte Dampflokomotiven der Firma Henschel Sohn A.-G. in Kassel für einen Dampfdruck von 12 atü und eine Leistung von je 200 PS angeschafft.

In der Brikettfabrik wurde eine weitere von der Zeitzer Eisengießerei und Maschinenbau A.-G. gelieferte 10"-Brikettpresse mit Gabeldruckstange und einer Leistung von 150 PS aufgestellt und ein 10. Röhrentrockner eingebaut. Die Kurbellager der Pressenschwungräder erhielten Fernschmiereinrichtung.

In einer vom Tagebaustoß vorgetriebenen Strecke wurde ein Sprengstofflagerraum hergestellt und in diesem ein Sprengstoffbehälter für 50 kg Fassungsraum der Sprengstoffverkaufsstelle m. b. H. in Lugau aufgestellt.

11. Witznitzer Kohlenwerke in Witznitz.

Im Trockenhaus wurden 2 Bethfilter mit Lufterhitzern für Spülluft ausgerüstet.

12. Braunkohlen- und Großkraftwerk Hirschfelde in Hirschfelde.

In der Brikettfabrik wurde eine moderne elektrisch angetriebene Doppelpresse eingebaut. Außerdem wurde für die in der Fabrik arbeitenden sieben Pressen und sämtliche Schnecken eine neue Entstaubungsanlage geschaffen.

13. Grube „Clara III“ in Zeißholz der A. G. „Eintracht“, Braunkohlenwerke und Brikettfabriken in Welzow.

Da der Vorrat an anstehender Kohle sowohl auf preußischem als auch auf sächsischem Gebiete sich immer mehr seinem Ende nähert, soll der großen, auf preußischem Gebietsteile liegenden Brikettfabrik Rohkohle von dem preußischen Werke „Werminghoff“ zugeführt werden. Zu diesem Zwecke ist die Herstellung einer Verbindungsbahn zwischen beiden genannten Gruben in Angriff genommen worden, die auf ein kurzes Stück hin über sächsischen Grund und Boden, und zwar auf der Flur Scheckthal, führt. Der Förderbetrieb soll durch elektrische Lokomotiven bewirkt werden.

III. Sonstiges.

1. Bleichertsche Braunkohlenwerke Neukirchen-Wyhra, Akt.-Ges. in Neukirchen-Wyhra.

Durch Stempelfeuer verursacht, erfolgte in der Innenentstaubung der Fabrik II eine Kohlenstaubverpuffung, ohne weitere Störungen im Betriebe zu veranlassen.

Für die B a d e a n l a g e des Tagebaues wurde ein gebrauchter Lokomotivkessel zur Heizung aufgestellt.

Für den Abraumbetrieb wurde ein Pferdestall als Fachwerksbau mit anschließendem offenen Wagenschuppen errichtet.

2. Braunkohlenwerke Borna A.-G. in Borna.

Auf Görnitzer Flur wurde eine Wohnbaracke erstellt. Ein vorhandener Schuppen wurde zu Aufenthaltsräumen für Verladeaufseher und -arbeiter umgebaut. Ferner wurde das Schleiferei- und Mannschaftsgebäude umgebaut.

3. Braunkohlenwerke Dora und Helene in Großzössen.

A b r a u m : Im September erfolgte auf Kippe 3 und 4 eine Rutschung auf etwa 120 m Länge und 5 m Tiefe.

Der Bau des Zechenhauses für die Tagebaubelegschaft wurde im Anfang des Jahres beendet.

Nach Ausbaggerung des 3. Flözes im Nordfeld wurde im Mai das Klärbecken 2 und im September das Becken 3 auf dem Liegenden des Tagebaues in Betrieb genommen. Sämtliche Betriebsabwässer werden nunmehr in den auf der Tagebausohle angelegten Absatzbecken geklärt und unmittelbar der Wyhra zugeleitet. Im Abflußgraben der Tagebauwässer wurde ein Poncelet-Meßüberfall eingebaut.

Eine Notküche für etwa 170 Bedürftige wurde Ende Dezember eröffnet.

5. Braunkohlenwerk „Frisch Glück“ in Brandis.

Infolge Absatzmangels ruhte der gesamte Betrieb, außer der Wasserhaltung, bis 19. Mai 1931 vollständig.

Vom 20. Mai 1931 bis 24. November 1931 fand die Förderung aus gleichem Grunde nur mit $\frac{2}{3}$ der Belegschaft von 1930 statt.

Am 25. November 1931 mußte der Betrieb einschließlich Wasserhaltung infolge Absatzmangels erneut bis auf weiteres stillgelegt werden.

6. Braunkohlenwerk „Gottes Segen“ Seelingstädt.

Mit Ende des Jahres wurde infolge Abbaubeendigung der Betrieb für dauernd eingestellt und mit den noch erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen begonnen.

7. Braunkohlenwerke Kraft II in Deutzen.

Am 13. Januar 1931 trat bei der (Michaelis-) Schlotentstaubung eine Verpuffung auf, deren Ursache nicht mit Sicherheit festgestellt werden konnte.

Das neue Zechenhaus wurde in Betrieb genommen. In ihm sind die Umkleide-, Bade- und Aufenthaltsräume für Arbeiter und Angestellte, sowie für Jugendliche untergebracht. Weiterhin sind ein Verbandsraum, eine Krankenstube und ein besonderer Raum für Rettungs- und Feuerlöschgeräte vorhanden.

8. Braunkohlenwerke Kraft III in Blumroda.

Am 18. März 1931 wurde die Förderung aus dem Tiefbau endgültig eingestellt. Von diesem Tage an kommt alle Kohle für Brikettfabrik und Kesselhaus in aufbereitetem Zustande mit Drahtseilbahn von dem Schwesterwerk Kraft I. Die Verwahrungs- und Aufräumungsarbeiten zogen sich bis in den Juli hinein. Offene Strecken und sonstige größere Hohlräume wurden mit Asche zugesetzt und die Zugänge zu ihnen vermauert. Nur der Verbindungsquerschlag zwischen Förder- und Wetterschacht ist offen geblieben, er steht in Ziegelmauerung. Die Wasserhaltung geht noch und versorgt Kesselhaus und Fabrik mit dem nötigen Nutzwasser. Die Grubenbelegschaft in Höhe von 51 Mann kam zur Entlassung.

9. Gewerkschaft Leipzig-Dölitzer Kohlenwerke in Leipzig-Dölitz.

Im Juli 1931 brach beim Auffahren der Doppelbahn im Ostfelde das Wasser aus dem Liegenden durch. Infolgedessen wurde die Sohle an dieser Stelle auf eine Länge von rd. 70 m in Mauerung gesetzt.

10. Grubenverwaltung Ramsdorf der Deutschen Erdöl-Aktien-Gesellschaft in Ramsdorf.

In der Grube erwärmten sich die bekannten Brandherde in der oberen Fahrstrecke, der Sumpfstrecke zu „Kette I“ und am Seilbahnflügel gelegentlich wieder und wurden durch Berieseln abgekühlt. Der Brandherd am Hölzschacht scheint durch den Abbau bis an den Sicherheitspfeiler heran zum Stillstand gekommen zu sein. Ein neuer kleiner Brandherd zeigte sich in der Sumpfstrecke des Westfeldes; er wurde durch Ausmauern einiger Baue abgedämmt.

In der Vorrichtung verschlammten gelegentlich einige Baue durch Hereinbrechen des Hangenden. Die Schlammungen kamen aber durch die regelmäßig nachgeführten Schlammtüren nirgends zu größerer Auswirkung. In der Quer Verbindung zeigten sich gelegentlich kleine Schwimmsanddurchbrüche aus dem Liegenden, die aber durch Entspannungsbohrlöcher hintangehalten werden konnten.

An der Kläranlage für Grubenabwässer wurde die Wassereinführung umgebaut. Während bisher das Wasser unter dem Spiegel an 4 Stellen in das Becken einströmte, wird es nunmehr von oben her an 10 Stellen aufgegeben, so daß Wirbelbildungen nach Möglichkeit vermieden werden.

11. Grubenverwaltung Regis der Deutschen Erdöl-Aktiengesellschaft in Regis.

Zur besseren Klärung der Abwässer legte man auf der Sohle vom Tagebau große Vorklärteiche an, denen auch die Abwässer der Fabrik, der Generatorenanlage und des Tagebaues II zufließen. Die Gesamtklärung der Abwässer hat sich dadurch erheblich gebessert. Am 24. Juli fand im Gebläsehaus im Elektroschlot eine Verpuffung statt, durch die die Kohlenstaubleitung nach dem Kesselhaus zerstört wurde.

12. Schippans Braunkohlenwerke in Ragewitz.

Die zu diesem Werke gehörige und seit Jahren stillliegende „Alinengrube“ wurde nach Beendigung der erforderlichen Verwahrungsarbeiten dauernd stillgelegt.

Die ebenfalls zu diesen Werken gehörige und zu Ende des Jahres 1930 stillgelegte „Floragrube“ ging in den Besitz des

Braunkohlenwerkes „Grube Flora“ G. m. b. H. in Ragewitz über, von der der Betrieb wieder aufgenommen wurde und in bisheriger Weise fortgesetzt wird.

13. Braunkohlen- und Großkraftwerk Böhlen in Böhlen.

Am 17. Mai 1931 erfolgte im Schneckengang vom Pressenhaus II eine Kohlenstaubverpuffung, die sich auf die Schneckengänge der Pressenhäuser I und II, sowie die Schneckenzüge rückwärts bis zum Kühlhaus I ausdehnte.

Von der Bergmannswohnstätten-Gesellschaft Borna wurden in Böhlen 24 Kleinwohnungen, ferner werkseitig 6 Wohnungen in Spahnsdorf gebaut.

14. Braunkohlenwerk Thierbaum, Huhn & Müller in Colditz.

Gegen Ende des Jahres wurde mit dem Bau eines neuen Trockenschuppens begonnen. Ein bereits vorhandener Trockenschuppen wurde verlängert.

15. Gewerkschaft „Viktoria“ in Lobstädt.

Am 12. Januar 1931 trat im Kühlhaus eine geringfügige Kohlenstaubverpuffung auf, die durch Selbstentzündung der Kohle verursacht worden war.

Für die bessere Klärung der Brikettfabrik-Abwässer wurden auf dem Liegenden des Tagebaues im westlichen Teil zwei größere Teiche geschaffen, die abwechselnd benutzt werden.

Der Brikettverlade- und Stapelschuppen wurde verlängert.

In dem alten Naßpressengebäude richtete man eine Küche zur Speisung Bedürftiger im Winter ein.

16. Witznitzer Kohlenwerke in Witznitz.

Für die Klärung der Grubenwässer wurde eine neue Kläranlage, bestehend aus 3 Klärbecken von je 4000 cbm Inhalt, hergestellt.

17. Braunkohlen- und Großkraftwerk Hirschfelde in Hirschfelde.

Um den Rettungsmannschaften der Unfallhilfsstelle Hirschfelde die Möglichkeit zur Vornahme von Übungen im vergastem Raume zu schaffen, wurde ein mit

allen nötigen Einrichtungen zweckmäßig ausgestatteter Übungsraum in einem vorhandenen Keller geschaffen.

Aus den Zinsen des bei der Aktiengesellschaft Sächsische Werke bestehenden Wohlfahrtsfonds in Höhe von rd. 2 Millionen Reichsmark wurden an bedürftige Angestellte und Arbeiter beim Braunkohlenwerke und beim Großkraftwerke im Berichtsjahre 33 220,00 RM ausgezahlt.

C. Erzbergbau.

I. Neue Lagerstättenaufschlüsse; geologisch Bemerkenswertes.

1. Alte Hoffnung Gottes in Kleinvoigtsberg.

Die neuerliche Ganguntersuchung erstreckte sich auf die Gangmittel auf und unmittelbar unterhalb der 2. Gezeugstrecke bei 105 m Teufe, wobei besonders die Scharung des Beständigkeit Morgenganges mit dem Neuglück Stehenden untersucht wurde. Dieser ist hier als typischer edler Quarzgang entwickelt und zeigt in seiner rein quarzigen Gangart neben den gewöhnlichen silberhaltigen Sulfiden reichlich Pyrargyrit in feinen und gröberen Einsprengungen. Auf Klüften treten Silberglanz und besonders gediegen Silber in krustenförmigen Überzügen als sekundäres Gebilde auf. Der Gehalt an Silber in dem nicht selten mit einbrechenden derben Bleiglanz beträgt durchschnittlich 1 bis 2 %; auch zeichnet sich die schwarze verglaste Zinkblende durch einen Silbergehalt von 1 % aus.

2. Schneeberger Kobaltfeld in Neustädtel.

Die bereits in den Berichten der Vorjahre 1929 und 1930 erwähnten Arbeiten auf Kosten des staatlichen Betriebsvorschusses wurden fortgesetzt und, da sich im Laufe des Berichtsjahres die Mittel hierzu erschöpften, zu Ende geführt, ohne daß sie allerdings den erhofften Erfolg gebracht hätten.

- a) Bei den Arbeiten zur Untersuchung des Junge-Zeche-Spats im Name-Jesu-Stolln auf Siebenschlehen in der Nähe des Kontaktes des Schiefers mit dem Granit des Sandberges wurden auf dem Junge-Zeche-Spat selbst 40,9 m aufgefahren, ohne daß sich Spuren von Wismut oder anderen Erzen zeigten. Der Gang war äußerst gebräch und stark wasserführend. Die Arbeiten wurden hier Mitte September eingestellt.
- b) Bei den Arbeiten zur Untersuchung des Kurfürst- oder Alexander-Spats bei Kurfürst zu Sachsen Ankunft in Zschorlau wurde der Schacht noch um 4,1 m weitergeteuft, womit der Schacht eine Teufe von 71,6 m erreichte. In 66 m Teufe wurde nach Norden ein Querschlag ausgelängt, der bei einer Entfernung von 17 m vom Schachte einen etwa 70 cm mächtigen Spatgang mit etwa 85° Einfallen nach Süd anfuhr. Die Gangaufschüttung bestand aus 50 cm derbem, hellem Quarz und aus zerriebenem Nebengestein mit Quarz. Erze wurden nicht beobachtet. Da der Gang stark wasserführend war, wurde zunächst der Querschlag weiter aufgefahren. In 31,8 m Entfernung vom Schachte wurde ein etwa 45° nach Süden fallendes 4—5 cm mächtiges schwebendes Trüm angefahren, aus dem am 6. März 1931 Wasser hereinbrach, das die vorhandene Pumpe nicht bewältigen konnte. Die ganze Anlage kam von diesem Tage an zum Erliegen. Die sofort eingeleiteten Sumpfsungsarbeiten konnten wegen Erschöpfung der Mittel und da auch keine Aussicht bestand, weitere Mittel hierfür zu erhalten, nicht zu Ende geführt werden.
- c) Auf Türkschacht wurden auf dem Türk-Flachen im Marx-Semmler-Stolln 13,2 m nach SO aufgefahren. Der Gang war bei wechselnder Mächtigkeit bis zu 50 cm mächtig und führte Quarz und Kalkspat. Wismuterze zeigten sich nicht. Die Arbeiten wurden im Juli eingestellt.
- d) Auf dem Katherina-Flachen im Fürstenstolln auf Türkschacht wurden 13,5 m gegen SO aufgefahren. Der Gang war bis zu 80 cm mächtig, stark wasserführend und zeigte kalkspätige und quarzige Ausfüllung. Ab und zu brachen

Spuren von Bleierzen und sehr wenig Rotgiltigerz ein. Wismuterze wurden nicht festgestellt. Die Arbeiten wurden ebenfalls im Juli eingestellt.

3. Vereinigt Feld im Fastenberge in Johanngeorgenstadt.

Auf der 93-Lachtersohle des Frisch-Glück-Kunstschachtes wurden auf dem Gottes-Segen-Spat 70,7 m gegen NW aufgeföhren. Der Gang zeigte wechselnde Mächtigkeit. Die Gangausfüllung war hauptsächlich quarzig und spätig und bestand z. T. aus zerriebenem Nebengestein. Erze wurden nicht angefahren. Die Stelle, wo in den oberen Sohlen Uranerze auf dem Gange abgebaut worden sind, liegt noch weiter in NW. Die Arbeiten wurden am 6. Juli 1931 jäh unterbrochen, als durch das über Johanngeorgenstadt und Umgebung niedergehende Unwetter die Grubenbaue auf Frisch-Glück durch Wassereinbruch von Böhmen her zum Ersaufen kamen.

4. Sächsisch-Böhmische Zinnbergbau-Akt.-Ges. in Bad Elster.

Die Wolfram-Zinnerzlagerrstätte Gottesberg wurde im Jahre 1931 in ausgiebiger Weise durch Schürfe weiter erforscht und der Wolfram-Zinnerzgang im Hahnewalder Gangzuge auf insgesamt 500 m Länge bis zur Waidgrubenbinge festgestellt. Im Karlschacht und im Viktoriaschacht wurden reiche Wolfram-Zinnerze gewonnen.

II. Schacht- und Maschinenanlagen.

1. Alte Hoffnung Gottes in Kleinvoigtsberg.

Der 105 m tiefe Neuglücksschacht, der bisher nur als Wetterschacht diente, wurde durch Aufstellung eines Handhaspels für die Förderung der auf dem Neuglück Stehenden gewonnenen Gangmassen eingerichtet und mit Fahrung bis auf 50 m Teufe versehen.

2. Lehrgrube Reiche Zeche in Freiberg.

Der Alte-Elisabeth-Schacht wurde weiter bis zur $4\frac{1}{2}$ -Gezeugstrecke und der Fahrschacht des Reiche Zeche Schachtes von der Hängebank bis zur 2. Gezeugstrecke neu ausgebaut.

3. Schwerspatgrube Straßenschacht in Rothenfurth.

Zur Preßluftherzeugung für den Bohrbetrieb mit Preßlufthämmern von Flottmann wurde über Tage ein fahrbarer, von der Firma Flottmann gelieferter Kompressor beim Straßenschacht aufgestellt, der durch einen Benzinmotor angetrieben wird.

4. Schwerspatgrube Weichelts Hoffnung in Conradsdorf.

Für den Bohrbetrieb mit Bohrhämmern wurden unter Tage ein zweizylindriger Zweitakt-Dieselmotor von 28 PS und ein Kompressor von G. A. Schütz in Wurzen aufgestellt und in Betrieb genommen.

5. Schneeberger Kobaltfeld in Neustädtel.

Der Schacht bei Kurfürst zu Sachsen Ankunft in Zschorlau wurde bis 71,6 m abgeteuft und in Bolzenschrotzimmerung ausgebaut. Bei 66 m unter Tage wurde ein Füllort etwa 2,5 m breit und 2,0 m lang angelegt, das in Türstockzimmerung ausgebaut wurde.

6. Sächs.-Böhmische Zinnbergbau-Akt.-Ges. in Bad Elster.

Von der Sohle des Wolframstollns aus wurde in der Nähe der Geyerbinge der Viktoriaschacht bis zu Tage hochgebracht.

III. Gewinnungsarbeiten.

IV. Betrieb der Baue.

1. Schneeberger Kobaltfeld in Neustädtel.

Gewinnungsarbeiten gingen in der Grubenabteilung Gesellschaft auf dem Sauschwart-Spat und in der Grubenabteilung Weißer Hirsch auf dem Katharina-Flachen um.

Aushieb und Ausbringen sind aus folgenden Aufstellungen ersichtlich:

a) Auffahrungen.

Ortsbetriebe einschl. Querschläge			Überhauen und Abteufen			Aufgewältigungen		
Aufgefahrene Meter m	Verfahrene Schichten	Leistung je Schicht u. Häuer m	Aufgefahrene Meter m	Verfahrene Schichten	Leistung je Schicht u. Häuer m	Aufgewält. Meter m	Verfahrene Schichten	Leistung je Schicht u. Häuer m
124,3	1 120	0,111	33,45	375	0,089	125,7	402	0,313

Abbaue			Ausgehauene Räume		
Abgebaute Gangfläche qm	Verfahrene Schichten	Leistung je Schicht und Häuer qm	Ausgeh. Räume cbm	Verfahrene Schichten	Leistung je Schicht und Häuer cbm
834,0	1 565,5	0,532	70,75	85	0,831

b) Ausbringen.

	Naß- gewicht t	Trocken- gewicht t	Schlich t	Wismut-Metall Gewicht		Bezahlung	
				kg	%	zusamm. RM	je kg RM
Pochgänge . . .	180,9	147,6	2,354	275	0,186	1 940,97	7,06
Stufferz	30,5	26,13	—	2 761	10,56	15 094,67	5,47
Summe:	210,5	173,73	2,354	3 036	1,747	17 035,64	5,61

	Abgebaute Gangfläche qm	Geförderte Erze, Trok- kengewicht t	Wismut- Metall kg	Gewicht je qm abgebaute Gangfläche	Wismut- Bezahlung	
					insges. RM	je qm abge- baute Gangfl. RM
Sauschwart- Spat	544,325	15,076 Stuf- erz 1,390 Schlich 16,466 Erz	1 599,151	2,94	7 274,—	13,36
Katharina- Flacher . . .	286,71	11,057 Stuf- erz 0,964 Schlich 12,021 Erz	1 436,886	5,01	9 761,64	34,05
zusammen	831,035	28,487	3 036,037	3,66	17 035,64	24,99

2. Vereinigt Feld im Fastenberge in Johanngeorgenstadt.

Über Aushieb und Ausbringen geben folgende Aufstellungen einen Überblick:

a) Auffahrungen.

Ortsbetriebe			Überhauen und Abteufen			Aufgewältigungen			Abbaue		
Aufgefahrene Meter m	Verfahrene Schicht.	Leistung je Schicht u. Häuer m	Aufgefahrene Meter m	Verfahrene Schicht.	Leistung je Schicht u. Häuer m	Aufgefahrene Meter m	Verfahrene Schicht.	Leistung je Schicht u. Häuer m	Abgeb. Gangfläche qm	Verfahrene Schicht.	Leistung je Schicht u. Häuer qm
167,55	591	0,283	25,50	136	0,188	45,0	206	0,213	321,6	610	0,527

b) Ausbringen.

	Naßgewicht t	Trockengewicht t	Schlich t	Wismut-Metall Gewicht		Bezahlung	
				kg	%	zusamm. RM	je kg RM
Pochgänge . .	—	—	—	—	—	—	—
Stufferze . . .	38,595	38,195	—	3 716,9	9,73	21 709,39	5,84

	Abgebaute Gangfläche qm	Geförderte Erze, Trockengewicht t	Wismut-Metall kg	Wismut-Gewicht je qm abgebaute Gangfläche	Bezahlung	
					insges. RM	je qm abgebaute Gangfl. RM
Rudolf-Flacher . .	—	—	—	—	—	—
Engelsfreuder Mgg. .	474,3	38,195	3 716,9	7,836	21 709,39	45,77

V. Förderung.

Sächs.-Böhmische Zinnbergbau-Akt.-Ges. in Bad Elster.

Die im Karlschacht gewonnenen und mit Feldbahn nach Viktoriaschacht beförderten Erze werden im Viktoriaschacht verstürzt und von der Sohle des Wolframstollns aus nach der Aufbereitung gefördert.

VI. Wasserhaltung.

Vereinigt Feld im Fastenberge in Johanngeorgenstadt.

Da bei dem Unwetter am 6. Juli 1931 die Tiefbaue auf Frischglück ersoffen, mußte die Pumpe im Frisch-Glucker-Kunst- und Treibeschacht ausgebaut werden.

VII. Aufbereitung.

1. Sächs.-Böhmische Zinnbergbau-Akt.-Ges. in Bad Elster.

Die von der Firma Westfalia-Dinnendahl-Gröppel A.-G. in Bochum für eine Leistung von 2 t je Stunde erbaute Wolfram-Zinnerz-Aufbereitungsanlage wurde am 12. Oktober 1931 in Betrieb gesetzt. Sie mußte aber nach einem Probetrieb von 4 Wochen wieder stillgelegt werden, weil sich ergab, daß das zum Teil sehr fein verwachsene Roherz nicht weit genug aufgeschlossen werden konnte, so daß zu viele Erzbestandteile bei dem zu kurzen Waschweg in den Schlammteich gelangten. Es machten sich daher eine ziemlich bedeutende Erweiterung der Auf-

bereitung, bessere Vorzerkleinerung der Erze und wesentliche Vermehrung der Herde erforderlich. Die Arbeiten waren am Schluß des Jahres 1931 noch im Gange.

2. Alte Hoffnung Gottes in Kleinvoigtsberg.

Mit den auf dem Neuglück-Stehenden auf der 2. Gezeugstrecke gewonnenen Erzen wurden im Aufbereitungslaboratorium der Bergakademie Freiberg Flotationsversuche angestellt, die auch mit dem ärmsten Roherz ein befriedigendes Ergebnis lieferten. Demzufolge sollen nunmehr größere Versuche auf dem Werke selbst durchgeführt werden.

VIII. Sonstiges.

1. Vereinigt Feld im Fastenberge in Johannegeorgenstadt.

Am 6. Juli 1931 ging in den Nachmittagsstunden über Johannegeorgenstadt und Umgebung ein schweres Unwetter nieder, das im Lehmergrund und im Schwarzwassertal schwere Verheerungen anrichtete. Der Gewerkschaft wurde durch dieses Unwetter ein außerordentlich großer Schaden zugefügt, der vorsichtig geschätzt mindestens 31 000 RM beträgt. Der Tiefbau auf Frisch-Glück kam durch einen Wassereinbruch von Böhmen her zum Erliegen. Das Stollnmundloch von Treue-Freundschaft-Stolln wurde auf über 100 m Länge durch hineingespülte Massen vollkommen zugeschoben. Auch sonst wurden noch an den Grubenbauen verschiedentlich Beschädigungen angerichtet. Das Huthaus Neuleipziger Glück-Wäsche im Lehmergrund wurde vollkommen vernichtet, wobei der Pächter den Tod fand. Das Huthaus St.-Georg-Stolln in Wittagsthal wurde derartig beschädigt, daß es abgetragen werden mußte, und das Hohnenjahrer Pochwerk im Lehmergrund derartig in Mitleidenschaft gezogen, daß es nicht mehr als Pochwerk zu gebrauchen ist. Der übrige Schaden wurde hauptsächlich an Halden, Wegen und Grundstücken angerichtet.

2. Vereinigt Feld im Zwitterstock in Altenberg.

Bei 85 m unter Tage wurde die Heinrichsole mit ihren ausgedehnten und hohen, durch Feuersetzarbeit hergestellten Weitungen für den Fremdenbesuch zugänglich gemacht.

XI. Allgemeine Mitteilungen über den Bergbau.

(2. Teil des oberbergamtlichen Jahresberichtes.)

A. Wirtschaftliche Lage des Bergbaues.

1. Kohlenbergbau.

Die allgemeine Wirtschaftsnot, die bereits im Jahre 1930 eingesetzt hatte, verschärfte sich im Berichtsjahre ganz erheblich. Wenn auch die Absatzverhältnisse im sächsischen Steinkohlenbergbau im Vergleich zum Vorjahre fast dieselben waren, sahen sich die Werke trotzdem gezwungen, sowohl erheblich mehr Feierschichten als im Jahre 1930 einzulegen, als auch noch mehr Arbeiter zu entlassen, um ein weiteres Anwachsen der seit den letzten Jahren vorhandenen beträchtlichen Kohlenvorräte zu vermeiden. Die Gesamtbelegschaft ging gegenüber dem Vorjahre um 15 % zurück. Dadurch war es den Werken im Berichtsjahre möglich, bei einer um 11,7 % geringeren Förderung einen Teil der vorhandenen Kohlenvorräte abzustoßen.

Das geschäftliche Ergebnis des Steinkohlenbergbaues ist im Vergleich zum Vorjahre trotz der schweren wirtschaftlichen Verhältnisse im großen und ganzen dasselbe geblieben. Dies ist in erster Linie der durchschnittlich besseren Kopfleistung zuzuschreiben, die allgemein durch scharfe Zusammenfassung des Grubenbetriebes und durch weiteren Ausbau der maschinellen Einrichtungen unter Tage erreicht wurde. Hierdurch und durch weitgehende Ersparnismaßnahmen konnten die Gesteungskosten vermindert werden.

Im Braunkohlenbergbau war in der ersten Hälfte des Berichtsjahres eine vorübergehende Besserung im Hausbrandabsatz zu verzeichnen. Manche Werke konnten daher einen Teil ihrer Stapelbestände an Briketts abstoßen. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres gestalteten sich jedoch die Absatzverhältnisse wieder wesentlich ungünstiger, so daß die Werke gezwungen waren, wiederum erhebliche Mengen von Briketts auf Stapel zu nehmen. Daher waren auch Betriebseinschränkungen mit Hilfe von Feierschichten und Entlassung von Arbeitern nicht zu umgehen. Die Belegschaftszahl ging im Vergleich zum Vorjahre weiterhin um 12 % zurück. Trotz dieser Betriebseinschränkungen und der genannten Besserung der Absatzverhältnisse zu Beginn des Berichtsjahres nahmen die Vorratsbestände der Werke an Braunkohlenbriketts gegenüber dem Vorjahre im Berichtsjahre zu. Das Jahresausbringen ging gegenüber dem Vorjahre um 1,5 % zurück. Infolge des um 3,8 % geringeren Absatzes an Rohbraunkohle nahm die Briketterzeugung um 1,1 % zu.

In Betrieb standen 1931 beim Steinkohlenbergbau 19 und beim Braunkohlenbergbau 22 Werke. Von letzteren hatten 12 Tagebaugewinnung, 9 Werke gewannen die Kohle im unterirdischen und 1 im Tagebau- und Tiefbaubetrieb. Kokereien waren bei 3 Steinkohlenwerken in Betrieb, Brikettfabriken bei 3 Steinkohlenwerken und 12 Braunkohlenwerken. (Nicht mitgezählt sind einige Braunkohlengruben in der Oberlausitz, die Moorkohle nur für Bäderzwecke gewinnen.)

Das Ausbringen der Stein- und Braunkohlenwerke in den letzten Jahren ist in den folgenden Übersichten aufgeführt. Die Übersichten geben auch Aufschluß über die Verwendung und weitere Verwertung der Kohlen, die verbliebenen Vorräte sowie den Absatz der Werke an elektrischem Strom und Gas.

Ausbringen, Selbstverbrauch, Absatz- und Vorratsmengen der Kohlenwerke.

(Gewichtsangaben in 1000 Tonnen.)

Jahr	Ausbringen	Gesamtwert in 1000 RM	Durchschnittswert je 1 t RM	Verbrauch zur Herstellung von			Selbstverbrauch	Anteil vom Ausbringen v. H.	Abgesetzte Menge
				Koks	Briketts	Naßpreßsteinen			

a) Steinkohlen.

1929	4 177	86 606	20,73	299	93	—	542	13,0	3 127
1930	3 564	71 823	20,15	293	90	—	494	13,9	2 466
1931	3 146	56 790	18,05	296	79	—	443	14,1	2 449

b) Steinkohlenkoks.

1929	231	6 267	27,67	—	—	—	5	2,2	223
1930	226	6 009	26,60	—	—	—	6	2,7	181
1931	229	5 491	23,97	—	—	—	18	7,9	203

c) Steinkohlenbriketts.

1929	91	2 515	27,55	—	—	—	—	—	88
1930	87	2 296	26,34	—	—	—	—	—	82
1931	75	2 039	27,19	—	—	—	*)	—	73

d) Braunkohlen.

1929	12 968	39 959	3,08	—	6 707	24	1 992	15,4	4 241
1930	11 555	34 585	2,99	—	5 557	11	1 757	15,2	4 231
1931	11 384	33 999	2,99	—	5 749	11	1 756	15,4	4 074

e) Braunkohlenbriketts.

1929	3 587	44 143	12,31	—	—	—	62	1,7	3 509
1930	2 989	35 993	12,04	—	—	—	42	1,4	2 901
1931	3 023	35 444	11,72	—	—	—	33	1,1	2 973

f) Naßpreßsteine aus Braunkohle.

1929	16	260	16,46	—	—	—	—	—	15
1930	7	119	16,23	—	—	—	—	—	8
1931	9	137	15,22	—	—	—	*)	—	3

Als Ausbringen ist die Menge der aufbereiteten und der ohne Aufbereitung verwertbaren Kohlen eingestellt.

Unter Selbstverbrauch sind die im Betriebe der Bergwerke einschließlich Kokereien, Brikettfabriken und Naßpreßbetrieben zum Heizen verbrauchten Mengen sowie die Haldenverluste aufgeführt.

Der Absatz umfaßt den gesamten Verkauf der Kohlenwerke einschließlich der Deputate für die Belegschaften und der an nichtbergmännische Nebenbetriebe sowie an die Großkraftwerke Böhlen und Hirschfelde abgegebenen Mengen.

Mengen und Durchschnittspreise der von den Kohlenwerken an Beamte und Arbeiter abgegebenen

Kohlendeputate.

	Steinkohlen		Steinkohlenkoks		Steinkohlenbriketts		Braunkohlen		Braunkohlenbriketts		Naßpreßsteine	
	t	RM/t	t	RM/t	t	RM/t	t	RM/t	t	RM/t	t	RM/t
1929	74 045	26,24	132	33,58	8 327	30,49	1 071	6,51	27 532	13,12	2 014	16,71
1930	64 595	23,80	70	31,86	7 273	28,05	905	6,95	26 691	13,43	1 972	16,74
1931	60 666	22,43	95	29,52	7 008	28,90	888	7,—	26 237	12,20	2 126	15,62

*) Unter 1000 t.

An die Großkraftwerke abgegebene Braunkohlen:

Böhlen 1929: 877 609 t, 1930: 983 561 t, 1931: 1 086 330 t.

Hirschfelde 1929: 1 246 322 t, 1930: 1 120 832 t, 1931: 759 835 t.

Strom- und Gasabsatz (Eigenerzeugung).

Jahr	Gasabsatz in cbm		Stromabsatz in kWh	
	Steinkohlenwerke	Steinkohlenwerke	Großkraftwerk Böhlen	Großkraftwerk Hirschfelde
1929	10 401 540	18 166 708	352 592 880	394 462 701
1930	9 955 960	15 952 970	428 258 680	384 086 804
1931	11 065 922	15 369 710	489 004 040	260 192 485

Vorratsbestände bei den Kohlenwerken
(in 1 000 Tonnen).

Jahres- schluß	Steinkohlen	Steinkohlen- koks	Steinkohlen- briketts	Braunkohlen	Braunkohlen- briketts	Naßpreß- steine
1929	205	10	4	36	30	2
1930	426	49	9	35	76	1
1931	305	56	10	30	92	1

2. Erzbergbau.

Der Silberpreis schwankte im Berichtsjahre zwischen 36,50 und 55,50 RM je kg. Er stellte sich im Mittel während des ganzen Jahres auf 41,40 RM. Für die einzelnen Vierteljahre galten annähernd folgende Mittelwerte: 1. Vierteljahr: 42,10 RM, 2. Vierteljahr: 39,20 RM, 3. Vierteljahr: 40,00 RM und 4. Vierteljahr: 44,35 RM.

Der Preis für 100 kg Blei lag zwischen 19,00 und 28,00 RM. Im Jahresmittel betrug er 23,00 RM. Die mittleren Preise für die einzelnen Vierteljahre waren der Reihe nach 26,20; 22,80; 22,30; 20,50 RM.

Kupfer hatte im Berichtsjahre einen Kurs von 52,00 bis 88,50 RM, Elektrolytkupfer von 64,75 bis 101,00 RM für 100 kg. Der mittlere Jahreskurs war für Kupfer etwa 69,60 RM, für Elektrolytkupfer etwa 82,40 RM; für die einzelnen Vierteljahre galten im Mittel folgende Werte:

für Kupfer 85,20; 74,00; 61,70 und 57,60 RM;
für Elektrolytkupfer 98,00; 87,50; 75,40 und 68,80 RM.

Der Preis für Nickel wurde an der Berliner Börse wie im Vorjahre auf 350,00 RM für 100 kg gehalten.

Der Zinnpreis ging auch im Jahre 1931 immer weiter zurück. Er betrug im Jahresmittel etwa 222,20 RM für 100 kg. Für die einzelnen Vierteljahre galten folgende mittleren Preise: 237,60; 213,40; 227,10 und 210,70 RM.

Die Wolframerze werden nach ihrem Gehalt an Wolframsäure (WO_3) bezahlt. Für die Einheit (etwa 10 kg WO_3 , entsprechend 1 % WO_3 je longton Erz) wurde bis Mitte September des Jahres 1931 im Mittel 13 sh bezahlt, während der höchste Kurs bis zu genannter Zeit 14 sh betrug. Nach der Pfundentwertung Mitte September 1931 stieg der Preis für die Einheit bis Ende des Berichtsjahres bis auf 15 sh 6 d.

Für Wismutmetall im Erz wurde bei einem Werke ein durchschnittlicher Erlös von 6,59 RM je kg Wismut erzielt.

Über Menge und Wert des Ausbringens der sächsischen Erzbergwerke und die Verteilung des Ausbringens auf die einzelnen Reviere und Erzarten geben die folgenden Übersichten Auskunft:

a) Ausbringen beim Erzbergbau in den einzelnen Revieren
in den Jahren 1913 und 1928 bis 1931.

Revier	Menge in t: Wert in RM:	1913*)	1928	1929	1930	1931
Freiberg . . .	Menge: Wert:	5 092 380 264	1 740 114 979	1 870 24 310	240 3 168	2 566 34 906
Altenberg . . .	Menge: Wert:	243 342 486	336 223 172	859 256 451	1 040 120 508	410 46 529
Marienberg . . .	Menge: Wert:	— 559	— —	— —	— —	— —
Scheibenberg . . .	Menge: Wert:	25 20 429	— —	— —	— —	— —
Johann- georgenstadt	Menge: Wert:	2 884 106 614	58 96 455	195 39 882	110 33 615	47 23 072
Schneeberg . . .	Menge: Wert:	3 498 360 220	2 664 142 886	4 221 134 060	3 119 80 306	2 837 69 570
Oberlausitz . . .	Menge: Wert:	64 142	120 360	122 635	60 212	92 322
Zusammen	Menge: Wert:	11 806 1 210 714	4 918 577 852	7 267 455 338	4 569 237 809	5 952 174 399

b) Ausbringen beim Erzbergbau nach den einzelnen
Erzeugnissen
in den Jahren 1913 und 1928 bis 1931.

Bezeichnung	1913*) t	1928 t	1929 t	1930 t	1931 t
Reiche Silbererze und silberhaltige Blei-, Kupfer-, Arsen-, Zink- und Schwefelerze . . .	3 410	339	—	—	32
Arsen-, Schwefel-, Kup- ferkies und -Erze . . .	1 612	120	122	60	92
Zinkblende	25	—	—	—	—
Wismut-, Kobalt- und Nickelerze	217	82	48	119	66
Wolfram- und zinnhal- tige Wolframerze . . .	96	—	—	—	** ⁾ —
Zinnerze einschl. wolf- ramhaltige Zinnerze . .	173	67	70	15	—
Eisenerze	2 852	—	—	—	—
Eisenerze, Manganerze und Farbenerde	21	10	171	10	9
Flußspat	3 260	2 630	4 197	3 100	2 809
Schwerspat	—	1 401	1 870	480	2 534
Sonstiges (ab 1928 nur Lithionglimmer)	140	269	789	785	410
Zusammen	11 806	4 918	7 267	4 569	5 952

In Betrieb standen beim Erzbergbau 1931 15 Gruben, davon 10 in Erz-
förderung.

*) Zum Vergleich mit der Vorkriegszeit.

**⁾ Bei Aufbereitungsversuchen wurden bei einer vogtländischen Grube 4,6 t
Wolframkonzentrat gewonnen.

B. Gesetzgebung.

Das Jahr 1931 war, wie kaum ein anderes vorher, ein Jahr wirtschaftlichen Tiefstands, ein Leidens- und Notjahr für das deutsche Volk.

Um der Gefahr des Zusammenbruchs zu begegnen, bedurfte es außergewöhnlicher gesetzgeberischer Maßnahmen. Infolge der unglücklichen Parteizusammensetzung des Reichstags und beim Zwange zu schleunigem Handeln erschien der parlamentarische, der ordentliche Weg der Gesetzgebung, vielfach nicht gangbar. Die Regierung bediente sich deshalb zumeist des auf Art. 48 der Reichsverfassung beruhenden Ausnahmerechts, um Wirtschaft und Finanzen zu sichern. Schärfste Eingriffe in bestehende Rechte enthalten so die Verordnungen des Reichspräsidenten, die man, juristisch nicht ganz zutreffend, als „Notverordnungen“ zu bezeichnen sich gewöhnt hat.

Die Flut dieser einander teilweise wieder aufhebenden und abändernden Notverordnungen, die zumeist nur vorübergehende Zustände regeln sollten, ist selbst für den Rechtskundigen fast unübersehbar geworden. Im engen Rahmen dieses Berichts können deshalb nur die Bestimmungen Berücksichtigung finden, die für den Leserkreis als die wichtigsten erscheinen.

1. Bergrechtliches.

Eine Änderung des Kohlenwirtschaftsgesetzes vom 23. März 1919 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 21. August 1919 bringt die 2. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 in Kap. VII des 7. Teils (RGBl. I S. 279/313). Der Reichswirtschaftsminister ist berechtigt, aber nicht mehr verpflichtet, einen Zusammenschluß oder Beitritt der Kohlen- und Gaskokserzeugung zu einem Syndikat herbeizuführen.

Den sächsischen Bergbau insbesondere betrifft eine Verordnung über den Vertrieb von Zündmitteln an Betriebe, die unter polizeilicher Aufsicht des Oberbergamts stehen, vom 4. Juni 1931*) (SGBL S. 104). An derartige Betriebe dürfen nur solche Zündmittel vertrieben werden, die vom Oberbergamt durch Eintragung in die von ihm zu führende Zündmittelliste auf Antrag des Zündmittelherstellers zugelassen sind.

Als Sparmaßnahme ist durch die sächsische Verordnung zur Sicherung des Staatshaushalts und der Haushalte der Gemeinden vom 21. September 1931**) (SGBL S. 155) die Vereinigung des Bergamts Freiberg mit dem Bergamt Dresden verfügt worden.

Dieselbe Verordnung bringt eine Veränderung im Aufbau der sächsischen Bergbehörden, die der tatsächlichen Entwicklung nunmehr auch gesetzlichen Ausdruck verleiht. Bergbehörden sind nach dem abgeänderten § 408 des Allgemeinen Berggesetzes in dreistufigem Aufbau die Bergämter, das Oberbergamt und das Finanzministerium. Demzufolge findet nun auch nach dem neugefaßten § 410 Abs. 1 gegen die Beschlüsse und Anordnungen der Bergämter der einmalige Rekurs an das Oberbergamt statt.

Wie zu den Gerichtsgebühren und den von den Verwaltungsbehörden zu berechnenden Gebühren ist auf Grund der genannten sächsischen Verordnung auch zu den Gebühren, die nach dem bergbehördlichen Gebührenverzeichnis anzusetzen sind, ein Zuschlag von 15 v. H. zu erheben (SGBL S. 169).

2. Arbeitsrechtliches.

Einem vorübergehenden, durch Arbeitsstreitigkeiten im Ruhrbergbau veranlaßten Bedürfnis dienen die Verordnungen des Reichspräsidenten über die Beilegung von Schlichtungsstreitigkeiten öffentlichen Interesses vom 9. Januar 1931 (RGBl. I S. 1) und 27. September 1931 (RGBl. I S. 513). Sie sollen durch die Möglichkeit der Berufung von zwei unparteiischen Beisitzern, mit denen nötigenfalls der Schlichter den Schiedsspruch

*) Abgedruckt im Jahrbuch 1931, Seite C 16.

**) Auszugsweise abgedruckt auf Seite C 9 und 10 dieses Jahrbuchs.

ohne die Beisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeben kann, ein Scheitern des Schlichtungsverfahrens verhindern. Ihre Geltung war von vornherein zeitlich begrenzt. Ergänzt wurde die Verordnung vom 27. September 1931 durch eine „Zweite Verordnung“ gleicher Benennung vom 30. September 1931 (RGBl. I S. 521), die den Reichsarbeitsminister ermächtigte, die in einem solchen Schiedsspruch vorgeschlagene Laufdauer der Regelung ohne Zustimmung der Parteien zu ändern.

Um die ständig wachsende Zahl der Arbeitslosen zu verringern, ermächtigt die 2. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931, 3. Teil Kap. II (RGBl. I S. 279/297) die Reichsregierung, durch Verordnung mit Zustimmung des Reichsrats unter gewissen Voraussetzungen für einzelne Gewerbe, Gewerbebezweige, Verwaltungen oder Gruppen von Arbeitnehmern die nach der Arbeitszeitverordnung vorgesehene regelmäßige Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich (im 6 Wochen-Durchschnitt) herabzusetzen und die Zulässigkeit von Mehrarbeit auf Grund von § 2 (abweichende Regelung bei Arbeitsbereitschaft) oder § 5 (tarifvertragliche Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit) der Arbeitszeitverordnung von der Genehmigung des Gewerbe- oder Bergaufsichtsbeamten abhängig zu machen. Bisher hat die Reichsregierung von dieser Ermächtigung noch keinen Gebrauch gemacht, da sie hofft, daß die Verkürzung von den Beteiligten, soweit möglich, freiwillig durchgeführt wird. Als ein Mittel, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, ist ferner die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes zu erwähnen. Der Gedanke erhält zum ersten Male eine gesetzliche Grundlage in der Verordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931, 3. Teil, Kap. I (RGBl. I S. 279/295). Die Notverordnung fügt dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung einen neuen § 139a ein. Danach ist die Reichsanstalt verpflichtet, den freiwilligen Arbeitsdienst zu fördern, und berechtigt, dafür Mittel der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge in angemessenen Grenzen einzusetzen. Nähere Bestimmungen sind dem Reichsarbeitsminister übertragen, der eine entsprechende Verordnung über die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes unterm 23. Juli 1931 (RGBl. I S. 398) erlassen hat.

Hatte sich die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 noch darauf beschränkt, die Bezüge der öffentlichen Beamten zu kürzen, so greifen die Notverordnungen des Berichtsjahres auch in das Arbeitsvertragsrecht ein.

Die 2. Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 (RGBl. I S. 279/282) in der durch die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 abgeänderten Fassung (RGBl. I S. 537/538) erstreckt die Vorschriften über die Beamtengehaltskürzung auch auf die Angestellten im Reichsdienst und regelt in gewissem Umfang auch die Lohnhöhe für die im Reichsdienst beschäftigten Arbeiter. Länder, Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts werden berechtigt und verpflichtet, die Dienstbezüge ihrer Angestellten und die Stundenlohnsätze ihrer Arbeiter den im Reichsdienst gezahlten Bezügen, falls diese geringer sind, anzugleichen. Ausgenommen von diesen Vorschriften sind die Arbeitnehmer in Betrieben, deren Löhne und Gehälter in einem einheitlichen Tarifvertrag mit denen der Arbeitnehmer privater Betriebe geregelt sind. Dagegen ergreift die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 (RGBl. I S. 537/557, 5. Teil Kap. III) auch die Arbeitsverträge privater Betriebe, insofern sie jedem Dienstberechtigten die Befugnis gibt, übermäßig hohe Dienstvergütungen, wenn sie mindestens 15 000 RM. jährlich betragen, unter Einhaltung einer Frist von mindestens 3 Monaten, auf einen angemessenen Betrag herabzusetzen.

Von noch größerer Tragweite ist der Einbruch in das Tarifrecht durch die 4. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 (RGBl. I S. 699/726, 6. Teil). Zur Erzielung einer allgemeinen Preissenkung werden die in einem Tarifvertrage festgesetzten Löhne und Gehälter ab 1. Januar 1932 grundsätzlich auf den Stand vom 10. Januar 1927 zurückgeführt.

Um nach diesen scharfen Eingriffen einen gewissen Ruhezustand zu schaffen, bestimmt die Notverordnung, daß die am 1. Januar 1932 geltenden Tarifverträge und damit auch die neu zu vereinbarenden Tarifsätze zeitigstens mit dem 30. April 1932 ablaufen.

Um der Wirtschaft die Kosten und die Beunruhigung einer Neuwahl zu ersparen, hat der Reichsarbeitsminister auf Grund der ihm in der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 (6. Teil, Kap. II) erteilten Ermächtigung eine Verordnung über den Ausfall der Betriebsrätewahlen im Jahre 1932 vom 14. Dezember 1931*) (RGL. I S. 753) erlassen. Danach wird die Amtsdauer aller Mitglieder von Betriebsvertretungen und aller Betriebsobmänner, die im Jahre 1932 durch Ablauf der Wahlzeit enden würde, um ein Jahr verlängert.

Auf Grund der den Landesregierungen durch Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Haushalte von Ländern und Gemeinden vom 24. August 1931 (RGL. I S. 453) erteilten Ermächtigung, alle zum Ausgleich der Haushalte erforderlichen Maßnahmen im Verordnungswege vorzuschreiben, hat auch Sachsen Eingriffe in das Arbeitsvertragsrecht vorgenommen. Nach der Sparverordnung vom 21. September 1931, 3. Teil, Kap. V (SGL. S. 155/182), kann zum Zwecke der Kürzung ihrer Bezüge und Versorgungsansprüche Angestellten des Staates, der Gemeinden und sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts vorzeitig mit Halbmonatsfrist, spätestens aber zum 31. Dezember 1931 gekündigt werden. Eine Abänderung dieser Vorschriften durch die Verordnung zur Ergänzung der Sparverordnung vom 11. Dezember 1931 (SGL. S. 253/256) verpflichtet die genannten Körperschaften, die Angestelltenbezüge im selben Maße herabzusetzen wie die der gleichzubewertenden Staats- oder Reichsbeamten. Bezüge, die 21 000 RM übersteigen, unterliegen besonderen Kürzungsbestimmungen.

Ein durch Gesetz vom 28. Januar 1931 (SGL. S. 7) begründeter „Staatlicher Wirtschaftsstock“, der aus den Rückflüssen der für die Zwecke der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge aus Mitteln des Staatshaushaltsplans gewährten Darlehen gebildet wird, ist dazu bestimmt, im Dienste der Arbeitsbeschaffung sächsischen Wirtschaftsunternehmen Mittel darlehnsweise zur Verfügung zu stellen. Eine Ergänzung hat dieses Gesetz durch die Sparverordnung vom 21. September 1931, 2. Teil Kap. IV (SGL. S. 155/170), erfahren.

3. Sozialversicherung.

Auch die Sozialversicherung ist im Berichtsjahre nicht von den allgemeinen Sparmaßnahmen verschont geblieben, wie sie durch die Notverordnungen des Reichspräsidenten, und zwar durch die

Zweite Verordnung vom 5. Juni 1931 (RGL. I S. 279),

Dritte Verordnung vom 6. Okt. 1931 (RGL. I S. 537),

Vierte Verordnung vom 8. Dez. 1931 (RGL. I S. 699)

für die gesamte Wirtschaft angeordnet worden sind. Hierauf ist im wesentlichen die Gesetzgebung der Sozialversicherung abgestellt; was sonst noch an Gesetzen und Verordnungen erschienen ist, ist gering. Wegen des Raummangels können hier nur die allerwesentlichsten Bestimmungen angeführt werden.

I. Allgemeines.

Durch die 4. Verordnung (6. Teil, Kap. II) ist die Reichsregierung ermächtigt worden, die Wahlen zu den Ehrenämtern um einen Zeitraum bis zu einem Jahre zu verlängern. Soweit es sich um die Finanzgebarung der Versicherungsträger handelt, kann der Reichs-Arbeitsminister nach der 2. Verordnung (5. Teil Kap. V) vorschreiben, daß bis auf weiteres das Aufsichtsrecht über die Träger der sozialen Versicherung sich — in Abweichung von § 30 RVO. — auch auf Fragen des Ermessens erstreckt.

Wichtig ist der Abschluß des Vertrages zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Österreich über die Sozial-

*) Abgedruckt auf Seite C 11 dieses Jahrbuchs.

versicherung vom 5. Februar 1930, der nach der Zustimmung des Reichstags (Ges. v. 24. 3. 1931, RGBl. II S. 57, Amtl. Nachr. S. IV 148) ratifiziert wurde und am 1. April 1931 in Kraft getreten ist (Bek. v. 2. 4. 1931, RGBl. II S. 233, Amtl. Nachr. S. IV 152).

Zu der Bekanntmachung vom 28. November 1930 über die Fürsorge für Versicherte aus den abgetretenen Gebieten (Amtl. Nachr. S. IV 497) sind unter dem 7. April 1931 Durchführungsbestimmungen des Reichsversicherungsamts (Amtl. Nachr. S. IV 153) erschienen.

II. Krankenversicherung.

Die 4. Verordnung (5. Teil Kap. I Abschn. 2) hat bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung die Leistungen der Krankenversicherung vom 1. Januar 1932 ab auf die Regelleistungen beschränkt und die Wiedergewährung von Mehrleistungen von der Zustimmung des Oberversicherungsamts abhängig gemacht, die freilich nur dann zulässig ist, wenn der Beitrag nicht höher als 5 v. H. des Grundlohns ist (§ 1).

Grundlegende Änderungen hat das Verhältnis zwischen Ärzten und Krankenkassen erfahren.

Auf Grund der 2. Verordnung (5. Teil Kap. IV §§ 1, 3) hat der Reichsarbeitsminister mit Verordnung vom 1. August 1931 (RGBl. I S. 427) jede Erhöhung der Beitragsätze bei Krankenkassen von der Zustimmung des Oberversicherungsamtes abhängig gemacht und das einschlägige Verfahren näher geregelt. Darüber hinaus bestimmt die 4. Verordnung (5. Teil Kap. I Abschn. 2 § 4), daß zunächst bis zum Schlusse des Jahres 1932 die Krankenkassen zur Abwendung einer Beitragserhöhung auf einen angemessenen Teil der Rücklage zurückgreifen oder die Auffüllung der Rücklage aussetzen können.

III. Unfallversicherung.

Der Umfang der Versicherung ist durch die 4. Verordnung (5. Teil Kap. II Abschn. 1 § 1) insofern eingeschränkt worden, als bei den sogenannten Wegeunfällen der Schadenersatz ganz oder teilweise versagt werden kann, wenn bei der Entstehung eines Unfalles auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte (§ 545a RVO.) ein Verschulden des Versicherten mitgewirkt hat.

Die Leistungen der Berufsgenossenschaften sind durch dieselbe Verordnung (5. Teil Kap. II Abschnitt 1) vom 1. Januar 1932 ab wesentlich geändert worden.

Die Bestimmungen über die Unfallverhütung und Unfallüberwachung erhalten durch die 4. Verordnung (5. Teil Kap. II Abschn. 2) eine einschneidende organisatorische Änderung dadurch, daß eine verstärkte Beteiligung der Versicherten und der staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten vorgeschrieben wird.

IV. Invalidenversicherung.

Während durch die 2. Verordnung (5. Teil Kap. II) erstaunlicherweise für den Anspruch auf die Hinterbliebenenbezüge (§§ 1252, 1278 RVO.) die Anrechnung von Beiträgen zur I. V. auf die Wartezeit vorgeschrieben worden ist, soweit sie vor dem 1. Januar 1912 entrichtet worden sind, hat die 4. Verordnung (5. Teil Kap. IV § 9 Abs. 1) die Wartezeit für Versicherungsfälle nach dem 1. Januar 1932 erheblich verlängert: Die Wartezeit in der I. V. dauert künftig 250 Pflichtbeitragswochen und, wenn weniger als diese Zahl geleistet sind, 500 Beitragswochen; bei der Altersinvalidenrente dauert sie einheitlich 750 Beitragswochen.

Durch die 4. Verordnung (5. Teil Kap. IV Abschn. 1) erfahren ferner die Leistungen der I. V. vom 1. Januar 1932 ab wesentliche Einschränkungen.

Die Beziehungen zwischen den Trägern der Sozialversicherung und denen der öffentlichen Fürsorge sind in dem fünften Teil der 2. Verordnung (Kap. VII) in wichtigen Punkten neu geregelt und damit vor allem auch das Verständnis der schwierigen Vorschriften auf dem Gebiete der Ersatzansprüche erleichtert worden. Näher darauf einzugehen verbietet der Raum.

V. Angestelltenversicherung.

1. Die VO. vom 9. Februar 1923 (RGBl. I S. 109) über Versicherungsfreiheit vorübergehender Dienstleistungen hat in Ziffer 1 durch VO. vom 19. Dezember 1931 (RGBl. I S. 777) eine Änderung dahin erfahren, daß nunmehr die Höhe des Entgelts, von welcher an die Versicherungsfreiheit wegen Geringfügigkeit nicht mehr gegeben ist, auf einen festen Betrag (100 RM. im Monat) festgelegt ist.

2. Die W a r t e z e i t in der AV. ist durch die 4. Verordnung (5. Teil Kap. IV § 9 Abs. 2) ebenfalls verlängert worden: sie dauert 60 Beitragsmonate, und wenn weniger als 60 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht nachgewiesen sind, 120 Beitragsmonate; bei dem Altersruhegeld erstreckt sie sich auf 180 Beitragsmonate.

3. Die L e i s t u n g e n der AV. erfahren durch die 4. Verordnung (5. Teil Kap. IV Abschn. 1 §§ 1—5, 7, 8, 10) die den Leistungen der I. V. entsprechenden Einschränkungen.

VI. Knappschaftliche Versicherung.

Durch die 4. Verordnung (5. Teil Kap. III § 1) ist der Umfang der Versicherung mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die durch die sogenannten U n t e r n e h m e r a r b e i t e n entstanden sind, insofern eingeschränkt, als der Reichsarbeitsminister diese Arbeiten als nicht knappschaftliche Arbeiten bezeichnen kann.

Wie wir in dem letzten Bericht (Jahrbuch 1931 Seite B 117) angedeutet haben, hat der stetige Rückgang der Zahl der Arbeitnehmer im Bergbau und die steigende Zahl der Rentenempfänger zusammen mit der den Versicherten überaus günstigen Aufwertung der vor dem Inkrafttreten des Reichsknappschaftsgesetzes bewilligten Pensionen zu immer größeren finanziellen Schwierigkeiten in der Reichsknappschaft geführt. Zur Verringerung der Fehlbeträge, namentlich in der Arbeiterpensionskasse, ist der Reichsknappschaft kein anderer Ausweg geblieben, als auf Grund des § 132 RKG. durch die Satzung die Leistungen der Arbeiterpensionskassen erheblich herabzumindern. Unter dieser Bedingung hat die Reichsregierung ihrerseits Maßnahmen in Aussicht gestellt, um der Pensionsversicherung Hilfe zuteil werden zu lassen. Diese Änderungen der Satzung sind in der Hauptversammlung vom 22. November 1930 beschlossen und vom Reichsarbeitsminister durch Erlaß vom 13. Dezember 1930 — IIa 12010/30 — bestätigt worden.

Diese neuen Satzungsbestimmungen sind mit dem 1. Januar 1931 in Kraft getreten. Ihre Rechtsgültigkeit, die angezweifelt worden ist, hat das Reichsversicherungsamt in seiner grundsätzlichen Entscheidung vom 18. Juni 1931 (Amtl. Nachr. S. IV 452) bejaht.

In gleicher Weise hat auch die Angestellten-Abteilung der Reichsknappschaft Änderungen der Satzung beschlossen, die eine Herabminderung der Leistungen der A n g e s t e l l t e n p e n s i o n s k a s s e enthalten. Die von der Hauptversammlung vom 16. Januar 1931 beschlossenen Änderungen sind vom Reichsarbeitsminister am 24. Januar 1931 bestätigt worden.

Diese Maßnahmen haben aber keine dauernde Besserung der Lage der Reichsknappschaft gebracht und nicht genügt, um den F e h l b e t r a g des laufenden Jahres auszugleichen. Darum versucht die 2. Verordnung durch Gewährung von Reichsmitteln die knappschaftliche Versicherung wenigstens für das Rechnungsjahr 1931 sicherzustellen (5. Teil Kap. I § 5); andererseits sollen aber die weiter erforderlichen Mittel von der Reichsknappschaft selbst durch Herabsetzung der Leistungen eingespart werden. Die 2. Verordnung bestimmt, daß die Reichsknappschaft spätestens mit Wirkung vom 1. Juli 1931 ab durch die Satzung die Leistungen der Pensionskasse zu mindern hat (§ 1) und macht gleichzeitig in § 7 die Zuwendung der Reichsmittel davon abhängig, daß die Deckung der für 1931 noch verbleibenden Fehlbeträge der Pensionskassen durch Änderung der Satzung sichergestellt wird. Da die außerordentliche Hauptversammlung vom 24. Juni 1931 den entsprechenden Vorschlag des Vorstandes abgelehnt hatte, so hat der Reichsarbeitsminister selbst eingegriffen und am 15. Juli 1931 auf Grund von § 132 RKG. und der 2. Verordnung die notwendigen Maßnahmen für die A r -

beiterpensionskasse durch Änderung der Satzung getroffen, die mit Wirkung vom 1. Juli 1931 in Kraft getreten ist.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Angestelltenpensionskasse vom 17. Juli 1931 hat für die Zeit vom 1. Juli 1931 bis zum 31. März 1932 Änderungen der Satzung beschlossen, so daß hier ein Eingreifen des Reichsarbeitsministers nicht erforderlich gewesen ist.

Nach der Vorschrift § 1 Abs. 2 des 5. Teiles Kap. I der 2. Verordnung ist wegen der Umrechnung der Pensionen ein Rechtsmittel nicht gegeben; vielmehr nur ein Einspruch bei dem Geschäftsausschuß zulässig, der endgültig entscheidet.

Nach § 2 des 5. Teiles Kap. I der 2. Verordnung bedürfen Beschlüsse über die Festsetzung der Beiträge zur Pensionsversicherung der Zustimmung des Reichsarbeitsministers.

Auch die 4. Verordnung befaßt sich in ihrem 5. Teil Kap. III § 2—5 mit der knappschaftlichen Versicherung; ihre Vorschriften beschränken sich aber im wesentlichen auf die Anpassung an die Vorschriften über die Krankenversicherung und über den Fortfall von Geldleistungen nach Vollendung des 15. Lebensjahres; auch wird über das 15. Lebensjahr hinaus Kinderzuschlag zum Kranken- und Hausgeld als Regelleistung nicht mehr gewährt. Die Leistungen aus der Krankenversicherung werden auf die Regelleistungen beschränkt. Die Wiedergewährung von Mehrleistungen bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Für die Rücklage der Krankenversicherung genügt bis auf weiteres ein Betrag in Höhe einer Vierteljahresausgabe nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre.

Die allgemeinen Beschränkungen der Versicherungsleistungen, wie sie die Vorschriften im 5. Teil Kap. IV für die I. V. mit sich bringen, treffen auch die Pensionsversicherung.

Die Entwicklung, die das Knappschaftsrecht im Berichtsjahr genommen hat, ist durch alle diese Änderungen so unübersichtlich und in seiner Anwendung so schwierig geworden, daß eine Neugestaltung dringend geboten erscheint.

Durch Bek. des RAM. vom 26. März 1931 (RGBl. II S. 213) ist der Wortlaut der am 13. Januar 1930 vom Rat des Völkerbundes auf Grund Art. 312 Abs. 4 des Vertrages von Versailles getroffenen Entscheidung über die Regelung der Vermögensübertragung an Polen hinsichtlich der knappschaftlichen Versicherung in Oberschlesien bekannt gegeben worden.

VII. Arbeitslosenversicherung.

Nach der 2. Verordnung III. Teil, Kap. 1, Art. 8 (Arbeitslosenhilfe) — RGBl. I S. 279/297 kann die Reichsregierung die Untertagearbeiter des Steinkohlenbergbaues und ihre Arbeitgeber ganz oder teilweise von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung befreien, wenn dadurch eine angemessene Senkung des Kohlenpreises erreicht wird. Außerdem wird die Reichsregierung in der Reichsverordnung vom 30. September 1931 — RGBl. I S. 521 — ermächtigt, die Untertagearbeiter des Steinkohlenbergbaues des Ruhrgebietes und ihre Arbeitgeber mit Wirkung vom 1. Oktober bis zum 30. November 1931 von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung zu befreien. Sie kann hiernach die Befreiung auch auf die untertage beschäftigten Angestellten und auf andere Steinkohlengebiete ausdehnen und über den 30. November 1931 hinaus verlängern.

Demzufolge sind u. a. durch Verordnung vom 9. Oktober 1931 — RGBl. I S. 584 — im sächsischen Steinkohlenbergbau die Untertagearbeiter und ihre Arbeitgeber von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung befreit worden.

Die Befreiung ist durch Verordnung vom 11. November 1931 — RGBl. I S. 672 — im sächsischen und niederschlesischen Steinkohlenbergbau auch auf die untertage beschäftigten Angestellten ausgedehnt worden.

Die Befreiung ist zuletzt durch Verordnung vom 31. März 1932 — RGBl. I S. 173 — bis zum 30. Juni 1932 verlängert worden.

Alle diese Befreiungen sind nur für den Steinkohlenbergbau einschließlich des bayerischen Pechkohlenbergbaues ausgesprochen worden; um sie auf den

Braunkohlenbergbau auszudehnen, bedarf es einer besonderen Rechtsgrundlage, die erst durch Gesetz oder Notverordnung geschaffen werden muß.

4. Allgemeines.

Durch die Zurückziehung kurzfristiger ausländischer Kredite, die trotz des „Hooverfeierjahres“ um die Mitte des Berichtsjahres einsetzte, und den damit in Zusammenhang stehendem Ansturm auf die deutschen Großbanken nahm die deutsche Wirtschaftskrise bedrohliche Ausmaße an. Das erforderte schleunige Maßnahmen. Dieser Zustand spiegelt sich wider in den zahlreichen Verordnungen des Reichspräsidenten und der Reichsregierung über Bankfeiertage, über die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach Ablauf derselben, über die Devisenbewirtschaftung, gegen Kapital- und Steuerflucht.

Auch das schließlich unter Mitwirkung der Reichsbank von inländischen Schuldern und ausländischen Gläubigern getroffene Stillhalteabkommen hat mehrere Verordnungen zur Sicherstellung seiner Durchführung veranlaßt. Auf Einzelheiten muß hier verzichtet werden.

Die Verordnung des Reichspräsidenten über Aktienrecht, Bankenaufsicht und Steueramnestie vom 19. September 1931 (RGBl. I S. 493) beschränkt sich schon nicht mehr darauf, Bestimmungen zur Überwindung vorübergehender Schwierigkeiten zu erlassen, sondern befaßt sich auch mit Fragen größerer Tragweite.

Insbesondere nimmt diese Notverordnung einen Teil der längst geplanten Aktienrechtsreform vorweg.

Der Aktiengesellschaft wird der Erwerb eigener Aktien künftighin nur in bestimmten Ausnahmefällen gestattet. Die Einziehung der Aktien wird neu geregelt. Für gewisse Fälle ist eine vereinfachte Einziehung vorgesehen, bei der die grundsätzlich geltenden Vorschriften über Herabsetzung des Grundkapitals keine Anwendung finden. Vorschriften über den Inhalt und die Gliederung des Geschäftsberichts und der Bilanz begründen eine verstärkte Offenlegungspflicht und bezwecken eine Wiederherstellung des Vertrauens in das deutsche Aktienwesen. Demselben Zwecke dient auch die Einführung einer Pflichtprüfung des Jahresabschlusses durch von der Generalversammlung gewählte Bilanzprüfer.

Wie schon auf den bisher behandelten Sondergebieten, wird auch in allgemeinrechtlicher Beziehung das Berichtsjahr gesetzgeberisch beherrscht von den drei großen Notverordnungen des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen, vom 5. Juni 1931 (RGBl. I S. 279), vom 6. Oktober 1931 (RGBl. I S. 537) und vom 8. Dezember 1931 (RGBl. I S. 699), denen sich die sächsische umfängliche Verordnung zur Sicherung des Staatshaushaltes und der Haushalte der Gemeinden vom 21. September 1931 (SGBL. S. 155) und die Verordnung zur Ergänzung dieser sogenannten Sparverordnung vom 11. Dezember 1931 (SGBL. S. 253) anreihen.

Unter den Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte sind an erster Stelle weitere erhebliche Gehaltskürzungen der Beamtengehälter, Warte- und Ruhegelder und Hinterbliebenenbezüge beim Reich, bei den Ländern, Gemeinden und sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts zu nennen.

Vom weiteren Inhalt der 3. Notverordnung sei noch die Senkung der Gebäudeentschuldungssteuer ab 1. April 1932 um 20 v. H. als Ausgleich für die vom 1. Januar 1932 ab erhöhte Verzinsung der Aufwertungshypotheken erwähnt.

Diese Notverordnung enthält auch eine weitere Änderung des Aktienrechts. Um den Aktiengesellschaften und den Kommanditgesellschaften auf Aktien die Möglichkeit zu geben, ihr Grundkapital an den durch die Wirtschaftsentwicklung verminderten Vermögensstand anzupassen, wird eine Kapitalherabsetzung in erleichteter Form zugelassen. Sie kann durch Einziehung der Aktien, durch Herabsetzung ihres Nennbetrags oder durch Aktienzusammenlegung erfolgen.

Von den die Rechtspflege betreffenden, der Vereinfachung und der Erzielung von Ersparnissen dienenden Vorschriften der 3. Notverordnung (6. Teil) sei hier nur auf folgende Punkte hingewiesen:

Übertretungen werden nur verfolgt, wenn es das öffentliche Interesse erfordert. In Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche ist die Wertgrenze für die Zuständigkeit der Amtsgerichte auf 1 000 RM. erhöht. Die Berufungssumme beträgt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten 100 RM. Der gleiche Betrag bildet die für das Schiedsurteilsverfahren maßgebende Wertgrenze. Die Voraussetzungen für die Erteilung des Armenrechts sind verschärft worden.

Die Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage übt ihren Einfluß auch auf das Aufwertungsrecht aus. Eine Verordnung des Reichspräsidenten über die Zahlungsfrist in Aufwertungssachen vom 10. November 1931 (RGBl. I S. 667) gibt dem Eigentümer eines mit einer Aufwertungshypothek belasteten Grundstücks oder dem persönlichen Schuldner die Möglichkeit, den bis zum 1. Oktober 1931 nicht rechtzeitig gestellten oder zurückgenommenen oder rechtskräftig zurückgewiesenen Antrag auf Bewilligung einer Zahlungsfrist (§ 6 des Gesetzes über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken vom 18. Juli 1930) noch bis zum Ablaufe des 30. November 1931 zu stellen, wenn die Voraussetzungen für die Bewilligung der Zahlungsfrist infolge der Veränderung der allgemeinen Wirtschaftslage eingetreten sind. Unter ähnlichen Voraussetzungen konnte bis zum gleichen Zeitpunkt auch der Schuldner aufgewerteter Industrieobligationen und verwandter Schuldverschreibungen für die am 1. Januar 1932 fälligen aufgewerteten Kapitalbeträge bei der zuständigen Spruchstelle beantragen, ihm eine Zahlungsfrist bis längstens 31. Dezember 1934 zu bewilligen.

Mehr als die bisherigen großen Notverordnungen steht die 4. Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 (RGBl. I S. 699) unter einem einheitlichen Grundgedanken. In ihren wesentlichen Teilen verfolgt sie, abgesehen von der Sicherung der öffentlichen Haushalte, das Ziel, die Gesamtproduktion, den Umsatz und die Lebenshaltung des deutschen Volkes in jeder nur irgendmöglichen Weise zu entlasten. Zur Entlastung der Produktion konnte an einer Senkung der Arbeiterlöhne und der Angestelltegehälter nicht vorübergegangen werden. Die hierher gehörigen Maßnahmen sind bereits oben unter 2. behandelt worden. Eine Senkung der Löhne und Gehälter wäre aber ohne entsprechende und gleichzeitige Herabsetzung der Preise untragbar. Sie würde andernfalls nur die Kaufkraft weiter Bevölkerungskreise vermindern. Deshalb waren die gebundenen, d. s. durch Verträge und Beschlüsse von Kartellen, Syndikaten usw. festgelegten Preise bis zum 1. Januar 1932 um mindestens 10 v. H. gegenüber dem Stande vom 30. Juni 1931 zu senken. Besondere Bestimmungen (1. Teil Kap. I § 3) gelten für die Kohlen- und Kaliwirtschaft. Zum Schutze der Bevölkerung gegen Überteuering von Preisen für lebenswichtige Gegenstände und lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs ist ein mit außerordentlichen Vollmachten ausgestatteter Reichskommissar für Preisüberwachung bestellt worden. Seine Befugnisse, die er auf die obersten Landesbehörden und auf besondere Beauftragte übertragen kann, sind durch besondere Verordnung der Reichsregierung vom 8. Dezember 1931 (RGBl. I S. 747) näher umschrieben. Eine Bekanntmachung dieses Reichskommissars vom 16. Dezember 1931 betrifft die Senkung der gebundenen Preise des Kohleneinzelhandels (RGBl. I S. 777).

Einer Herabsetzung der Produktionskosten und damit der erstrebten Preissenkung dient auch eine Senkung der Kapitalzinsen. Die von der 4. Notverordnung vorgeschriebene allgemeine Zinssenkung erfaßt die Zinsen der bestehenden langfristigen Kapitalanlagen. Für die von der Zinsherabsetzung betroffenen Forderungen ist die Kündigung bis mindestens 31. Dezember 1933 ausgeschlossen. Die erste Durchführungs- und Ergänzungsverordnung über Zinssenkung auf dem Kapitalmarkt vom 23. Dezember 1931 (RGBl. I S. 793) klärt manche Zweifel über das Anwendungsgebiet der hierauf bezüglichen Bestimmungen der 4. Notverordnung.

Bei der großen Bedeutung des Mietzinses für den Einzelhaushalt bedurfte es im Rahmen einer Senkung der Lebenshaltungskosten auch einer Herabsetzung der Mieten. Bestimmungen hierüber enthält die 4. Notverordnung

(RGBl. I S. 699/707). Hierzu sind eine Verordnung zur Durchführung der Mietsenkung vom 15. Dezember 1931 (RGBl. I S. 752) und eine Verordnung über die außerordentliche Mietkündigung zum 5. Januar 1932 vom 23. Dezember 1931 (RGBl. I S. 796) erlassen worden.

Um andererseits auch den Grundstückseigentümer zu entlasten, soll die bereits durch die 3. Notverordnung vom 6. Oktober 1931 um 20 % herabgesetzte Hauszinssteuer ab 1. April 1935 um weitere 25 % und ab 1. April 1937 nochmals um 25 % herabgesetzt werden und mit dem 1. April 1940 ganz wegfallen (RGBl. I S. 706).

Der 3. Teil der 4. Notverordnung enthält Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung. Er sieht u. a. vor, daß bei der Zwangsversteigerung eines Grundstücks auf Antrag eines Berechtigten, dessen Anspruch ganz oder teilweise nicht gedeckt wird, der Zuschlag zu versagen ist, wenn das Meistgebot nicht $\frac{7}{10}$ des Grundstückswertes deckt. In einem neuen Termin ist jedoch der Zuschlag auch auf ein niedrigeres Gebot zu erteilen. Auf Antrag des Schuldners kann die Zwangsversteigerung eines Grundstücks auf längstens 6 Monate eingestellt werden, wenn die Nichterfüllung der fälligen Verbindlichkeit auf Umständen beruht, die in der wirtschaftlichen Gesamtlage begründet sind und vom Schuldner nicht abgewendet werden können.

Zu den Maßnahmen zur Sicherung der Haushalte (7. Teil der 4. Notverordnung — RGBl. I S. 728 —) gehört auch die Erhöhung der Umsatzsteuer auf regelmäßig 2 %.

Zur Verhütung einer Kapitalflucht der großen Vermögen wird eine Reichsfluchtsteuer mit schweren Folgen für den Fall der Hinterziehung eingeführt.

Auch außerhalb der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 sind im Berichtsjahr eine ganze Reihe steuerrechtlicher Vorschriften erlassen worden. So haben die Reichsabgabenordnung, das Reichsbewertungsgesetz, das Vermögenssteuergesetz und das Kapitalverkehrssteuergesetz unter dem 22. Mai 1931 aus Anlaß der Änderungen, die diese Gesetze in der Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 zum Zwecke der Steuervereinfachung und Steuervereinheitlichung erfahren haben, Neufassungen erhalten (RGBl. I S. 161 ff.). Am selben Tage sind zum Reichsbewertungsgesetz und zum Vermögenssteuergesetz Durchführungsbestimmungen für die Einheitsbewertung und Vermögenssteuerveranlagung nach dem Stande vom 1. Januar 1931 ergangen (RGBl. I S. 252). Auch das Kraftfahrzeugsteuergesetz ist unterm 16. März 1931 in neuer Fassung bekanntgemacht worden (RGBl. I S. 64). Eine neue Steuer, deren Erträge der Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten und der Verstärkung der im Reichshaushalt für Krisenfürsorge vorgesehenen Mittel dienen soll, fließt dem Reich auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 (3. Teil Kap. III) in der Krisensteuer zu. Sie wird erhoben als „Krisenlohnsteuer“ von den Lohn- und Gehaltsempfängern und als „Krisensteuer der Veranlagten“ von den veranlagten Einkommensteuerpflichtigen (RGBl. I S. 279/298).

In diesem Zusammenhang sei noch das Industriebankengesetz vom 31. März 1931 (RGBl. I S. 124) erwähnt. Es bestimmt, daß die Aufbringungsumlage nach dem Aufbringungsgesetz vom 30. August 1924 nur noch bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1936 erhoben wird. Der nicht für den Reichshaushalt in Anspruch genommene Rest der Aufbringungsumlage wird ausschließlich zugunsten der deutschen Wirtschaft, insbesondere der Landwirtschaft in den östlichen Landesteilen, verwendet und fließt der Bank für deutsche Industrieobligationen zu.

Eine Verordnung des Reichspräsidenten zur Anpassung einiger Gesetze und Verordnungen an die verminderte Lage von Wirtschaft und Finanzen (Anpassungsverordnung) vom 23. Dezember 1931 (RGBl. I S. 779) enthält namentlich verschiedene diesem Zwecke dienende kleinere Abänderungen von steuerrechtlichen Vorschriften.

Von den sächsischen Vorschriften des Berichtsjahres haben steuerrechtlichen Inhalt die auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 (RGBl. I S. 517/582/593) erlassene Realsteuersenkungsverordnung vom 10. März 1931 (SGBI. S. 29), die dazu erlassene Ausführungsverordnung vom 25. März 1931 (SGBI. S. 39) und die 3. Verordnung über Realsteuersenkung vom 11. Juni 1931 (SGBI. S. 105). Sie bringen eine Senkung der Grundsteuer um 10 v. H. und eine Senkung der Gewerbesteuer um 20 v. H. für das Rechnungsjahr 1931.

Aus der sächsischen Sparverordnung vom 21. September 1931 seien noch die Außerkraftsetzung des Gesetzes, die Zwangsvollstreckung gegen den Fiskus betreffend, vom 30. März 1914 und die damit verbundene Vorschrift hervorgehoben, daß die Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung gegen den sächsischen Staat, soweit nicht dingliche Rechte verfolgt werden, unzulässig ist.

Aus den das Beamtenrecht berührenden Vorschriften der Sparverordnung sei schließlich noch auf die durch Kap. IV (SGBI. S. 182) begründete Möglichkeit, einen Staatsbeamten schon nach Vollendung des 60. Lebensjahres auf seinen Antrag in den dauernden Ruhestand zu versetzen, und auf die Neuregelung der Umzugskostenentschädigung in Kap. VI (SGBI. S. 183) hingewiesen, die sich grundsätzlich nach den für Reichsbeamte geltenden Bestimmungen richtet. (Vergl. hierzu die vom Ministerium des Innern erlassene Umzugskostenordnung vom 30. September 1931 — SGBI. S. 219 —.)

C. Bergpolizei.

1. Betriebsunfälle.

Die Zahl der bei den Bergämtern angezeigten Unfälle betrug in den letzten Jahren (und auf je 1000 Mann):

	1929	1930	1931
beim Steinkohlenbergbau	7627 (318)	5537 (265)	4441 (251)
„ Braunkohlenbergbau	1534 (172)	957 (128)	737 (112)
„ Erzbergbau	18 (70)	15 (78)	12 (75)
zusammen	9179 (276)	6509 (158)	5190 (212)

Die vom Oberbergamt festgestellte Zahl der tödlichen Unfälle betrug im Jahre 1931 39 (1,59 auf 1000 Mann), gegen 36 (1,26) im Jahre 1930. Diese Zahlen stimmen mit denjenigen der Knappschafts-Berufsgenossenschaft nicht ganz überein, weil die Berufsgenossenschaft auch Todesfälle zu entschädigen hat, die nur lose mit Unfällen im Betriebe zusammenhängen und hauptsächlich auf andere Ursachen zurückzuführen sind; ferner Unfälle, die sich auf Zechenwegen usw. zutragen. Diese kommen für die bergpolizeiliche Unfallverhütung nicht in Betracht. Von den tödlichen Unfällen entfallen auf den Steinkohlenbergbau 30 (1930: 32), auf den Braunkohlenbergbau 9 (1930: 4) und auf den Erzbergbau 0 (1930: 0). Unter Tage ereigneten sich 27, über Tage 12 tödliche Unfälle, sie verteilen sich auf die verschiedenen Arbeitszweige wie folgt:

1. Unter Tage: 14 bei der Gewinnung, 8 bei der Förderung, 3 bei der Fahrung, 1 bei der Schacht- und Streckenunterhaltung, 1 bei der Aufsicht, zusammen 27.
2. Über Tage: 3 bei der Förderung, 4 bei der Aufbereitung und Verladung, 5 beim Maschinen- und Dampfkesselbetrieb, zusammen 12.

Bei der Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, die den gesamten sächsischen Bergbau mit nur geringen Ausnahmen umfaßt, wurden im Berichtsjahre 5485 (1930: 6821) Unfälle angezeigt, darunter 117 Wegeunfälle und 25 Berufskrankheitsfälle (1930: 149 und 23). Von den 5343 Betriebsunfällen waren zu entschädigen:

Übersicht über die Betriebsunfälle in den Jahren 1929—1931.

Bezirk oder Bergrevier	Zahl der bei den Bergämtern angezeigten Unfälle						Zahl der von den Bergämtern erörterten Unfälle						Zahl der tödlichen Unfälle					
	überhaupt			auf je 1000 Mann Belegschaft			überhaupt			auf je 1000 Mann Belegschaft			überhaupt			auf je 1000 Mann Belegschaft		
	1929	1930	1931	1929	1930	1931	1929	1930	1931	1929	1930	1931	1929	1930	1931	1929	1930	1931
1. Steinkohlenbergbau.																		
Bezirk Stollberg	2 712	2 174	1 771	290,8	246,3	232,3	413	367	362	44,2	41,6	47,5	21	15	18	2,25	1,70	2,36
„ Dresden	607	345	238	354,1	313,4	288,5	68	57	47	39,7	51,8	57,0	2	1	1	1,17	0,91	1,21
„ Zwickau	4 308	3 018	2 432	332,6	274,7	262,8	495	503	384	38,2	45,8	41,5	16	16	11	1,24	1,46	1,19
Se. 1:	7 627	5 537	4 441	317,9	264,7	250,9	976	927	793	40,7 (26,4)	44,3 (21,0)	44,8 (20,2*)	39	32	30	1,63	1,53	1,69
2. Braunkohlenbergbau.																		
Bezirk Leipzig	1 450	900	706	176,8	131,7	118,3	226	154	144	27,6	22,5	24,1	15	4	9	1,83	0,59	1,51
„ Dresden	84	57	31	114,6	86,5	49,1	17	12	7	23,2	18,2	11,1	—	—	—	—	—	—
Se. 2:	1 534	957	737	171,7	127,7	111,7	243	166	151	27,2 (10,7)	22,2 (11,0)	22,9 (6,7)	15	4	9	1,68	0,53	1,36
3. Erzbergbau.																		
Bergreviere Freiberg, Alten- berg und Marienberg . .	6	5	6	40,3	50,5	67,4	1	1	2	6,7	10,1	22,5	1	—	—	6,71	—	—
Obergebirgisches Bergrevier	12	10	6	109,1	107,5	84,5	2	5	2	18,2	53,8	28,2	—	—	—	—	—	—
Se. 3:	18	15	12	69,5	78,1	75,0	3	6	4	11,6 (11,6)	31,3 (10,2)	25,0 (0,0)	1	—	—	3,86	—	—
Bergbau überhaupt . . .	9 179	6 509	5 190	276,2	227,6	212,2	1 222	1 099	948	36,8 (22,1)	38,4 (18,2)	38,8 (16,2)	55	36	39	1,66	1,26	1,69

*) Die eingeklammerten Zahlen geben die von der Knappschafts-Berufsgenossenschaft entschädigten Unfälle an.

beim Steinkohlenbergbau	363 Fälle = 20,2 auf 1000 Mann (1930: 446 = 21,0)
„ Braunkohlenbergbau	49 Fälle = 6,7 auf 1000 Mann (1930: 88 = 11,0)
„ Erzbergbau	0 Fälle = 0 auf 1000 Mann (1930: 2 = 10,2)
beim gesamten Bergbau	412 Fälle = 16,0 auf 1000 Mann (1930: 536 = 18,2)

Die Schwere der Unfälle ergibt sich im wesentlichen aus dem Umfange der versicherungsrechtlich gewährten Entschädigungen. Von den 5343 Betriebsunfällen sind entschädigt worden: 44 Unfälle oder 0,8 v. H. aller angezeigten Unfälle wegen tödlichen Ausgangs, 368 Unfälle oder 6,9 v. H. wegen länger als 13 Wochen anhaltender gänzlicher oder beschränkter Arbeitsunfähigkeit. Die übrigen 4931 Betriebsunfälle — 92,3 v. H. — waren nicht zu entschädigen, da die Verletzten nicht oder weniger als 13 Wochen arbeitsunfähig waren. Im Jahre 1930 betragen diese Verhältniszahlen 0,7 v. H., 7,2 v. H. und 92,1 v. H.

Die Einrichtungen und Maßnahmen für den regelmäßigen Aushang und die Überwachung von Unfallverhütungsbildern wurden vervollkommenet.

Mit den Betriebsleitungen und -vertretungen der größeren Steinkohlenwerke fanden, wie alljährlich, nach der Anweisung des Oberbergamts an die Bergämter wegen Heranziehung der Betriebsausschüsse im Bergwerksbetriebe auf dem Gebiete der Unfallverhütung vom 18. März 1927 Besprechungen über besondere Betriebsereignisse und Betriebsunfälle sowie über Maßnahmen zur Unfallverhütung statt.

Die Betriebsführer der mit Nebengewinnungsanlagen betriebenen Kokereien unterrichteten das Aufsichtspersonal der Kokereianlagen im Beisein eines Bergamtsbeamten über die wichtigsten Betriebsvorgänge in den Kokereien und die dabei auftretenden Unfallgefahren und ihre Bekämpfung.

2. Rettungswesen.

Weder die Organisation des Grubenrettungswesens noch der Bestand der Grubenrettungs- und Wiederbelebungsgeräte hat sich im Berichtsjahr wesentlich verändert. Vom Oberbergamt wurden Richtlinien zu den Werksvorschriften für das Grubenrettungswesen herausgegeben, die eine Erhöhung der Schlagfertigkeit der Grubenwehren und Vereinheitlichung des Gasschutzwesens erstreben.

Das Gerätelager der Unfallhilfsstelle Ölsnitz i. E. wurde durch mehrere Zubehöerteile ergänzt. Alle Geräte „Modell Draeger 1924“ wurden mit Einrichtungen versehen, um Geräteträger bei Unfällen leicht und sicherer wegtragen zu können. An mehreren Druckschlauchgeräten der Bauart Westfalia und König wurden Drosselhähne angebracht, damit die Geräteträger zu reichliche oder gefahrbringende Luftzufuhr in der Schlauchleitung vermindern können. Der Gerätebestand beträgt im Bereich der Unfallhilfsstelle und der angeschlossenen Rettungsstellen Zauckerode und Hirschfelde unverändert 26 Injektorgeräte, 30 Lungenkraftgeräte, 11 Schlauchgeräte und 30 Wiederbelebungsgeräte.

Die Zahl der ausgebildeten Grubenrettungsleute nahm infolge der Verminderung der Belegschaften gegenüber dem Vorjahr um 57 ab. Die Grubenwehr Vereinigt Feld wurde am 1. April wegen Betriebsstillegung aufgelöst.

Wegen der wirtschaftlichen Notlage konnte nur ein Ausbildungskursus im Gasschutzdienst abgehalten werden, an dem 1 Diplom-Ingenieur und 7 Arbeiter teilnahmen. Außerdem fand ein Lehrkursus von 1tägiger Dauer für 5 Werks-sanitäter statt. An 55 Übungstagen fanden Pflichtübungen statt, an denen 130 Oberführer und Führer und 314 Grubenwehrleute teilnahmen. Von 36 Geräteträgern wurden Ernstfallarbeiten in 78 Atmungsstunden geleistet. Dabei wurden 30mal Draeger-Geräte „Modell 1924“ benutzt.

Zu Wiederbelebungsarbeiten an Belegschaftsmitgliedern wurde die Unfallhilfsstelle 6mal und an Privatpersonen 4mal angefordert. Bei 5 durch Brandgase verunglückten Personen war die Wiederbelebung erfolgreich, bei einer durch Ertrinken Verunglückten ohne Erfolg.

Mit dem Krankenwagen der Unfallhilfsstelle wurden 1350 Kranke und Verletzte befördert und dabei 21 282 km zurückgelegt. Für den Grubenrettungsdienst wurden 21 Fahrten durchgeführt.

Für die Unfallhilfsstelle Zwickau wurden ein Gasschutzgerät „Draeger Mod. 1931“ (Einstundengerät) und eine Draeger-Führertasche neu beschafft. An Geräten sind vorhanden: 6 Injektorgeräte, 28 Lungenkraftgeräte, 5 Schlauchgeräte, 1 CO-Draeger-Gerät und 16 Wiederbelebungsgeräte. Im Gasschutzdienst wurden 1 Diplom-Ingenieur, 10 Bergschüler und 3 Berufsfeuerwehrleute neu ausgebildet. Gemeinsam mit den Rettungsmannschaften der Werke führten 194 Geräteträger in 564 Atmungsstunden Ernstfallarbeiten aus. Dabei wurden 101mal Draeger-Geräte „Mod. 1924“ und 8mal Schlauchgeräte benutzt. Drei durch Schießgase verunglückte Arbeiter wurden mit Sauerstoff inhaliert.

Von den Krankenkraftwagen wurden zusammen 1300 Kranke und Verletzte mit einem Gesamtfahrtweg von 24054 km befördert. Für den Grubenrettungsdienst wurden 28 Fahrten durchgeführt.

Für die Unfallhilfsstelle Borna wurden 2 Waldenburger Fluchtgeräte, 1 Degea-Schlauchgerät zur Tankbefahrung und verschiedenerlei Zubehör neu beschafft. Im Bereich der Unfallhilfsstelle sind vorhanden: 2 Injektorgeräte, 15 Lungenkraftgeräte, 1 Superoxyd-Gerät (Draegerogen), 4 Schlauchgeräte, 1 CO-Auer-Filtergerät und 15 Wiederbelebungsgeräte.

Die Zahl der ausgebildeten Grubenrettungsleute verminderte sich um 12 Mann auf 80.

Die Unfallhilfsstelle wurde dreimal bei Brandbekämpfung in Grubenbauen und einmal bei Arbeiten in matten Wettern in Anspruch genommen. Dabei haben 15 Geräteträger 79 Atmungsstunden im Gerät geleistet und 14 Geräte benutzt. Außerdem wurde die Unfallhilfsstelle von einem Werk des benachbarten Thüringischen Reviers zur Hilfeleistung angefordert. Im Oktober übte die Unfallhilfsstelle im Rahmen einer großen Katastrophenabwehrübung im Tagebau des Braunkohlenwerkes Böhlen.

Wiederbelebung wurde an einem Gasvergifteten mit Erfolg und an einem Verschlütteten ohne Erfolg angewandt.

Mit dem Krankenkraftwagen wurden 396 Kranke und Verletzte befördert und dabei 13235 km zurückgelegt. Für den Grubenrettungsdienst wurden 12 Fahrten durchgeführt.

Die Unfallhilfsstelle beim Braunkohlenwerk Hirschfelde erhielt einen übertägigen Übungsraum und beschaffte mehrere Ersatzteile für die vorhandenen Geräte. Die Grubenwehr zählte 12 Mann.

Bei der Unfallhilfsstelle Zuckerode wurde ebenfalls ein Übungsraum eingerichtet. Der Gerätebestand ist unverändert: 3 Gasschutzgeräte „Modell Draeger 1924“, 1 Gasschutzgerät „Modell Draeger 1921“, 1 Druckschlauchgerät, 1 Pulmotor und 1 Inhabad-Wiederbelebungsgerät. Die Grubenwehr setzt sich aus 1 Oberführer, 2 Führern und 14 Rettungsleuten zusammen.

3. Sonstiges.

Brüche an Schachtfördereinrichtungen.

Jahr	Anzahl	Ma- schinen- brüche	Seil- brüche	Brüche an Ketten, sonstigen Zwischen- gliedern und Seil- zwingen	König- stangen- brüche	Gestell- brüche	Fang- vorrich- tungs- brüche	Seil- scheiben- brüche
1927	5	1	4	—	—	—	—	—
1928	5	1	4	—	—	—	—	—
1929	4	—	3*)	—	—	—	1	1*)
1930	2	—	1	1	—	—	—	—
1931	3	1	1	1	—	—	—	—

Der Maschinenbruch ereignete sich an einer zur Massenförderung und zur ausnahmsweise gestatteten Seilfahrgang dienenden Blindschachtförderanlage. Beim Umtreiben der leeren Fördergestelle zum Erproben der Sicherheitsbremse,

*) Der Seilscheibenbruch verursachte einen Seilbruch.

deren Fallgewichtsaufhängung ausgebessert worden war, wurde beim Einfallen der Fallgewichtsbremse der mit Hakenschrauben befestigte Deckel des rechten Vorgelegewellenlagers zerschlagen. Infolge der dadurch veränderten Lage dieser Welle brachen der Fuß des linken Vorgelegewellenlagers ab und je 10 gegenüberliegende Zähne beider Zahnreihen des auf dem linken Ende der Vorgelegewelle befindlichen Pfeilrades teilweise bis zur Hälfte aus. Gleichzeitig entstand ein Riß am Fuße des linken Lagers der Motorwelle.

Der Seilbruch ereignete sich in einem zur regelmäßigen Seilföhrung und zur Massenföhrung dienenden Hauptschachte durch Übertreiben bei der Massenföhrung. Das Übertreiben kam dadurch zustande, daß sich der Steuerhebel, der mit der auf die Motorwelle wirkenden Motorbremse zwangläufig verbunden ist, in der ausgelegten Stellung festgeklemmt hatte, so daß am Ende des Triebes trotz Abschalten des Stromes der Motor weiterlief, und dadurch, daß die Fallgewichts-Sicherheitsbremse nur ungenügend wirkte. Das aufwärtsgehende Gestell wurde in die verstärkte Leitung gezogen und das Seil zwischen Seilkorb und Seilscheibe zersprengt.

Der Bruch an Zwischengliedern — Aufziehen des Seilbundes — ereignete sich in einem zur regelmäßigen Seilföhrung und zur Massenföhrung dienenden Hauptschachte und wurde verursacht durch das Festklemmen des aufwärtsgehenden leeren Gestells während der Massenföhrung an einem starken Tragstempel, der offenbar durch Berge, die aus dem Stoß hereingebrochen waren, ins Fördertrum gedrückt worden war. Nachdem sich das Gestell festgeklemmt hatte, wurde beim Weitertreiben das Seil aus den Seilzwingen gezogen.

Verpuffungen in Braunkohlenbrikettfabriken im Jahre 1931.

1. Nachweisung: Grundlagen.

	Fabriken	Pressen	Brikett- erzeugung in t	Belegschaft über Tage
	1	2	3	4
Gesamter Braunkohlenbergbau .	15	146	3 022 831	5 606

2. Nachweisung: Zahl der Verpuffungen.

Fälle	Verpuffungen auf 1 Million t Briketterzeugung	Betroffene Fabriken			
		insgesamt	davon		
			2 mal	3 mal	4 mal und mehr
1	2	3	4	5	6
4	1,32	4	—	—	—

3. Nachweisung: Unfälle durch Verpuffungen.

Unfälle							
überhaupt		auf 1 000 Mann Belegschaft über Tage		auf 1 Million t Brikett- erzeugung		auf eine Verpuffung	
ins- gesamt	tödlich	ins- gesamt	tödlich	ins- gesamt	tödlich	ins- gesamt	tödlich
1	2	3	4	5	6	7	8
1	—	0,18	—	0,33	—	0,25	—

4. Nachweisung: Ausgangspunkte der Verpuffungen.

Dach	Trockner	Kühlanlage	Förder- vorrich- tungen	Nach- zerklei- nerungen	Sammel- räume für Trocken- kohle	Preß- rumpfe und Pressen	Ent- staubung	Son- tiges
1	2	3	4	5	6	7	8	9
—	—	—	1	—	—	1	2	—

5. Nachweisung: Auftreten der Verpuffungen

bei					
gewöhn- lichem Betrieb	Montagen und Reparaturen	Betriebs- unter- brechungen	Aufnahme des Betriebes	Betriebs- störungen	sonstiger Gelegenheit
1	2	3	4	5	6
4	—	—	—	—	—

6. Nachweisung: Veranlassung der Verpuffung.

Offenes Feuer oder Funken		Funken- reißen von Betriebsvor- richtungen		Selbstentzündung				Er- wär- mung durch Hand- lampen	Funken- über- schlag bei elek- trischen Entstau- bungen	Aus son- stiger Ver- anlas- sung
von der Um- gebung der Fabrik	inner- halb der Fabrik- räume	an den Förder- vor- rich- tungen	an Bri- kett- pressen	in Trock- nern	auf war- men Lagern	auf festen Beleuch- tungs- körpern	in Entstau- bungs- vorrich- tungen			
—	—	1	2	—	—	—	—	—	1	—

Sprengstoffverbrauch beim Steinkohlenbergbau 1931.

Anzahl der Schießbetriebe in		Wettersprengstoffe (Menge in kg) (Sicherheitssprengstoffe im Sinne von § 213 der Allgem. Bergpolizei- vorschr. vom 27. November 1929)				Gesteins- sprengstoffe (Menge in kg)		Zu- sammen kg
Kohle u. kohle- haltigem Gestein	Gestein	Wetter- Detonit C	Wetter- Nobelit A	Wetter- Ammon- cahücit A	Wetter- Ammon- cahüzit D	Dyna- mit 1	Dyna- mit 5	
1. Bergamtsbezirk Zwickau								
208	15	103 543	5 560	—	—	4 441	8 823	122 367
2. Bergamtsbezirk Stollberg								
120	24	61 906	30 451	—	—	300	35 093	127 750
3. Bergamtsbezirk Dresden								
73	1	12 282	—	15	15 880	—	—	28 177
401	40	177 731	36 011	15	15 880	4 741	43 916	278 294

Auf Grund der Verordnung vom 4. Juni 1931 (SGBI. S. 104) über den Vertrieb von Zündmitteln an Betriebe, die unter polizeilicher Aufsicht des Oberbergamts stehen, wurde vom Oberbergamt die Sächsische Liste der Bergbauzündmittel aufgestellt. In dieser Liste sind die Zündmittel ihrer Beschaffenheit nach festgelegt und die Firmen und Fabriken angeführt, die an die unter Aufsicht des Sächsischen Oberbergamts stehenden Betriebe Zündmittel liefern dürfen.

Die zunehmende Verwendung von Druckluftgefäßen bei den Werken veranlaßte das Oberbergamt, unter dem 30. Dezember 1931 Grundsätze für die Errichtung und Überwachung von Druckluftgefäßen zu erlassen.

Wegen Übertretung von Bergpolizeivorschriften und anderen der Unfallverhütung dienenden Vorschriften bestrafte das Oberbergamt im Berichtsjahre einen Betriebsleiter eines Braunkohlenwerkes und einen Arbeiter eines Steinkohlenwerkes. Gerichtlich wurde im Zusammenhang mit einem Unfall eine Person bestraft.

Zur Entnahme von Massen aus ungangbaren Halden wurden 7 Genehmigungsscheine ausgestellt.

D. Grubenbesitzer, Besitzveränderungen und Sonstiges.

Neue Betriebe kamen, der ungünstigen Wirtschaftslage entsprechend, beim Kohlenbergbau auch im Berichtsjahre nicht hinzu. Beim Steinkohlenbergbau wurden dagegen mehrere bisher als selbständige Werke gezählte Betriebsabteilungen größerer Werke vollkommen stillgelegt oder mit einer anderen Abteilung vereinigt. Bei 2 Braunkohlenwerken (Kraft III in Blumroda und Gottes Segen in Seelingstädt) wurde die Kohlengewinnung dauernd eingestellt. Beim Erzbergbau wurden zeitweilig Versuchsarbeiten im kleinen Umfange aufgenommen, die aber nur von kurzer Dauer waren.

Ohne wirtschaftliche Bedeutung waren auch wieder die zahlreichen Veränderungen im Bestande an verliehenen Grubenfeldern beim Erzbergbau. Es wurden 8 Grubenfelder neu verliehen, der Betrieb wurde aber bei keinem aufgenommen (1930: 5, 1929: 13). Durch freiwillige Aufgabe oder (in 2 Fällen) durch oberbergamtliche Entziehung des Bergbaurechtes fielen 11 Grubenfelder weg (1930: 9, 1929: 5). Die einzelnen Bergreviere und Revierabteilungen waren an den Zugängen (+) und Abgängen (—) wie folgt beteiligt: Freiberg 1 +, Altenberg 3 —, Marienberg 3 + und 1 —, Scheibenberg 1 +, Johanngeorgenstadt 1 — und Schneeberg 3 + und 6 —.

Anträge auf Ausfertigung eines Schurfscheins wurden 1931 nicht gestellt (1930: 1, 1929: 3). Die Zahl der Mutungen nahm gleichfalls wieder ab. Es gingen nur 2 ein (1930: 11, 1929: 6). Neu- und nachverliehen wurden 1261 Maßeinheiten (je 4000 qm); dagegen fielen 1877 Maßeinheiten infolge Lossagung oder Entziehung des Bergbaurechtes weg. Am Schlusse des Rechnungsjahres (31. März 1932) waren 189 Grubenfelder mit zusammen 275 525 Maßeinheiten verliehen.

Für 55 Grubenfelder wurde 1931 vom Oberbergamt Betriebsfrist bewilligt.

Unter den am Bergbau beteiligten rechtsfähigen Gesellschaften traten keine bedeutsamen Änderungen ein. Ende 1931 waren vorhanden: 17 Gewerkschaften (3 beim Steinkohlen- und 2 beim Braunkohlenbergbau, 12 beim Erzbergbau), 13 Aktiengesellschaften (7 beim Braunkohlenbergbau und je 3 beim Steinkohlen- und Erzbergbau), 5 Gesellschaften m. b. H. (3 beim Braunkohlen- und 2 beim Erzbergbau). Außerdem waren noch 1 preußische und 1 tschechoslowakische Gewerkschaft Besitzer von Grubenfeldern ohne Betrieb beim Erzbergbau.

Die Enteignung von Grundstücken zu Bergbauzwecken wurde beim Oberbergamt in 3 Fällen beantragt, davon betrafen 2 den Braunkohlenbergbau im Bezirke Leipzig und 1 den Erzbergbau im Freiburger Revier.

Bergschädenklagen gingen beim Oberbergamt im Berichtsjahre wieder nicht ein.

Zur einstweiligen Benutzung von Stollnwässern zu nichtbergmännischen Zwecken stellte das Oberbergamt 13 Überlassungsurkunden aus.

E. Beamtenwesen.

Beim gesamten Bergbau waren im Jahre 1931 überhaupt 1560 Beamte angestellt, gegen 1787 im Jahre 1930. Beim Steinkohlenbergbau trat eine Verminderung von 107, beim Braunkohlenbergbau eine Verminderung von 113 Beamten ein. Auf einen Beamten entfielen durchschnittlich 15,1 Arbeiter (gegen 15,4 im Vorjahre).

Beim Aufsichtsdienst und bei der Verwaltung der Werke waren an technischen Beamten angestellt

1931:	1930:	
543 (31,6)	589 (34,5)	beim Steinkohlenbergbau,
348 (18,0)	390 (18,2)	beim Braunkohlenbergbau,
23 (6,0)	31 (5,2)	beim Erzbergbau,
<hr/>	<hr/>	
914 (25,8)	1010 (27,3)	beim Bergbau überhaupt.

(Die in Klammern beigeschriebenen Zahlen geben an, wieviel Arbeiter durchschnittlich auf einen technischen Beamten entfielen.)

Zum Ausbildungsgang nach der Anweisung für die praktische Ausbildung der Diplom-Ingenieure des Bergfachs in Sachsen vom 12. November 1925 meldeten sich 11 Diplom-Ingenieure. 4 im Jahre 1930 begonnene Kurse wurden im Berichtsjahre abgeschlossen. 1 Praktikant wurde gemäß § 9 der genannten Anweisung von der Liste gestrichen. Am Ende des Jahres waren 19 Diplom-Ingenieure in der Ausbildung. Zum markscheiderischen Arbeitskurs meldete sich 1 Diplom-Ingenieur, der jedoch im Laufe des Jahres zurücktrat.

Einem Diplom-Ingenieur, der im Jahre 1928 den markscheiderischen Arbeitskurs begann, wurde im Berichtsjahre die Konzession als Markscheider für den Freistaat Sachsen erteilt.

Im Jahre 1931 ging eine Meldung zur Ableistung der in der Anweisung für die praktische Beschäftigung von Bergbaubeflissenen vorgeschriebenen einjährigen Lehrzeit ein. Von den am Schlusse des Jahres 1930 noch vorhandenen 2 Bergbaubeflissenen beendete im Berichtsjahre einer die Lehrzeit, so daß am Ende des Jahres noch 2 Bergbaubeflissene arbeiteten.

Bei der Bergschule Zwickau wurden 10 Schüler (im Vorjahre 14) mit dem Reifezeugnis entlassen, während 8 im Laufe des Schuljahres abgingen. Neuaufgenommen wurden 18 Schüler wie im Vorjahre. Zu Beginn des Schuljahres 1931/32 betrug die Zahl der Schüler 39 gegen 41 im Vorjahre. Die der Bergschule Zwickau angeschlossenen Bergvorschulen Zwickau und Borna hatten zu Beginn des Lehrjahres 23 und 22 Schüler (im Vorjahre 22 und 14). Zur Hauptschule traten zu Beginn des Schuljahres 10 (1930: 11) Schüler der Vorschule Zwickau und 8 (1930: 5) der Vorschule Borna über.

F. Arbeiter- und Versicherungswesen.

1. Mannschaftszahl und Beschäftigungsweise.

Die anhaltende große Absatzstockung führte beim Steinkohlenbergbau zu einer erheblichen Verminderung der Kohlenförderung, und zwar um rund 12 v. H. Es mußte deshalb auch die Belegschaft stark vermindert werden. Der durchschnittliche Belegschaftsstand war gegenüber dem Vorjahre bei den Beamten um 10 v. H. und bei den Arbeitern um 15,5 v. H. niedriger. Beim Braunkohlenbergbau blieb die Kohlenförderung nur um 1,5 v. H. gegenüber dem Vorjahre zurück, dagegen sank die Durchschnittszahl der Beamten um 15 v. H. und diejenige der Arbeiter um 12 v. H. Im Vergleiche zum letzten Jahre vor dem Kriege (1913) ist die Belegschaft beim Steinkohlenbergbau um rund 8900 Mann (33 v. H.) gesunken, beim Braunkohlenbergbau betrug der Rückgang nur rund 350 Mann (5 v. H.). Beim Erzbergbau waren im Berichtsjahre überhaupt nur noch 171 Mann vorhanden, d. s. 1153 Mann (87 v. H.) weniger als 1913. Von der Belegschaft im Jahre 1931 entfiel überdies ziemlich die Hälfte auf die dem Revierelektrizitätswerk dienenden Anlagen beim ehemaligen Bergbau im Freiburger Revier (Revierwasserlaufanstalt und Rothsönberger Stolln). In den Bergwerksbetrieben waren nur noch etwa 100 Mann tätig.

Der Belegschaftsstand in den letzten Jahren und 1913 ergibt sich aus den folgenden Zusammenstellungen:

a) Durchschnittliche Gesamtbelegschaft.

(Beamte und Arbeiter zusammen, siehe Seite B 37.)

	1913	1929	1930	1931	gegen 1930
Steinkohlenbergbau	26 993	24 444	21 333	18 060	3 273 —
Braunkohlenbergbau	7 227	9 321	7 842	6 878	964 —
Erzbergbau	1 324	270	202	171	31 —
zusammen	35 544	34 035	29 377	25 109	4 268 —

Der Rückgang betrug 1931 im ganzen beim Steinkohlenbergbau 15,3 v. H. (1930 gegen 1929: 12,7), beim Braunkohlenbergbau 12,3 v. H. (15,9), beim Erzbergbau 15,3 v. H. (25,2) und beim gesamten Bergbau 14,5 v. H. (13,7).

Am Jahreschlusse 1931 waren beschäftigt (Beamte und Arbeiter zusammen) beim Steinkohlenbergbau 17 076 Mann (1930: 19 345), beim Braunkohlenbergbau 6 863 Mann (7 084), beim Erzbergbau 125 Mann (184) und beim Bergbau überhaupt 24 064 Mann (26 613). Hiernach war der Belegschaftsstand beim Steinkohlenbergbau Ende 1931 um 984 Mann niedriger als der Jahresdurchschnitt, unter normalen Verhältnissen ist die Belegschaftszahl aber um die Zeit des Jahreswechsels in der Regel wesentlich höher.

Von den Arbeitern (einschließlich weiblicher und jugendlicher) waren 1931 durchschnittlich beschäftigt:

	unter Tage	über Tage	insgesamt
beim Steinkohlenbergbau	12 770	4 390	17 160
„ Braunkohlenbergbau	646	5 606	6 252
„ Erzbergbau	80	57	137
beim Bergbau überhaupt	13 496	10 053	23 549

b) Zahl der Arbeiterinnen im besonderen.

	1913	1928	1929	1930	1931
beim Steinkohlenbergbau	186	334	329	254	204
v. H. der Gesamtarbeiterzahl	0,7	1,5	1,4	1,2	1,2
beim Braunkohlenbergbau	84	69	83	71	63
v. H. der Gesamtarbeiterzahl	1,2	0,9	1,0	1,0	1,1
beim Erzbergbau	9	4	3	2	2
v. H. der Gesamtarbeiterzahl	0,7	1,5	1,3	1,2	1,5
beim Gesamtbergbau überhaupt	279	407	415	327	269
v. H. der Gesamtarbeiterzahl	0,8	1,3	1,3	1,2	1,1

Hiernach hat die Zahl der Arbeiterinnen im gleichen Verhältnis wie die Zahl der männlichen Arbeiter weiter abgenommen.

Bei der gewerblichen Arbeiterzählung am 2. Mai 1931 wurde über die Beschäftigungsweise der Arbeiterinnen folgendes festgestellt: Steinkohlenbergbau: 88 mit häuslichen Diensten (Scheuern, Aufwarten, Kochen usw.), 101 bei der Kohlensortierung, in der Aufbereitung und am Lesebande, 8 mit verschiedenen Arbeiten auf den Werksplätzen, in Werkstätten, Lampenstuben oder mit anderen Hilfsarbeiten, zusammen 197. Braunkohlenbergbau: 59 mit häuslichen Diensten und 3 mit sonstigen Arbeiten, zusammen 62. Erzbergbau: 2 mit häuslichen Diensten.

Von den am genannten Tage überhaupt beschäftigten 261 Arbeiterinnen waren 77 verheiratet, 43 verwitwet, 23 geschieden und 118 ledig.

c) Zahl der jugendlichen Arbeiter im besonderen.

	1913	1928	1929	1930	1931
beim Steinkohlenbergbau	509	96	133	116	108
v. H. der Gesamtarbeiterzahl	1,9	0,4	0,6	0,6	0,6
beim Braunkohlenbergbau	33	53	56	48	26
v. H. der Gesamtarbeiterzahl	0,5	0,7	0,7	0,7	0,4
beim Erzbergbau	22	2	2	4	—
v. H. der Gesamtarbeiterzahl	1,7	0,7	0,9	2,5	—
beim Bergbau überhaupt	564	151	191	168	134
v. H. der Gesamtarbeiterzahl	1,6	0,5	0,6	0,6	0,6

Die Zahl der Jugendlichen ist demnach beim Steinkohlenbergbau wie die Zahl der Erwachsenen, beim Braunkohlenbergbau aber verhältnismäßig etwas mehr weiter zurückgegangen.

Von den am 2. Mai 1931 gezählten 134 jugendlichen Arbeitern waren beschäftigt 17 mit Botengängen usw., 25 bei der Aufbereitung, 52 in Werkstätten und Lampenstuben und 40 auf Werksplätzen usw.

2. Arbeitszeit.

Infolge Absatzmangels machten sich auch im Berichtsjahre bei fast allen Steinkohlenwerken Feierschichten und Betriebseinschränkungen nötig.

Im Zusammenhange mit den Bestrebungen des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums, durch Verkürzung der Arbeitszeit die Zurückführung von Arbeitslosen in die Betriebe zu ermöglichen, wurde von der Bergbehörde im Einvernehmen mit den Steinkohlenwerken geprüft, ob es im sächsischen Steinkohlenbergbau technisch und wirtschaftlich durchführbar ist, Arbeitsstellen durch Verkürzung der Arbeitszeit freizumachen. Die Prüfung ergab, daß infolge der besonderen Verhältnisse des sächsischen Steinkohlenbergbaues eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht durchführbar ist. Da die reine Arbeitszeit durch Anfahrzeit, die Zeit für den Weg bis zur Arbeitsstelle und zurück und durch die Pausen schon um mindestens 20 v. H. verkürzt wird, würde eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit mit einer unvermeidbaren Leistungsminderung und einer Erhöhung der Gestehungskosten verbunden sein. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, daß der sächsische Steinkohlenbergbau im Vergleich zu anderen Steinkohlenrevieren wegen seiner gestörten Flözablagerungen und außergewöhnlichen Druckerscheinungen mit höheren Gestehungskosten an sich zu rechnen hat. Außerdem sind die Werke zur Zeit durch Zinsendienst, Wertverminderung, Förder- und Versicherungskosten, die ihnen durch die großen Haldenvorräte erwachsen, so stark belastet, daß sie jetzt keinerlei Lasten mehr auf sich nehmen können.

Auch der Braunkohlenbergbau hatte unter anhaltendem Absatzmangel zu leiden, wodurch fast sämtliche Werke in großem Umfange Feierschichten einlegen mußten. Einzelne Werke sahen sich auch zur Verkürzung der Arbeitszeit veranlaßt.

Beim Steinkohlenbergbau war die Zahl der Sonn-, Feiertags- und Überschichten zur Ausführung von Umbauarbeiten in der Grube und größeren Instandsetzungsarbeiten an Maschinenanlagen über Tage auch im Berichtsjahre verhältnismäßig niedrig, da die große Zahl der eingelegten Feierschichten hinreichend Gelegenheit zur Ausführung dieser Arbeiten bot.

In der Kokerei eines Steinkohlenwerkes wurde wegen der ungünstigen Absatzverhältnisse für Koks von der bestehenden Genehmigung zur 9 $\frac{1}{2}$ -stündigen Arbeitszeit seit Mai des Berichtsjahres kein Gebrauch mehr gemacht.

Im Braunkohlenbergbau fand werktägiger Betrieb an Sonntagen nur in ganz geringem Umfange statt. So wurde einem größeren Tagebauwerke auf seinen im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung gestellten Antrag vom Bergamt Leipzig nach § 105 f der GO. genehmigt, die Sylvesternachtschicht auf Sonntag, den 27. Dezember zu verlegen, wobei Brikettfabrik und Tagebau belegt waren. Außerdem genehmigte das Bergamt Leipzig für weitere Stapelmöglichkeiten die Verladung vom Stapel einem Werk in einer Sonntagsnachtschicht, einem Werk an einem Sonntag in der Früh- und Mittelschicht und einem Werk an zwei Sonntagen für die Dauer von 24 Stunden. Diesem Werke wurde auch die Durchführung eines größeren Versuchsbetriebes im Pressenhaus während einer Sonntagsfrühschicht genehmigt, und schließlich erhielt ein Werk vom Bergamt Leipzig die Genehmigung, an einem Sonntag in der Mittel- und Nachtschicht den Abraumbetrieb aufrechtzuerhalten, weil durch Betriebseinstellung und eine größere im Jahre 1930 eingetretene Abraumrutschung ein empfindlicher Mangel an freiliegender Kohle eingetreten war. Weiter erteilte das Bergamt auf Grund von § 105 c, Abs. 4 der GO. die Genehmigung zur Beschäftigung von 21 Schmieden und Schlossern bei verschiedenen dringenden Instandsetzungsarbeiten an 3 aufeinanderfolgenden Sonntagen.

Einem Erzbergwerk wurde vom Bergamt Zwickau auf Grund von § 105 f der GO. die Beschäftigung von 8 Arbeitern an einem Feiertage zur Vornahme dringender Arbeiten genehmigt. Die Kreishauptmannschaft Zwickau erteilte nach Gehör des Bergamts Zwickau einem der beiden Radiumbäder auf Grund von § 105 e der GO. die Genehmigung, 10 bis 18 erwachsene Arbeiter an Vormittagen der Sonn- und Festtage während der Monate April bis November zu beschäftigen.

Die folgende Übersicht zeigt auf 1931 das Verhältnis der verschiedenen Schichtarten zueinander und den Anteil, den die Arbeiter (nach der Gesamtzahl der überhaupt durchschnittlich angelegt gewesenen Arbeiter berechnet) daran hatten.

Schichtarten	A.		B.	
	Anteil der verschiedenen Schichtarten an der Gesamtzahl in Hundertsteln		Durchschnittliche Schichtenzahl auf 1 Mann	
	Steinkohlenbergbau	Braunkohlenbergbau	Steinkohlenbergbau	Braunkohlenbergbau
1. Verfahrene Schichten:				
a) Regelschichten an Wochentagen	79,7	83,3	247,3	262,6
b) Über- und Nebenschichten an Wochentagen*)	0,4	0,3	1,2	0,9
c) Sonn- und Feiertagschichten	(1,2) 2,0	(0,7) 2,6	6,2	8,2
Summe 1	82,1	86,2	254,7	271,7
1930	82,8	87,6	257,7	268,3
2. Versäumte Schichten nach dem Grunde des Ausfalls:				
d) Absatzmangel und betriebstechnische Hindernisse . .	7,3	6,5	22,8	20,3
e) Ausstand und Aussperrung	0,0	0,0	0,1	—
f) Krankheit	7,0	5,0	21,7	15,7
g) Urlaub u. sonstiges Feiern	3,6	2,3	11,1	7,3
Summe 2	17,9	13,8	55,7	43,3
1930	17,2	12,4	53,7	38,0
Gesamtsumme	100	100	310,4	315,0
1930	.	.	311,4	306,3

Der Zeitdauer nach entfielen die im Jahre 1931 verfahrenen Schichten in Hundertsteln auf folgende Gruppen:

Schichtdauer	7 Stdn.	8 Stdn.	8½ Stdn.	9 Stdn.	9½ Stdn.	10 Stdn.
Steinkohlenbergbau						
unter Tage	—	100,0	—	—	—	—
über Tage	—	30,2	—	68,8	0,1	0,9
insgesamt	—	80,8	—	18,9	**)	**)
Braunkohlenbergbau						
unter Tage	2,3	85,1	8,1	3,9	—	0,6
über Tage	**)	65,9	27,3	6,7	—	**)
insgesamt	**)	67,6	25,7	6,4	—	**)

*) In Klammer: Arbeiter unter Tage für sich und nur nach der Zahl der verfahrenen Schichten (Summe 1) berechnet.

***) Der Anteil beträgt weniger als 0,1 v. H.

3. Arbeiterlöhne.

Einen Überblick über die von einem Vollarbeiter im Durchschnitt erlangten Jahresarbeitsverdienste gewährt die folgende Übersicht. Die Beträge stellen das rechnungsmäßige Gesamteinkommen dar, d. i. der Arbeitsverdienst einschließlich Zuschläge für Über- und Sonntagsarbeit, Soziallöhne (Hausstand- und Kindergeld, soweit solches noch gewährt wird), sowie Wert der Sachbezüge an Kohlen usw. Die Versicherungsbeiträge sind gleichfalls nicht abgerechnet, nur die Kosten für Gezähe und Sprengmittel.

Durchschnittliche Jahresarbeitsverdienste im Jahre 1931 *).

Bergamtsbezirk oder Bergrevier	Erwachsene männliche Arbeiter		Erwachsene Arbeiterinnen	Jugendliche männl. Arbeiter	Gesamtdurchschnitt	
	über Tage	unter Tage				
	RM	RM	RM	RM	RM	
A. Steinkohlenbergbau						
Bezirk Stollberg	2 245	2 489	1 202	863	2 413	
„ Dresden	2 236	2 240	1 372	—	2 234	
„ Zwickau	2 203	2 332	1 106	833	2 272	
Steinkohlenbergbau überhaupt	1931	2 219	2 396	1 140	854	2 328
	1930	2 420	2 644	1 251	960	2 561
	** 1913	1 350	1 541	653	509	1 472
B. Braunkohlenbergbau						
Bezirk Leipzig	2 374	2 883	1 058	1 029	2 414	
„ Dresden	2 348	—	1 412	—	2 314	
Braunkohlenbergbau überhaupt	1931	2 371	2 883	1 126	964	2 405
	1930	2 478	3 036	1 287	1 092	2 506
	1913	1 271	1 520	541	587	1 312
C. Erzbergbau						
Revier Freiberg	2 299	2 351	—	—	2 301	
„ Johannegeorgenstadt	—	2 328	—	—	2 247	
„ Schneeberg	1 850	2 138	—	—	2 073	
Erzbergbau überhaupt	1931	2 132	2 243	—	—	2 176
	1930	2 202	2 444	—	—	2 324
	1913	963	1 024	—	—	986

Durchschnittliche Schichtlöhne der verschiedenen Arbeiterklassen im Jahre 1931.

(Barverdienst, d. i. Leistungslohn einschl. Zuschläge für Überarbeit und Soziallöhne.)

Bezirke und Arbeiterklassen	1. Vierteljahr	4. Vierteljahr	Jahresdurchschnitt	
	RM	RM	1930 RM	1931 RM
a) Steinkohlenbergbau				
a) Arbeiter unter Tage:				
Häuer	7,68	7,13	8,34	7,50
Zimmerlinge	7,33	6,82	7,97	7,19
Förderleute	6,69	6,06	7,09	6,46
Sonstige Grubenarbeiter	7,08	6,60	7,62	6,95
Grubenarbeiter überhaupt	7,39	6,89	7,97	7,24

*) Für Bezirke und Gruppen mit geringer Arbeiterzahl sind keine Durchschnittslöhne angegeben.

**) Zum Vergleiche mit der Vorkriegszeit.

Bezirke und Arbeiterklassen	1. Vierteljahr	4. Vierteljahr	Jahresdurchschnitt	
			1930	1931
	RM	RM	RM	RM
b) Arbeiter über Tage:				
Facharbeiter	7,10	6,70	7,66	6,99
Sonstige Arbeiter	6,34	5,90	6,78	6,20
Arbeiterinnen	3,63	3,38	3,89	3,56
Jugendliche männliche Arbeiter	3,08	2,65	3,21	2,82
Tagearbeiter überhaupt*)	6,65	6,21	7,13	6,52
Gruben- u. Tagearbeiter zusammen*)	7,20	6,71	7,77	7,05
	b) Braunkohlenwerk			
a) Häuer und ähnliche Arbeiter bei der Kohलगewinnung:				
unter Tage	9,94	9,63	10,08	9,71
über Tage	8,78	8,14	8,85	8,32
beim Abraumbetrieb	7,36	6,65	7,25	6,89
b) Sonstige Grubenarbeiter:				
unter Tage	7,42	7,04	7,43	7,21
über Tage	7,45	6,68	7,45	7,00
c) Facharbeiter	8,32	7,67	8,36	7,90
d) Arbeiter in Brikettfabriken usw.	7,37	6,82	7,39	7,01
e) Arbeiterinnen	4,54	4,15	4,23	4,30
f) Jugendliche männliche Arbeiter	3,56	3,53	3,70	3,49
Arbeiter überhaupt*)	7,92	7,29	7,91	7,51

Im ganzen sind die Löhne zurückgegangen, und zwar beim Steinkohlenbergbau um rund 9 v. H., beim Braunkohlenbergbau um rund 5 v. H. und beim Erzbergbau um 6 v. H. Es haben sich die allgemeinen Lohnherabsetzungen beim Kohlenbergbau noch nicht im großen Maße geltend gemacht. (Vgl. hierzu Pkt. 9 dieses Berichtsabschnittes.)

In den angegebenen Lohnbeträgen sind die Versicherungsbeiträge mit enthalten. Sie betragen durchschnittlich für eine Schicht beim Steinkohlenbergbau 1,06 RM (1930: 1,14), beim Braunkohlenbergbau 1,16 RM (1930: 1,12); im Gesamtjahresbetrage stellten sie sich auf 329 RM und 363 RM für einen Vollarbeiter. Im Vorjahre betragen sie 356 und 343 RM.

Weiter werden die durch die besondere knappschaftliche Versicherung stark erhöhten Versicherungsbeiträge beim Kohlenbergbau etwas durch die Depu- tate an Kohlen usw. ausgeglichen. Diese sind in den angegebenen Schicht- löhnen nicht mit verrechnet; ihr Wert stellte sich 1931 je Regelschicht auf 0,25 RM beim Steinkohlenbergbau und 0,21 RM beim Braunkohlenbergbau; im Jahresbetrage betrug er 60,96 RM und 54,77 RM je Arbeiter überhaupt.

Zum Arbeitseinkommen sind auch die Urlaubsvergütungen zu rechnen. Sie betragen durchschnittlich je Urlaubsschicht 6,95 RM beim Stein- kohlenbergbau und 6,97 RM beim Braunkohlenbergbau.

4. Arbeiterunterstützungskassen.

Als berggesetzliche Unterstützungskassen gelten nur die Kassen, denen die nach den Arbeitsordnungen erhobenen Strafge- lder zuzuführen sind (Strafge- lderkassen). Sie werden nach ihrer Satzung von einem aus Ver- tretern des Bergwerksunternehmers und der Arbeiter bestehenden Vorstand ver- waltet und gewähren Unterstützungen in den verschiedensten Fällen der Hilfs- bedürftigkeit.

*) Ausschließlich der weiblichen und jugendlichen.

Als Unterstützungen und Vermögensbestände sind auf 1931 folgende Beträge zu verzeichnen (in Klammer ist die Zahl der Kassen beigefügt):

	Unter- stützungen	Vermögensbestand am Schlusse
Steinkohlenbergbau (13)	22 339 RM	52 459 RM
Braunkohlenbergbau (21)	6 216 „	14 012 „
Erzbergbau (4)	170 „	5 507 „
insgesamt	28 725 RM	71 978 RM

Außerdem wurden aus den bei verschiedenen Steinkohlenwerken bestehenden freiwilligen Unterstützungskassen und Stiftungen größere Beträge ausgezahlt. Soweit dem Oberbergamt darüber berichtet wurde, sind 1931 aus den freiwilligen Kassen 106 102 RM und aus den Stiftungen 2 187 RM Unterstützungen gewährt worden. Die Vermögensbestände betragen Ende des Jahres bei den Kassen 196 991 RM und bei den Stiftungen 63 293 RM.

5. Rechtsprechung in Versicherungssachen.

Beim Knappschafts-Oberversicherungsamt für die Sächsische Knappschaft in Freiberg lagen aus dem Jahre 1930 noch 228 unerledigte Berufungen vor. Zu diesen kamen im Berichtsjahre 1001 (1930: 1051) neue hinzu, so daß insgesamt 1229 Berufungen zu erledigen waren. Davon wurden 1028 (1930: 1006) erledigt, die übrigen 201 gingen unerledigt auf das Jahr 1932 über.

Von den 1028 erledigten Berufungen waren gerichtet: 342 gegen die Sächsische Knappschaft (1930: 403) — hiervon bezogen sich 211 (1930: 299) Fälle ausschließlich oder zugleich auf die reichsgesetzliche Invalidenversicherung und 5 (1930: 7) ausschließlich oder zugleich auf die Krankenversicherung — und 686 gegen die Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft (1930: 603).

Die Berufungen wurden wie folgt erledigt: 117 (1930: 142) ohne mündliche Verhandlung — davon 74 (1930: 49) durch Vorentscheidung des Vorsitzenden der Spruchkammer — und 911 (1930: 864) durch mündliche Verhandlungen. Hiervon führten 421 zur Abweisung des Anspruchs, 34 zur Verurteilung der Versicherungsträger, 205 zu einem Vergleiche, 27 zu einem Anerkenntnis, 222 zur Zurücknahme und 2 zur Erledigung auf andere Weise.

Gegen die Entscheidungen wurde in 71 (1930: 55) Fällen Rekurs oder Revision beim Reichsversicherungsamt eingelegt.

Die Erledigung der Berufungen erforderte 74 (1930: 97) Sitzungstage.

6. Versicherung nach dem Reichsknappschaftsgesetz.

A. Pensions- und Invalidenversicherung.

Den Berichten der Sächsischen Knappschaft in Freiberg ist folgendes entnommen.

Bestand an Mitgliedern und Rentenempfängern am Schlusse der letzten 5 Jahre.

	1927	1928	1929	1930	1931
Beitragzahlende Mitglieder	33 043	34 028	34 588	27 716	25 573
die Anerkennungsgebühr zahlende vormalige Mitglieder	3 534	3 889	3 953	4 095	4 287
Rentenempfänger überhaupt (und auf 100 Mitglieder):					
Invaliden	12 940 (39,1)	13 831 (40,2)	14 211 (41,1)	15 277 (55,1)	16 143 (63,1)
Witwen	8 721 (26,4)	8 810 (25,6)	8 830 (25,5)	8 895 (32,1)	8 930 (34,9)
Waisen	3 860 (11,7)	3 504 (10,1)	3 194 (9,2)	2 730 (9,9)	2 559 (10,0)
Gesamtzahl der Rentenempfänger	25 521 (77,2)	26 145 (75,9)	26 235 (75,8)	26 902 (97,1)	27 632 (108,0)

Von den Ende 1931 vorhandenen 25 573 Mitgliedern gehörten an 23 034 der Arbeiter-Pensionskasse, 1 613 der Angestellten-Pensionskasse und 23 916 der allgemeinen Invalidenversicherung.

Der verheerende wirtschaftliche Abbau hat im Berichtsjahre dazu geführt, daß die Zahl der Rentenempfänger die Zahl der beitragszahlenden Mitglieder übersteigt.

Rentenzahlungen im Jahre 1931.

	An Invaliden RM	An Witwen RM	An Waisen RM	Ins- gesamt RM
Arbeiter-Pensionskasse	7 688 895	2 211 461	24 037	9 924 393
Angestellten-Pensionskasse	1 132 238	328 512	30 215	1 490 965
allgemeine Invalidenversicherung	7 239 846	1 489 547	434 518	9 163 911
Gesamtsumme 1931	16 060 979	4 029 520	488 770	20 579 269
1930	15 970 748	4 235 143	570 162	20 776 053
1929	14 864 943	3 888 875	606 196	19 360 014

Sonstige Leistungen.

Begräbnisgelder für Invaliden, Angehörige und Hinterlassene bei der Arbeiter-Pensionskasse	116 538 RM
Desgleichen bei der Angestellten-Pensionskasse	18 366 "
Abfindungen an wiederverheiratete Witwen der Arbeiter-Pensionskasse	5 133 "
Abfindungen an Ausländer der Arbeiter-Pensionskasse	3 894 "
Abfindungen an wiederverheiratete Witwen der Angestellten-Pensionskasse	— "
Kosten des Heilverfahrens der Invalidenversicherung (einschl. allgemeiner Maßnahmen)	184 489 "
Kosten des Heilverfahrens der Angestellten-Pensionskasse	16 573 "
Krankenbehandlung	
der Invaliden der Arbeiter-Pensionskasse	183 333 "
der Invaliden der Angestellten-Pensionskasse	13 801 "
Familienangehöriger der Invaliden der Arbeiter-Pensionskasse	98 726 "
Familienangehöriger der Invaliden der Angestellten-Pensionskasse	12 165 "
der Witwen und Waisen der Arbeiter-Pensionskasse	68 980 "
der Witwen und Waisen der Angestellten-Pensionskasse	8 884 "
Summe:	730 882 RM
1930:	781 895 "

Weitere Angaben über die Kassenverhältnisse sind in der Übersicht VII auf Seite B 49 dieses Jahrbuches enthalten. Wegen der Beiträge siehe auch Punkt 8 dieses Berichtsabschnittes (S. B 107).

B. Krankenversicherung.

Diese wird ohne besondere Krankenkassen von der Sächsischen Knappschaft und ihren Zweigstellen in 2 Abteilungen durchgeführt, und zwar von der Arbeiterkrankenkasse und von der Angestelltenkrankenkasse. Aus den Jahresberichten ist folgendes entnommen:

a) Zahl der Mitglieder im Jahre 1931:

Arbeiterkrankenkasse:

am Jahresanfang	26 146, darunter	313 weibliche,
am Jahresschlusse	24 605, "	287 " "
durchschnittlich	25 528, "	303 " "

Angestelltenkrankenkasse:

am Jahresanfang	1 598, darunter 71 weibliche,
am Jahresschlusse	1 562, „ 64 „ „
durchschnittlich	1 570, „ 67 „ „

Im Bestande am Jahreschlusse sind 226 freiwillige Mitglieder eingerechnet (219 männliche und 7 weibliche). Auf die Angestellten-Krankenkasse entfallen davon 68 männliche und 4 weibliche.

b) Die Zahl der angemeldeten Krankheitsfälle mit Arbeitsunfähigkeit betrug:

Arbeiterkrankenkasse:

1931:	17 949, darunter 5 987 infolge von Betriebsunfällen,
1930:	23 312, „ 8 057 „ „ „ „

Angestelltenkrankenkasse:

1931:	470, darunter 77 infolge von Betriebsunfällen,
1930:	482, „ 63 „ „ „ „

Von hundert Versicherten waren durchschnittlich krank und arbeitsunfähig (davon infolge Betriebsunfalls):

Arbeiterkrankenkasse:	1929: 7,0 (1,5), 1930: 6,7 (2,3), 1931: 5,8 (2,1),
Angestelltenkrankenkasse:	1929: 2,9 (0,4), 1930: 2,4 (0,3), 1931: 2,5 (0,3).

c) In den letzten 5 Jahren entfielen von den abgeschlossenen Erkrankungs-fällen mit Arbeitsunfähigkeit auf 1 Mitglied durchschnittlich:

	Arbeiterkrankenkasse:					Angest.-Krankenkasse:				
	1927	1928	1929	1930	1931	1927	1928	1929	1930	1931
Erkrankungsfälle	1,16	1,14	1,17	0,80	0,70	0,34	0,31	0,39	0,29	0,29
Krankheitstage	33,6	30,6	28,9	24,3	23,1	7,9	8,8	10,0	9,1	9,1

Auf einen solchen Krankheitsfall entfielen durchschnittlich:

	1927	1928	1929	1930	1931	1927	1928	1929	1930	1931
Krankheitstage:	28,5	26,8	24,6	30,2	32,7	23,3	28,3	24,6	34,9	30,8

d) Zur Heilbehandlung bei Erkrankungen ohne Arbeitsunfähigkeit wurden K u r s c h e i n e in folgender Zahl ausgestellt:

	Arbeiterkrankenkasse:		Angest.-Krankenkasse:	
das sind	1930: 47 434,	1931: 31 941	1930: 2 807,	1931: 2 397
Fälle je Mitglied.	1930: 1,64,	1931: 1,25	1930: 1,68,	1931: 1,53

Für die Familienkrankenhilfe sind im Jahre 1931 an Kurscheinen ausgegeben worden:

	Arbeiterkrankenkasse:	Angestelltenkrankenkasse:
für Ehefrauen	15 979	1 967
„ Kinder	18 917	1 704
zusammen	34 896	3 671
d. s. je Mitglied:	Frauen 0,63	1,25
	Kinder 0,74	1,09

Fälle.

In der Invalidenkrankenhilfe (§§ 43, 64 RKG) ergaben sich nach den ausgestellten Kurscheinen in der Arbeiterabteilung 9118 und in der Angestelltenabteilung 633 Behandlungsfälle.

An der Invalidenfamilienhilfe (Krankenpflege für Frauen und Kinder der Invaliden), die durch die Sondervorschriften der Sächsischen Knappschaft im April 1927 eingeführt wurde, beteiligten sich am Jahresende 9616 Invaliden der Arbeiterabteilung und 519 Ruhegeldempfänger der Angestelltenabteilung. Der Krankenhilfe für Witwen und Waisen gehörten am Jahresende 4992 Arbeiterwitwen und 306 Angestelltenwitwen nebst ihren Waisen an.

In der Invalidenfamilienhilfe wurden an Kurscheinen verlangt: für Ehefrauen in der Arbeiter-Abt. 4694, in der Angestellten-Abt. 392, für Kinder in der Arbeiter-Abt. 1814, in der Angestellten-Abt. 148.

Als Witwen- und Waisenhilfe wurden in der Arbeiter-Abteilung an Witwen 3175, an Waisen 439 und in der Angestellten-Abteilung an Witwen 310 und an Waisen 46 Kurscheine ausgegeben.

e) **Wochenhilfe** wurde 1931 gewährt
 in der Arbeiterabteilung: // in der Angestelltenabteilung:
 für 27 Mitglieder, // 35 Angehörige.
 für 913 Angehörige, // 2 Mitglieder,

f) **Sterbegeld** war zu zahlen für
 107 männl. Mitglieder und 1 weibl. Mitglied, // 6 männl. und — weibl. Mitglieder,
 ferner als Familienhilfe für

71 Frauen, 180 Kinder, // 2 Frauen, 7 Kinder.

g) Nach der **Dauer** der Arbeitsunfähigkeit verteilten sich die abgeschlossenen Krankheitsfälle wie folgt:

Dauer	Arbeiter-Abteilung		Angestellten-Abteilung	
	1931		1931	
	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.
1—3 Tage	121	0,67	11	2,38
4—10 „	1 610	8,94	128	27,65
11—20 „	5 738	31,86	119	25,70
21—30 „	4 015	22,30	54	11,66
1—2 Monate	4 462	24,78	81	17,49
2—3 „	1 212	6,73	37	7,99
3—4 „	431	2,39	18	3,89
4—5 „	205	1,14	5	1,08
5—6 „	215	1,19	10	2,16
zusammen	18 009	100,0	463	100,0

h) Über die **Kosten** der verschiedenartigen Leistungen ergibt sich Näheres aus der nachstehenden Übersicht. Es sind darin die Gesamtausgaben — ohne Abzug der darauf von anderer Seite erstatteten, nachstehend unter i aufgeführten Beträge — eingestellt.

	Arbeiter-Abteilung			Angestellten-Abteilung		
	1931			1931		
	Betrag RM	v. H.	je Mitgl.	Betrag RM	v. H.	je Mitgl.
a) Heilbehandlung durch Ärzte usw.	958 430	24,22	37,54	82 973	53,62	52,85
b) Arznei und sonstige Heilmittel	273 582	6,91	10,72	30 182	19,50	19,22
c) Krankengelder	1 853 087	46,82	72,59	4 683	3,03	2,98
d) Hausgelder	81 543	2,06	3,19	769	0,50	0,49
e) Verpflegung in Krankenhäusern	650 473	16,44	25,48	28 465	18,40	18,13
f) Wochenhilfe	117 243	2,96	4,59	4 719	3,05	3,01
g) Sterbegelder	23 163	0,59	0,91	2 950	1,90	1,88
h) Fürsorge für Genesende und im allgemeinen	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	3 957 521	100,00	155,02	154 741	100,00	98,56

i) Auf die **Kassenleistungen** wurden vom Reiche, von Berufsgenossenschaften und anderen Kassen **erstattet**:

	Arbeiter-Abt. 1931	Angestellten-Abt. 1931
Krankenhilfe	323 044 RM	4 429 RM
Wochenhilfe	43 475 „	1 348 „
Sterbegelder	5 150 „	564 „
Insgesamt	371 669 RM	6 341 RM

k) Das bei der Sächsischen Knappschaft auf die Krankenversicherung entfallende Vermögen (einschl. Kassenbestände usw.) betrug am Schlusse des Jahres 1931 3 233 148 RM in der Arbeiterkrankenkasse und 130 500 RM in der Angestelltenkrankenkasse. Der Abgang in der Arbeiter-Krankenkasse belief sich auf 377 827 RM, der in der Angestellten-Krankenkasse auf 42 013 RM.

C. Verwaltung der Sächsischen Knappschaft und Sonstiges.

// In der Verwaltung sind wesentliche Änderungen nicht eingetreten. Wegen der neueren rechtlichen Vorschriften wird auf den Abschnitt B dieses Berichtes (Seite B 82) verwiesen.

7. Unfallversicherung.

Bei der Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft in Zwickau waren 1931 insgesamt 58 Betriebe versichert, gegen 67 im Vorjahre. Die Zahl der versicherten Personen betrug (einschließlich der Nebenbetriebe) im Durchschnitt:

1931	1930
17 987	21 224 bei den Steinkohlengruben,
7 326	8 004 bei den Braunkohlengruben,
153	196 bei den Erzgruben,
209	242 bei anderen Betrieben
<u>25 675</u>	<u>29 666</u> zusammen.

Angemeldet wurden im Jahre 1931 im ganzen 5 485 Unfälle (1930: 6 821), darunter 117 Wegeunfälle und 25 Berufskrankheitsfälle. Bei rund 300 Arbeitstagen betrug die tägliche Durchschnittszahl 18,3 Unfälle (1930: 22,7). Es wurden gegen das Vorjahr 1 336 (= 19,6%) weniger angezeigt. Von den wirklichen Betriebsunfällen waren 124 (= 23,1%) weniger zu entschädigen. Es hat sich nicht nur die Zahl der Unfälle dem Belegschaftsrückgange entsprechend vermindert, sondern die Unfälle sind durchschnittlich auch weniger folgenschwer gewesen.

Von den im Jahre 1931 neu entschädigten 412 Betriebsunfällen waren 44 tödlich (35 beim Steinkohlen- und 9 beim Braunkohlenbergbau, auf 1000 Versicherte 1,95 und 1,23), 2 hatten die dauernde vollständige Erwerbsunfähigkeit zur Folge (auf 1000: 0,08), 146 führten zur dauernden teilweisen Erwerbsunfähigkeit (5,73) und 220 waren nur mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit verbunden (8,64). Außerdem waren 20 Wegeunfälle und 2 Berufskrankheitsfälle entschädigungspflichtig.

Rentenempfänger waren in den letzten 5 Jahren in folgender Zahl vorhanden:

Personen	1927	1928	1929	1930	1931
Verletzte	4 478	4 642	4 651	4 573	4 422
Witwen	1 024	1 046	1 051	1 037	1 053
Waisen	769	768	750	718	711
Verwandte aufsteigender Linie . .	33	33	36	39	38
Gesamtzahl	6 304	6 489	6 488	6 367	6 224
Zahl der Verletzten auf 1000 Versicherte	133	141	134	154	172

Vom Vorstande der Sektion VII wurden 1931 im ganzen 2 120 Bescheide erteilt (1930: 2 601), darunter 281 Ablehnungsbescheide. Gegen die Bescheide wurde in 689 Fällen Berufung eingelegt (1930 in 648 Fällen).

Die von der Sektion VII gezahlten Unfallentschädigungen betragen 1931 im ganzen 2 785 000 RM (1930: 3 029 509 RM). Davon entfielen

1931	1930	
1 461 301	1 527 383	RM auf Renten an Verletzte,
17 521	89 923	„ „ Abfindungen an Verletzte,
407 853	528 732	„ „ das Heilverfahren einschließlich der Angehörigenbezüge und Berufsfürsorge,
898 325	883 471	„ „ Sterbegelder und Hinterbliebenenbezüge aus tödlichen Unfällen.

Die Verwaltungskosten betragen 335 545 RM (1930: 343 200 RM), einschließlich 72 943 RM (78 410 RM) Kosten zur Verhütung von Unglücksfällen.

Als Umlage waren von den Betriebsunternehmern auf 1931 im ganzen 2 939 831 RM (1930: 3 000 555 RM) aufzubringen.

Wegen der neuen gesetzlichen Bestimmungen wird auf Abschnitt B dieses Berichtes verwiesen (S. B. 82).

8. Gesamte Versicherungsleistungen und Beiträge.

In allen Versicherungszweigen zusammen sind in den Jahren 1930 und 1931 im Bereiche des sächsischen Bergbaues folgende Beträge für Kassenleistungen aufgewendet worden:

	1930	1931
1. Pensions-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung	21 557 948 RM	21 310 151 RM
2. Krankenversicherung	5 218 393 „	4 112 262 „
3. Unfallversicherung	3 029 509 „	2 785 000 „
Gesamtsumme:	29 805 850 RM	28 207 413 RM
1929:	29 205 543 RM.	

Als Beiträge für die einzelnen Versicherungszweige waren von den Arbeitgebern und den Versicherten überhaupt aufzubringen:

	1930	1931
1. Arbeiter-Pensionskasse	5 111 595 RM	4 354 228 RM
2. Angestellten-Pensionskasse	963 650 „	865 049 „
3. Allgemeine Invaliden- u. Hinterbliebenenversicherung	2 597 586 „	2 214 387 „
4. Arbeiter-Krankenkasse	4 982 083 „	3 217 814 „
5. Angestellten-Krankenkasse	154 922 „	108 525 „
6. Arbeitslosenversicherung	2 683 615 „	2 791 182 „
7. Unfallversicherung	3 000 555 „	2 927 209 „
Summe:	19 494 006 RM	16 478 394 RM
1929:	22 970 493 RM.	

Die Beitragssumme betrug 1931 insgesamt 30,9 v. H. des Gesamtbetrages der Gehälter und Löhne (1930: 28,8 v. H.). Der Prozentsatz ist 1931 gestiegen, weil die Beitragssumme nicht im gleichen Verhältnis gefallen ist wie die Gesamtsumme der Gehälter und Löhne. Auf 1 beschäftigte Person entfielen durchschnittlich 656 RM (1930: 664 RM) Beiträge.

Bei Vergleichung der Gesamtbeitragssumme mit der Summe der Kassenleistungen ist besonders zu beachten, daß von der Arbeitslosenversicherung nur die Beiträge verzeichnet sind, während andererseits zu den Pensionen und Renten beträchtliche Summen aus der Gemeinlast der Reichsknappschaft und der Invalidenversicherung sowie vom Reiche beigetragen werden. Auch bei der Krankenversicherung sind die von anderen Stellen erstatteten Ausgaben mit eingerechnet.

Durchschnittliche jährliche Versicherungsbeiträge der
Arbeitgeber für eine beschäftigte Person
in den Jahren 1930 und 1931.

Versicherungszweig	Steinkohlen- bergbau		Braunkohlen- bergbau		Erzbergbau		Zusammen	
	1930	1931	1930	1931	1930	1931	1930	1931
	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
1. Knappschaftliche und all- gemeine Invaliden- u. Hin- terbliebenenversicherung .	124,61	119,54	132,12	131,53	125,10	135,72	126,62	123,03
2. Krankenversicherung . .	68,14	49,82	70,53	53,90	62,61	50,12	68,74	51,—
3. Arbeitslosenversicherung .	45,96	52,20	49,37	67,74	46,05	68,66	46,87	56,74
4. Unfallversicherung . . .	105,35	119,59	91,54	109,64	87,42	78,—	101,54	116,58
Insgesamt	344,06	341,15	343,56	362,81	321,18	332,50	343,77	347,35

Bei der knappschaftlichen und allgemeinen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung konnten die Beitragssätze infolge der Zuschüsse vom Reiche auf der bisherigen Höhe belassen werden. Die Beiträge zur Krankenversicherung wurden wie die Leistungen etwas herabgesetzt, diejenigen zur Arbeitslosenversicherung aber wurden weiter erhöht. Von diesen blieb jedoch die unterirdische Belegschaft beim Steinkohlenbergbau auf Grund einer Notverordnung im letzten Vierteljahr befreit. Beim Erzbergbau sind die Durchschnittsbeträge zum Teil nur deshalb höher, weil nach den Betriebseinschränkungen die Zahl der Beamten jetzt prozentual einen größeren Teil der Gesamtbelegschaft darstellt.

9. Sonstiges.

Im April 1931 wurde vom Arbeitgeberverband des Steinkohlenbergbaus der Rahmentarif vom 1. August 1929 für den 31. August 1931 gekündigt. Nach Verhandlungen zwischen den Tarifparteien wurde die Kündigung zurückgezogen und der Rahmentarif bis zum 30. Juni 1932 verlängert. Im Mai 1931 wurde vom Arbeitgeberverband die Lohnordnung vom 1. Januar 1931 für den 30. September 1931 gekündigt. Die hierauf aufgenommenen Verhandlungen über eine Lohnherabsetzung verliefen ergebnislos. Durch einen vom Landeschlichter gefällten und vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärten Schiedsspruch trat am 8. Oktober 1931 eine Lohnkürzung von 7 % ein. Schließlich wurden die Löhne auf Grund der 4. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 (RGBl. I S. 699) am 1. Januar 1932 um weitere 10 % gekürzt.

Gleichzeitig mit den Lohnsenkungen wurden auch die Gehälter der Angestellten herabgesetzt. Der Multiplikationsfaktor der Gehaltszahlung des Angestelltentarifs für den Steinkohlenbergbau vom 1. Januar 1931, der 1,84 betrug, wurde durch freie Vereinbarung am 1. Oktober 1931 auf 1,71 gesenkt. Auch bei den Angestellten trat auf Grund der 4. Notverordnung des Reichspräsidenten nach einer bindenden Festsetzung des Schlichters für den Schlichterbezirk Sachsen vom 1. Januar 1932 ab eine weitere Gehaltssenkung um 10 % ein. Diese Regelung konnte mit einmonatiger Frist erstmalig zum 30. April 1932 gekündigt werden.

Unter Hinweis auf eine Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts wurden bei den Arbeitern und zum Teil auch bei den Angestellten die Feierschichten auf die nach dem Tarif zustehende Urlaubszeit angerechnet. Dazu wurde das Urlaubsgeld in demselben Verhältnis gekürzt, in dem die Anzahl der Feierschichten, die in den Urlaub fallen, zu der Anzahl der den Betreffenden zustehenden Urlaubstage stehen. Um jedoch die hierbei auftretenden Härten zu vermeiden, wurde die Kürzung des Urlaubsgeldes in keinem Fall höher als zu $\frac{1}{6}$ insgesamt vorgenommen.

Im Braunkohlenbergbau wurde durch ein Abkommen zwischen den am Tarifvertrage beteiligten Verbänden vom 11. Mai 1931 das Mehrarbeitsabkommen in der Fassung vom 29. September 1928 geändert. Hierbei wurde unter anderem festgelegt, daß in den Tagebaubetrieben die reine Arbeitszeit 8 Stunden, die Schichtzeit $8\frac{1}{2}$ Stunden beträgt. Führt die Werksleitung mit Zustimmung der Betriebsvertretung statt der $8\frac{1}{2}$ stündigen Schicht eine 8stündige Arbeitszeit ohne Pause ein, so ist den Arbeitern gestattet, ihr Frühstück an ihrer Arbeitsstelle einzunehmen. Dagegen beträgt die Arbeitszeit unter Tage vom Beginn der Einfahrt beim Betreten des Förderkorbes oder Stollnmundloches bis zum Verlassen des Förderkorbes oder Stollnmundloches bei der Ausfahrt in den Kernrevieren täglich $7\frac{3}{4}$ und in den Randrevieren $8\frac{1}{4}$ Stunden. Hierzu kommt eine Pause von 15 Minuten. Die außerhalb der Arbeitszeit liegende Pause kann durch Betriebsvereinbarung bis zu einer halben Stunde verlängert werden. Im Zusammenhang mit dieser Änderung des Mehrarbeitsabkommens wurde die vom 1. Dezember 1930 ab gültige Lohnordnung dahin geändert, daß vom 18. Mai 1931 ab die Schichtlöhne durch Stundenlöhne ersetzt wurden. Vom gleichen Tage ab wurden für den Unter- und Übertagebetrieb getrennte neue Lohn tafeln aufgestellt. Nach dem genannten Abkommen konnten der Tarifvertrag, das Mehrarbeitsabkommen und die Lohnordnung mit vierwöchiger Frist zum Monatsschluß erstmalig zum 30. November 1931 gekündigt werden.

Die Verhandlungen über die Herabsetzung der Löhne auf Grund der 4. Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 verliefen ergebnislos. Durch bindende Festsetzung wurden deshalb vom Schlichter für den Schlichterbezirk Sachsen die vom 18. Mai 1931 ab geltenden Lohnsätze mit Wirkung vom 1. Januar 1932 ab um 15 % herabgesetzt. Die tariflichen Zulagen je Schicht (Hausstands- und Kindergeld, Gezäheentschädigung) bleiben bei der Kürzung außer Betracht.

Die für die Angestellten im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau bisher gültige Mehrarbeitsregelung vom 29. September 1930 und der 30. Nachtrag zur Gehaltstafel vom 8. Dezember 1930 wurden am 17. Juni 1931 durch ein „Sonderabkommen zum Angestelltentarifvertrag vom 19. Februar 1921 beziehentlich zum 30. Nachtrage der Gehaltstafel vom 8. Dezember 1930“ mit Wirkung vom 1. Juni 1931 geändert. Hierbei wurden die Gehälter bis zu etwa 6 % herabgesetzt. Dieses Sonderabkommen konnte mit vierwöchiger Frist erstmalig zum 30. November 1931 gekündigt werden.

Auf Grund der 4. Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 wurden vom Schlichter für den Schlichterbezirk Sachsen am 15. Januar 1932 durch bindende Festsetzung die Sätze unter 1 bis 3 der Gehaltstafel vom 8. Dezember 1930 mit Ausnahme des Hausstands- und Kindergeldes um 15 % herabgesetzt. Hierbei wurde das erwähnte Sonderabkommen vom 17. Juni 1931 aufgehoben und das Mehrarbeitsabkommen wieder in Kraft gesetzt. Die Gehaltsregelung konnte mit einmonatiger Kündigungsfrist erstmalig zum 30. April 1932 gekündigt werden.

Ziffer 1 des Mehrarbeitsabkommens vom 22. November 1928 für die Angestellten im Oberlausitzer Braunkohlenbergbau wurde durch Vereinbarung der am Angestelltentarif beteiligten Verbände am 4. Juni 1931 wie folgt geändert: „Die technischen Betriebsangestellten und die ihnen zugewiesenen Schreibkräfte leisten Mehrarbeit in dem Ausmaß, daß die Arbeitszeit der Arbeiter nach der Vereinbarung vom 11. Mai 1931 in den einzelnen Betriebszweigen erreicht wird.“

Der 30. Nachtrag zum Tarifvertrag mit den Angestelltenverbänden vom 13. April 1920 in der Fassung vom 8. November 1926 — vom 23. Januar 1930 — wurde am 15. Dezember 1931 durch einen anderen Nachtrag ersetzt. Hierdurch sind auf Grund der 4. Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 durch Vereinbarung der Tarifparteien die Gehälter vom 1. Januar 1932 ab um 15 % herabgesetzt worden. Dieses Abkommen ist erstmalig am 30. April 1932 kündbar.

Im Januar 1931 versuchten die Kommunisten, angeregt durch die Streikbewegung der Bergarbeiter im Ruhrgebiet, auch im sächsischen Steinkohlenberg-

bau den Streik durchzuführen. An dem Streike beteiligten sich jedoch nur 40 Mann eines Steinkohlenwerkes im Lugau-Ölsnitzer Revier.

Die oben angeführte Neuregelung des Urlaubs, in der bestimmt wurde, daß Feierschichten auf den Urlaub angerechnet werden, und nach der beim Verfahren von Feierschichten auch eine entsprechende Kürzung des Urlaubsgeldes eintritt, veranlaßte im April des Berichtsjahres den Einheitsverband der Bergarbeiter Deutschlands, zum Streik aufzufordern. Der Streik, an dem sich nur ein Teil der Belegschaft beteiligte, dauerte vom 21. bis 23. April, ohne daß von den Arbeitern Erfolge erzielt wurden.

Wegen der Lohnkürzungen und der Urlaubsregelungen wurde schließlich Ende September des Berichtsjahres nochmals zum Streike aufgefordert. Am Streike beteiligten sich jedoch nur wenige Bergarbeiter. Der Streik war erfolglos.

Der im Jahre 1930 nach § 26 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (RGBl. I S. 187) beim Arbeitsamt Zwickau gebildete *Fachausschuß* für den Steinkohlenbergbau trat im Berichtsjahre nicht in Tätigkeit.

Die Bestrebungen der Steinkohlenwerke, durch Einstellung von jugendlichen Bergarbeitern auf *Lehrvertrag* einen festen Stamm Bergarbeiter heranzuziehen und eine geordnete Ausbildung des Bergarbeiternachwuchses sicherzustellen, führten im allgemeinen nicht zum gewünschten Erfolg. Dies hängt vermutlich damit zusammen, daß sich der Arbeiternachwuchs wegen der Betriebseinschränkungen im sächsischen Steinkohlenbergbau möglichst anderen Industriezweigen zuwendet.

Dagegen erwiesen sich die bei einem Braunkohlenwerke im Vorjahr eingerichtete *Lehrlingsabteilung* und die ebenfalls im Vorjahre bei einem anderen Braunkohlenwerke errichtete *Lehrwerkstatt* als zweckmäßig. Die Lehrwerkstatt wurde Ende des Berichtsjahres von 63 Lehrlingen besucht.

Arbeitnehmervertretungen bestanden mit drei Ausnahmen bei allen Bergwerksbetrieben. Bei zwei kleineren Steinkohlenwerken war die für die Bestellung einer Arbeitnehmervertretung erforderliche Zahl von Arbeitnehmern nicht vorhanden. Bei einem kleineren Braunkohlenwerke waren keine Vorschläge für die Wahl der Arbeitnehmervertretung aufgestellt worden.

Zur *Ansiedelung* von Bergarbeitern aus anderen Revieren wurden vom Verein zur Errichtung von Bergmannswohnungen mit Beihilfe der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Berichtsjahre 12 Umsiedlerwohnungen im Zwickauer Steinkohlenrevier errichtet.

In den größeren Gemeinden des Lugau-Ölsnitzer Steinkohlenreviers wurden insgesamt 268 Wohnungen errichtet zur Behebung der trotz der im Berichtsjahre vorgenommenen Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft noch bestehenden Wohnungsnot. Von diesen Wohnungen wurden 21 von einer Gewerkschaft durch Umbau ehemaliger Betriebsgebäude geschaffen. Außerdem errichtete in Ölsnitz noch die Zwickauer Bergmanns-Wohnungsbaugesellschaft m. b. H. 60 Umsiedlerwohnungen und begann auf dem Gelände eines stillgelegten Schachtes mit dem weiteren Bau von 60 Umsiedlerwohnungen. Diese Wohnungen waren Ende des Berichtsjahres bereits im Rohbau fertiggestellt. Die Mittel hierzu hatte zum Teil der Verein zur Errichtung von Bergmannswohnungen in Zwickau zur Verfügung gestellt, zum Teil waren es Förderungsmittel der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Die Werke bezahlen jährlich für jede Wohnung 50 bis 60 RM Mietzuschuß.

Von der Bergmanns-Wohnstättengesellschaft Borna m. b. H. wurden 32 Wohnungen fertiggestellt, sowie weitere 24 Wohnungen in Angriff genommen.

Bericht des Grubensicherheitsamts auf das Jahr 1931.

Das Grubensicherheitsamt hielt im Jahre 1931 5 Sitzungen ab, und zwar 2 Sitzungen der Untergruppe Braunkohle und 3 Sitzungen der Untergruppe Steinkohle. Vollsitzungen fanden nicht statt, auch zur Einberufung eines Unfallausschusses lag keine Veranlassung vor. Je 2 Sitzungen der Untergruppen waren Befahrungen und Besichtigungen der Betriebe vorausgegangen.

Die Untergruppe Braunkohle besichtigte während des Winters ein Tagebauwerk im Leipziger Revier, um sich in erster Linie über den sicherheitlichen Zustand im Tagebau während der Frostzeit zu unterrichten. In dieser Sitzung wurden zugleich mehrere tödliche Unfälle erörtert, die sich beim bremserlosen Zugverkehr und in Kohlenbunkern ereignet hatten.

In einem Betrieb mit bremserlosem Zugverkehr war ein Arbeiter, während er mit Arbeiten im Gleise beschäftigt war, von einem geschobenen Zuge überfahren worden. Der Zugführer hatte rechtzeitig mit der Signalpfeife Warnungszeichen gegeben und konnte annehmen, daß der betreffende Arbeiter diese Zeichen gehört hätte. Von seinem Führerstand aus vermochte er nicht über das vorausfahrende Ende seines Zuges hinwegzusehen und nahm an, daß der Arbeiter noch rechtzeitig aus dem Gleis nach der Seite, die er nicht beobachtete, getreten sei. Dieser aber hatte, vermutlich durch den Lärm eines in der Nähe vorbeifahrenden Zuges, die Warnzeichen höchstwahrscheinlich überhört. Die Untergruppe Braunkohle schlug deshalb dem Oberbergamt vor, an sämtliche Werke mit bremserlosem Zugverkehr eine Verfügung zu erlassen, in der bestimmt wurde, daß bei Arbeiten im Gleise

1. entweder eine Aufsichtsperson oder ein nur mit der Beobachtung des Zugverkehrs beauftragter Arbeiter hingestellt oder

2. ein Sperrzeichen aufgestellt werden muß, das vom Lokomotivführer nicht eher überfahren werden darf, bis es entfernt oder von den im Gleis Arbeitenden ein Beifahrungszeichen gegeben worden ist.

Diesem Vorschlag hat das Oberbergamt in einer Verfügung an die Betriebe mit bremserlosem Zugverkehr entsprochen.

Zwei weitere tödliche Unfälle hatten sich kurz hintereinander in Kohlenbunkern verschiedener Braunkohlenwerke ereignet. Beide Unfälle waren auf gröbliches Nichtbeachten der bestehenden Vorschriften zurückzuführen. Das Grubensicherheitsamt hat deshalb wegen der Häufigkeit ähnlicher Unfälle dem Oberbergamt vorgeschlagen, die Werke hinzuweisen, auf strengste Innehaltung der bestehenden Vorschriften durch Arbeiter und Aufsichtsführende zu sehen und Übertretungen zu bestrafen. Ferner wurde vorgeschlagen, die Bestimmung zu erlassen, daß das Seil, mit dem ein in einem Kohlenbunker beschäftigter Mann angeseilt ist, von einem zweiten Mann kurz gehalten werden muß. Das Oberbergamt hat diesen Vorschlägen entsprochen.

Die zweite Sitzung der Untergruppe Braunkohle fand auf dem Braunkohlenwerk Böhlen statt und diente besonders der Besichtigung der Brikettfabrik, der Anlagen zur Bekämpfung von Feuer und Explosionen sowie der Flammenschutzmittel. Eingehend besprochen wurde die Frage, ob flammensichere Kleidung bei jedem Aufsuchen und Ablöschen von Brandnestern in Brikettfabriken getragen werden müßte. Diese Frage wurde verneint, da Fälle eintreten könnten, in denen durch den Zeitverlust für das Anlegen der Kleidung die Feuers- und Explosionsgefahr vergrößert würde. Es müsse den verantwortlichen Aufsichtspersonen überlassen bleiben, die zweckmäßigste Maßregel zu ergreifen; bei allen schweren Fällen, besonders bei der eigentlichen Brandbekämpfung, sei die Anwendung flammensicherer Kleidung auf jeden Fall erforderlich.

Ein früher erstattetes Gutachten der chemischen Abteilung der Aktiengesellschaft Sächsische Werke hatte auf die mögliche giftige Wirkung der mit Cellon getränkten Anzüge hingewiesen, ohne daß diese Behauptung bisher näher nachgeprüft werden konnte. Es sollen daher Versuche mit diesem und anderen Tränkungschutzmitteln vorgenommen werden, die noch nicht abgeschlossen sind.

Die Untergruppe Steinkohle beschäftigte sich mit dem Entwurf der Richtlinien über die Verwendung von Gesteinsstaub in den Steinkohlengruben Sachsens. Da diese Beratungen noch nicht zu Ende geführt worden sind, wird im folgenden Jahresbericht darüber zusammenhängend berichtet werden.

Ferner nahm diese Untergruppe zwei Befahrungen und Besichtigungen von Gruben im Zwickauer und Lugau-Ölsnitzer Revier vor. Veranlassung zu einer dieser Befahrungen bot ein tödlicher Unfall, dessentwegen ein Mitglied des Grubensicherheitsamts beantragte, über den sicherheitlichen Zustand der Grube Erörterungen anzustellen. Das andere Mal war es die auffällig hohe Zahl an tödlichen Unfällen durch Steinfall bei einem Werke, was das Grubensicherheitsamt zu einer Erörterung an Ort und Stelle veranlaßte. In beiden Fällen konnte jedoch festgestellt werden, daß nicht der Mangel an genügend sicherem Ausbau, sondern vielmehr die außergewöhnlich ungünstigen Dachverhältnisse Schuld an den Unfällen trugen. Immerhin wurden die Betriebsleitungen hingewiesen dafür zu sorgen, daß der Ausbau möglichst durch Spreizen und Sättel verstärkt und der Versatz rechtzeitig nachgebracht wird.

Besprochen wurde noch ein tödlicher Unfall, der sich beim Entfernen von Flugstaub aus der Staubkammer eines Schornsteins zugetragen hatte. Empfohlen wurde der Einbau mechanischer Vorrichtungen, die die heiße Flugasche aus den Kammern so auszutragen gestatten, daß keine derartigen Unfälle vorkommen können.

Unfälle.

Die Zahl der Unfälle ist entsprechend der Verminderung der Arbeitsgelegenheit zurückgegangen, es ist aber auch in der Häufigkeit der Unfälle ein weiterer Rückgang zu verzeichnen.

Es wurden Unfälle angezeigt:

I. Im Steinkohlenbergbau des Bergamtsbezirkes

Im Jahre	Zwickau			Stollberg			Dresden			Summe		
	1929	1930	1931	1929	1930	1931	1929	1930	1931	1929	1930	1931
a) unter Tage	3659	2611	2073	2454	1987	1636	520	286	202	6633	4884	3911
b) über Tage	603	407	368	258	187	135	87	61	26	948	655	529
Summe	4262	3018	2441	2712	2174	1771	607	347	228	7581	5539	4440

II. Im Braunkohlenbergbau des Bergamtsbezirkes

Im Jahre	Leipzig			Dresden			Summe		
	1929	1930	1931	1929	1930	1931	1929	1930	1931
a) unter Tage	193	149	151	—	—	—	193	149	151
b) in Tagebauen und Abraumbetrieben	627	353	229	32	17	11	659	370	240
c) in sonstigen Übertageanlagen	587	398	327	51	40	20	638	438	347
Summe	1407	900	707	83	57	31	1490	957	738

III. Im Kohlenbergbau Sachsens zusammen:

	9071	6496	5178
Die Belegschaft einschließlich der technischen Beamten betrug durchschnittlich	32927	28408	24303
Auf 1000 Mann der Belegschaft entfallen Unfälle	275	229	213

Im Berichtsjahre ist demnach die Gesamtzahl der Unfälle um 1318, d. i. um rund 20 %, gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen, während sich die Belegschaft nur um 14,5 % (4105 Mann) verringerte. Im einzelnen ergeben sich aus vorstehenden Zahlen folgende Unterschiede gegenüber dem Vorjahre:

I. Im Steinkohlenbergbau des Bergamtsbezirkes

	Zwickau	Stollberg	Dresden	Summe
a) unter Tage . . .	- 538 = 20,6 %	- 351 = 17,7 %	- 84 = 29,3 %	- 973 = 19,9 %
b) über Tage . . .	- 39 = 9,6 %	- 52 = 27,8 %	- 35 = 57,4 %	- 126 = 19,2 %
Zusammen	- 577 = 19,1 %	- 403 = 18,5 %	- 119 = 34,3 %	- 1099 = 19,8 %

II. Im Braunkohlenbergbau des Bergamtsbezirkes

	Leipzig	Dresden	Summe
a) unter Tage	+ 2 = 1,3 %	-	+ 2 = 1,3 %
b) in Tagebauen und Ab- raumbetrieben	- 124 = 35,1 %	- 6 = 35,3 %	- 130 = 35,1 %
c) in sonstigen Übertage- anlagen	- 71 = 17,8 %	- 20 = 50,0 %	- 91 = 20,8 %
Zusammen	- 193 = 21,4 %	- 26 = 45,6 %	- 219 = 22,9 %

Die Zahl der Unfälle auf 100 000 verfahrenene Schichtstunden bezogen, ergibt folgendes Bild:

Im Steinkohlenbergbau.

Jahr	Viertel- jahr	Unter Tage				Über Tage			
		Stoll- berg	Zwik- kau	Dres- den	Durch- schnitt	Stoll- berg	Zwik- kau	Dres- den	Durch- schnitt
1927		13,9	18,0	17,1	16,2	4,8	6,5	5,9	5,9
1928		15,9	19,6	17,6	18,0	4,3	5,9	6,1	5,4
1929		15,4	17,8	19,8	17,0	5,1	6,8	6,4	6,2
1930		14,1	16,5	18,7	15,5	4,0	5,8	7,2	5,2
1931	I.	13,9	13,5	15,2	—	4,3	5,9	8,0	—
	II.	13,7	17,3	13,4	—	2,4	4,4	4,5	—
	III.	13,3	17,4	15,3	—	2,5	6,7	1,8	—
	IV.	16,0	14,2	14,4	—	4,7	6,9	6,5	—
1931	.	14,2	15,5	14,6	14,9	3,5	6,0	5,4	5,0

Im Braunkohlenbergbau.

Jahr	Vierteljahr	Unter Tage			in Tagebauen			in sonstigen Übertageanlagen		
		Leipzig	Dresden	Durchschnitt	Leipzig	Dresden	Durchschnitt	Leipzig	Dresden	Durchschnitt
1927		12,1	13,1	12,3	7,3	4,0	6,8	5,5	5,7	5,5
1928		11,3	—	11,3	7,4	4,2	7,1	6,0	5,3	5,9
1929		9,9	—	9,9	7,2	3,9	6,9	5,6	4,5	5,5
1930		9,4	—	9,4	5,9	2,4	5,5	4,8	4,4	4,8
1931	I.	11,5	—	—	5,9	3,0	—	4,8	1,5	—
	II.	9,4	—	—	5,1	1,4	—	3,7	2,6	—
	III.	12,2	—	—	4,5	0,8	—	4,6	6,1	—
	IV.	10,2	—	—	3,8	2,3	—	4,4	3,4	—
1931	.	10,8	—	10,8	4,8	2,0	4,5	4,4	3,2	4,3

Im Jahresdurchschnitt hat demnach auch die Zahl der Unfälle auf 100 000 Schichtstunden im gesamten sächsischen Kohlenbergbau abgenommen, wenn schon einige Reviere in verschiedenen Betriebszweigen eine geringe Zunahme aufweisen.

Im Jahre 1931 ereigneten sich im Kohlenbergbau 39 tödliche Unfälle (gegenüber 36 im Vorjahre). Sie verteilen sich folgendermaßen:

	1931	1930	1929	
Auf den Steinkohlenbergbau entfallen zusammen:	30,	32,	39	Unfälle,
davon auf den Bergamtsbezirk Stollberg	18,	15,	22	„ „
„ „ „ „ Zwickau	11,	16,	15	„ „
„ „ „ „ Dresden	1,	1,	2	„ „
auf den Braunkohlenbergbau zusammen:	9,	4,	15	„ „

Die Zunahme der Zahl der tödlichen Unfälle rührt vom Braunkohlenbergbau im Leipziger Revier her.

Es ereigneten sich unter Tage 26 Unfälle, wovon

16 auf den Bergamtsbezirk Stollberg,
9 „ „ „ Zwickau und
1 „ „ „ Dresden

entfallen.

Über Tage ereigneten sich 13 Unfälle, wovon

2 auf den Bergamtsbezirk Zwickau,
2 „ „ „ Stollberg und
9 „ „ „ Leipzig

entfallen. 3 tödliche Unfälle im Tagebaubetrieb sind in diesen Zahlen mit enthalten.

Die größten Opfer erforderte wiederum der Stein- und Kohlenfall. Auf ihn entfielen 8 Unfälle, auf hereinbrechende Massen ebenfalls 8 Unfälle oder zusammen 62 v. H. aller im Betrieb unter Tage vorgekommenen tödlichen Unfälle. Bei der Förderung von Hand in Strecken ereigneten sich 4 Unfälle. Je ein tödlicher Unfall ereignete sich bei der maschinellen Förderung in geneigten Strecken, beim Fahren auf Fahrten, bei der Seilföhrung, bei der Schachtbedienung, bei der Beförderung von Rutschenblechen im Blindschacht und durch einen fahrenden Hund.

Von den 13 tödlichen Unfällen über Tage ereigneten sich
 2 durch Absturz und Verschüttung in Kohlenbunkern,
 2 beim Arbeiten an gehenden Maschinenteilen,
 3 durch Überfahren mit der Gruben- oder Werksbahn und je
 1 Unfall bei der Seilfahrgang, durch Absturz in einen Tageaufzug, beim
 Einheben entgleister Wagen an der Kettenbahn, durch Absturz über ein Ge-
 länder, durch Umfallen eines aufzustellenden Mastes und bei der Entleerung
 einer Flugstaubkammer eines Schornsteins.

Die Frage nach der inneren Ursache dieser 39 Unfälle ergibt:

in 14 Fällen Schuld des Verunglückten,
 in 23 „ das Vorliegen einer unvermeidlichen Betriebsgefahr und
 in 2 „ Verschulden eines Mitarbeiters.

Bemerkenswert ist, daß von den 9 tödlichen Unfällen im Braunkohlenbergbau
 6 Unfälle durch eigenes Verschulden herbeigeführt wurden. Aus Anlaß einiger
 solcher Unfälle wurde auf Beschluß der Untergruppe Braunkohle dem Ober-
 bergamt der eingangs erwähnte Vorschlag unterbreitet.

Freiberg, den 30. Mai 1932.

Grubensicherheitsamt.
 B a c h m a n n.

Beitrag zur Unfallstatistik für den sächsischen Bergbau.

Die im Jahre 1929 in einer neueren Form begonnene Unfallstatistik (vgl. Jahrbuch 1930, S. A 65 flg.) ist beim Oberbergamt nunmehr für 3 Jahre aufgestellt worden. In dieser Zeit hat sie sich für die Unfallbekämpfung als nützlich erwiesen.

In einigen Zählbogen sind in den 3 Jahren kleinere Änderungen vorgenommen worden, die sich bei der Einreihung der Unfälle als zweckmäßig herausgestellt hatten. Geändert wurden auf dem **Bogen A.** „Betrieb mit Gewinnung unter Tage, I. Betrieb unter Tage“ die Zeilen 3, 7, 20, 30 und 31 und die Spalten n und x. Außerdem ist die Spalte a mit den Spalten f und g vereinigt worden. Auf dem **Bogen A.** „Betrieb mit Gewinnung unter Tage, II. Betrieb über Tage“, sind die Zeilen 2, 5, 16, 24, 26 und 27 und die Spalten b, c, d, k, l und o geändert worden. Der **Bogen B.** „Betrieb mit Tagebaugewinnung, I. Betrieb unter Tage“, hat in den Zeilen 3, 7, 20, 28 und 29 Änderungen erfahren. Außerdem ist die Spalte a mit der Spalte d vereinigt worden. Schließlich sind auf dem **Bogen B.** „Betrieb mit Tagebaugewinnung, II. Betrieb über Tage“, die Zeilen 2, 6, 17, 27, 29 und 30 und die Spalten z, cc und dd geändert worden.

In den Anlagen I—IV sind die Zahlen auf die Jahre 1930 und 1931 für den Steinkohlenbergbau und die Braunkohlentagebaubetriebe zusammengestellt. Die Tabellen enthalten alle die Unfälle, die nach § 1552 der Reichsversicherungsordnung anzeigepflichtig sind. Nicht aufgenommen sind aber die Unfälle, die sich nicht im Betriebsbereiche ereignet haben, und die Berufskrankheiten, die nach der Verordnung vom 1. Februar 1929 (RGBl. I S. 27, Jahrbuch 1929, S. C 18) von den Berufsgenossenschaften in gleicher Weise wie Betriebsunfälle zu behandeln sind.

Von einer Veröffentlichung der beim Oberbergamt geführten Statistik für die Braunkohlentiefbaubetriebe ist abgesehen worden, weil diese Betriebe gegenüber den Steinkohlenbergbau- und den Braunkohlentagebaubetrieben in Sachsen stark zurücktreten. Über den Erzbergbau wird die Unfallstatistik nicht geführt, weil er gegenwärtig nur einen ganz geringen Umfang hat.

Im Vergleich zum Jahre 1929 sind die Tabellen insofern noch ergänzt worden, als die Summen der auf ihnen verzeichneten Unfälle auf 100 000 verfahrenere Schichtstunden und auf 1000 Mann Belegschaft bezogen werden. Dabei sind die Belegschaftszahlen der einzelnen Betriebszweige wie folgt errechnet worden:

$$\text{Belegschaftszahl} = \frac{\text{insgesamt verfahrenere Arbeitsschichten}}{\text{Arbeitstage}} + \text{technische Beamte.}$$

Über- und Nebenschichten sowie Sonn- und Feiertagsschichten sind in die Arbeitsschichten mit einbezogen.

Hierzu 8 Anlagen im Umschlag am Schlusse des Jahrbuchs.

Mitteilungen

über die
unterirdischen gewerblichen Gruben im Jahre 1931.

I. Übersicht

über die Gruben, ihre Besitzer, Vertreter und Betriebsleiter.

(Abgeschlossen im August 1932.)

a	b	c	d	e	f	g	h
Laufende Nr.	Ordnungs-Nr.	Bezeichnung des Betriebes. (Bergamtsbezirk.)*	T = Tagebau. U = Unterird. Betrieb.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft.	Betriebsunternehmer. (F. = Firma.)	Vertreter des Unternehmers.	Betriebsleiter.

A. Ton- und Kaolingruben.

1	1	Börtewitzer Kaolinwerke in Börtewitz. (L)	U	P. Kemmlitz (Oschatz-Land) AG. Mügeln. AH. Oschatz.	Baensch, F., Fabrikbesitzer, in Dölau b. Halle a. S. (F.: Börtewitzer Kaolinwerke Franz Baensch in Börtewitz.)**	Böhm, P., Direktor, in Börtewitz.	Bettinger, A., Dipl.-Ing., in Kemmlitz. Straßer, E., Dr.-Ing., daselbst. Fritzsche, B. H., Obersteiger, in Börtewitz.
2	1b	Desgleichen, in Löthain. (D)	U	AG. Meißen. AH. „			
3	1a	Seilitzer Kaolinwerke in Seilitz. (D)	U	P. Zehren. AG. Meißen. AH. „	Deutsche Feldspat- u. Kaolinwerke, Akt.-Ges., in Seilitz. (F.)	Huppert, E., Direktor, in Dresden, Vorstand. Rust, R., Direktor, in Zehren.	—
4	3	Staatliches Weißerdewerk Seilitz in Seilitz. (D)	U	P. Zehren. AG. Meißen. AH. „	Sächsisch. Staat. (F.: Staatliche Porzellanmanufaktur in Meißen.)	Direktion der Staatlichen Porzellanmanufaktur in Meißen.	Funk, W., Dr. phil., Dipl.-Ingenieur, Betriebsdirektor, in Meißen.
5	4	Staatliches Weißerdewerk Sorntzig in Baderitz. (L) (1931 ohne Betrieb.)	U	P. Mügeln (Bez. Leipzig). AG. Mügeln. AH. Oschatz.	Desgl.	Desgl.	Desgl.
6	5b	Tongrube der Meißner Wandplattenwerke Saxonia in Löthain. (D)	U	P. Meißen. AG. „ AH. „	Meißner Wandplattenwerke Saxonia G. m. b. H. in Meißen. (F.)	Reichel, M. G., und Schultz, Dr. E., Direktoren, in Meißen, Geschäftsführer	Hähnel, O., Steiger, in Meißen.
7	5c	Kaolingrube der Steingutfabrik Colditz in Glossen. (L)	U u. T _c	P. Oschatz-Land. AG. Meißen. AH. Oschatz.	Steingutfabrik Colditz, Akt.-Ges., in Colditz.	Zehe, K. H. O., Direktor, in Colditz.	Richter, O., Betriebsleiter, in Nebitzschen.
8	7	Kaschka-Mehrener Tonwerke in Canitz, Kaschka, Löthain und Mehren. (D)	U u. T	P. Meißen. AG. „ AH. „	Rühle, E., Dipl.-Ing., in Meißen. (F.: Kaschka-Mehrener Tonwerke, J. G. Venus, in Meißen.)	—	Döbler, G., Dipl.-Bergingenieur, in Mehren.

*) Hierzu bedeutet: D = Dresden; L = Leipzig; St = Stollberg; Z = Zwickau.

**) Seit Mai 1932: Seok, Sächs. Elektro-Osmose-Kaolinwerke (s. Nr. 15).

Laufende Nr.	Ordnungs-Nr.	Bezeichnung des Betriebes. (Bergamtsbezirk.)	d I = Tagebau. U = Untertird.Betrieb.	e P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft.	f Betriebsunternehmer. (F. = Firma.)	g Vertreter des Unternehmers.	h Betriebsleiter.
9	10	Löthain-Meißner Tonwerke in Löthain. (D)	U	P. Meißen. AG. " : AH. " :	Rühle, E., Dipl.-Ing. in Meißen. (F.: Löthain-Meißner Tonw. Heinr. Rühle.)	—	Döbler, G., Dipl.-Bergingenieur, in Mehren.
10	66	Tongrube Junghanns (früher Loddes Tongrube) in Hohnbach. (L) (z. Z. ohne Betrieb.)	U u. T	P. Leisnig-Land. AG. Colditz. AH. Grimma.	Junghanns, F. R., in Bad Lausick.	—	Kirst, F., Vorarbeiter.
11	10a	Kaolin- und Tonwerke in Schletta. (D)	U	P. Meißen. AG. " : AH. " :	Kaolin- und Tonwerke, Akt.-Ges., in Meißen.	Neubert, R., Direktor, in Meißen.	Neubert, R., Direktor, Dipl.-Berging., in Meißen.
12	13	Ton-u.Kaolingruben der Margarethenhütte in Großdubrau und Quatitz. (D)	U u. T	P. Großdubrau (AH. Bautzen). AG. Bautzen. AH. " :	Akt.-Ges. H. Schomburg & Söhne, Zweigniederlassung der Porzellanfabrik Kahla, in Margarethenhütte. (F.)	Fleischmann, Dr., I., Direktor, in Großdubrau.	Natuschke, A., Schamotteriemstr., in Luppau.
13	16	Tongruben der Meißner Ofen- und Porzellanfabrik in Löthain. (D)	U	P. Meißen. AG. " : AH. " :	Meißner Ofen- und Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert) (F.), Akt.-Ges., in Meißen.	Teichert, M. E., u. Schultz, Dr. E., Direktoren, in Meißen.	Hähnel, O., Steiger, in Meißen.
14	18	Kaolingrube der Mügeln Ofenfabrik in Poppitz. (L)	U	P. Mügeln (Bez. Leipzig). AG. Mügeln. AH. Oschatz.	Ofen-, Porzellan- und Tonwarenfabrik Mügeln, G. m. b. H., in Mügeln. (F.)	Liesche, R., Direktor, in Mügeln.	Bemann, O., Vorarbeiter, in Mahlis.
15	20	Sächsische Elektro-Osmose-Kaolinwerke in Kemmlitz. (L)	U	P. Oschatz-Land. AG. Mügeln. AH. Oschatz.	Seok, Sächs. Elektro-Osmose-Kaolinwerke, G. m. b. H., in Kemmlitz. (F.)	Böhm, P., Direktor, in Börtewitz.	Bettinger, A., Dipl.-Ing., in Kemmlitz. Straßer, E., Dr.-Ing., daselbst. Fritzsche, B. H., Obersteiger, in Börtewitz.
16	21	Tongruben der Somag Sächsischen Ofen- und Wandplattenwerke in Mehren. (D)	U	P. Meißen. AG. " : AH. " :	Somag Sächsische Ofen- u. Wandplattenwerke, Akt.-Ges., in Meißen. (F.)	Blume, P., Direktor, in Meißen.	Döbler, G., Dipl.-Bergingenieur, in Mehren. Müller, R., Steiger, in Meißen.
17	22	Ernst Teicherts Tongruben in Kaschka u. Mohlis. (D)	U	P. Meißen. AG. " : AH. " :	Ernst Teichert, G. m. b. H., in Meißen. (F.)	Teichert, E. R., u. Teichert, E., Direktoren, in Meißen.	Schwalbe, M. P., Obersteiger, in Meißen.
18	22a	Kaolin-Industrie-Gesellschaft in Börtewitz. (L)	U	P. Leisnig-Land. AG. Mügeln. AH. Oschatz.	Kaolin-Industrie-Gesellschaft m. b. H. (F.), in Geisenheim a. Rh.	Erbslöh, O. J., Kaufmann, in Johannisberg a. Rh., Geschäftsführer.	Schreiber, O., Obersteiger, in Börtewitz.

a	b	c	d	e	f	g	h
Laufende Nr.	Ordnungs-Nr.	Bezeichnung des Betriebes. (Bergamtsbezirk.)	T = Tagebau. U = Untertird. Betrieb.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft.	Betriebsunternehmer. (F. = Firma.)	Vertreter des Unternehmers.	Betriebsleiter.
19	24	Kemmlitzer Kaolinwerke in Kemmlitz und Baderitz. (L)	U	P. Oschatz-Land. AG. Mügeln. AH. Oschatz.	Kemmlitzer Kaolinwerke vorm. F. M. Wolf, G. m. b. H., in Kemmlitz.	Rumberg, E. E., Direktor, in Kemmlitz.	Naumann, A., Obersteiger, in Kemmlitz.
20	62	Römerwerk , Tongrube in Löthain. (D)	U	P. Meißen-Land. AG. " " AH. " "	von Römersche Vermögensverwaltung , in Neumark (V.).	von Römer, A., Reg.-Rat a. D., in Dresden-A., Fürstenstr. 52.	Scheunert, R., Dipl.-Berging., in Löthain.
21	71	Tongruben der Meißner Tonverwertungsgesellschaft in Schwochau. (F) (Betrieb im Mai 1931 eingestellt.)	U	P. Schwochau. AG. Lommatzsch. AH. Meißen.	Meißner Tonverwertungsgesellschaft m. b. H., in Zwickau, Moltkestraße 18.	Kokoreff, C., Ingenieur u. Geologe, in Bockwa, Geschäftsführer.	Kübler, W., in Zwickau.

B. Kalkwerke.

22	25	Böhmes Kalkwerk in Hammerunterwiesenthal. (St)	U u. T	P. Hammerunterwiesenthal (Erzg.) AG. Oberwiesenthal. AH. Annaberg.	Böhme, H. E. , Gutsbesitzer, i. Langenstriegis. (F.: Kalkwerk Hammerunterwiesenthal Herm. Böhme in Hammerunterwiesenthal.)	Walther, E., Kalkwerksverwalter, in Hammerunterwiesenthal.	Höll, M., Bruchmeister, in Hammerunterwiesenthal.
23	26	Böhmes Kalk- und Marmorwerk Herold in Herold. (St)	U	P. Herold. AG. Ehrenfriedersdorf. AH. Annaberg.	Kalk- u. Marmorwerk Herold Eduard Böhme, G. m. b. H. (F.)	Wunderlich, W. M., verehel., in Venusberg, und Neubauer, A. R., in Herold, Geschäftsführer.	Neubauer, A. R., Geschäftsführer, in Herold.
24	29	Staatliches Kalkwerk Hermsdorf in Hermsdorf. (D)	U u. T	P. Hermsdorf (Erzg.) AG. Frauenstein. AH. Dippoldiswalde.	Sächsischer Staat.	Direktion der Staatlichen Kalk- u. Hartsteinwerke, in Dresden-N. 6, Kasernenstr. 20.	Häcker, M., Reviersteiger, Betriebsführer, in Hermsdorf.
25	30	Staatliches Kalkwerk Lengefeld in Lengefeld. (St)	U u. T	P. Lengefeld (Erzg.) AG. Lengefeld. AH. Marienberg.	Desgl.	Fest, H., Bergdirektor, in Dresden-N., Schmidt, E., Handelsdirektor, daselbst.	Schmidt, A., Obersteiger, Betriebsführer, in Lengefeld.
26	32	Staatliches Kalkwerk Oberscheibe in Oberscheibe. (St)	U u. T	P. Schwarzenberg (S ₁); Land. AG. Scheibenberg. AH. Annaberg.	Desgl.		Wilhelm, K., Reviersteiger, Betriebsführer, in Oberscheibe.
27	33	Staatliches Kalkwerk Hammerunterwiesenthal in Hammerunterwiesenthal. (St)	U u. T	P. Hammerunterwiesenthal (Erzg.) AG. Oberwiesenthal. AH. Annaberg.	Desgl.		Barthel, R. E., Schichtmeister, Betriebsführer, in Hammerunterwiesenthal.
28	37	Vereinigte Braunsdorfer Dolomitwerke in Braunsdorf. (D)	U	P. Dresden-A. 28, Land. AG. Wilsdruff. AH. Dresden u. Meißen.	Verein. Braunsdorfer Dolomitwerke m. b. H., in Braunsdorf. (F.)	Leonhardt, F. G., Bergverwalt., in Braunsdorf, Geschäftsführer.	Leonhardt, F. G., Bergverwalter, in Braunsdorf.

a	b	c	d	e	f	g	h
Laufende Nr.	Ordnungs-Nr.	Bezeichnung des Betriebes. (Bergamtsbezirk.)	T = Tagebau. U = Untertird. Betrieb.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft.	Betriebsunternehmer. (F. = Firma.)	Vertreter des Unternehmers.	Betriebsleiter.
29	38	Lorenz' Kalkwerk in Schreibitz. (L)	U T	P. Schreibitz. AG. Mügeln (Bez. Leipzig). AH. Oschatz.	Lorenz, J., Gutsbesitzer, in Schreibitz.	—	Behrends, G., Baumeister, in Schreibitz.
30	39	Kalkwerk Paschkowitz in Baderitz, Ortsteil Paschkowitz. (L) (Betrieb seit Ende 1930 eingestellt.)	U	P. Baderitz (Oschatz-Land). AG. Mügeln. AH. Oschatz.	Edler v. d. Planitz, K.J.E., in Berlin.	Otte, W., Bergdirektor, in Paschkowitz.	—
31	68	Kalksteinbruch Syrau (Drachenhöhle) in Syrau. (Z)	U	P. Syrau (V.). AG. Plauen. AH. "	Gemeinde Syrau.	Geuthner, Bürgermeister, in Syrau.	—

C. Andere Brüche und Gruben.

32	51	Serpentinsteinbruch der Serpentin-Aktiengesellschaft in Zöblitz. (St)	U T	P. Zöblitz (Erzg.). AG. " AH. Marienberg.	Serpentin-Aktiengesellschaft in Zöblitz. (F.) (S. d. 22. Aug. 1931 in Konkurs.)	Schaarschmidt, H., Direktor, in Zöblitz.	Hesse, E., Grubenaufseher, in Zöblitz.
33	57	Vogtländische Flußspatwerke in Schönbrunn. (Z)	U	P. Ölsnitz (V.). AG. " AH. "	Ebener, H.G., in Ölsnitz i. V. (F.: Vogtländische Flußspatwerke Ebener & Schenck, in Schönbrunn.)	—	Ebener, H. G., in Ölsnitz.
34	58	Schönbrunner Flußspatwerke in Schönbrunn. (Z) (Betrieb im Juni 1931 eingestellt.)	U	P. Ölsnitz (V.). AG. " AH. "	Klinghammer, C., Ingenieur, in Schönbrunn (V.), und Rosenstock, W., Dipl.-Berging., in Ölsnitz (V.). (F.: Schönbrunner Flußspatwerke.)	Klinghammer, C., in Schönbrunn.	Klinghammer, C., in Schönbrunn.
35	63	Flußspatgrube Lothar bei Ebersberg. (Z)	U	P. Bobenuekirchen (V.). AG. Ölsnitz (V.). AH. "	Koch, E., Obersteiger a. D., in Eich.	—	Koch, E., in Eich.
36	64	Flußspatgrube Hertha in Wiedersberg. (Z)	U	P. Bobenuekirchen (V.). AG. Ölsnitz (V.). AH. "	Gewerkschaft Hertha in Halle a. S., Landwehrstraße 9.	Siegel, H., Direktor, in Dresden-Dohna, u. Otto, C., Dipl.-Ing., in Halle (S.).	Schwerber, M., Dipl.-Bergingenieur, in Wiedersberg.
37	72	Ostritzer Basaltwerke, W. Rudolph, in Ostritz. (D)	U T	P. Ostritz. AG. " AH. Zittau.	Wauer, B., Kaufmann, in Görlitz, u. Rudolf, K. Techniker, in Görlitz.	—	Herzog, H., in Görlitz.

Anhang zu I.

Im Jahre 1931 betrug die durchschnittliche Belegschaft:

77 Beamte und Angestellte,
839 männliche Arbeiter,
27 Arbeiterinnen,
— jugendliche Arbeiter.

Zusammen 943 Personen gegenüber 1106 im Jahre 1930.

Hiervon entfallen 647 (1930: 873) auf die Ton- und Kaolingruben, 187 (1930: 200) auf die Kalkwerke und 109 (1930: 33) auf die anderen Betriebe.

Von den erwachsenen männlichen Arbeitern waren im Jahre 1931 375 (d. s. 45 v. H.) unter Tage beschäftigt.

II. Übersicht

über das Ausbringen der unterirdischen Gruben im Jahre 1931
nach den verschiedenen Erzeugnissen.

Ausbringen	Menge t	Wert RM	Durchschnitts- wert auf 1 t RM
Ton	32 484	904 033	27,83
Kaolin			
Gesamtförderung 147 500 t, davon			
roh verkauft	40 303	213 548	5,30
geschlammter u. gesichteter Kaolin	36 190	1 443 535	39,89
Kalkstein			
Gesamtförderung 60 780 t, davon			
roh verkauft, einschl. Terrazzo .	16 292	197 067	12,10
Branntkalk	24 761	632 152	25,53
Haldenton	2 461	18 091	7,35
Sand	4 715	6 593	1,40
Serpentinstein	66	6 600	100,—
Flußspat	4 128	76 851	18,62
Basaltstein	60 000	202 000	3,37
Zusammen:	221 400	3 700 470	.
1930:	206 520	4 850 089	.

III. Tödliche Unfälle.

IV. Allgemeine Mitteilungen.

1. Wirtschaftliche Lage der Gruben.

Wie überall, so hat sich auch bei den gewerblichen Gruben die Wirtschaftslage im Berichtsjahr gegenüber 1930 noch verschlechtert. Wegen Absatzmangels machten sich viele Entlassungen nötig. Fast alle Werke waren gezwungen, kurz zu arbeiten.

Ohne Ausnahme ist in dem Ausbringen der Gruben gegenüber dem Vorjahre ein Rückgang zu verzeichnen. An Ton sind 11 050 t oder 25,4 v. H., an Rohkaolin 11 848 t oder 22,7 v. H. und an geschlammtem oder gesichtetem Kaolin

12 059 t oder 25,0 v. H. weniger ausgebracht worden. Der Kalksteinabsatz sank um 3205 t oder 16,4 v. H. Ebenso verringerte sich die Erzeugung an Branntkalk um 1567 t oder 6,0 v. H., das Ausbringen von Haldenton um 572 t oder 18,9 v. H., von Sand um 95 t oder 2,0 v. H., von Serpentin um 81 t oder 55,1 v. H. und von Flußspat um 4643 t oder 52,9 v. H. Neu hinzugekommen ist ein Basaltsteinwerk mit einem Ausbringen von 60 000 t Basaltstein. Dadurch ist das Gesamtausbringen von 206 520 t um 14 880 t auf 221 400 t, d. i. 7,2 v. H., gestiegen.

Der Geldwert des Gesamtausbringens hat sich von 4 850 089 RM um 1 149 619 RM auf 3 700 470 RM, d. i. um 23,7 v. H., verringert. Dabei waren die Durchschnittswerte für Serpentin gegenüber dem Vorjahre gleich geblieben, für Kalkstein um 0,14 RM gestiegen. Gefallen waren die Preise für Ton um 2,48 RM, für Rohkaolin um 0,16 RM, für geschlämmten und gesichteten Kaolin 1,81 RM, für Branntkalk um 3,36 RM, für Haldenton um 1,79 RM, für Sand um 0,34 RM und für Flußspat um 2,96 RM.

2. Betriebspolizeilich wichtige Vorgänge.

Insgesamt wurden im Berichtsjahre 83 Unfälle angezeigt gegen 91 im Jahre 1930. Auf je 100 Mann Belegschaft berechnet stieg die Zahl von 8,9 auf 9,6. Von den Unfällen entfielen 57 auf die Kaolin- und Tongruben (1930: 75) und 16 auf die Kalkwerke (16), von den übrigen 10 ereigneten sich allein 8 bei dem neu hinzugekommenen Basaltwerk. Im ganzen kamen 45 Unfälle unter Tage und 38 über Tage vor. Bergbehördlich untersucht wurden 14 Unfälle, und zwar 4 nur betriebspolizeilich, 7 ortspolizeilich nach § 1559 der Reichsversicherungsordnung und 3 betriebs- und ortspolizeilich. Zwei Unfälle leichterer Art betrafen Arbeiterinnen. Tödliche Unfälle sind nicht zu verzeichnen (1930: 5 und 1929: 3).

Im allgemeinen ist die Unfallzahl insofern etwas ungünstiger, als sie gegenüber dem Vorjahre nicht im gleichen Verhältnis wie die Belegschaftszahl gesunken ist.

3. Grubenbesitzer und ihre Rechtsverhältnisse.

Der bergbehördlichen Aufsicht unterstanden im Berichtsjahre 11 Kaolin- und 10 Tongruben, 11 Kalkwerke, 4 Flußspatgruben, 1 Serpentinsteinbruch und 1 Basaltwerk, zusammen 38 Gruben.

Besitzer waren Ende 1931: der sächsische Staat bei 4 Kalkwerken und 2 Kaolinwerken, Aktiengesellschaften bei 6 Ton- und Kaolinwerken und 1 Steinwerk, Gesellschaften mit beschränkter Haftung bei 7 Ton- und Kaolinwerken und 3 Kalkwerken, außersächsische Gewerkschaften bei 1 Flußspatwerk, offene Handelsgesellschaften oder Einzelbesitzer bei 7 Ton- und Kaolinwerken, 3 Kalkwerken und 3 Flußspatgruben, 1 Gemeinde bei einem Kalksteinbruch mit Tropfsteinhöhle.

4. Beamtenwesen.

Die durchschnittliche Zahl der Beamten und Angestellten betrug im Berichtsjahre 77. Hierunter waren 43 technische Beamte. Auf einen technischen Beamten entfielen durchschnittlich 20 Arbeiter. Bei einigen Werken waren zur Unterstützung der technischen Beamten in der Aufsichtsführung außerdem ein oder mehrere Vorarbeiter tätig. Kleinere benachbarte Betriebsanlagen wurden, wie bereits in früheren Jahren, durch einen Betriebsleiter gemeinsam beaufsichtigt. 34 Beamte und Angestellte waren bei den Betrieben ausschließlich als Büro- und Kassenbeamte tätig; darunter befanden sich 9 weibliche Angestellte.

5. Arbeiterwesen.

Die durchschnittliche Arbeiterzahl der gewerblichen Gruben betrug 866, d. i. gegenüber dem Vorjahre (1022 Personen) eine Abnahme von 156 Personen oder 15,3 %.

Auf die einzelnen Betriebsarten verteilen sich die 866 Arbeiter wie folgt:

	erwachsene männl. Arbeiter	Arbeiterinnen	jugendliche Arbeiter
Ton- und Kaolingruben	571	26	—
Kalkwerke	167	1	—
Andere Werke	101	—	—
Zusammen	839	27	—

An der regelmäßigen tariflich geregelten Arbeitszeit hat sich gegenüber dem Vorjahre an sich nichts geändert, jedoch wurde fast bei allen Werken verkürzt, z. T. auch zeitweilig gar nicht gearbeitet.

V. Wichtige Ausführungen und Betriebsvorgänge.

1. Lagerstättenaufschlüsse; geologisch Bemerkenswertes.

Flußspatgrube Lothar in Ebersberg (63).

Im Tiefbau traten in 8,5 m Teufe unter dem Stolln die neben Flußspat vorkommenden Gangminerale alle bereits nur im primären Zustande als Spateisenstein und Kupferkies auf. Die Hutbildung ging also nur in ganz geringe Teufe nieder.

2. Schacht- und Maschinenanlagen.

3. Gewinnungsarbeiten.

4. Betrieb der Baue.

5. Grubenausbau.

1. Kaolin- und Tonwerke in Schletta (10a).

Das Füllort des Hilde-Schachtes II sowie 50 m der Hauptförderstrecke wurden in Betonmauerung gesetzt. Die Arbeit führte die Firma Gewerkschaft Bauschäfer in Bad Salzbrunn nach dem ihr patentamtlich geschützten Verfahren aus.

2. von Römersche Tonwerke in Löthain (62).

Das nördliche Füllort und rd. 20 m Strecke im Schachtsicherheitspfeiler wurden in Zementformsteinen, Bauart Bauschäfer, ausgebaut.

6. Förderung.

1. Staatliches Kalkwerk Hermsdorf in Hermsdorf (29).

Durch eine Nordwest—Südost streichende Verwerfung mit einer seigeren Verwerfungshöhe von rd. 3,00 m ist es möglich, den nördlichen Teil des hangenden Lagers von der zweiten Sohle ohne Zwischenförderung abzubauen.

2. Ostritzer Basaltwerke in Ostritz (72).

Beim Hutberg-Bruch wurde eine unterirdische Förderstrecke von 25 m Länge hergestellt und in Betrieb genommen, weshalb das Basaltwerk Anfang Oktober 1931 unter bergbehördliche Aufsicht gestellt wurde. Außer dem Hutberg-Bruch ist noch eine besondere Betriebsanlage, der Stadtwald-Bruch, vorhanden. Der dort gewonnene Basalt wird mit Lokomotive zur Aufbereitungsanlage beim Hutberg-Bruch gefördert. Mit einer Drahtseilbahn werden die absatzfähigen Massen zum Teil zur Reichsbahn-Verladestelle in der Nähe des Ostritzer Bahnhofes befördert.

7. Wasserhaltung.

Staatliches Kalkwerk Oberscheibe in Oberscheibe (32).

Es wurde mit dem Auffahren eines Wasserlosungsstollns begonnen.

8. Wetterlosung.
—9. Aufbereitung.
—

10. Sonstiges.

1. Staatliches Kalkwerk Lengefeld in Lengefeld (30).

Die im Jahre 1930 begonnene Brech- und Klassieranlage, bestehend aus Brecher, Becherwerk und Schüttelsieb, wurde fertiggestellt und in Betrieb genommen.

2. Staatliches Kalkwerk Oberscheibe in Oberscheibe (32).

Es wurde mit dem Bau einer Zementkalkanlage begonnen. Die Anlage wurde im ersten Bauabschnitt soweit fertiggestellt, daß sie zur Vermahlung von Branntkalk dienen konnte.

3. Staatliches Kalkwerk Hammerunterwiesenthal in Hammerunterwiesenthal (33).

Für die Herstellung von gemahlenem Branntkalk wurde eine Maschinenanlage, bestehend aus Förderschnecke, Kugelmühle und Becherwerk, aufgestellt. In der Marmormehlanlage wurden zur Herstellung feinsten Mehles 2 Pfeiffersche Windsichter eingebaut.

4. Schönbrunner Flußspatwerke in Schönbrunn (58).

Der Betrieb wurde am 30. Juni 1931 nach vollständigem Abbau der Lagerstätte eingestellt.

5. Kemmlitzer Kaolinwerke in Kemmlitz und Baderitz (24).

Es wurde ein untertägiger Sprengmittellagererraum hergestellt und hierzu ein eiserner Sprengstoffbehälter für 50 kg Fassungsraum der Sprengstoffverkaufsstelle m. b. H. Lugau (Erzgeb.) verwendet, wie solche lt. Polizeiverordnung des Arbeits- und Wirtschafts-Ministeriums unter B. 30 663 vom 17. 7. 1930 zugelassen sind.

Belegschaft der Staatlichen Hütten- und der Blaufarbenwerke.

Beamten- und Arbeiterbestand am Schlusse des Jahres 1931.

Werke	Obere tech- nische Beamte und Ange- stellte	Sonstige tech- nische Beamte und Ange- stellte	Ver- waltungs- beamte und Ange- stellte ¹⁾	Arbeiter:		Beamte, Ange- stellte und Arbeiter zu- sammen
				männ- liche	weib- liche	
a) Staatliche Hütten- und Blaufarbenwerke nebst Münze.						
1. Generaldirektion in Frei- berg ²⁾	3	1	32	2	2	40
2. Werke der Muldner Hütte einschließl. der Münzstätte und der Schrotfabrik in Freiberg	4	19	18	559	8	608
3. Werke der Halsbrückner Hütte	5	18	27	506	5	561
4. Blaufarbenwerk Ober- schlema	4	6	9	191	5	215
Summe a	16	44	86	1 258	20	1 424
b) Sächsischer Blaufarben- werksverein.						
Privatblaufarbenwerk in Aue-Niederpfannenstiel .	4	7	9	223	3	246
Hauptsumme	20	51	95	1 481	23	1 670

¹⁾ Handels- und Kassenbeamte sowie sonstige Verwaltungsbeamte und Angestellte.

²⁾ Einschließlich Handelsabteilung, Haupthüttenkasse und Einkaufsabteilung.

Übersicht

über das

Personal bei dem Bergbau und dem staatlichen Hüttenwesen.

(Nach dem Stande im September 1932.)

Finanzministerium.

Dresden-N. 6, F Nr. 52151.

Finanzminister: Hedrich, Dr. jur.

II. Abteilung.

Ministerialdirektor: Sorger, Dr.-Ing. E. h.

Ministerialräte: Krug, Dr. jur.; Dipl.-Ing. Kirsch, Hartung.

Technischer Hilfsarbeiter: Dipl.-Ing. Schubert, Regierungsrat.

Regierungsamtman: Meyer.

Verwaltungsinspektor: Lederer.

Oberregierungssekretäre: Tröger, Riedel.

Bergbau.

A. Behörden.

1. Oberbergamt.

Freiberg, Kirchgasse 11, F Nr. 2541.

Vorstand: Nieß, Dr.-Ing., Berghauptmann.

Mitglieder: Oberbergamtsräte: Weigelt, Dr. jur. (zugl. o. Professor an der Bergakademie), Buchner (zugl. a. o. Professor an der Bergakademie), Braun, Dipl.-Ing. Bachmann, Dipl.-Ing. Sarfert, Dipl.-Ing. Wappler. Hierüber die Vorstände der Bergämter und der juristische Rat als außerordentliche Mitglieder.

Juristischer Rat: Müller, Dr. jur., Regierungsrat.

Technische Räte und Hilfsarbeiter: Dipl.-Ing. Hannß, Dipl.-Ing. Held, Regierungsbergräte; Dipl.-Ing. Lempe, Dipl.-Ing. Meyer, Bergreferendäre. Im Ausbildungsdienst: Dipl.-Ing. Kühn, Dipl.-Ing. Siebdrat, Bergreferendäre.

Regierungsamtman: Börner, Menzer.

Oberbergamts-Kanzlei und -Kasse: Oberkasseninspektor: Zimmer; Verwaltungsinspektoren: Renz, Barth; Oberregierungssekretäre: Beyer, Vogel, Grimm, Börner, Altmann; Regierungssekretäre: Weber, Reuther; Verwaltungsassistent: v. Rhein; Verwaltungsanwärter: Seifert; Kanzleiassistent: Morgenstern; Kanzleiassistentinnen: Fr. Sturm, Fr. Göpfert, Kanzleiangestellte: Schneider, Illgen, Palm, Fr. Thümmler.

Markscheider-Expedition: Markscheider Dipl.-Ing. T e g e l e r, Regierungsbergat; Rißverwalter: W a l t e r, Schichtmeister; Technische Angestellte: H e s s e, K u r z b a c h.

Rothschönberger Stolln. (Siehe unter B a 2. auf Seite B 128.)

Hierüber beim **Oberbergamt:** A n d e r s, Hausmeister; P o l s t e r, Botenmeister.

2. Bergämter.

Dresden. (Dresden-N. 6, Kasernenstraße 20, F Nr. 53613.) Bezirk: Der Bergbau im Bezirke der Kreishauptmannschaft Dresden—Bautzen.

Vorstand: Dipl.-Ing. S p i t z n e r, Oberregierungsbergat. Dipl.-Ing. B u c k, Bergassessor; Kanzleiangehänger: K u c k u c k.

Leipzig. (Leipzig-N. 22, Breitenfelderstraße 4, F Nr. 51084.) Bezirk: Der Bergbau in der Kreishauptmannschaft Leipzig.

Vorstand: Dipl.-Ing. G o e b e l, Regierungsbergat. Dipl.-Ing. M a u e r s b e r g e r, Regierungsbergat. Amtsbergmeister für den Braunkohlenbergbau: F r i t z s c h e, in Borna (wohnhaft in Blumroda, F Amt Borna Nr. 244); L i e b s c h n e r, in Grimma (F Nr. 254); Kanzleiangestellte: Frl. G r o h m a n n, Frl. B u r k h a r d t.

Stollberg. (Rechte Brückenstraße 173. F Amt Ölsnitz i. Erzg. Nr. 31.) Bezirk: Der Bergbau in der Kreishauptmannschaft Chemnitz.

Vorstand: Dipl.-Ing. H a m m e r, Regierungsbergat. Dipl.-Ing. F l a c h s b a r t, Regierungsbergat. Dipl.-Ing. B ö t t c h e r, Bergassessor. Kanzleiangestellte: F r e c h, M a r k e r t.

Zwickau. (Robert-Blum-Straße 17, F Nr. 3068.) Bezirk: Der Bergbau in der Kreishauptmannschaft Zwickau.

Vorstand: Dipl.-Ing. S c h o t t e, Oberregierungsbergat. Dipl.-Ing. D a c h s e l t, Regierungsbergat. Dipl.-Ing. W e i s e, Dipl.-Ing. J a c o b i, Bergassessoren. Regierungssekretär: F r e i b e r g e r. Kanzleiangestellte: Frl. S c h o t t e r.

3. Beiräte aus Arbeiterkreisen.

B r e n d l e r, beim Oberbergamt, zugleich für das Bergamt Dresden (ohne Steinkohlenbergbau); W e i ß f l o g, beim Bergamt Stollberg, wohnhaft in Lugau (zugleich für den Steinkohlenbergbau im Bezirk Dresden); D i e m l e r, beim Bergamt Zwickau; M ü l l e r, beim Bergamt Leipzig, wohnhaft in Steinbach bei Borna.

4. Staatliche Bergwirtschaftsstelle.

(Geschäftsstelle beim Oberbergamt.)

Leiter: Dipl.-Ing. H a n n ß, Regierungsbergat.

5. Grubensicherheitsamt.

(Geschäftsstelle beim Oberbergamt.)

Mitglieder.

Stellvertreter.

a) Vertreter des Oberbergamts.

Dipl.-Ing. B a c h m a n n, Oberbergamtsrat, in Freiberg, Vorsitzender.

Dipl.-Ing. W a p p l e r, Oberbergamtsrat, in Freiberg.

b) Vertreter der Bergämter.

1. Untergruppe Steinkohlenbergbau.

Dipl.-Ing. S c h o t t e, Oberregierungsbergat, in Zwickau.

Dipl.-Ing. H a m m e r, Regierungsbergat, in Stollberg.

2. Untergruppe Braunkohlenbergbau.

Dipl.-Ing. Spitzner, Oberregierungsberg- rat, in Dresden.	Dipl.-Ing. Goebel, Regierungsberg- rat, in Leipzig.
--	--

c) Vertreter der Werksbesitzer.

1. Untergruppe Steinkohlenbergbau.

Dipl.-Ing. Steinmayer, Berg- direktor, in Hohndorf.	Dipl.-Ing. Mauersberger, Ober- bergverwalter, in Hohndorf.
Dipl.-Ing. Schwartz, Bergdirektor, in Zwickau.	Dipl.-Ing. Hartung, Bergverwal- ter, in Zwickau.

2. Untergruppe Braunkohlenbergbau.

Dipl.-Ing. Hahne, Bergdirektor, in Thräna (Thür.).	Dipl.-Ing. Meyer, in Ramsdorf.
Dipl.-Ing. Lommatsch, Berg- direktor, in Hirschfelde.	Dipl.-Ing. Neumann, in Olbers- dorf.

d) Vertreter der Arbeitnehmer.

1. Untergruppe Steinkohlenbergbau.

Liebscher, Steiger, in Neu-Öls- nitz.	Gursky, Steiger, in Zwickau.
Timmler, Häuer, in Planitz.	Richter, Häuer, in Kesselsdorf.

2. Untergruppe Braunkohlenbergbau.

Gralapp, Steiger, in Regis-Brei- tingen.	Könnecke, Obersteiger, in Regis- Breitingen.
Kröber, Häuer, in Borna.	Hartmann, Häuer, in Hirschfelde.

6. Kommission für die Prüfung der Markscheider.

Vorsitzender: Dipl.-Ing. Wappler, Oberbergamtsrat. Stellv. Vorsitzender: Dipl.-Ing. Tegeler, Regierungsberg-
rat, Markscheider beim Oberbergamt.
Wandhoff, Dr. phil., Professor für Markscheidekunde und Geodäsie an der Bergakademie; Dipl.-Ing. Landgraf, konzess. Markscheider, in Lugau.

7. Knappschaftsversicherungsamt für die
Sächsische Knappschaft.

Sitz: Freiberg; Geschäftsstelle beim Oberbergamt.

(Zuständig für die gesamte Arbeiter- und Angestelltenversicherung beim sächsischen Bergbau.)

Mitglieder:

Weigelt, Dr. jur., Oberbergamtsrat und Professor, Direktor. Braun, Oberbergamtsrat, Stellvertr. des Direktors. Müller, Dr. jur., Regierungsrat.
Ärztliche Sachverständige: siehe S. B 137.

8. Bergschädenkasse.

Vorsteher: Braun, Oberbergamtsrat. Stellvertr. Vorsteher und Kassierer: Beyer, Oberregierungssekretär.

B. Staatliche Bergwerksverwaltungen.

a) Erzbergbau im Freiburger Revier.

1. Lehrgrube Reiche Zeche in Freiberg.

Verwaltung: die Bergakademie. Betriebsleiter: Dr.-Ing. Fritzsche und Dipl.-Ing. Kegel, Professoren an der Bergakademie. Steiger: Böege.

2. Rothsönberger Stolln.

Verwaltung: das Oberbergamt. Betriebsführer: Geyer, in Reinsberg.

b) Staatliche Kalk- und Hartsteinwerke.

Direktion: Dresden-N. 6, Kasernenstraße 20. F Nr. 57657.

Direktoren: Dipl.-Ing. F e s t, Bergdirektor, in Dresden-N.; S c h m i d t, Handelsdirektor, daselbst. Werksbetriebe: Kalkwerk Hermsdorf: Betriebsführer Reviersteiger H ä c k e r; Kalkwerk Lengefeld: Betriebsführer Obersteiger S c h m i d t; Kalkwerk Oberscheibe: Betriebsführer Reviersteiger W i l h e l m; Kalkwerk Hammerunterwiesenthal: Betriebsführer Schichtmeister B a r t h e l.

Hartsteinwerk Klinga: Betriebsführer Reviersteiger S t ö h r; Hartsteinwerk Döbitz: Betriebsführer Reviersteiger K u l l a w y; Hartsteinwerk Herlasgrün: Betriebsführer Reviersteiger M ü n c h.

C. Bergbauvereine und Arbeitgeberverbände beim Kohlenbergbau.

1. Bergbaulicher Verein zu Zwickau e. V. in Zwickau.

— Zugleich Arbeitgeberverband. —

(Dem Vereine gehören, mit Ausnahme mehrerer kleinerer Werke bei Zwickau, alle sächsischen Steinkohlenwerke an. Geschäftsstelle: Zwickau, Karlstraße 11, F Nr. 2142, 2143.)

Vorstand: K r u g, Dr.-Ing. E. h., Generaldirektor, in Lugau, Vorsitzender; Dipl.-Ing. B e r g m a n n, Bergdirektor, in Pöhlau, 1. stellv. Vorsitzender; Dipl.-Ing. S t a h r, Bergdirektor, in Zwickau, 2. stellv. Vorsitzender; P a u l s, Dr.-Ing., Bergdirektor, in Ölsnitz; J o b s t, Dipl.-Ing., Bergdirektor, in Gersdorf.

Geschäftsführer: E c k a r d t, Dr.-Ing., Bergdirektor a. D., in Zwickau; M a y, Dr.-Ing., Dipl.-Bergingenieur, daselbst.

2. Bergbaulicher Verein Borna, Bezirk Leipzig. (E. V.)

(Sitz: Borna. Dem Vereine gehören die Braunkohlenwerke des Bergamtsbezirks Leipzig mit unbedeutenden Ausnahmen an. F Nr. 538, 539.)

Vorstand: G ü n t h e r, Bergassessor, Bergwerksdirektor, in Borna, Vorsitzender. Dipl.-Ing. K ü h n, Bergdirektor, in Kulkwitz, stellvertr. Vorsitzender. Dipl.-Ing. H a h n e, Bergdirektor, in Thräna. Dipl.-Ing. L i p p e, Bergdirektor a. D., in Borna, geschäftsführendes Vorstandsmitglied und 1. Geschäftsführer.

Geschäftsführung: L i p p e (s. Vorstand); E h r h a r d t, Hauptmann a. D., in Borna, 2. Geschäftsführer.

3. Bergbauverein Oberlausitz, e. V., in Görlitz.

(Geschäftsstelle: Görlitz, Schützenstraße 7.)

(Sitz: Görlitz. Dem Vereine gehören z. Z. in Sachsen 3 und in Preußen 4 Werke an.)

Vorstand: S t r a n g f e l d, Bergwerksdirektor, in Kohlfurt, Vorsitzender. N e u m a n n, H., Kohlenwerksvertreter, in Olbersdorf; Dipl.-Ing. L o m m a t z s c h, Bergdirektor, in Hirschfelde; Z i m m e r, Dr.-Ing., in Görlitz, zugleich Geschäftsführer.

4. Arbeitgeberverband Bornaer Braunkohlenwerke, E. V.

(Sitz: Borna. Dem Verbands gehören die Vereinswerke im Revier Borna an; vgl. Nr. 2.)

Vorstand und Geschäftsführung: Wie bei Nr. 2.

5. Arbeitgeberverband Grimmaer Braunkohlenwerke.

(Sitz: Borna. Dem Verbands gehören die Vereinswerke im Revier Grimma an; vgl. Nr. 2.)

Vorstand: S t o f f r e g e n, Fabrikdirektor, in Brandis, Vorsitzender.

Geschäftsführung: Wie bei Nr. 2.

6. Arbeitgeberverband des Bergbauvereins Oberlausitz, E. V., in Görlitz.

(Sitz: Görlitz. Dem Verbande gehören alle Vereinswerke an; vgl. Nr. 3.)

Vorstand und Geschäftsführung: Wie bei Nr. 3.

Zu Nr. 4—6: Die Verbände sind Unterverbände des Arbeitgeberverbandes für den Braunkohlenbergbau, E. V., in Halle.

D. Revierverbände beim Erzbergbau.

1. Freiburger Revier.

a) Revierausschuß.

Mitglieder: Vorsitzender: Dipl.-Ing. Hirsch, Ministerialrat i. R., in Dresden. Stellvertreter: Dipl.-Ing. Lange, Oberbergat, Betriebsdirektor i. R., in St. Michaelis. Täschner, Rechtsanwalt, in Freiberg.

Ersatzmänner: Herrmann, Major a. D., in Freiberg; Dipl.-Ing. May, Baumeister, in Freiberg; Dipl.-Ing. Röhling, Bergdirektor a. D., in Freiberg.

b) Verwaltung: Freiberg, Revierhaus; F Nr. 2919.

Geschäftsstelle des Revierausschusses und Revierkassenverwaltung: Kassierer: Päßler. Gegenbuchführer: Lohse.

Revierwasserlaufanstalt: Direktor: Dipl.-Ing. Lehmann. Rechnungsführer: Neumann. Röschenobersteiger: Naumann, Schichtmeister. Reviersteiger: Schneider.

Revierelektrizitätswerk: Direktor: Dipl.-Ing. Hirsch; Betriebsinspektor: Sievernich; Obersteiger: Moschner.

Revierpulverfabrik: Oberleiter: Dipl.-Ing. Lehmann, Direktor; Prokurist: Sachsenweger; Betriebsassistent: Ebert.

2. Altenberger Revier.

a) Revierausschuß.

Mitglieder: Vorsitzender: Bauernfeind, Werkstdirektor, in Altenberg. Stellvertreter: Schirpke, Handelsschuldirektor, in Dresden. Dipl.-Ing. Schiechel, Direktor, in Frankfurt a. M.

Ersatzmänner: Börner, Gastwirt, in Zinnwald; Thielemann, Bergverwalter, in Zinnwald; Erlner, Obersteiger i. R., in Altenberg.

b) Kassen- und Rechnungsführer.

Erlner, Obersteiger i. R., in Altenberg.

3. Marienberger Revier.

a) Revierausschuß.

Mitglieder: Vorsitzender: Krüger, Dr. jur., Oberverwaltungsgerichtsrat, in Dresden-A. 24, Liebigstraße 12. Stellvertreter: Kneschke, Dr. jur., Bürgermeister a. D., in Leipzig. Dipl.-Ing. Seemann, Oberbergamtsrat i. R., in Freiberg.

Ersatzmänner: Brückner, Steinbruchsbesitzer, in Ehrenfriedersdorf; Dr. Dr. Löffler, Bürgermeister, daselbst; Raupach, Dr. jur., Bürgermeister, in Burgstädt.

b) Kassen- und Rechnungsführer.

Petzold, Bürgermeister, in Jahnsbach.

4. Obergebirgisches Revier.

a) Revierausschuß.

Mitglieder: Vorsitzender: Dipl.-Ing. Focke, Bergdirektor, in Neustädtel.
Stellvertreter: Dipl.-Ing. Rosenstock, in Ölsnitz (V.). Dipl.-Ing. Schmieder, Hüttendirektor, in Radiumbad Oberschlema.

Ersatzmänner: Schumann, Bergwerksdirektor, in Bad Elster; Hellig, Grubenverwalter, in Schwarzenberg; Nitzsche, Bergverwalter, in Breitenbrunn.

b) Revierbeamte.

Hahner, Bergrechnungsführer, in Neustädtel, Kassen- und Rechnungsführer. Börner, Obersteiger, in Johannegeorgenstadt, Rechnungsprüfer.

E. Sächsische Knappschaft.

(Bezirksknappschaft Nr. 15 der Reichsknappschaft, zugleich Sonderanstalt Nr. 42¹⁵ nach der Reichsversicherungsordnung.) Sitz: Freiberg, F Nr. 2805.

a) Bezirksvorstand.

Fritsch, Gewerkschaftssekretär, in Lugau, Vorsitzender; Wennrock, Obersteiger i. R., in Ölsnitz, 1. Stellvertreter; Dipl.-Ing. Ebert, in Reinsdorf, 2. Stellvertreter.

(Der Bezirksvorstand besteht aus sämtlichen Mitgliedern der Bezirksabteilungsvorstände.)

b) Bezirksabteilungsvorstand für Arbeiterangelegenheiten.

Arbeitervertreter.

Fritsch, Gewerkschaftssekretär, in Lugau, Vorsitzender. Meier, Knappschaftsältester, in Reinsdorf; Liewald, Werktschler, in Hirschfelde; Luding, Häuer, in Böhlen bei Leipzig; Weber, Bezirksleiter, in Zwickau; Kaiser, Häuer, in Lugau.

Arbeitgebervertreter.

Dipl.-Ing. Ebert, in Reinsdorf, stellvertr. Vorsitzender. Dipl.-Ing. Kühn, Bergdirektor, in Kulkwitz; Dipl.-Ing. Bretschneider, Bergdirektor, in Zwickau; Dipl.-Ing. Kretschmer, Oberregierungsbergat a. D., Direktor, in Dresden.

c) Bezirksabteilungsvorstand für Angestelltenangelegenheiten.

Angestelltenvertreter.

Wennrock, Obersteiger i. R., in Ölsnitz, Vorsitzender; Löwe, Buchhalter, in Oberhohndorf; Richter, Betriebsaufseher, in Regis-Breitingen.

Arbeitgebervertreter.

Dipl.-Ing. Ebert, in Reinsdorf, stellvertr. Vorsitzender; Dipl.-Ing. Kühn, Bergdirektor, in Kulkwitz.

(Für jedes Mitglied der Abteilungsvorstände ist auch ein Ersatzmann gewählt.)

B 17*

d) **Verwaltung.**

(Freiberg, Humboldtstraße 13. F Nr. 2805.)

Knappschaftsdirektor: **Herrmann**, Dr. rer. techn. Stellvertreter: **Langhorst**, Vertrauensmann der Versicherten.

Knappschafts-Kassierer: **Bellmann I.** Bürovorsteher: **Uhlemann.**
Abteilungsvorsteher: **Bellmann II, Spitzner.**

Zweigstellen: **Zwickau**, Amalienstraße 1a: Geschäftsführer **Lindner.**
Ölsnitz (Erzgeb.), Vereinsglückstraße 1c: Geschäftsführer **Illing.** **Borna**
(Bez. Leipzig), Kirchstraße 8: Geschäftsführer **Graf.**

(Hierüber eine größere Anzahl weitere Beamte und Angestellte bei der Verwaltung und den Zweigstellen.)

F. **Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft.**Sitz: **Zwickau.**a) **Vorstand.**

Vorsitzender: Dipl.-Ing. **Krieger**, Bergdirektor i. R., in **Zwickau.** 1. Stellvertreter: Dipl.-Ing. **Mauersberger**, Bergdirektor i. R., in **Zwickau.** 2. Stellvertreter: Dipl.-Ing. **Gebhardt**, Bergdirektor i. R., in **Leipzig-Gohlis.**
1. Schriftführer: **Wahls**, Bergdirektor, in **Leipzig-Connewitz.** 2. Schriftführer: Dipl.-Ing. **Bretschneider**, Bergdirektor, in **Zwickau.** **Krug**, Dr.-Ing. E. h., Generaldirektor, in **Lugau.**

b) **Arbeitervertreter.**

Schürer, Häuer, in **Pöhlau;** **Hupfer**, Häuer, in **Zwickau;** **Kaiser**, Häuer, in **Lugau;** **Lichtenberger**, Buchhalter, in **Hohndorf;** **Wolf**, Häuer, in **Hohndorf;** **Liewald**, Tischler, in **Hirschfelde.**

c) **Vertreter in der Genossenschaftsversammlung.**

Krug, Dr.-Ing. E. h., Generaldirektor, in **Lugau;** Dipl.-Ing. **Bretschneider**, Bergdirektor, in **Zwickau;** Dipl.-Ing. **Gebhardt**, Bergdirektor i. R., in **Leipzig-Gohlis;** Dipl.-Ing. **Hartung**, Oberregierungsbergrat a. D., Direktor, in **Freital-Zauckerode.**

(Ersatzmänner sind gewählt zu a und c für jedes Mitglied 1, zu b je 2.)

d) **Vertrauensmänner.**

(V. = Vertrauensmann. St. = Stellvertreter.)

1. Bezirk: Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein (s. a. 2. und 10. Bezirk). Erzbergwerke des Oberggebirgischen Bergreviers (ausschl. ehemaliger Voigtsberger Abteilung, s. 10. Bezirk). V.: Dipl.-Ing. **Bretschneider**, Bergdirektor, in **Zwickau;** St.: Dipl.-Ing. **Roßberg**, Bergverwalter, in **Zwickau.**

2. Bezirk: Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein (nur Betriebsabteilung **Bockwa** und die Schächte des vormaligen **Zwickauer Steinkohlenbauvereins**) und die kleineren Steinkohlenwerke in **Oberhohndorf** und **Bockwa.** V.: Dipl.-Ing. **Lorenz**, Bergdirektor, in **Reinsdorf;** St.: Dipl.-Ing. **Altschul**, Bergdirektor, in **Zwickau.**

3. Bezirk: Gewerkschaft **Morgenstern** in **Pöhlau** und **Zwickau**, **Reinsdorfer Werke.** V.: Dipl.-Ing. **Bergmann**, Bergdirektor, in **Pöhlau;** St.: Dipl.-Ing. **Fieke**, Bergdirektor, in **Zwickau.**

4. Bezirk: Gewerkschaft **Deutschland** in **Ölsnitz** und **Hohndorf.** V.: Dipl.-Ing. **Schmidt**, Bergdirektor, in **Ölsnitz;** St.: Dipl.-Ing. **Lerche**, Bergdirektor, in **Ölsnitz.**

5. Bezirk: Gewerkschaft **Gottes Segen** (Betriebsabteilungen **Kaisergrube**, **Vereinigtfeld** und **Concordia**) und **Gersdorfer Steinkohlenbauverein** in **Gersdorf.** V.: Dipl.-Ing. **Förster**, Bergdirektor, in **Hohndorf;** St.: Dipl.-Ing. **Hoese**, **Markscheider**, in **Hohndorf.**

6. Bezirk: Gewerkschaft Gottes Segen (Abteilungen Lügau und Ölsnitz).
V.: Dipl.-Ing. Dulheuer, Bergdirektor, in Ölsnitz; St.: Dr.-Ing. Lösche,
Bergdirektor, in Lügau.

7. Bezirk: Steinkohlenwerk Zauckerode und Anthrazitwerk in Schönfeld.
V.: Dipl.-Ing. Hartung, Oberregierungsberggrat a. D., Direktor, in Freital-
Zauckerode; St.: Meißner, Oberingenieur, in Freital.

8. Bezirk: Erzbergwerke der Amtshauptmannschaften Meißen, Marienberg,
Annaberg und Flöha sowie im Stadtbezirk Freiberg und Altenberger Bergrevier.
V.: Dipl.-Ing. Fuchß, Bergrat, Direktor i. R., in Freiberg; St.: Dipl.-Ing. Leh-
mann, Direktor der Revierwasserlaufanstalt, in Freiberg.

9. Bezirk: Erzbergwerke der Amtshauptmannschaft Freiberg (ausschl. Stadt
Freiberg) und Staatl. Kalkwerk in Hermsdorf. V. und St.: wie im 8. Bezirk.

10. Bezirk: Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein, Erzgebirgischer
Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau (nur die ehemals von Arnimschen Stein-
kohlenwerke) und die Erzbergwerke der Voigtsberger Revierabteilung.
V.: Dipl.-Ing. Krause, Oberbergverwalter, in Zwickau; St.: Dipl.-Ing.
Schüler, Bergverwalter, in Zwickau.

11. Bezirk: Braunkohlenwerke im Bergamtsbezirke Dresden. V.: Dipl.-Ing.
Lommatsch, Bergdirektor, in Hirschfelde; St.: Neumann, Kohlenwerks-
vertreter, in Olbersdorf.

12. Bezirk: Braunkohlenwerke im Bergamtsbezirke Leipzig (ausgenommen
die bei Borna, Lobstädt und Frohburg gelegenen). V.: Dipl.-Ing. Kühn, Berg-
direktor, in Kulkwitz; St.: Dr.-Ing. Burghagen, in Böhlen.

13. Bezirk: Braunkohlenwerke bei Borna, Lobstädt und Frohburg.
V.: Dipl.-Ing. Gathmann, Bergdirektor, in Deutzen; St.: Dipl.-Ing. Bilkenn-
roth, Betriebsassistent, in Deutzen.

e) Verwaltungsbüro.

(Zwickau, Lothar-Streit-Straße Nr. 5. F. Nr. 5113.)

Verwaltungsdirektor: Dipl.-Ing. Kaestner, Dr. phil., Bergdirektor a. D.
Stellv. Direktor: Dr.-Ing. Krug, techn. Aufsichtsbeamter. Sektionsbeamte:
Wagner, Verwaltungsamtman; Grüner, Oberinspektor; Gerstner,
Steudel, Schlothauer, Wappler, Inspektoren; Polley, Müller I,
Göbel, Günther, Obersekretäre; Gräfe, Rödel, Baumann,
Keller, Ullmann, Gräf, Krügel, Sekretäre. (Außerdem Bürogehilfen.)

f) Unfallhilfsstellen.

Zwickau. Oberleiter: Dipl.-Ing. Krieger, Bergdirektor i. R., in Zwickau.
Leiter: Dietzsch, Obersteiger.

Ölsnitz (Erzg.). Oberleiter: Dipl.-Ing. Förster, Bergdirektor, in Hohndorf.
Leiter: Knauth, Schichtmeister.

Borna (Bez. Leipzig). Oberleiter: Dipl.-Ing. Gebhardt, Bergdirektor i. R.,
in Leipzig-Gohlis. Leiter: Dipl.-Ing. Stephan.

G. Bergassessoren.

(§ 13 der Verordnung, die Prüfung für den höheren technischen Staatsdienst
in der Berg- und Hüttenverwaltung betr., vom 17. Juni 1901.*) Neben dem
Namen ist der Tag der Ablegung der Prüfung und die gegenwärtige Stellung
angegeben.)

Abkürzungen: OBAR = Oberbergamtsrat; ORR = Oberregierungsrat;
ORBR = Oberregierungsberggrat; RR = Regierungsrat;
RBR = Regierungsberggrat.

André, Dipl.-Ing., 2. Juni 1921, RBR, Generaldirektion der Staatlichen Hütten-
und Blaufarbenwerke, Freiberg.

Bachmann, Dipl.-Ing., 28. Mai 1904, OBAR, Freiberg.

*) Jetziger Wortlaut: siehe Jahrbuch 1929, Seite C 10.

- Bernhard, Dipl.-Ing., 31. Januar 1903, ORR a. D., Vertreter der Krupp-Werke, Nürnberg.
- Beyer, Dipl.-Ing., 23. Dezember 1908, stellv. Gen.-Direktor der Staatl. Hütten- und Blaufarbenwerke, Freiberg.
- Böttcher, Dipl.-Ing., 22. Dezember 1931, techn. Hilfsarbeiter beim Bergamt Stollberg.
- Brenthel, Dipl.-Ing., 13. Juli 1921, Professor, Bergakademie Freiberg.
- Buck, Dipl.-Ing., 21. Januar 1929, techn. Hilfsarbeiter beim Bergamt Dresden.
- Dachselt, Dipl.-Ing., 27. November 1924, RBR, Bergamt Zwickau.
- Erler, Dr.-Ing., 19. April 1928, Aufsichtsbeamter der Steinbr.-Ber.-Gen., in Hannover-Döhren.
- Falkenberg, Dr. phil., 29. Dezember 1904, RBR, Vorstand der Staatl. Münze, Muldner Hütte.
- Flachsbart, Dipl.-Ing., 26. Januar 1931, RBR, Bergamt Stollberg.
- Goebel, Dipl.-Ing., 30. Dezember 1921, RBR, Vorstand des Bergamts Leipzig.
- Hammer, Dipl.-Ing., 23. Dezember 1925, RBR, Vorstand des Bergamts Stollberg.
- Hannß, Dipl.-Ing., 22. Juli 1924, RBR, Oberbergamt Freiberg.
- Hänig, Dipl.-Ing., 30. November 1920, RBR, Blaufarbenwerk Oberschlema.
- Hartung, Dipl.-Ing., 4. Oktober 1905, ORBR a. D., Direktor der Akt.-Ges. Sächs. Werke, Steinkohlenw. Zuckerode.
- Hartung, Dipl.-Ing., 22. Dezember 1931, in Freital-Zuckerode.
- Held, Dipl.-Ing., 19. April 1928, RBR, Oberbergamt Freiberg.
- Hilgenberg, Dipl.-Ing., 19. März 1910, RBR a. D., Direktor der Bergschule Zwickau.
- Hoffmann, Dipl.-Ing., 28. Mai 1904, Professor, Bergakademie Clausthal.
- Hüttich, Dipl.-Ing., 23. Dezember 1908, RBR, Muldner Hütte.
- Jacobi, Dipl.-Ing., 26. Januar 1931, techn. Hilfsarbeiter beim Bergamt Zwickau.
- Kirsch, Dipl.-Ing., 23. November 1907, Ministerialrat, Dresden.
- Kretschmer, Dipl.-Ing., 23. November 1907, ORBR a. D., Direktor, Akt.-Ges. Sächs. Werke, Dresden.
- Krug, Dr.-Ing. E. h., 31. Januar 1903, Generaldirektor, Ölsnitz i. E.
- Küchenmeister, Dipl.-Ing., 21. Januar 1919, RBR a. D., Direktor, Muldner Hütte.
- Lange, Dipl.-Ing., Dr. phil., 3. Juni 1907, ORBR, Muldner Hütte.
- Letz, Dipl.-Ing., 1. Juni 1927, Akt.-Ges. Sächs. Werke, Dresden.
- Macke, Dr.-Ing., 21. Januar 1929, Bergamt Altenburg.
- Mauersberger, Dipl.-Ing., 27. Januar 1927, RBR, Bergamt Leipzig.
- Möbius, Dipl.-Ing., 16. Februar 1931, Wirtschaftsingenieur der Zeche Lohberg in Dinslaken, Kreis Duisburg.
- Müller, Dipl.-Ing., 4. Oktober 1905, konz. Markscheider, Freiberg.
- Nieß, Dr.-Ing., 23. November 1907, Berghauptmann, Oberbergamt Freiberg.
- Nothelle, Dipl.-Ing., 27. Februar 1920, RBR, Halsbrückner Hütte.
- Poser, Dipl.-Ing., 21. Januar 1919, RBR i. e. R., Dresden.
- Rieber, Dipl.-Ing., 18. Dezember 1911, Betriebsleiter bei den Vereinigten Stahlwerken, Akt.-Ges., in Gelsenkirchen.
- Sarfert, Dipl.-Ing., 21. Dezember 1914, OBAR, Freiberg.
- Schmieder, Dipl.-Ing., 19. Mai 1917, RBR a. D., Direktor des Blaufarbenwerks Oberschlema.
- Schütz, Dr.-Ing., 9. Juli 1906, Generaldirektor der Staatlichen Hütten- und Blaufarbenwerke, Freiberg.
- Schotte, Dipl.-Ing., 27. Februar 1923, ORBR, Vorstand des Bergamts Zwickau.
- Schubert, Dipl.-Ing., 27. Februar 1923, RR, Finanzministerium, Dresden.
- Schwartz, Dipl.-Ing., 7. März 1914, Bergdirektor, Zwickau.
- Seebohm, Dipl.-Ing., 31. Januar 1903, Generaldirektor, Falkenau bei Eger.
- Spitzner, Dipl.-Ing., 3. Juni 1907, ORBR, Vorstand des Bergamts Dresden.
- Wahle, Dipl.-Ing., 18. Dezember 1926, Akt.-Ges. Sächs. Werke, Dresden.
- Wappler, Dipl.-Ing., 27. Februar 1923, OBAR, Freiberg.
- Weise, Dipl.-Ing., 7. April 1921, techn. Hilfsarbeiter beim Bergamt Zwickau.

H. Konzessionierte Markscheider.

(Die mit * Bezeichneten sind Betriebsbeamte; nur ein Teil davon ist zugleich als Markscheider tätig. Nicht mit aufgeführt sind die Markscheider, die außerhalb Sachsens wohnen, oder sich im Ruhestande befinden.)

* Dipl.-Ing. Altschul, Bergdirektor, in Zwickau; Dipl.-Ing. Börner, in Dresden-Bühlau, Feldstraße 2; Dipl.-Ing. Friedemann, W., in Ölsnitz (Erzg.); * Dipl.-Ing. Hartung, Direktor, in Freital-Zauckerode; * Dipl.-Ing. Hirsch, Bergverwalter, in Zwickau; * Dipl.-Ing. Hoese, in Ölsnitz (Erzg.); Dipl.-Ing. Hoyer, Bergdirektor i. R., in Freital-Burgk; Dipl.-Ing. Keil, in Zwickau; * Dipl.-Ing. Kretschmer, Oberregierungsbergrat a. D., Direktor, in Dresden; Dipl.-Ing. Krieger, Bergdirektor i. R., in Zwickau; * Dipl.-Ing. Kühn, Bergdirektor, in Kulkwitz; * Dipl.-Ing. Landgraf, in Lugau; Dipl.-Ing. Mauersberger, Bergdirektor i. R., in Zwickau; Dipl.-Ing. Müller, Bergassessor a. D., in Freiberg; * Dipl.-Ing. Roßberg, Bergverwalter, in Zwickau; Dipl.-Ing. Schöne, in Stollberg; Schulz, Dr.-Ing., in Dresden; Dipl.-Ing. Tegeler, Regierungsbergrat, Markscheider beim Oberbergamt, in Freiberg; Dipl.-Ing. Wötzel, in Dresden-Tolkewitz, Wehlener Straße 64; * Dipl.-Ing. Zinnow, Bergdirektor, in Zwickau.

Hütten-, Münz- und Blaufarbenwesen.

1. Staatliche Hütten- und Blaufarbenwerke.

a) Generaldirektion.

(Sitz: Freiberg, Nonnengasse 22. F Nr. 2341.)

Generaldirektor: Dr.-Ing. Schütz.

Hüttendirektor: Dipl.-Ing. Beyer, Stellvertreter des Generaldirektors.

Regierungsbergrat: Dipl.-Ing. André.

Handelsdirektor: Mauersberger.

Vorstand des Laboratoriums: Dipl.-Ing. Dr. phil. Lange, Oberregierungsbergrat, in Halsbrücke.

Kanzlei: Verwaltungsinspektor F. Renner. Angestellte: Bellmann, Forberg, Fr. Götzelt.

Einkaufsabteilung: Oberverwaltungsinspektor Lorenz, Oberregierungssekretär A. Aehnelt; Angestellte: König, Wulf, Fr. Schönfeld.

Handelsabteilung: Buchhalter J. Schmidt, Buchhaltereiassistent Henker; Angestellte: Obermann, Ebert, W. Hänel, Fuchs, kaufm. Lehrling Schellhammer, Fr. Pilz, Fr. Hänel.

Haupthüttenkasse: Oberkasseninspektor Hennig, Kassierer Hengst, Verwaltungssekretär Görner. Angestellte: Fr. Richter.

Buchhaltung: Buchhalterei Vorstand Neubert, Bilanzbuchhalter Rabe, Oberregierungssekretär P. Schmieder. Angestellte (Buchhalter): Scheller, Timmel, Pönsch, Teucher; Angestellter K. Fischer.

Pförtner: Gebauer. — Kraftwagenführer: Giersch. —

Hausmann: Drechsler. Bürobote: Ehrlich.

b) Muldner Hütte.

(Schmelzhütte, Arsenikhütte, Tonwarenfabrik, Schwefelsäurefabrik.)

Hüttendirektor: Dipl.-Ing. Küchenmeister, Regierungsbergrat a. D.

Betriebsleiter und Hütteningenieure: Dipl.-Ingenieure Hüttich, Regierungsbergrat, Mehlig.

Sonstige technische Beamte und Angestellte: Amtsingenieur Jacob, Hütteninspektor Blüthig. Oberhüttenwerkmeister: Müller. Angestellte: Maschinenmeister Uhlemann. Werkmeister: Weser, Potel, Hoyer, Techniker Krüger. Aufseher: Mende, Strahl, Nestler, J. Richter, Stirl, P. Fröbel. — Kraftwagenführer: Starke.

Bureaubeamte und -Angestellte: Oberregierungssekretäre Liebscher, Schulze. Angestellte: K. Winkler, Neuber, Tröger, Göhler, Fehrmann, Glöckner, Griesbach, Paul, Wolf, Beyer, Fr. Braune, Fr. Schroeter.

c) Halsbrückner Hütte.

(Schmelzhütte, Goldscheideanstalt, Kupfervitriolfabrik, Bleiwarenfabrik, Schwefelsäurefabrik.)

Hüttendirektor: Dipl.-Ing. Richter.

Betriebsleiter und Hütteningenieure: Dipl.-Ingenieure Nothelle, Regierungsberggrat, Ittner, Just.

Sonstige technische Beamte und Angestellte: Hütteninspektor A. Fischer. Amtsingenieur: Baumeister Rothe. Oberhüttenwerkmeister: M. Krause, B. Winterlich, R. Krause, Grimmer, Linke. Angestellte: Ingenieur bei der Bleiwarenfabrik F. Schmidt; Werkmeister R. Aehnelt; Techniker Kunze; Zeichner Fröhlich; Aufseher P. Schmidt, A. Richter, Brix, Tippner, Silbermann, Ulbrich, Lehmann, Heidemann.

Bureaubeamte u. -Angestellte: Verwaltungsinspektoren Borsdorf, Liebschner, Otto, Mühlstädt. Oberregierungssekretär: P. Winkler. Verwaltungsassistent: Eichhorn. Angestellte: Körner, Porstmann, Seifert, K. Schmieder, Hachenberger, H. Lantsch, Großpietsch, Jähnig, Dietze, Dittrich, Rotzsch, Löbner, Scheinpflug, G. Renner, Schubert, Andreas, Kirschner, Fr. Winterlich, Fr. Hofmann, Fr. Göhler.

d) Blaufarbenwerk Oberschlema.

Hüttendirektor: Dipl.-Ing. Schmieder, Regierungsberggrat a. D.

Betriebsleiter und Hütteningenieure: Dipl.-Ingenieure Hänig, Oberregierungsberggrat, Mehlhorn, Oberingenieur; Dr.-Ing. Duckwitz.

Sonstige technische Beamte und Angestellte: Hüttenwerkmeister Schnorr. Angestellte (Meister): Gläser, Loos, Ebert.

Bureauangestellte: Bürovorstand Kramer, Kassierer M. Schmieder. Angestellte: Buchhalter Knüpfel, Angestellte Strunz, Krause, Hopfmann, Kluge, Fr. Markert, Fr. Leinburg.

2. Staatliche Münze Muldner Hütte bei Freiberg.

Oberleitung: Generaldirektion der staatlichen Hütten- und Blaufarbenwerke in Freiberg.

Betriebsleiter: Regierungsberggrat Dr. phil. Falkenberg.

Münzgraveur: Hörnlein. Werkmeister: Fischer; Münzaufseher: Franke, G. Wolf.

Bureaubeamte und -Angestellte: Oberregierungssekretär O. Lantsch; Angestellte Frey, Fr. Fröbel.

3. Sächsischer Blaufarbenwerksverein Aue.

Vorstand: Hüttendirektor Schmieder.

Betriebsleiter und Chemiker: Dr.-Ing. Debuch. Dr.-Ing. Vogel, Dr. phil. Harbauer.

Sonstige technische Beamte und Angestellte: Baumeister Finsterbusch; Steiger: Gläß, Richter; Aufseher: Friedrich, Trültzsch, Weiß, Bochmann.

Bureaubeamte und -Angestellte: Prokuristen: Schumann, Bönisch. Angestellte: Georgi, Schaarschmidt, Neubert, Franke, Grünert, Brauße, Fr. Lang, Fr. Hertel.

4. **Blaufarbenwerksgemeinschaft.**

(Staatliches Blaufarbenwerk Oberschlema und Sächsischer Blaufarbenwerksverein in Aue.)

Vorsitzender und Staatsvertreter: Dipl.-Ing. Kirsch, Ministerialrat in Dresden, Finanzministerium.

Sonstige Anstalten und Beamte.

1. **Technisches Oberprüfungsamt,**

Abteilung Berg- und Hüttenverwaltung, in Dresden.

Präsident: Dipl.-Ing. Ancke, Ministerialrat im Finanzministerium, in Dresden.

Mitglieder: Dipl.-Ing. Kirsch, Ministerialrat im Finanzministerium, in Dresden (bei der Prüfung eines Bergmannes); Schiffner, Dr.-Ing. E. h., Geh. Bergrat, Professor i. R. der Hüttenkunde an der Bergakademie, in Freiberg (bei der Prüfung eines Hüttenmannes); Weigelt, Dr. jur., Oberbergamtsrat und Professor an der Bergakademie, in Freiberg; Dipl.-Ing. Müller, Generaldirektor bei der Aktiengesellschaft Sächsische Werke, in Dresden; Schütz, Dr.-Ing., Generaldirektor der Hütten- und Blaufarbenwerke, in Freiberg; Nieß, Dr.-Ing., Berghauptmann, in Freiberg. Kanzlei: Zinke, Ministerial-Bürodirektor.

2. **Bergschule in Zwickau.**

(Mit Bergvorschulen in Zwickau und Borna.)

Verein der Zwickauer Bergschule m. b. H. in Zwickau.

Staatskommissar: Dipl.-Ing. Wappler, Oberbergamtsrat, in Freiberg.

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft: Dipl.-Ing. Ziervogel, Bergdirektor, in Neukirchen (Wyhra), zugleich Vorsitzender des Schulvorstandes.

Mitglieder des Aufsichtsrats: Dipl.-Ing. Bergmann, Bergdirektor, in Pöhlau, stellvertr. Vorsitzender; Dipl.-Ing. Knackstedt, Bergdirektor, in Zipsendorf bei Meuselwitz; Dipl.-Ing. Kretschmer, Oberregierungsbergrat a. D., Direktor, in Dresden; Dipl.-Ing. Jobst, Bergdirektor, in Gersdorf (Bez. Chemnitz); Dipl.-Ing. Hartung, Oberregierungsbergrat a. D., Direktor, in Freital-Zauckerode.

Schulvorstand: Die Mitglieder des Aufsichtsrats, als Vertreter der Angestellten beim Kohlenbergbau, Andrä, Reviersteiger, in Ölsnitz, und Schwinger, Obersteiger, in Meuselwitz.

Geschäftsführer der Gesellschaft und Bergschuldirektor: Dipl.-Ing. Hilgenberg, Regierungsbergrat a. D., in Zwickau.

Lehrer im Hauptamte: Böhler, Studienrat; Köhler, Dr.-Ing., Bergingenieur; Dipl.-Ing. Lang, Maschineningenieur, Regierungsgewerberat a. D.; Dipl.-Ing. Wächter, Bergassessor, sämtlich in Zwickau. Lehrer im Nebenamte: 6 bei der Bergschule und Bergvorschule in Zwickau, 6 bei der Bergvorschule in Borna.

(Bei der Bergschule in Zwickau besteht eine besondere Abteilung für den Braunkohlenbergbau.)

3. **Ärztliche Sachverständige des Knappschaftsoberversicherungsamts in Freiberg.**

Geh. Sanitätsrat Dr. med. Dreschke und Sanitätsrat Dr. med. Weber in Freiberg, Sanitätsrat Dr. med. Löwe in Dresden, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. med. Kölliker und Dr. med. Stumme in Leipzig, Dr. med. Palmado und Dr. med. Trommer in Lichtenstein-Callenberg, Stadt-Ober-Med.-Rat Prof. Dr. med. Klieneberger und Dr. med. Gerlach in Zittau, Stadt-Ober-Med.-Rat Dr. med. Halle und Augenarzt Dr. med. Elze in Zwickau.

In den Ruhestand getretene Beamte.

- Jobst, Dr.-Ing. E. h., Generaldirektor beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein, in Zwickau.
 Steinbach, Bergdirektor bei dem gleichen Werke, in Zwickau.
 Richter, Maschineninspektor bei dem gleichen Werke, in Zwickau.
 Roch, Oberbergamtsrat, in Freiberg.
 Erler, Obersteiger bei den Niederlausitzer Kohlenwerken, Betrieb Kraft III, in Blumroda.
 Gebhardt, Bergdirektor bei den Braunkohlenwerken Borna, Akt.-Ges., in Borna.
 Dietze, Direktor beim Braunkohlenwerk Gottes Segen in Seelingstädt, in Grimma.
 Modes, Obersteiger beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein, in Zwickau.
 Schlegel, Obersteiger bei dem gleichen Werke, in Oberrothenbach.
 Liebscher, Obersteiger bei den Sächsischen Elektro-Osmose-Kaolinwerken, in Kemmlitz.
 Wange, Schichtmeister, Röschenobersteiger bei der Freiburger Revierwasserlaufanstalt, in Dörnthal.
 Wolf, Werkmeister bei den Staatlichen Hüttenwerken, in Niederbobritzsch.
 Höppner, Werkmeister bei den gleichen Werken, in Kruppenhennersdorf.
 Thiemann, Hüttdirektor beim Sächsischen Blaufarbenwerksverein, in Aue.
 Müller, Oberregierungssekretär bei den Staatlichen Hüttenwerken, in Halsbrücke.
 v. Großmann, Dr. phil., Hüttenmeister beim Sächsischen Blaufarbenwerksverein, in Aue.
 Fischer, Abteilungsvorsteher bei der Sächsischen Knappschaft, in Freiberg.

Verstorben.

- Siegel, Amtsbergmeister beim Bergamt Dresden, in Dresden, 16. Dezember 1931.
 Möckel, Dipl.-Ing., Hütteningenieur beim Staatl. Blaufarbenwerk, in Radiumbad Oberschlema, 11. März 1932.
 Pfeiffer, Obersteiger bei mehreren Tongruben, in Meißen, 12. März 1932.
 Korb, Mechanikermeister i. R. bei der Bergakademie, in Freiberg, 31. März 1932.
 Birkner, Dr. phil., Oberbergamtsrat und Professor an der Bergakademie i. R., in Freiberg, 2. Mai 1932.
 Wolf, Regierungsbergat, Vorstand des Bergamts Stollberg, 21. Mai 1932.
 Müller, Direktor der Seok, Sächsische Elektro-Osmose-Kaolinwerke, in Kemmlitz, 30. Mai 1932.
 Höppner, Werkmeister i. R. bei den Staatlichen Hüttenwerken, in Kruppenhennersdorf, 13. Juni 1932.
 Lange, Verwaltungsinspektor i. R. bei den gleichen Werken, in Halsbrücke, 29. September 1932.
-

Bergakademie Freiberg.

Die Sächsische Bergakademie Freiberg wurde am 13. November 1765 gegründet und eröffnete ihre Vorlesungen Ostern 1766. Sie ist nicht aus einer Fachschule hervorgegangen, sondern besaß von Anfang an den Charakter einer Hochschule. Sie ist die älteste technische Hochschule.

Die Bergakademie erteilt auf Grund der im Jahre 1872 eingeführten Diplomprüfungen den Grad eines „Diplom-Ingenieurs“ (Dipl.-Ing.) für die Fachrichtungen eines Bergingenieurs, Markscheiders, Hütteningenieurs und Eisenhütteningenieurs. Die Diplomprüfung gilt als erste Prüfung für den höheren technischen Staatsdienst in der Berg- und Hüttenverwaltung Sachsens, das Markscheider-Diplom für die Prüfung als konzessionierter Markscheider im Freistaate Sachsen. Ferner eröffnet die Diplomprüfung als Hütten- oder Eisenhütteningenieur den Eintritt in den Gewerbeaufsichtsdienst der deutschen Länder und den Beruf des Patentanwalts.

Die Bergakademie besitzt das Promotionsrecht und verleiht nach diesem die Würde eines Doktor-Ingenieurs (Dr.-Ing.).

Personal- und Jahresnachrichten.

Der Unterricht dauerte im Wintersemester 1931/32 vom 12. Oktober 1931 bis 5. März 1932 und im Sommersemester vom 4. April bis 30. Juli 1932.

Am 13. November 1931 fand im Beisein des Finanzministers Dr. Hedrich die Eröffnungsfeyer des 165. Studienjahres statt. Der Rector magnificus Geheimer Bergrat Professor Dr. Br un c k erstattete den Jahresbericht und übergab dem neuen Rektor Professor Dr. F r h r. v o n W a l t h e r mit der goldenen Amtskette das Amt des Rektors. Dieser sprach in seiner Antrittsrede über ein Thema aus seinem speziellen Fachgebiet: „Die Kohle im Spiegel der Wirtschaftsentwicklung.“

Die anhaltende schwierige Kassenlage des Staates machte weitere besonders fühlbare Kürzungen aller Haushaltsmittel erforderlich. Diese sind nunmehr bis an die Grenze der Lebensfähigkeit der Hochschule oder einzelner Teile vermindert worden. Im Zusammenhang mit den verminderten Haushaltsmitteln wurde u. a. folgendes veranlaßt:

Die bereits vom Landtage genehmigten, aber noch nicht besetzten Professuren für Hüttenkeramik und Geophysik wurden wieder eingezogen.

Die Lektoren F. K ü c h e n m e i s t e r, Arabische Sprache, und Oberregierungsrat Dr. F u c h s, Einheitskurzschrift, schieden aus dem Lehrkörper aus.

Einige Stellen von wissenschaftlichen Hilfsarbeitern, Beamten und Angestellten wurden eingezogen. Ein Drittel der Verwaltungsarbeiter mußte entlassen werden. Die Arbeitszeit der übrigen wurde gekürzt.

Über die h a u p t s ä c h l i c h s t e n V o r k o m m n i s s e im Studienjahre 1931/32 ist folgendes zu berichten:

Der T o d riß eine große Lücke in unsere Reihen. Es verstarben Ehrendoktor Generaldirektor Bergmeister H o p p s t a e d t e r in Essen am 10. November 1931,

Ehrendoktor Direktor H a r t m a n n in Großilsede am 6. Januar 1932,

Mechanikermeister i. R. beim Mineralogisch-Geologischen Institut K o r b am 31. März 1932.

der im Ruhestand lebende Professor für Volks- und Staatswirtschaftslehre, soziale Versicherung, Berg- und Hüttenstatistik Oberbergamtsrat Dr. Birkner am 2. Mai 1932,

Ehrensensator Geh. Kommerzienrat Schleich in Dresden am 18. Juni 1932,

Als Privatdozent habilitierte sich der wissenschaftliche Assistent Dr.-Ing. Richter für das Lehrgebiet Theoretische Maschinenlehre.

Im Berichtsjahre änderten sich die Personalverhältnisse der wissenschaftlichen Hilfsarbeiter und Assistenten wie folgt:

Institut für Elektrotechnik.

Dr.-Ing. Krug eingetreten am 1. November 1931.

Institut für Hüttenkunde.

Dr.-Ing. Duckwitz ausgeschieden am 31. Dezember 1931,

Dipl.-Ing. Papperitz eingetreten am 10. März 1932.

Institut für Maschinenkunde.

Dr.-Ing. Voigt ausgeschieden am 31. März 1932,

Dipl.-Ing. Beck eingetreten am 1. April 1932.

Braunkohlenforschungs-Institut, wärmewirtschaftliche Abteilung.

Dr.-Ing. Menzel ausgeschieden am 31. März 1932 (Einziehung der Stelle).

Institut für Bergbau und Bergwirtschaft.

Dipl.-Ing. Hanel ausgeschieden am 30. September 1932,

Dipl.-Ing. Auerbach eingetreten am 1. Oktober 1932.

Institut für Physik.

Dr. Vogt ausgeschieden am 30. September 1932,

Dr. Herold eingetreten am 1. Oktober 1932.

Der in der Kanzlei beschäftigte Angestellte Schneider wurde wegen Einziehung seiner Stelle am 31. Juli 1932 an das Oberbergamt versetzt.

Im Studienjahre 1931/32 betrug die Zahl der Studierenden und Hörer 220 Personen, gegen 245 im Vorjahre, und zwar 158 Reichsdeutsche, 24 deutschstämmige und 38 fremdstämmige Ausländer.

Die Bergakademie erteilte in 27 Fällen den Grad eines Diplom-Ingenieurs, und zwar an 19 Bergleute, 2 Markscheider, 4 Hüttenleute und 2 Eisenhüttenleute.

Promoviert haben im Berichtsjahre die früheren Studierenden der Bergakademie Freiberg Diplom-Ingenieure H. Müller, Keil, Dubiel, Philipp, Menzel, Reh, Gerth, Groh, Elze, Bischof, G. Schulze, Blank, Würzner und Gebhardt, der Bergakademie Clausthal Dipl.-Ing. Kohlschein, der Technischen Hochschule Berlin Dipl.-Ing. Kayser, der Technischen Hochschule in Wien Dipl.-Ing. Aichhorn, der Montanistischen Hochschule in Leoben Zentraldirektor Ing. Baumgartner, der Technischen Hochschule Dresden Dipl.-Ing. Langensiepen und der Technischen Hochschule Bukarest Dipl.-Ing. Mateescu. Die Themen der Dissertationen sind aus der Anlage zu diesem Berichte ersichtlich.

Die Gesellschaft der Freunde der Bergakademie Freiberg hielt am 13. November 1931 unter Vorsitz des Oberberghauptmannes i. R. Dr.-Ing. E. h. Fischer die Hauptversammlung ab.

Am 18. Januar feierte die Bergakademie ihren Dies academicus und damit den Reichsgründungsgedenktag mit einer Ansprache des Rektors und einem Vortrag des Professors Brenthel über das Thema: „Streifzüge durch das englische Metallhüttenwesen.“

Professor Dr. Aeckerlein hielt am 21. März im Hörsaal des Physikalischen Instituts einen Vortrag über Atomphysik sowie die Bedeutung Sachsens als das Land der radioaktiven Quellen vor dem Dresdner Ärzteverein für Natur und Heilkunde.

Am 29. Mai fand eine vorwiegend geselligen Zwecken dienende Zusammenkunft der Lehrkörper der sächsischen Hochschulen in Freiberg statt, wobei auch einige Institute besichtigt wurden.

Am 25. Juni fand die alljährliche Mitgliederversammlung der Braunkohlengründung unter Leitung von Generaldirektor Dr.-Ing. E. h. Piat-scheck, Halle, statt. Es hielten im Anschluß daran Vorträge:

Professor Seidenschur: Gleichzeitige Gewinnung von Benzin und Stadtgas aus Braunkohlenteer.

Professor Dr.-Ing. Steinbrecher: Über die Entzündlichkeit verschiedener Braunkohlen- und Steinkohlenbestandteile.

Dr.-Ing. Winkler: Trocknungsversuche mit Rohbraunkohlen.

Die Bergakademie war in der Lage, an einer Anzahl Tagungen wissenschaftlicher Vereine, wirtschaftlicher und industrieller Verbände teilzunehmen. Der Rektor beteiligte sich an der 125-Jahrfeier der Deutschen Technischen Hochschule in Prag am 21./23. November 1931 und an der Feier des 350jährigen Bestehens der Universität in Würzburg am 11./13. Mai 1932.

Von Professoren und Assistenten wurden auch im Berichtsjahre eine Anzahl mehrtägiger Studien- und Belehrungsreisen mit Studierenden ausgeführt, wofür Beihilfen aus Stiftungen und Zuwendungen gewährt werden konnten.

Die Hochschulpatenschaften sind bis auf 5 mit 6 Patensöhnen zurückgegangen.

Auch im Berichtsjahre wurden aus industriellen Kreisen, von der Gesellschaft der Freunde der Bergakademie und von Privatpersonen namhafte Zuwendungen gemacht, für die auch an dieser Stelle herzlichst gedankt sei.

Die Teilnahme an den Leibesübungen war recht gut. Sieger um den Koppenberg-Wanderpreis wurde wiederum der Studierende Carl-Bernhard Schmidt.

Die Freiburger Studentenhilfe hat auch im vergangenen Jahre mit den immer stärker werdenden Anforderungen trotz des Rückganges der Mitgliederzahl Schritt halten können. Eine erfreuliche Einnahme brachte das „Freiberger Bergbier“ am 5. Dezember 1931. Für die Studentenspeisung konnte noch mehr als in den Vorjahren getan werden. Es fanden wiederum drei Kohlenverteilungen statt.

Die Inanspruchnahme der kurzfristigen Darlehnskasse, jetzt Leihkasse genannt, war eine sehr rege. Die zu Beginn des Berichtsjahres geschaffene „Darlehnskasse der Freiburger Studentenhilfe“ gibt würdigen und bedürftigen Studierenden durch Gewährung von Darlehen bis zu 900 RM die Möglichkeit, ihr Studium an der Bergakademie abzuschließen.

Die bergakademische Krankenkasse hat ihren Zweck, den Studierenden und Hörern in Erkrankungsfällen ärztliche Behandlung zuteil werden zu lassen, weiterhin erfüllt.

Um die Not der erwerbslosen Alt- und Jungakademiker Sachsens lindern zu helfen, ist, wie auch an den anderen sächsischen Hochschulen, in Freiberg eine „Zweigstelle der Notgemeinschaft stellgsl. Dipl.-Ing. und Dipl.-Volksw. Sachsens“ gebildet worden, der regste Unterstützung zur Förderung ihres Hilfswerkes von seiten des Rektors und der Professorenschaft zuteil geworden ist. Die Bestrebungen, diesen Diplom-Ingenieuren im Rahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes Beschäftigung zu geben, sind noch nicht abgeschlossen.

Die beiden für das Studienjahr 1931/32 gestellten Preisaufgaben haben Bearbeitungen nicht gefunden.

Personenverzeichnis.

— Stand vom 1. Oktober 1932. —

Rector magnificus.

Prof. Dr. Frhr. von Walther.

Prorektor.

Geh. Bergrat Prof. Dr. Brunck.

Senat.

Vorsitzender: Der Rector magnificus. Mitglieder: Der Prorektor, Prof. Dr.-Ing. Fritzsche, Oberbergamtsrat Prof. Dr. jur. Weigelt, Prof. Madel.

Ehrensensatoren.

Dipl.-Ing. Frederik Gleason Corning, Dr. jur. h. c., New York.
 Bergwerksbesitzer Dr.-Ing. E. h. Heinrich Funke, Berlin-Grunewald.
 Generaldirektor Dr.-Ing. E. h. Conrad Piatscheck, Halle a. S.
 Bergassessor a. D. Scherkamp, Berlin.
 Direktor C. Müller, Berlin.
 Fabrikdirektor a. D. Dr.-Ing. Werner Hofmann, Dresden.
 Handelsgerichtsrat Paul Hoffmann, Freiberg.
 Bergassessor Dr.-Ing. Wilhelm de la Sauce, Halle.
 Generaldirektor Dr.-Ing. E. h. Karl Hold, Essen.
 Direktor Friedrich Möller, Riesa.
 Geheimer Bergrat Dr.-Ing. E. h. Ewald Hilger, Kötzschenbroda-Zitzschewig.

Ordentliche Professoren.

Dr.-Ing. E. h. Treptow*), Geh. Bergrat: Bergbau- und Aufbereitungskunde. Dr. Papperitz*), Geh. Bergrat: Mathematik. Dr. Kolbeck*), Geh. Bergrat: Mineralogie und Lötrohrprobierkunde. Dr.-Ing. E. h. Schiffner*), Geh. Bergrat: Hüttenkunde, Elektrometallurgie und Probierkunde. Dr. Brunck, Geh. Bergrat: Chemie. Dr. Döring: Angewandte Chemie. Dr.-Ing. Fritzsche: Technische Wärmelehre, Maschinenkunde. Dr. Brion: Elektrotechnik. Dipl.-Ing. Heike: Metallographie und physikalische Chemie. Dr. jur. Weigelt, Oberbergamtsrat: Bergrecht, soziales Versicherungsrecht. Dr.-Ing. Kögler: Technische Mechanik und Baukunde, Materialprüfung. Dr. Wandhoff: Markscheidekunde. Dipl.-Ing. Kegel: Bergbaukunde. Dr. Frhr. von Walther: Organische Chemie. Dr.-Ing. Schumacher: Geologie und Lagerstättenlehre. Dipl.-Ing. Seidenschnur: Wärmewirtschaft. Dr. Hoffmann: Volks- und Staatswirtschaftslehre. Dipl.-Ing. Madel: Aufbereitungskunde und Bergbaukunde. Dr.-Ing. Maurer: Eisenhüttenkunde. Dr. Stutzer: Brennstoffgeologie. Dr. Willers: Mathematik und darstellende Geometrie. Dr. von Philipsborn: Mineralogie und Lötrohrprobierkunde. Dr. Aeckerlein: Physik und Radiumkunde. Dipl.-Ing. Brenthel, Bergassessor: Hüttenkunde, Elektrometallurgie und Probierkunde.

Planmäßige außerordentliche Professoren.

Buchner, Oberbergamtsrat: Rechtskunde, Gewerbe- und Arbeitsrecht. Dr.-Ing. Uhlitzsch: Eisenhüttenkunde, insbes. Gießereiwesen. Dr.-Ing. Emicke: Weiterverarbeitung des Eisens und Transportwesen in Hüttenwerken.

*) Von den amtlichen Pflichten entbunden.

Privatdozenten.

Dr.-Ing. Rosin, a. o. Professor, Honorarprofessor der Technischen Hochschule Berlin: Verbrennungstechnik. Dr. Schreiter, a. o. Professor, Honorarprofessor der Technischen Hochschule Dresden, Abtlg. Forstl. Hochschule Tharandt: Geologie. Dr.-Ing. Knoops, a. o. Professor: Elektrometallurgie und Elektrowärme. Dr.-Ing. Ohnesorge: Bergbaukunde, Gewinnung von Steinen und Erden. Dr.-Ing. Steinbrecher, a. o. Professor: Organ-chem. Technologie. Dr. jur. Förster: Volkswirtschaftslehre, insbes. Verkehrswissenschaften. Dr.-Ing. Höltje: Anorganische und analytische Chemie. Dr.-Ing. Zdralek: Ausgewählte Kapitel aus der Starkstromtechnik. Dr.-Ing. Petersen: Aufbereitung. Dr. Mestern: Patentwesen. Dr.-Ing. Richter: Theoretische Maschinenlehre.

Dozenten.

Dr. Zinke, Prof., Studienrat: Englische Sprache und Kulturgeschichte. Dr. Reeholtz, Oberregierungsmedizinalrat, Bezirksarzt i. R.: Gesundheitspflege. Dr. Herrmann, Oberstudiendirektor: Deutsche Literatur und Geschichte. Lüdemann, Verm.-Ing.: Katastertechnik.

Mit Abhaltung von Vorlesungen und Übungen im Grubenrettungswesen beauftragt: Dipl.-Ing. Stephan, Borna.

Lektoren.

Knapp: Spanische Sprache. Sünderhauf, Studienrat: Russische Sprache.

Turn- und Sportlehrer.

Ernert, Studienassessor.

Sport-Arzt.

Dr. med. Reeholtz, Oberregierungsmedizinalrat, Bezirksarzt i. R.

Kanzlei und Kassenverwaltung.

Irmer, Bürodirektor. Korb, Kasseninspektor. Schüttauf, Oberregierungssekretär. Bemme, Regierungssekretär. Naubert, Kanzleiassistentin. Mann, Kanzleiangestellter. Haupt, Kanzleiangestellte.

Hausverwaltung.

Brösel, Hausverwalter. Ulbrich, Heizmeister. Jahn, Hausdiener.

Akademische Institute und Sammlungen.

1. Bücherei.

Vorstand: Prof. Dr. Döring. Bücherwart: Dr. Jakobartl. Gehilfe: Hammermüller.

2. Mathematisches Institut, Sammlung von mathematischen Modellen und Apparaten.

Vorstand: Prof. Dr. Willers. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Art. mag. Luckert.

3. Institut für Physik.

Vorstand: Prof. Dr. Aeckerlein. Assistent: Dr. Herold. Werkmeister: Falkenberg.

4. Institut für Radiumkunde.

Vorstand: Professor Dr. Aeckerlein. Assistent: Dr. Genser. Werkmeister: Falkenberg.

5. Chemisches Institut. Anorganisch-chemisches Laboratorium.

Vorstand: Prof. Dr. Brunck. Assistenten: Dr.-Ing. Höltje, Dipl.-Ing. Tilk, N. N. Laboratoriumsgehilfe: Halfter.

6. Institut für angewandte Chemie. Sammlungen für chemische Technologie und Salinenkunde. Apparate zur Maß- und technischen Gasanalyse sowie zur chemischen Untersuchung von Grubenwettern.

Vorstand: Prof. Dr. Döring. Assistent: Dipl.-Ing. Buttig. Mechanikermeister: Kaltopen.

7. Institut für organische Chemie, speziell Chemie der Braunkohle.

Vorstand: Prof. Dr. Freiherr von Walther. Assistent: Dipl.-Ing. Stach. Werkmeister: Landrock.

8. Mineralogisches Institut. Mineralogische Sammlung und Werner-Museum. Laboratorium für Lötrohrprobierkunde.

Vorstand: Prof. Dr. von Philipsborn. Assistenten: Dr. Tetzner, Dr. Faber. Obermechanikermeister: Langer.

9. Geologisches Institut. Geologische und palaeontologische Sammlung. Sammlung für Lagerstättenlehre und Gesteinsmikroskopie.

Vorstand: Prof. Dr.-Ing. Schumacher. Assistenten: a. o. Professor Dr. Schreiter, Dr.-Ing. Donath. Obermechaniker: Hennig.

10. Institut für Brennstoffgeologie.

Vorstand: Prof. Dr. Stutzer. Hilfsarbeiter: Dr. Jurasky. Präparator: Eckardt.

11. Institut für Technische Mechanik, Baukunde und Materialprüfung.

Vorstand: Prof. Dr.-Ing. Kögler. Assistenten: Dr.-Ing. Aichhorn, Dr.-Ing. Scheidig. Mechanikermeister: Hübler.

12. Institut für Maschinenkunde.**Versuchsfeld Reiche Zeche für Berg- und Hüttenwerksmaschinen. Weisbachsammlung.**

Vorstand: Prof. Dr.-Ing. Fritzsche. Assistenten: Dr.-Ing. Richter, Dipl.-Ing. Beck. Maschinensteiger: Hienzsch. Werkmeister: Simon.

13. Institut und Maschinenlaboratorium für Elektrotechnik.

Vorstand: Prof. Dr. Brion. Assistent: Dr.-Ing. Krug. Mechanikermeister: Jentzsch.

14. Institut für Bergbau und Bergwirtschaft, Sammlungen für Kohlenbergbau und Kohlenverarbeitung.

Vorstand: Prof. Kegel. Assistent: Dipl.-Ing. Auerbach.

15. Institut für Aufbereitung und Bergbaukunde, Sammlung für Bergbaukunde, Aufbereitungskunde und Geschichte des Bergbaues.**a) Institut für Bergbaukunde.**

Vorstand: Prof. Madel. Assistent: Dipl.-Ing. Fritzsche. Zeichner: Böhme.

b) Laboratorium für Aufbereitung.

Vorstand: Prof. Madel. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr.-Ing. Petersen. Werkmeister: A. Feind.

16. Institut für Markscheidekunde.

Vorstand: Prof. Dr. Wandhoff. Assistent: Dr.-Ing. Eversmann. Obervermessungssekretär: Naumann.

17. Institut für Hüttenkunde, Elektrometallurgie und Probierkunde, Sammlungen für Hüttenkunde.

Vorstand: Prof. B r e n t h e l. Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter: a. o. Prof. Dr.-Ing. K n o o p s. Assistenten: Dipl.-Ing. J o r d a n, Dipl.-Ing. P a p p e r i t z. Laborant: S t e i n. Kanzleiangestellte: W e b e r.

18. Institut für Eisenhüttenkunde.

Vorstand: Prof. Dr.-Ing. M a u r e r, a. o. Prof. Dr.-Ing. U h l i t z s c h, a. o. Prof. Dr.-Ing. E m i c k e. Wissenschaftliche Hilfsarbeiterin: Dr. B r o d m a n n. Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter: Dr.-Ing. B i s c h o f. Assistent: Dipl.-Ing. H e i n e. Werkmeister: F i n d e i s e n. Kanzleiangestellte: M a t t h e s.

19. Institut für Metallographie.

Vorstand: Prof. H e i k e. Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter: Dipl.-Ing. S c h r a m m. Assistent: Dr. V a u p e l. Mechanikermeister: G e r l a c h.

20. Seminar für Volks- und Privatwirtschaftslehre.

Professor: Dr. H o f f m a n n.

21. Mineralien-Niederlage.

Direktor: Dipl.-Ing. E d e l m a n n. Lagerhalter: G l ö c k n e r. Kaufmännischer Assistent: H o f m a n n.

22. Lehrgrube.

(Grubengebäude „Reiche Zeche“ und „Alt-Elisabeth“.)

a) Bergtechnische Abteilung:

Betriebsleiter: Prof. K e g e l. Stellvertr. Betriebsleiter der Versuchsstrecke: Dipl.-Ing. H a n e l. Grubensteiger: B o e g e.

b) Maschinentechnische Abteilung:

Betriebsleiter: Prof. Dr.-Ing. F r i t z s c h e. Assistent: Dipl.-Ing. B e c k. Maschinensteiger: H i e n z s c h.

c) Markscheiderische Abteilung für Grubenvermessungen und Schachtlotungen:

Leiter: Prof. Dr. W a n d h o f f. Assistent: Dr.-Ing. E v e r s m a n n. Obervermessungssekretär: N a u m a n n.

Braunkohlenforschungsinstitut an der Bergakademie Freiberg.

a) Hauptinstitut: Loßnitzer Straße 1.

b) Versuchsanlage der Wärmewirtschaftlichen Abteilung: Reiche Zeche.

Geschäftsführender Direktor: Prof. S e i d e n s c h n u r. Verwaltungssekretär: H ä r t i g. Werkmeister: B e l l m a n n.

1. Chemische Abteilung.

Direktor: Prof. Dr. Freiherr v. W a l t h e r. Stellvertr. Direktor: a. o. Prof. Dr.-Ing. S t e i n b r e c h e r. Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter: Dr. B i e l e n b e r g. Laboranten: H ä r t i g, K o c h. Kanzleiangestellte: D i e t z e.

2. Wärmewirtschaftliche Abteilung.

Direktor: Prof. S e i d e n s c h n u r. Stellvertr. Direktor: Dr.-Ing. S c h m i d t. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr.-Ing. G r o h, Dr.-Ing. J ä p p e l t. Maschinenbetriebsführer: I s r a e l. Laboranten: W a l l e r s t e i n, R o m r o t h.

3. Bergtechnische Abteilung.

Direktor: Prof. K e g e l. Stellvertr. Direktor: Dr.-Ing. W i n k l e r. Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter: Dipl.-Ing. W e r n e r. Werkmeister: C. F e i n d.

Prüfungsausschüsse.

Vorsitzender

(bei allen Kommissionen):
der Rector magnificus.

Mitglieder für die Vorprüfungen.

1. für Bergingenieure und für Markscheider.

Aeckerlein, Brunck, Buchner, Fritzsche, Hoffmann, Kögler, v. Philipsborn, Schumacher, Wandhoff, Willers.

2. für Hütten- oder Eisenhütteningenieure.

Aeckerlein, Brunck, Buchner, Kögler, v. Philipsborn, Schumacher, Willers.

Mitglieder für die Hauptprüfungen.

1. für das Fach eines Bergingenieurs.

Brion, Fritzsche, Hoffmann, Kegel, Kögler, Madel, Schumacher, Stutzer, Wandhoff, Weigelt.

2. für das Fach eines Markscheiders.

Hoffmann, Kegel, Kögler, Madel, Schumacher, Stutzer, Wandhoff, Weigelt.

3. für das Fach eines Hütteningenieurs.

Brenthel, Brunck, Döring, Emicke, Fritzsche, Hoffmann, Maurer, Uhlitzsch.

4. für das Fach eines Eisenhütteningenieurs.

Brenthel, Brion, Brunck, Döring, Emicke, Fritzsche, Heike, Hoffmann, Maurer, Uhlitzsch.

Die Prüfungsausschüsse ergänzen sich durch die übrigen an den Prüfungen beteiligten Professoren und Dozenten.

Akademischer Ausschuß für Leibesübungen.

Vorsitzender: Prof. Dr.-Ing. Fritzsche. Mitglieder: Studienassessor Ernert, a. o. Professor Dr.-Ing. Steinbrecher. Studierende: Schmidt, Hünlich, Hoppe.

Akademischer Unterstützungsausschuß.

Professoren: Dr.-Ing. Fritzsche, Dr. Wandhoff, Dr. Willers.

Deutsche Akademische Auslandsstelle Freiberg.

Vorsitzender: Prof. Dr. Hoffmann. Mitglieder: Prof. Dr. Schumacher, Madel, Dr. Stutzer. Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Wagner.

Freiberger Studentenhilfe e. V.

Vorsitzender: Prof. Dr. Hoffmann. Stellvertr. Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Hartenstein, Freiberg, Handelsgerichtsrat Paul Hoffmann, Freiberg, Direktor Hunte Müller, Weißenborn. Schriftführer: Stud. Plattner. Stellvertr. Schriftführer: Stud. Hummel. Mitglieder des Vorstandes: der Rector magnificus, Geh. Bergrat Prof. Dr. Brunck, Prof. Dr.-Ing. Kögler, der Vorsitzende der Studentenschaft. Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Wagner.

Bergakademische Krankenkasse.

Vorstand.

Vorsitzender: Oberbergamtsrat Prof. Dr. jur. Weigelt. Stellvertr. Vorsitzender: Professor Dr. Hoffmann. Mitglieder des Vorstandes: Stud. Knopfe, Kahnis, Treppschuh.

Braunkohlenstiftung an der Bergakademie.

Beirat.

Vorsitzender: **Piatscheck**, Dr.-Ing. E. h., Generaldirektor, Halle a. S.
Stellvertreter: der **Rector magnificus**.

Mitglieder.

Vertreter des Finanzministeriums.

Kirsch, Ministerialrat, Dresden. **Müller**, Generaldirektor, Dresden.
Dr. Graefe, Dr.-Ing. E. h., Professor, Dresden.

Vertreter der Bergakademie.

Professoren: **Madel**, **Dr. Stutzer**, **Dr. Wandhoff**.

Vertreter der Mitgliedschaft.

Bähr, Bergwerksdirektor, Grube Ilse. **Dr. Bergius**, Generaldirektor, Heidelberg. **Dr. Bosch**, Professor, Dr.-Ing. E. h., Direktor, Heidelberg. **Dr. Büren**, Dr.-Ing. E. h., Generaldirektor, Berlin. **Dr.-Ing. E. h. Fertig**, Generaldirektor, Charlottenburg. **Dr. Hartenstein**, Oberbürgermeister, Freiberg. **Heubel**, Dr.-Ing. E. h., Generaldirektor, Annahütte, N.-L. **Kraiger**, Dr.-Ing. E. h., Generaldirektor, Helmstedt. **Dr.-Ing. Randhahn**, Bergwerksdirektor, Altenburg. **Dr. Scheithauer**, Dr.-Ing. E. h., Generaldirektor, Naumburg a. S. **Dr. Voigt**, Bergwerksdirektor, Welzow. **Dr.-Ing. E. h. Wegge**, Generaldirektor, Köln. **Zell**, Dr.-Ing. E. h., Generaldirektor, Berlin.

Ehrenmitglieder.

Oberberghauptmann i. R. Geh. Rat **Dr.-Ing. E. h. Fischer**, Freiberg. Ministerialdirektor i. R. Geh. Rat **Dr.-Ing. E. h. Just**, Dresden.

Geschäftsführung.

Prof. Seidenschnur, Freiberg. **Prof. Kegel**, Freiberg. **Prof. Dr. Freiherr von Walther**, Freiberg.

Gesellschaft der Freunde der Bergakademie Freiberg.

Vorstand.

Vorsitzender: **Dr.-Ing. E. h. Fischer**, Oberberghauptmann i. R., Freiberg.
Stellv. Vorsitzender: der **Rector magnificus**. Schatzmeister: **Glöckner**, Bankdirektor, Freiberg. Geschäftsführendes Vorstandsmitglied: **Dr.-Ing. Kögler**, Professor, Freiberg. Beigeordnete: **Dr.-Ing. E. h. Hofmann**, Fabrikdirektor a. D., Dresden, Geh. Bergrat **Dr.-Ing. E. h. Schiffner**, Professor i. R., Freiberg, **Dr.-Ing. E. h. Kraiger**, Generaldirektor, Helmstedt.

Studierende im Studienjahr 1931/32.

Gesamtzahl: 220. Nach der Staatsangehörigkeit entfielen auf das Deutsche Reich 158 (darunter 60 Sachsen), Argentinien 1, Armenien 1, Bulgarien 3, China 3, Estland 3, Griechenland 4, Japan 1, Jugoslawien 3, Lettland 3, Norwegen 1, Oesterreich 1, Rumänien 20, Rußland 5, Tschechoslowakei 7, Türkei 1, Vereinigte Staaten von Nordamerika 1, staatenlos 4. Unter den ausländischen Studierenden befinden sich 24, die nach Herkunft und Sprache deutschen Stammes sind.

Die Hauptprüfung als Diplom-Ingenieur haben im Studienjahr 1931/32

27 Studierende

beendet, und zwar:

a) für das Fach eines Bergingenieurs.

Agricola, Julius, aus Galatz; **Blaschke**, Erich, aus Partschendorf; **Ehemann**, Rudolf, aus Motten; **Emrich**, Hellmut, aus Pforzheim;

B 19*

Erbeck, Herbert, aus Königsberg a. d. Eger; Gramm, Otto, aus Dippach;
Handke, Werner, aus Rauno; Hälbig, Walter, aus Karibib; Kalmuski,
Konstantin, aus Roman; Krapivnitsky, Wladimir, aus Charbin; Lirk,
Karl, aus Leoben; Noske, Hermann, aus Baku; Pakosta, Otto, aus Friedek;
Rösick, Alfred, aus Freital; Richter, Otto, aus Zwickau; Säuberlich,
Kurt, aus Krölpa; Trikalinos, Johann, aus Syraki; Wartanianz, Kon-
stantin, aus Tiflis; Wunsch, Heinrich, aus Leipzig.

b) für das Fach eines Markscheiders.

Pantazi, Dumitru, aus Braila; Schröter, Walter, aus Borna.

c) für das Fach eines Hütteningenieurs.

Müller-Stock, Helmut, aus Frankfurt; Prüfer, Werner, aus Alten-
burg; Rieß, Otto, aus Schöneberg; Wagner, Hugdietrich, aus Leipzig.

d) für das Fach eines Eisenhütteningenieurs.

Appel, Karl, aus Schedlitz; Maucher, Herbert, aus Freiberg.

Anlage:

Anlage zum Jahresbericht auf 1931/32.

Promotionen an der Bergakademie Freiberg.

(3. Fortsetzung zur Übersicht im Jahresbericht 1928/29.)

— Jahrbuch 1929, Seite B 155 — *)

120. Müller, Herbert.
Kohlenbergbau und Brennstoffwirtschaft in Bulgarien. 1928.
121. Keil, Karl.
Beiträge zur Kenntnis der Kobalt-, Nickel- und Silbererzgänge. 1929.
122. Dubiel, Leo.
Zur Frage der Genauigkeit mittelbarer Längenmessung mit Reichenbachschen Distanzfäden in Grubenpolygonzügen. 1929.
123. Philipp, Gerhard.
Die soziale Belastung des sächsischen Steinkohlenbergbaues unter besonderer Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen über Beiträge auf Grund des Reichsknappschaftsgesetzes. 1930.
124. Menzel, Horst.
Die technischen Grundlagen der Brikettierung von nach Freiburger Spülgasverfahren erhaltenem Braunkohlens. 1930.
125. Reh, Herbert.
Beiträge zur Kenntnis der erzgebirgischen Erzlager. 1930.
126. Gerth, Gerhard.
Untersuchungen über die Flotation des Kassiterites. 1930.
127. Groh, Emil.
Die Vergasung von Formlingen aus vorgetrockneter Braunkohle und ihre Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Brikettvergasung. 1931.
128. Elze, Kurt.
Hydrologische Untersuchungen im Breslau-Magdeburger Urstromtal. 1931.
129. Bischof, Wilhelm.
Zur physikalischen Chemie der Stahlherstellung: Die Manganreaktion, ihre Beeinflussung durch Bad und Schlacke. 1931.
130. Kayser, Hans-Georg.
Untersuchungen zur Physik der Rostfeuerungs. 1931.
131. Schulze, Gunther.
Kohlenpetrographische Untersuchungen von Brandschiefer. 1931.
132. Blank, Karl.
Die Wasserhaltungsfrage und die Zechenstillegungen im Bergbauggebiet der Halbinsel des Ruhrgebietes. 1931.
133. Kohlschein, Wilhelm.
Untersuchungen über die Bedeutung der Leuchten in Braunkohlenbrikettfabriken auf die Sicherheit des Betriebes. 1931.
134. Aichhorn, Wilhelm.
Über die Zusammendrückung des Bodens infolge örtlicher Belastung. 1931.
135. Würzner, Erich.
Benzingewinnung aus Braunkohle durch Schwelung und Spaltung in einem Arbeitsgang, ohne Anwendung von Druck. 1931.

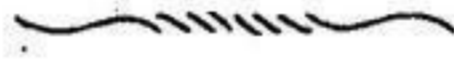
*) Jahrbuch 1930: S. B. 164; 1931: S. B. 190.

136. Baumgartner, Karl.
Ein Scheiben-Strebbau mit neuartigem Preßlings-Vollversatz aus balligem Versatzgute beim nordwestböhmischen Braunkohlen-Hauptflöz. 1932.
137. Langensiepen, Herbert.
Der Einfluß von Braunkohlenstaub auf Kugellager. 1931.
138. Gebhardt, Werner.
Zur Kenntnis einiger Stoffgruppen des Braunkohlenstaubes unter besonderer Berücksichtigung ihrer Explosionsfähigkeit, Selbstentzündlichkeit und Brikettierbarkeit. 1931.
139. Mateescu, Joan.
Petrographische Untersuchungen der Kohlenflöze des liassischen Steinkohlenlagers von Anina-Steierdorf im Banat (Rumänien). 1932.

C.

Gesetze, Verordnungen

usw.



C.

(Anhang.)

Gesetze, Verordnungen usw.

Abkürzungen.

RGL. I = Reichsgesetzblatt, Teil I.
 SGL. = Sächsisches Gesetzblatt.
 SVBl. = Sächsisches Verwaltungsblatt.
 S. = Seite.

I. Reichsgesetzgebung.**a) Allgemeines.**

1. Verordnung des Reichspräsidenten zur Änderung des § 240 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs, vom 1. August 1931 (RGL. I S. 419).
2. Verordnung des Reichspräsidenten zur Änderung der Frist für die Stellung des Antrags auf Eröffnung des Konkursverfahrens oder des gerichtlichen Vergleichsverfahrens bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 6. August 1931 (RGL. I S. 433).
3. Verordnung des Reichspräsidenten über Aktienrecht, Bankenaufsicht und über eine Steueramnestie, vom 19. September 1931 (RGL. I S. 493), und
Verordnung über Verlängerung der Steueramnestiefrist, vom 17. Oktober 1931 (RGL. I S. 581).
4. Verordnung zur Durchführung der Bürgersteuer 1931 (D.B.B.St.1931), vom 1. Oktober 1931 (RGL. I S. 525).
5. Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen, vom 6. Oktober 1931 (RGL. I S. 537).
6. Verordnung des Reichspräsidenten zur Änderung der Wertberechnung von Hypotheken und sonstigen Ansprüchen, die auf Feingold (Goldmark) lauten, vom 10. Oktober 1931 (RGL. I S. 569).
7. Durchführungsbestimmungen zu den Erhebungen zur Steuerpflicht der öffentlichen Betriebe, vom 22. Oktober 1931 (RGL. I S. 585).
8. Verordnung zur Ausführung des § 36 Abs. 3 der Gewerbeordnung (öffentliche Bestellung von Wirtschaftsprüfern), vom 21. Oktober 1931 (RGL. I S. 658).
9. Verordnung über Sprengstoffe, vom 28. Oktober 1931 (RGL. I S. 660).
10. Bekanntmachung über das ABC des Reichsrechts, vom 28. Oktober 1931 (RGL. I S. 661).
11. Verordnung des Reichspräsidenten über die Zahlungsfrist in Aufwertungssachen, vom 10. November 1931 (RGL. I S. 667).
12. Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens, vom 8. Dezember 1931 (RGL. I S. 699).
13. Verordnung über die Befugnisse des Reichskommissars für Preisüberwachung, vom 8. Dezember 1931 (RGL. I S. 747).

C 1*

14. Verordnung zur Durchführung der Mietsenkung, vom 15. Dezember 1931 (RGBl. I S. 752).
15. Verordnung über einmalige Bilanzierungserleichterungen, vom 15. Dezember 1931 (RGBl. I S. 759), mit der Zweiten Verordnung hierzu vom 23. Dezember 1931 (RGBl. I S. 793).
16. Erste Verordnung zur Durchführung der aktienrechtlichen Vorschriften der Verordnung des Reichspräsidenten über Aktienrecht, Bankenaufsicht und über eine Steueramnestie, vom 15. Dezember 1931 (RGBl. I S. 760).
17. Bekanntmachung über die Senkung der gebundenen Preise des Kohlen-einzelhandels, vom 16. Dezember 1931 (RGBl. I S. 777).
18. Verordnung des Reichspräsidenten zur Anpassung einiger Gesetze und Verordnungen an die veränderte Lage von Wirtschaft und Finanzen (Anpassungsverordnung), vom 23. Dezember 1931 (RGBl. I S. 779).
19. Erste Durchführungs- und Ergänzungsverordnung über Zinssenkung auf dem Kapitalmarkt, vom 23. Dezember 1931 (RGBl. I S. 793).
20. Verordnung über die außerordentliche Mietkündigung zum 5. Januar 1932, vom 23. Dezember 1931 (RGBl. I S. 796).
21. Zweite Verordnung zur Durchführung der Mietsenkung, vom 5. Januar 1932 (RGBl. I S. 17).
22. Durchführungsverordnung über Zinssenkung auf dem Geldmarkt; vom 9. Januar 1932 (RGBl. I S. 29).
23. Zweite Verordnung des Reichspräsidenten über Zuschläge für Steuerrückstände, vom 22. Januar 1932 (RGBl. I S. 31).
24. Verordnung über die Offenlegung der Einheitswerte 1931; vom 29. Januar 1932 (RGBl. I S. 35).
25. Verordnung zur Durchführung des dritten Teiles der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens, vom 8. Dezember 1931 (RGBl. I S. 699/710), vom 30. Januar 1932 (RGBl. I S. 37).
26. Bekanntmachung der neuen Fassung des Umsatzsteuergesetzes, vom 30. Januar 1932 (RGBl. I S. 39), mit der Verordnung über Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz, vom 30. Januar 1932 (RGBl. I S. 45), den Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz (Ausgleichsteuer), vom 30. Januar 1932 (RGBl. I S. 49), und der Verordnung über die von der Umsatzsteuer auf das Einbringen (Ausgleichsteuer) ausgenommenen Gegenstände (Freiliste 1), vom 2. Februar 1932 (RGBl. I S. 52).
27. Verordnung des Reichspräsidenten zur Änderung der Vorschriften über die Ablösung der Gebäudeentschuldungsteuer, vom 6. Februar 1932 (RGBl. I S. 60), und Verordnung zur Durchführung der Ablösung der Gebäudeentschuldungsteuer, vom 11. Februar 1932 (RGBl. I S. 67).
28. Zweite Verordnung zur Durchführung der Bürgersteuer 1931 (2. D. B. B. St. 1931), vom 11. Februar 1932 (RGBl. I S. 66).
29. Verordnung über die Hinausschiebung des Inkrafttretens der Grund- und Gewerbesteuerarrahmenvorschriften, vom 17. Februar 1932 (RGBl. I S. 73).
30. Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über die Kapitalherabsetzung in erleichteter Form, vom 18. Februar 1932 (RGBl. I S. 75), zweite Verordnung hierzu vom 20. Februar 1932 (RGBl. I S. 90), dritte Verordnung hierzu vom 26. April 1932 (RGBl. I S. 184), vierte Verordnung hierzu vom 10. Juni 1932 (RGBl. I S. 301).
31. Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Wirtschaft, vom 9. März 1932 (RGBl. I S. 121).
32. Verordnung des Reichspräsidenten über Biersteuersenkung, Realsteuer-sperre 1932 und sonstige steuerliche, wirtschafts- und zoll-politische Maßnahmen, vom 19. März 1932 (RGBl. I S. 135).

33. Verordnung zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten über die Zahlungsfrist in Aufwertungssachen, vom 21. März 1932 (RGBl. I S. 155).
34. Durchführungsbestimmungen zur Realsteuersperrverordnung, vom 24. März 1932 (RGBl. I S. 164).
35. Bekanntmachung über Mieterschutz, vom 27. März 1932 (RGBl. I S. 166).
36. Zweite Durchführungs- und Ergänzungsverordnung über Zinssenkung auf dem Kapitalmarkte, vom 26. März 1932 (RGBl. I S. 171).
37. Verordnung zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten zur Änderung der Wertberechnung von Hypotheken und sonstigen Ansprüchen, die auf Feingold (Goldmark) lauten, vom 15. April 1932 (RGBl. I S. 179).
38. Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes, vom 16. April 1932 (RGBl. I S. 180).
39. Verordnung des Reichspräsidenten über die Anpassung der Vermögensteuer, Erbschaftssteuer und Grunderwerbsteuer an die seit dem 1. Januar 1931 eingetretenen Wertrückgänge, vom 12. Mai 1932 (RGBl. I S. 192).
40. Bekanntmachung der Neufassung der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung, vom 23. Mai 1932 (RGBl. I S. 231), und Durchführungsverordnung hierzu, vom 23. Mai 1932 (RGBl. I S. 238), sowie Verordnung zur Devisenbewirtschaftung (Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung), vom 23. Juni 1932 (RGBl. I S. 317).
41. Zweite Verordnung über Änderung der Eichordnung, vom 10. Mai 1932 (RGBl. I S. 247).
42. Bekanntmachung zur Ausführung der Paßverordnung (Paßbekanntmachung), vom 7. Juni 1932 (RGBl. I S. 257), mit der Paßgebührenverordnung vom 28. Juni 1932 (RGBl. I S. 341).
43. Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege und Verwaltung, vom 14. Juni 1932 (RGBl. I S. 285).

b) Arbeiter- und Versicherungswesen.

1. Verordnung über die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes, vom 23. Juli 1931 (RGBl. I S. 398).
2. Verordnung über die Festsetzung der Beitragssätze in der Krankenversicherung, vom 1. August 1931 (RGBl. I S. 427).
3. Verordnung zur Änderung der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge und zur Ausführung des § 85 des Aufwertungsgesetzes, vom 1. August 1931 (RGBl. I S. 439), und Bekanntmachung der neuen Fassung der Reichsgrundsätze, vom 1. August 1931 (RGBl. I S. 441).
4. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Einziehung der Beiträge zur Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, vom 11. September 1931 (RGBl. I S. 491).
5. Verordnung des Reichspräsidenten über die Beilegung von Schlichtungsstreitigkeiten öffentlichen Interesses, vom 27. September 1931 (RGBl. I S. 513), und 2. Verordnung hierüber vom 30. September 1931 (RGBl. I S. 521).
6. Verordnung des Reichspräsidenten über das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung, vom 27. September 1931 (RGBl. I S. 517).
7. Durchführungsbestimmungen zur Einschränkung der Arbeitszeit, vom 30. September 1931 (RGBl. I S. 521).
8. Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen, vom 6. Oktober 1931 (RGBl. I S. 537).
9. Verordnung über die Befreiung von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung, vom 9. Oktober 1931 (RGBl. I S. 584), und vom 11. November 1931 (RGBl. I S. 672), mit Verordnung über die Ver-

- längerung der Geltungsdauer dieser Verordnung vom 7. Dezember 1931 (RGBl. I S. 749), vom 6. Januar 1932 (RGBl. I S. 13), vom 31. März 1932 (RGBl. I S. 173) und vom 4. Juli 1932 (RGBl. I S. 344).
10. Verordnung zur Vierten Änderung der Fürsorgepflichtverordnung, vom 3. Oktober 1931 (RGBl. I S. 583).
 11. Verordnung über die Krisenfürsorge für Arbeitslose, vom 23. Oktober 1931 (RGBl. I S. 659).
 12. Verordnung über die Ermittlung des Ausfalls an Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung im Steinkohlenbergbau, vom 31. Oktober 1931 (RGBl. I S. 670).
 13. Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens, vom 8. Dezember 1931 (RGBl. I S. 699).
 14. Verordnung über Ausfall der Betriebsrätewahlen im Jahre 1932, vom 14. Dezember 1931 (RGBl. I S. 753).
 15. Zweite Verordnung über Versicherungsfreiheit vorübergehender Dienstleistungen in der Angestelltenversicherung, vom 19. Dezember 1931 (RGBl. I S. 777).
 16. Verordnung zur vorstädtischen Kleinsiedlung und Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose, vom 23. Dezember 1931 (RGBl. I S. 790).
 17. Ausführungs- und Überleitungsbestimmungen über das kassenärztliche Dienstverhältnis, vom 30. Dezember 1931 (RGBl. 1932 I S. 2).
 18. Verordnung über kassenärztliche Versorgung, vom 14. Januar 1932 (RGBl. I S. 19).
 19. Verordnung zur Änderung der Einkommensgrenze in § 62 des Reichsversorgungsgesetzes, vom 18. Januar 1932 (RGBl. I S. 35).
 20. Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Sozialversicherung in der Vierten Notverordnung, vom 30. Januar 1932 (RGBl. I S. 55).
 21. Zweite Verordnung über die Nachentrichtung von Beiträgen für versicherungsfreie Personen, vom 5. Februar 1932 (RGBl. I S. 64).
 22. Verordnung über die Entschädigung der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerbeisitzer der Arbeitsgerichtsbehörden, vom 17. Februar 1932 (RGBl. I S. 74).
 23. Verordnung über die für das Arztregister zuständigen Oberversicherungsämter, vom 29. Februar 1932 (RGBl. I S. 100).
 24. Zweite Verordnung über die Ausdehnung der Angestelltenversicherungspflicht, vom 14. März 1932 (RGBl. I S. 142).
 25. Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Arbeitslosenversicherung, vom 21. März 1932 (RGBl. I S. 157).
 26. Zweite Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Sozialversicherung in der Vierten Notverordnung, vom 13. Mai 1932 (RGBl. I S. 229).
 27. Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes, vom 25. Mai 1932 (RGBl. I S. 251).
 28. Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden, vom 14. Juni 1932 (RGBl. I S. 273).
 29. Durchführungsbestimmungen zur Wohlfahrtshilfeverordnung, vom 15. Juni 1932 (RGBl. I S. 303).
 30. Verordnung über die Höhe der Arbeitslosenunterstützung und die Durchführung öffentlicher Arbeiten, vom 16. Juni 1932 (RGBl. I S. 305).
 31. Verordnung über die Krisenfürsorge für Arbeitslose, vom 17. Juni 1932 (RGBl. I S. 307).
 32. Verordnung zur Durchführung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, soweit sie von den Behörden der Reichsfinanzverwaltung verwaltet wird (Abg. A. DV), vom 17. Juni 1932 (RGBl. I S. 307).

33. Verordnung über die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, soweit sie von den Krankenkassen, der Reichsknappschaft, der See-Krankenkasse und den Ersatzkassen eingezogen wird, vom 18. Juni 1932 (RGBl. I S. 312).
34. Verordnung über die Verlängerung der Wahlzeit in der Sozialversicherung, vom 25. Juni 1932 (RGBl. I S. 340).

II. Landesgesetzgebung.

1. Gesetz über die Grundsteuer für das Rechnungsjahr 1931, vom 22. Juli 1931 (SGBL. S. 121), mit der Ausführungsverordnung hierzu und der zur weiteren Ausführung der Realsteuersenkungs-Verordnung, vom 23. Juli 1931 (SGBL. S. 121).
2. Erste Änderung der Ausführungsanweisung zu der Verordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten, vom 30. Juli 1931 (SGBL. S. 134).
3. Ausführungsvorschriften zu Kapitel VIII des Fünften Teiles der Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen, vom 14. August 1931 (SGBL. S. 147).
4. Vierte Änderung der Reisekostenordnung, vom 25. August 1931 (SGBL. S. 152).
5. Verordnung zur Sicherung des Staatshaushalts und der Haushalte der Gemeinden, vom 21. September 1931 (SGBL. S. 155), mit der Verordnung zur Ausführung von Kapitel III des zweiten Teiles der Verordnung zur Sicherung des Staatshaushalts und der Haushalte der Gemeinden, vom 22. September 1931 (SGBL. S. 197). — Sparverordnung. —
6. Zehnte Verordnung über die Verzinsung gerichtlich hinterlegter Geldbeträge, vom 23. September 1931 (SGBL. S. 215).
7. Elfte Verordnung zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes, vom 25. September 1931 (SGBL. S. 216).
8. Sechste Änderung der Bestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen, vom 25. September 1931 (SGBL. S. 217).
9. Sechste Änderung der Besoldungsbestimmungen, vom 29. September 1931 (SGBL. S. 217).
10. Umzugskostenordnung (UKO), vom 30. Sept. 1931 (SGBL. S. 219).
11. Zweite Änderung der Verordnung über Abordnungs- und Trennungsschädigungen für Staatsbeamte, vom 30. September 1931 (SGBL. S. 231).
12. Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für den höheren staatlichen Vermessungsdienst, vom 27. Oktober 1931 (SGBL. S. 237).
13. Verordnung über Landesstempelmarken, vom 27. November 1931 (SGBL. S. 251).
14. Dritte Verordnung über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft, vom 1. Dezember 1931 (SGBL. S. 251).
15. Verordnung zur Ergänzung der Sparverordnung, vom 11. Dezember 1931 (SGBL. S. 253).
16. Bestimmungen über die Bezüge der Angestellten bei öffentlichen Körperschaften, vom 11. Dezember 1931 (SGBL. S. 258).
17. Verordnung über die Aufhebung von Amtsgerichten, vom 11. Dezember 1931 (SGBL. S. 263).
18. Verordnung über das Verfahren für Streitigkeiten im Sinne von § 87 des Angestelltenversicherungsgesetzes, vom 15. Dezember 1931 (SGBL. S. 267).
19. Verordnung zur Senkung der Aufwertungssteuer, vom 21. Dezember 1931 (SGBL. S. 274).
20. Achte Änderung der Besoldungsbestimmungen, vom 29. Dezember 1931 (SGBL. 1932 S. 1).

21. Ausführungsverordnung zur Mietsenkungsverordnung, vom 23. Dezember 1931 (SGBI. 1932 S. 7), mit Erste Abänderungsverordnung der Ausführungsverordnung zur Mietsenkungsverordnung, vom 7. Januar 1932 (SGBI. S. 8).
22. Vierte Verordnung über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft, vom 14. Januar 1932 (SGBI. S. 9).
23. Elfte Verordnung über die Verzinsung gerichtlich hinterlegter Geldbeträge, vom 19. Januar 1932 (SGBI. S. 11).
24. Dritte Verordnung über die Mietsenkung, vom 22. Januar 1932 (SGBI. S. 12).
25. Änderung der Verordnung zur Ausführung der Grundbuchordnung, vom 30. Januar 1932 (SGBI. S. 13).
26. Achte Änderung der Bestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen, vom 10. Februar 1932 (SGBI. S. 15).
27. Dritte Änderung der Ausführungsverordnung zum Arbeitsgerichtsgesetz, vom 13. Februar 1932 (SGBI. S. 16).
28. Achte Ausführungsverordnung zum Gesetz über Mieterschutz und Mieteinigungsämter, vom 25. Februar 1932 (SGBI. S. 19).
29. Fünfte Verordnung über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft, vom 25. Februar 1932 (SGBI. S. 19).
30. Verordnung zur Ausführung des Aufwertungssteuergesetzes und der Verordnung zur Senkung der Aufwertungssteuer, vom 29. Februar 1932 (SGBI. S. 23).
31. Verordnung über das Sächsische Verwaltungsblatt, vom 10. März 1932 (SGBI. S. 23).
32. Weitere Bestimmungen zur Durchführung der Ablösung der Aufwertungssteuer, vom 21. März 1932 (SGBI. S. 27).
33. Neunte Änderung der Bestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen, vom 14. April 1932 (SGBI. S. 48).
34. Erste Änderung der Verordnung über die Vergütung für Ausstellung und Umtausch von Quittungskarten der Invalidenversicherung, vom 15. April 1932 (SGBI. S. 49).
35. Fünfte Änderung der Reisekostenordnung, vom 29. April 1932 (SGBI. S. 49).
36. Verordnung über die Verteilung der Aufwertungssteuer, vom 2. Mai 1932 (SGBI. S. 50), mit Ausführungsverordnung vom 23. Mai 1932 (SGBI. S. 71).
37. Verordnung über die Senkung der Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1932 (Gewerbesteuer-senkungs-Verordnung 1932) —, vom 10. Mai 1932 (SGBI. S. 69), mit Ausführungsverordnung hierzu vom 10. Mai 1932 (SGBI. S. 70).
38. Ausführungsverordnung zur Baumeisterverordnung der Reichsregierung (Sächs. Baumeisterverordnung), vom 25. Mai 1932 (SGBI. S. 93), und Verordnung über die Amtsbezeichnung „Baumeister“, vom 26. Mai 1932 (SGBI. S. 97).
39. Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Steuer- und Gebührenfreiheit von Wohnungsbauten, vom 30. Mai 1932 (SGBI. S. 97).
40. Zweite Verordnung über die Aufwertung von Landeskulturrentenscheinen, vom 8. Juni 1932 (SGBI. S. 113), und Zweite Bekanntmachung über die Ablösung der aufgewerteten Landeskulturrenten, vom 8. Juni 1932 (SGBI. S. 114).
41. Vierzehnte Änderung der Verordnung über die polizeiliche Beaufsichtigung der Dampfkessel, vom 16. Juni 1932 (SGBI. S. 114).
42. Verordnung über die Vereinigung der Regierungsbezirke Bautzen und Dresden, vom 22. Juni 1932 (SGBI. S. 117).

III. Gesetze, Verordnungen usw. zur Ausführung und Änderung des Allgemeinen Berggesetzes.

Auszug aus der Verordnung zur Sicherung des Staatshaushalts und der Haushalte der Gemeinden; vom 21. September 1931 — Sparverordnung — (SGBI. S. 155).

Erster Teil.

Vereinfachung der Verwaltung.

Kapitel I, Artikel 2.

§ 17.

Das Bergamt Freiberg wird mit dem Bergamte Dresden vereinigt.

Kapitel VII, Artikel 5.

Bergwesen.

Das Allgemeine Berggesetz vom 31. August 1910 (GVBl. S. 217) in der Fassung des Gesetzes vom 9. August 1923 *) (GBl. S. 420) ist in folgender Fassung anzuwenden:

1. § 408 wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

„(1) Die nach diesem Gesetze zu behandelnden behördlichen Geschäfte werden, soweit sie nicht danach den allgemeinen Verwaltungsbehörden oder den Gerichten zufallen, den Bergbehörden übertragen.

(2) Bergbehörden sind
a) die Bergämter,
b) das Oberbergamt,
c) das Finanzministerium.

(3) Dem Oberbergamte liegt die Ausübung der Bergpolizei ob, soweit das Gesetz sie nicht den Bergämtern überträgt.

(4) Das Finanzministerium und mit dessen Zustimmung das Oberbergamt sind ermächtigt, bergpolizeiliche Befugnisse oder sonstige dem Oberbergamte zukommende Aufgaben auf die Bergämter zu übertragen.

(5) Zuständigkeitszweifel zwischen den Behörden der inneren Verwaltung und den Bergbehörden unterliegen der gemeinschaftlichen Entscheidung der Ministerien der Finanzen und des Innern.“

2. § 410 Abs. 1 wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

„Gegen Beschlüsse und Anordnungen der Bergämter findet einmaliger Rekurs an das Oberbergamt, gegen Beschlüsse und Anordnungen des Oberbergamts einmaliger Rekurs an das Finanzministerium statt, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.“

Zweiter Teil.

Sicherung der Staatswirtschaft.

Kapitel II, Artikel 2.

Zuschlag zu den Gebühren.

§ 1.

(1) Zu allen Gebühren, die auf Grund landesrechtlicher Vorschriften nach dem sächsischen Gesetz über die Gerichtskosten vom 21. Juni 1900 und nach dem Verwaltungskostengesetze vom 27. Mai 1924 in ihrer jetzt geltenden Fassung sowie nach § 10 der Sächsischen Luftverkehrsverordnung vom 24. September 1930 (GBl. S. 125) und nach dem bergbehördlichen Gebührenverzeichnis in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 1924 (GBl. S. 315) anzusetzen sind, wird ein Zuschlag von 15 vom Hundert erhoben. Umfaßt eine Kostenberechnung mehrere Gebühren, so wird der Zuschlag von der Gesamtsumme berechnet.

*) Abgedruckt im Jahrbuch 1924, S. C 8 fl.

(²) Reichspfennigbeträge des Zuschlags, die ohne Bruch nicht durch zehn teilbar sind, werden auf den nächsthöheren durch zehn teilbaren Betrag abgerundet.

§ 2.

Diese Vorschriften treten mit dem 1. Oktober 1931 in Kraft und mit Ablauf des 31. März 1933 außer Kraft.

pp.

pp.

Dresden, am 21. September 1931.

Gesamtministerium.

Schieck, Ministerpräsident.

IV. Sonstiges.

Auszug aus der Verordnung zur Sicherung des Staatshaushalts und der Haushalte der Gemeinden; vom 21. September 1931 — Sparverordnung — (SGBI. S. 155).

Erster Teil.

Vereinfachung der Verwaltung.

Kapitel I, Artikel 2.

§ 3.

(¹) Die Sächsische Staatszeitung stellt mit dem 31. März 1932 ihr Erscheinen ein. Sie wird durch ein Bekanntmachungsblatt ersetzt. Die Staatsverwaltungsbehörden, die Gemeinden und die Gutsvorsteher sind verpflichtet, das Bekanntmachungsblatt zu halten; die Staatskanzlei kann im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern Ausnahmen hiervon bewilligen.

(²) Die Bekanntmachungen, die nach Gesetz oder Verordnung bisher in der Sächsischen Staatszeitung abgedruckt waren, sind vom 1. April 1932 an in dem neuen Bekanntmachungsblatte zu veröffentlichen. Das Gesamtministerium kann abweichende Bestimmungen treffen. Satz 1 gilt entsprechend für Bekanntmachungen von Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Gesellschaften oder sonstigen Personenvereinigungen, die nach deren Satzung oder sonstigen Verfassung bisher in der Sächsischen Staatszeitung zu erfolgen hatten, soweit die Satzung oder sonstige Verfassung nichts anderes bestimmt.

(⁴) Im § 1 des Gesetzes, die amtliche Verkündigung allgemeiner Anordnungen der Verwaltungsbehörden betreffend, vom 15. April 1884 (GVBl. S. 131) werden mit Wirkung vom 1. April 1932 ab die Worte „wegen ihres vorübergehenden Zweckes“ gestrichen und die Worte „Organ der Tagespresse“ durch das Wort „Bekanntmachungsblatt“ ersetzt.

§ 5.

(¹) Die Amtsgerichte Altenberg, Bernstadt, Hartenstein, Jöhstadt, Löbnitz und Wildenfels sind aufzuheben.

§ 7.

Der Regierungsbezirk Bautzen wird mit dem Regierungsbezirke Dresden zu einem Regierungsbezirk unter der Bezeichnung „Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen“ vereinigt. Der Sitz der Kreishauptmannschaft ist Dresden. In Bautzen kann bis zu einem vom Gesamtministerium zu bestimmenden Zeitpunkt für den bisherigen Regierungsbezirk Bautzen eine Dienststelle der Kreishauptmannschaft bestehen bleiben, deren Zuständigkeit das Ministerium des Innern bestimmt.

§ 8.

(¹) Die Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde, Werdau und Ölsnitz i. V. werden eingezogen und die Bezirksverbände dieser Amtshauptmannschaften aufgelöst.

§ 14.

Das Landeseichungsamt wird aufgelöst. Als Aufsichtsbehörde im Sinne des § 17 der Maß- und Gewichtsordnung wird unter Abänderung des § 1 der Verordnung über das sächsische Eichwesen vom 27. August 1926 (GBl. S. 335) das Haupteichamt Dresden bestimmt.

§ 15.

Die Forstämter Bockau, Brambach, Cosel, Halbendorf, Loßnitz, Tannenbergesthal und Unterwiesenthal werden aufgelöst. Die Reviere werden mit benachbarten Revieren vereinigt.

Artikel 3.

Inkrafttreten.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, treten die Vorschriften dieses Kapitels mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Die zuständigen Ministerien bestimmen den Zeitpunkt und die Art der Durchführung, soweit nichts anderes angeordnet ist.

Kapitel III, Artikel 2.

Hochschulgebühren.

§ 1.

Die Gebühr für die erstmalige Einschreibung als Studierender der Universität Leipzig, der Technischen Hochschule Dresden und der Bergakademie Freiberg wird auf 25 RM festgesetzt. Dieselbe Gebühr ist zu erheben für eine Einschreibung nach erfolgter Exmatrikulation oder nach Wegweisung.

pp.

pp.

Dresden, am 21. September 1931.

Gesamtministerium.

Schieck, Ministerpräsident.

Verordnung über Ausfall der Betriebsrätewahlen im Jahre 1932; vom 14. Dezember 1931 (RGBl. I S. 753).

Auf Grund der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931, Sechster Teil, Kapitel II (Reichsgesetzbl. I S. 699, 727), verordnet die Reichsregierung:

§ 1.

Die Amtsdauer der nach §§ 18, 19, 51, 54 des Betriebsrätegesetzes gewählten Mitglieder einer gesetzlichen Betriebsvertretung und der nach § 58 des Betriebsrätegesetzes gewählten Betriebsobmänner, die im Kalenderjahre 1932 durch Ablauf der Wahlzeit enden würde, verlängert sich um ein Jahr. Das gilt auch für die Mitglieder der nach § 61 des Betriebsrätegesetzes gebildeten Betriebsvertretungen. Es gilt nicht für die Mitglieder einer nach § 62 des Betriebsrätegesetzes gebildeten Vertretung der Arbeitnehmer.

§ 2.

Die Vorschriften des § 1 finden keine Anwendung, wenn im Falle der Wahl eines Betriebsrats das Wahlausschreiben (§§ 3, 25, 30 der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz) am 9. Dezember 1931 bereits erlassen war und der letzte Tag der Stimmabgabe vor dem 1. Januar 1932 liegt oder wenn im Falle der Wahl eines Betriebsobmanns die Wahl vor dem 1. Januar 1932 vollzogen wird.

Berlin, den 14. Dezember 1931.

Der Reichsarbeitsminister
Stegerwald.

C 2*

Grundsätze für die Einrichtung und für die Überwachung von Druckgefäßen in Betrieben, die bergbehördlicher Aufsicht unterstehen; vom 30. Dezember 1931.

A.

1. Als Druckgefäße im Sinne dieser Grundsätze sind alle geschlossenen Gefäße anzusehen, die betriebsmäßig unter Dampf- oder Gasüberdruck stehen.

2. Ausgenommen sind Druckgefäße, die unter einem Überdruck von höchstens 0,5 at stehen, und solche Druckluftkessel, bei denen die Vervielfältigung aus dem Fassungsraum in Litern und dem Betriebsdruck in Atmosphären die Zahl 300 nicht überschreitet, sowie alle Wasserdampfkessel.

B.

Für Druckluftgefäße gelten weiterhin die Grundsätze für die Einrichtung und für die Überwachung von Druckluftanlagen in Betrieben, die bergbehördlicher Aufsicht unterstehen, vom 10. Mai 1924. (Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen in Sachsen, 1924 S. C 28.)

C.

Für sonstige Druckgefäße gelten folgende Grundsätze:

1. Jedes Druckgefäß muß in Baustoff, Ausführung und Ausrüstung den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Es muß mit Sicherheitsventil und Druckmesser versehen sein, überdies eine Vorrichtung zur Anbringung eines amtlichen Prüfungs-Druckmessers besitzen.

2. Jedes Druckgefäß ist, ehe es zum ersten Male in Betrieb genommen wird, auf seine Bauart und durch Wasserdruckversuch zu prüfen. Nötigenfalls ist die Wasserdruckprobe in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen. Als Probedruck gilt bei einem Betriebsdruck bis zu 10 Atmosphären der eineinhalbfache Betriebsdruck, bei einem Betriebsdruck über 10 Atmosphären der diesen um 5 Atmosphären übersteigende Druck. Bauprüfung und Wasserdruckprobe sind werksseitig bei einem vom Oberbergamt anerkannten Sachverständigen unter Beifügung einer Beschreibung und zweier maßstäblicher Zeichnungen des Druckgefäßes zu beantragen.

Über das Ergebnis der Prüfung fertigt der Sachverständige eine Bescheinigung in zwei Stücken aus, denen die eingereichten Zeichnungen beigelegt werden. Das eine Stück erhält das zuständige Bergamt, das andere das Werk. Auf dieser Bescheinigung vermerkt der Sachverständige, ob und wann die Wiederholung der Wasserdruckprobe erforderlich ist.

3. Zerbirst ein Druckgefäß, so ist dies vom Betriebsunternehmer oder einem seiner Vertreter sofort dem zuständigen Bergamte anzuzeigen (vgl. § 90 Abs. 1 des Allgemeinen Berggesetzes). Am Druckgefäß und seiner Lage sowie an den durch das Zerbersten verursachten Gebäudeschäden dürfen ohne bergamtliche Erlaubnis keine Veränderungen vorgenommen werden, wenn sie nicht zur Rettung von Menschen, zur Verhütung von Unfällen oder zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs erforderlich sind.

4. Als Sachverständige für die vorgeschriebenen Prüfungen (s. Nr. 2) sind ohne weiteres die Beamten des Sächsischen Dampfkessel-Überwachungs-Vereins anerkannt. Beamte nichtsächsischer gleichartiger Überwachungsgesellschaften sowie auf Ansuchen andere Fachleute können vom Oberbergamt als Sachverständige anerkannt werden. Letztere haben auf Verlangen ihre Befähigung nachzuweisen.

5. Abweichungen von den Grundsätzen können vom Oberbergamte bewilligt werden.

Freiberg, am 30. Dezember 1931.

Oberbergamt.
Dr. Nieß.

Verordnung des Finanzministeriums über die Erteilung von Prüfzeichen für die Versuchsstrecke in Freiberg; vom 17. Februar 1932.

1127 a Berg A/31.

Dresden - N. 6, den 17. Februar 1932.

Zu 838. 9.

Das Finanzministerium erteilt dem Leiter der „Versuchsstrecke Freiberg (Sa.)“ die Berechtigung zur Ausstellung von Prüfzeichen für die Prüfung und Untersuchung von

1. Sprengstoffen,
2. Zündmitteln,
3. Kohlenstaub,
4. elektrischen Maschinen, Apparaten, Grubenlampen, Schlagwetteranzeigern und dergl. auf Kohlenstaub- und Schlagwettersicherheit.

Die Prüfung und Untersuchung hat nach Maßgabe der Beschreibung der Prüfverfahren für Sprengstoffe und Zündmittel an dieser Versuchsstrecke zu erfolgen. Weiter sind bei den Prüfungen von Wettersprengstoffen, von elektrischen Maschinen usw. auf Schlagwettersicherheit, sowie von elektrischen Beleuchtungseinrichtungen die bei der berggewerkschaftlichen Versuchsstrecke in Derne bestehenden Grundsätze zu beachten, und zwar die „Beschreibung des Prüfverfahrens für Wettersprengstoffe“, das „Merkblatt über die Prüfung elektrischer Maschinen und Geräte auf Schlagwettersicherheit“ und die „Anforderungen für die Ausgestaltung der elektrischen Beleuchtungseinrichtungen von Markscheidergeräten“.

Die Ministerien der bergbautreibenden deutschen Länder sind, wie aus der beiliegenden Abschrift ersichtlich, ersucht worden, die von der „Versuchsstrecke Freiberg (Sa.)“ ausgestellten Prüfzeichen anzuerkennen.

Finanzministerium, II. Abteilung.

Dr. Sorger.

An den Herrn Rektor der Bergakademie
in Freiberg.

Verordnung über das Sächsische Verwaltungsblatt; vom 10. März 1932 (GVBl. S. 23).

§ 1.

Auf Grund von § 1 des Gesetzes über die amtliche Verkündigung allgemeiner Anordnungen der Verwaltungsbehörden vom 15. April 1884 (GVBl. S. 131) in der Fassung der Sparverordnung vom 21. September 1931, Erster Teil, Kapitel I, Artikel 2, § 3 (GBl. S. 155, 156) *) wird das

Sächsische Verwaltungsblatt

als das Bekanntmachungsblatt bezeichnet, durch das Verordnungen der Ministerien und der Mittelbehörden mit der in §§ 1 und 2 dieses Gesetzes angegebenen Wirkung bekanntzumachen sind.

§ 2.

Die Bekanntmachungen über die amtliche Verkündigung allgemeiner Anordnungen der Verwaltungsbehörden vom 28. April 1884 (GVBl. S. 133) und über den Staatsanzeiger vom 4. September 1914 (GVBl. S. 416) werden aufgehoben.

*) Siehe Seite C 10.

§ 3.

Diese Verordnung tritt am 1. April 1932 in Kraft.

Dresden, am 10. März 1932.

Gesamtministerium.

Schieck, Ministerpräsident.

Anmerkung: Das Sächsische Verwaltungsblatt wird in der Regel wöchentlich zweimal (Dienstag und Freitag) von der Staatskanzlei in Dresden-N. 6, Königsufer 2, herausgegeben.

**Verordnung über die Verlängerung der Wahlzeit in der Sozialversicherung;
vom 25. Juni 1932 (RGBl. S. 340).**

Auf Grund der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931, Sechster Teil, Kapitel II (Reichsgesetzbl. I S. 699, 727) wird hiermit verordnet:

§ 1.

Die Amtsdauer der Personen, die nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, des Angestelltenversicherungsgesetzes oder des Reichsknappschaftsgesetzes in ein Ehrenamt gewählt sind und deren Amtsdauer spätestens mit dem Ende des Kalenderjahres 1932 durch Ablauf der Wahlzeit enden würde, verlängert sich um ein halbes Jahr.

§ 2.

Unberührt bleibt die Wirksamkeit der Wahlen, die im Jahre 1932 vor Verkündung dieser Verordnung stattgefunden haben. Die Wahlzeit endet jedoch mit demselben Zeitpunkt wie die Wahlzeit der Personen, die nach Ablauf der gemäß § 1 verlängerten Wahlzeit gewählt werden.

Berlin, den 25. Juni 1932.

Der Reichsarbeitsminister

Schäffer.

**IV. Nachtrag
zur Sächsischen Liste der Bergbausprengstoffe**

vom 14. August 1930.

(Jahrbuch 1930, Seite C 13, und 1931, Seite C 20.)

A. Gesteinssprengstoffe.

- a) Aufnahme von Sprengstofffirmen für bereits in die Liste eingetragene Sprengstoffe.

Lfde. Nr.	Bezeichnung.	Firma und Fabrik des Herstellers.
1	2	4
10	Chloratit 3	3. Consolidirte Alkaliwerke, Westeregeln, Fabrik: Westeregeln.

b) Streichungen.

Unter lfd. Nr. 1 (Dynamit 1), lfd. Nr. 2 (Dynamit 3), lfd. Nr. 3 (Dynamit 5), lfd. Nr. 4 (Sprenggelatine), lfd. Nr. 5 (Ammongelatine 1), lfd. Nr. 6 (Ammonit 1), lfd. Nr. 7 (Ammonit 2), lfd. Nr. 8 (Ammonit 5) und lfd. Nr. 9 (Ammonit 6) ist die Fabrik Muldenhütten der Dynamit-Aktiengesellschaft vormals Alfred Nobel & Co., Hamburg, in Köln gestrichen worden.

B. Wettersprengstoffe.

a) Eintragung neuer Sprengstoffe.

Lfd. Nr.	Bezeichnung.	Chemische Zusammensetzung.	Firma und Fabrik des Herstellers.	Höchstlademenge.	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6
17	Wetter-Westfalit D	64,5 % Ammonsalpeter, 4,0 % Nitroglyzerin, wovon bis zu 5% durch Nitroglykol ersetzt werden dürfen, 6,0 % Trinitrotoluol, 1,5 % Holzmehl, 24,0 % Kochsalz, <hr/> 100,0 %.	Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-Aktiengesellschaft, Chemische Fabriken, Berlin, Fabrik: Reinsdorf.	600 g	Ammonsalpeter-Wettersprengstoff.

b) Änderungen in der Zusammensetzung der Sprengstoffe.

Beim Wetter-Westfalit A (lfd. Nr. 9) ist an die Stelle des Bestandteiles „13 % Chlorkalium“ „13 % Chlorkalium und / oder Kochsalz“ getreten.

c) Änderungen von Höchstlademengen.

Die Höchstlademenge von Wetter-Detonit C (lfd. Nr. 1) ist von 700 g auf 600 g herabgesetzt worden.

d) Streichungen.

Unter lfd. Nr. 1 (Wetter-Detonit C) und lfd. Nr. 14 (Wetter-Nobelit A) ist die Fabrik Muldenhütten der Dynamit-Aktiengesellschaft vormals Alfred Nobel & Co., Hamburg, in Köln gestrichen worden. Der Wettersprengstoff Wetter-Siegrit A (lfd. Nr. 12) ist gestrichen worden.

Freiberg, am 23. September 1932.

Sächsisches Oberbergamt.

Dr. Nieß.

Inliegend:

Anlagen 1—4 zur Unfallstatistik
auf 1930 und 1931
(Seite B 116)

Steinkohlenbergbau. II. Betriebsunfälle über Tage, davon (in Klammern) tödlich.

Arbeitszweige, bei denen die Unfälle eingetreten sind:	Hängebank einsch. Schachtgerüst und Fördermaschine		Kohle bis zur Auf- bereitung u. Vorrat- platz od. zum Kesselhaus		Halden	Sortierung, Aufbe- reitung (einschl. Wipper)	Brikettfabrik	Schmelz- anlage, Kokerei, Mahlanlage	Kraft- erzeugung		Laboratorium, Büro	Werkstätten, Lampentuben	Werkplatz einschließlich Kohlenvorratplatz	Holzplatz	Transport von Material	Montage-, Bau-, Instandsetzungs-, Unterhaltungs- und Abbrucharbeiten	Verladung	Anschlußbahnen	Kraftwagen- verkehr	Sonstiges	Summe	Bezogen auf die Gesamtzahl der angezeigten Unfälle	Bemerkungen	
	a	b	c	d					e	f														g
Unfall, hervorgerufen durch:																								
1. Herabfallen von Berge- und Kohlenstücken ¹⁾	—	—	1	1	9	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	1,9		
2. Herabfallen und Umfallen von Gegenständen (abgesehen von Ziffer 1) ²⁾	8	1	—	1	6	1	4	—	—	—	—	11	7	10	14	1	5	—	—	2	73	11,4		
3. Hereinbrechen von Massen	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,2		
4. Heben von Lasten (abgesehen von Ziffer 8)	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	2,7		
5. Hinfallen, Aus- und Absetzen ohne eigentliches Hinfallen	5	2	3	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	7,8		
6. Absturz	1	—	—	1	7	(1) 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	2,8	
7. Fahrende (bewegte) Fahrzeuge ³⁾	3	8	5	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(1) 2	—	—	—	(1) 44	6,9		
8. Eingleisen von Fahrzeugen ⁴⁾	5	6	4	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	4,9		
9. Drehen von Fahrzeugen ⁵⁾	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	2,3		
10. Stoßen von Fahrzeugen ⁵⁾	10	10	6	12	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	4,2		
11. Sonstige Weise durch Fahrzeuge ⁵⁾	9	—	4	—	15	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	8,3		
12. Füllen von Fördergefäßen ⁶⁾	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	0,8		
13. Entleeren von Fördergefäßen ⁶⁾	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	1,9		
14. Gebrauch von einfachem Gerüste	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	27	4,2		
15. Spitzer	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	32	4,4		
16. Stoßen an, Hineinfassen und Hineintreten in harte, scharfe, spitze Gegenstände; Quetschung, Zerrung, Stauchung, Prellung, Schlag, Stich, Schnitt, Mißwunden	7	5	1	1	26	1	12	5	1	2	13	10	5	(1) 14	8	6	—	1	—	—	5	(1) 123	19,2	
17. Maschinelle Förderrichtungen (einschließlich Seile, Rollen, Fördergestelle usw.)	14	5	2	2	6	—	1	1	—	—	—	3	—	—	—	7	1	—	—	—	42	6,6		
18. Brikettpressen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
19. Transmissionen in Aufbereitungen und Werkstätten und ähnlichen Anlagen	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0,3	
20. Bearbeitungsmaschinen für Holz, Metall und andere Stoffe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	9	1,4	
21. Andere Maschinen und maschinelle Einrichtungen	1	1	—	—	4	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	1,7		
22. Wasserstrahl oder Preßluft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
23. Explosion von Gefäßen und Leitungen unter Druck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
24. Kohlenstaubentzündung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
25. Giftige Gase und Dämpfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
26. Glühende oder heiße Massen, stehende Flüssigkeiten, heiße Dämpfe, Flammen usw. (abgesehen von Ziffer 23, 24 und 25)	—	—	—	—	3	—	14	8	—	1	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	4	40	6,3	
27. Sprengstoffe und Zündmittel einschließlich Schießarbeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
28. Elektrizität	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
29.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
30.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
31. Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	3	5	0,8	
32. Summe	57	34	28	25	129	(1) 6	52	27	1	4	64	71	19	(1) 41	15	(1) 42	3	2	—	—	19	(3) 639	100,0	
33. Bezogen auf die Gesamtzahl der angezeigten Unfälle . (%)	8,9	5,8	4,4	3,9	20,3	0,9	8,1	4,2	0,2	0,6	10,0	11,1	3,0	6,4	2,3	6,8	0,5	0,3	—	—	3,0	100	—	

¹⁾ Unter Ziffer 1 sind auch die Unfälle eingerechnet, die durch geworfene Berge- und Kohlenstücke hervorgerufen worden sind.

Auf 100 000 im Steinkohlenbergbau über Tage im Jahre 1930 verlorene Schichtstunden entfielen 5,1 (1929 6,2), auf 1000 Mann 135,1 (1929 163,3) angezeigte Betriebsunfälle.

²⁾ Unter Ziffer 2 sind auch die Unfälle eingerechnet, die durch geworfene Gegenstände hervorgerufen worden sind.

³⁾ Unter Ziffer 7 bis 11 sind alle Unfälle eingerechnet, die durch Fahrzeuge oder durch den Umgang mit Fahrzeugen hervorgerufen worden sind; z. B. ist ein Unfall, der durch Hinfallen beim Eingleisen eines Wagens verursacht worden ist, unter Ziffer 8 eingerechnet und nicht unter Ziffer 5.

⁴⁾ Unter Ziffer 12 und 13 sind alle Unfälle eingerechnet, die bei der Tätigkeit des Füllens und Entleerens der Fördergefäße eingetreten sind; z. B. ist ein Unfall, der durch Herabfallen eines Kohlenstückes beim Füllen eines Fördergefäßes verursacht worden ist, unter Ziffer 12 eingerechnet und nicht unter Ziffer 1.

Braunkohlenbergbau, Betrieb mit Tagebaugewinnung. I. Betriebsunfälle unter Tage, davon (in Klammern) tödlich.

Arbeitszweige, bei denen die Unfälle eingetreten sind:	Fahrung in		Schacht- bedienung und Schacht- förderung	Strecken- und Berge-Förderung maschinell (Bremsen, Haspel, Lokomotiven)	Strecken- Förderung von Hand	Transpor- tation von Material	Gewinnung	Abteufen oder Hochbrechen von Schächten	Unterhalten von Schächten	Aufahren von Strecken und Bergen	Unterhalten von Strecken und Bergen			Sonstige	Summe	Bezogen auf die Gesamtzahl der angezeigten Unfälle (%)	Be- merkungen	
	Schächten	Strecken und Bergen																
	a ¹⁾	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s
Unfall, hervorgerufen durch:																		
1. Stein- und Kohlenfall																		
a) aus dem Stoß																		
b) aus der Firse																		
2. Herabfallen von Berge- und Kohlenstücken (abgesehen von Ziffer 1) ²⁾																		
3. Herabfallen und Umfallen von Gegenständen (abgesehen von Ziffer 2) ³⁾											1	1				2	16,7	
4. Zuberbrechen, Umfallen von Zimmergebäuden																		
5. Durchbrüche von Schlamm, Wasser, schwimmendem Ge- birge, Gas																		
6. Heben von Lasten (abgesehen von Ziffer 11)																		
7. Hinfallen, Aus- und Abutschen ohne eigentliches Hin- fallen					1						2					3	25,0	
8. Absturz																		
9. Seilbruch																		
10. Fahrende (bewegte) Fahrzeuge (abgesehen von Ziffer 9) ⁴⁾																		
11. Eingleisen von Fahrzeugen ⁵⁾					1	2										3	25,0	
12. Drehen von Fahrzeugen ⁶⁾																		
13. Stoßen von Fahrzeugen ⁷⁾																		
a) Anprall oder Festfahren von Fahrzeugen																		
b) Auf sonstige Weise beim Stoßen von Fahrzeugen						1										1	8,3	
14. Sonstige Weise durch Fahrzeuge ⁸⁾																		
15. Fallen von Fördergefäßen ⁹⁾																		
16. Entleeren von Fördergefäßen ⁹⁾							1					1				2	16,7	
17. Gebrauch von einfachem Gerüste																		
18. Gesteins- oder Kohlenplitter																		
19. Sonstige Splitter																		
20. Stoßen an, Hineinfassen und Hineintreten in harte, scharfe, spitze Gegenstände; Quetschung, Zerrung, Stauchung, Prellung, Schlag, Stich-, Schnitt-, Rißwunden												1				1	8,3	
21. Gewinnungsmaschinen																		
22. Maschinelle Förderrichtungen (einschließlich Seile, Rollen, Fördergestelle usw.)																		
23. Andere Maschinen und maschinelle Einrichtungen																		
24. Wasserstrahl oder Prelluft																		
25. Explosion von Gefäßen und Leitungen unter Druck																		
26. Matle oder böse Wetter																		
27. Brandgase																		
28. Glühende oder heiße Massen, stehende Flüssigkeiten, heiße oder giftige Dämpfe, Flammen usw. (abgesehen von Ziff. 25, 26 und 27)																		
29. Sprengstoffe und Zündmittel, einschließlich Schießarbeit																		
30. Elektrizität																		
31.																		
32.																		
33. Sonstiges																		
Summe					2	3	1				3	3				12	100	
Bezogen auf die Gesamtzahl der angezeigten Unfälle (%)					16,7	25,0	8,3				25,0	25,0				100		

1) Unter Ziffer 1 sind auch die Unfälle eingerechnet, die durch geworfene Berge- und Kohlenstücke hervorgerufen worden sind.

2) Unter Ziffer 2 sind auch die Unfälle eingerechnet, die durch geworfene Gegenstände hervorgerufen worden sind.

3) Unter Ziffer 3 bis 14 sind alle Unfälle eingerechnet, die durch den Umgang mit Fahrzeugen hervorgerufen worden sind; z. B. ist ein Unfall, der durch Hinfallen beim Eingleisen eines Bandes verursacht worden ist, unter Ziffer 11 eingerechnet und nicht unter Ziffer 7.

4) Unter Ziffer 15 u. 16 sind alle Unfälle eingerechnet, die bei der Tätigkeit des Fallens und Entleerens der Fördergefäße eingetreten sind; z. B. ist ein Unfall, der durch das Herabfallen eines Kohlenstückes beim Füllen eines Fördergefäßes verursacht worden ist, unter Ziffer 15 eingerechnet u. nicht unter Ziffer 2.

5) Die Spalte a ist aus Zweckmäßigkeitsgründen mit der Spalte d verknüpft worden (vgl. Unfallstatistik für das Jahr 1929).

Auf 100 000 in den Braunkohletagebaubetrieben im Jahre 1931 unter Tage (Eiswässerzugstrecken) verfahrenen Schichtstunden entfallen 4,3 Betriebsunfälle, auf 1000 Mann 214,3 Betriebsunfälle.

Braunkohlenbergbau, Betrieb mit Tagebaugewinnung. II. Betriebsunfälle über Tage, davon (in Klammern) tödlich.

Anlage 4.

Arbeitszweige, bei denen die Unfälle eingetreten sind:	Abraum- Gewinnung		Kohlen- Gewinnung		Abraum- Förderung		Kohlen- Förderung		Trockenkippen	Spülkippen	An der Hängebank einschließlich Schachtgerüst u. Fördermaschine	Sortierung, Naßaufbereitung	Trockenhäus	Kohlhaus	Presshaus	Schweißanlage, Kokerei	Mahlanlage	Kohlenbunker ¹⁾	Werksstätten, Schlei- ferri in Brückfabr.	Laboratorium, Büro	Werksplatz	Kraft- erzeugung		Gleisarbeiten	Gleisrückarbeiten	Montage-, Bau-, Instandsetzungs-, Unterhaltungs- u. Abbrucharbeiten	Transport von Material	Anschlußgleis	Verladung, Stapelplätze	Wasserhaltung einschl. Kläranlagen	Kraftwagen- verkehr	Sonstigen	Summe	Bezogen auf die Gesamtzahl der angezeigten Unfälle %																														
	ma- schi- nell	von Hand	ma- schi- nell	von Hand	ma- schi- nell	von Hand	ma- schi- nell	von Hand														1	2												3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
	a	b	c	d	e	f	g	h														i	k												l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	bb	cc	dd	ee	ff	gg	hh	ii	kk					
Unfall, hervorgerufen durch:																																																																
1. Herabfallen von Berge- und Kohlenstücken ¹⁾	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1,4																										
2. Herabfallen und Umfallen von anderen Gegenständen ²⁾	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	20	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	76	13,8																										
3. Hereinbrechen von Massen (aus dem Stoß)	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(2)3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(3)3	0,5																												
4. Durchbrüche von Schlamm, Wasser, schwimmendem Gestein, Gas	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																										
5. Heben von Lasten (abgesehen von Ziffer 9)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(1)8	1,4																											
6. Hinfallen, Aus- und Abrutschen ohne eigentliches Hinfallen	4	1	1	—	—	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																											
7. Absturz	2	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	(1)3	4	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																											
8. Fahrende (bewegte) Fahrzeuge ³⁾	—	—	—	—	(2)7	—	—	6	—	1	—	(1)4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																											
9. Einleisen von Fahrzeugen ⁴⁾	—	—	—	—	2	—	—	9	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																											
10. Drehen von Fahrzeugen ⁵⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																											
11. Stoßen von Fahrzeugen ⁶⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																											
12. Sonstige Weise durch Fahrzeuge ⁷⁾	—	—	1	—	10	1	—	5	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																											
13. Füllen von Fördergefäßen von Hand ⁸⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																											
14. Entleeren von Fördergefäßen ⁹⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																											
15. Gebrauch von einfachem Gesähe	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																											
16. Splitter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																											
17. Stoßen an, Hineinfassen und Hineintreten in harte, scharfe, spitze Gegenstände; Quetschung, Zerrung, Stauchung, Prellung, Schlag, Stich, Schnitt-, Rißwunden	1	—	1	—	1	—	—	4	—	4	1	—	—	6	9	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																											
18. Gewinnungsmaschinen, z. B. Eimerkettenbagger, Löffelbagger	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																											
19. Maschinelle Fördereinrichtungen (einschließlich Seile, Rollen, Fördergestelle usw.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																										
20. Maschinen zur Abraumverkipfung, z. B. Abraumförderbrücken, Absetzapparate, Kippenpflüge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																										
21. Brückpressen	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																										
22. Transmissionen in Aufbereitungen und Werkstätten und ähnlichen Anlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																										
23. Bearbeitungsmaschinen für Holz, Metall und andere Stoffe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																										
24. Andere Maschinen und maschinelle Einrichtungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																										
25. Wasserstrahl oder Preßluft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																										
26. Explosion von Gefäßen und Leitungen unter Druck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																										
27. Kohlenstaubentzündung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																										
28. Giftige Gase und Dämpfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																										
29. Glühende oder heiße Massen, stehende Flüssigkeiten, heiße Dämpfe, Flammen usw. (abgesehen von Ziffer 26, 27 und 28)	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																											
30. Sprengstoffe und Zündmittel, einschließlich Schießarbeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																										
31. Elektrizität	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																									
32. Sonstigen	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																										
Summe	17	1	4	1	(2)39	1	31	1	30	4	1	(5)29	29	5	25	—	3	(2)5	68	—	19	14	4	35	6	(1)47	61	(1)9	68	4	—	—	—	—	—	2	(9)553	100																										
Bezogen auf die Gesamtzahl der angezeigten Unfälle (%)	3,1	0,2	0,7	0,2	5,3	0,2	5,6	0,2	5,4	0,7	0,2	5,3	5,3	0,9	4,5	—	0,5	0,9	12,3	—	3,4	2,5	0,7	6,3	1,1	8,5	11,0	1,6	12,3	0,7	—	—	—	—	—	0,4	100																											

1) Unter Ziffer 1 sind auch die Unfälle eingerechnet, die durch geworfene Berge- und Kohlenstücke hervorgerufen werden sind.
 2) Unter Ziffer 2 sind auch die Unfälle eingerechnet, die durch geworfene Gegenstände hervorgerufen werden sind.
 3) Unter Ziffer 3 bis 12 sind alle Unfälle eingerechnet, die durch den Umgang mit Fahrzeugen hervorgerufen werden sind; z. B. ist ein Unfall, der durch Hinfallen beim Einleisen eines Handes verursacht worden ist, unter Ziffer 3 eingerechnet und nicht unter Ziffer 4.
 4) Unter Ziffer 13 und 14 sind alle Unfälle eingerechnet, die bei der Tätigkeit des Füllens und Entleerens der Fördergefäße eingetreten sind; z. B. ist ein Unfall, der durch Herabfallen eines Kohlenstückes beim Füllen eines Fördergefäßes verursacht worden ist, unter Ziffer 13 eingerechnet und nicht unter Ziffer 1.
 5) In Spalte 5 sind alle Unfälle in Kohlenbunkern eingerechnet, ohne Rücksicht auf die Betriebsart (Sortierung, Aufbereitung, Trockenhäus).

Steinkohlenbergbau. II. Betriebsunfälle über Tage, davon (in Klammern) tödlich.

Arbeitszweige, bei denen die Unfälle eingetreten sind:	Hängebank einschli. Schächterüst und Fördermaschine																				Sonstiges	Summe	Bezogen auf die Gesamtzahl der angezeigten Unfälle	Bemerkungen	
	a	b	c	d	e	f	g	h		i	k	l	m	n	o		p	q	r	s					t
Unfall, hervorgerufen durch:																									
1. Herabfallen von Berge- und Kohlenstücken ¹⁾	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	5	1,0	—
2. Herabfallen und Umfallen von Gegenständen (abgesehen von Ziffer 1) ²⁾	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—	13	3	6	9	—	—	4	—	—	—	—	—	53	10,3	—
3. Hineinbrechen von Massen	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	0,6	—
4. Heben von Lasten (abgesehen von Ziffer 8)	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	13	2,5	—
5. Hinfallen, Aus- und Abrutschen ohne eigentliches Hinfallen	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	4	63	12,2	—
6. Absturz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Fahrende (bewegte) Fahrzeuge ³⁾	7	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Eingleisen von Fahrzeugen ⁴⁾	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Droben von Fahrzeugen ⁵⁾	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stoßen von Fahrzeugen ⁶⁾	3	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Sonstige Weise durch Fahrzeuge ⁷⁾	13	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Füllen von Fördergefäßen ⁸⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Entleeren von Fördergefäßen ⁹⁾	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Gebrauch von einfachen Gesäbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Splitters	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Stoßen an, Hineinfassen und Hineintreten in harte, scharfe, spitze Gegenstände; Quetschung, Zerrung, Stauchung, Prellung, Schlag, Stich, Schnitt, Rißwunden	3	2	2	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Maschinelle Förderrichtungen (einschließlich Seile, Rollen, Fördergestelle usw.)	(1) 5	3	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Brekettpressen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Transmissionen in Aufbereitungen und Werkstätten und ähnlichen Anlagen	—	—	—	—	(1) 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Bearbeitungsmaschinen für Holz, Metall und andere Stoffe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Andere Maschinen und maschinelle Einrichtungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Wasserstrahl oder Prelluft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Explosion von Gefäßen und Leitungen unter Druck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Kohlenstaubentzündung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Giftige Gase und Dämpfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Glühende oder heiße Massen, ätzende Flüssigkeiten, heiße Dämpfe, Flammen usw. (abgesehen von Ziffer 23, 24 und 25)	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Sprengstoffe und Zündmittel einschließlich Schießarbeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Elektrizität	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Summe	145	37	29	10	(1) 53	4	51	(1) 34	1	4	66	33	28	39	(1) 32	31	8	1	—	—	—	10	(4) 516	100	—
33. Bezogen auf die Gesamtzahl der angezeigten Unfälle . (%)	8,7	7,2	5,6	1,9	10,3	0,8	9,9	6,6	0,2	0,8	12,8	6,4	5,4	7,6	6,2	6,0	1,5	0,2	—	—	—	1,9	100	—	—

¹⁾ Unter Ziffer 1 sind auch die Unfälle eingerechnet, die durch geworfene Berge- und Kohlenstücke hervorgerufen worden sind.

²⁾ Unter Ziffer 2 sind auch die Unfälle eingerechnet, die durch geworfene Gegenstände hervorgerufen worden sind.

³⁾ Unter Ziffer 7 bis 11 sind alle Unfälle eingerechnet, die durch Fahrzeuge oder durch den Umgang mit Fahrzeugen hervorgerufen worden sind; z. B. ist ein Unfall, der durch Hinfallen beim Eingleisen eines Wagens verursacht worden ist, unter Ziffer 8 eingerechnet und nicht unter Ziffer 6.

⁴⁾ Unter Ziffer 12 und 13 sind alle Unfälle eingerechnet, die bei der Tätigkeit des Füllens und Entleerens der Fördergefäße eingetreten sind; z. B. ist ein Unfall, der durch Herabfallen eines Kohlenstückes beim Füllen eines Fördergefäßes verursacht worden ist, unter Ziffer 12 eingerechnet und nicht unter Ziffer 1.

Auf 100 000 im Steinkohlenbergbau über Tage im Jahre 1931 verlorene Schichtstunden entfallen 4,9 (1928 5,1), auf 1000 Mann 124,4 (1928 125,1) angezeigte Betriebsunfälle.

Braunkohlenbergbau, Betrieb mit Tagebaugewinnung. I. Betriebsunfälle unter Tage, davon (in Klammern) tödlich.

Anlage 3.

Arbeitszweige, bei denen die Unfälle eingetreten sind:	Fahrung in		Schacht- bedienung und Schacht- förderung	Strecken- und Berge-Förderung maschinell (Bremsen, Haspel, Lokomotiven)	Strecken- Förderung von Hand	Transport von Material	Gewinnung	Abteufen oder Hochbrechen von Schächten	Unterhalten von Schächten	Auffahren von Strecken und Bergen	Unterhalten von Strecken und Bergen			Sonstiges	Summe	Bezogen auf die Gesamtzahl der angezeigten Unfälle (%)	Be- merkungen	
	Schächten	Strecken und Bergen																
Unfall, hervorgerufen durch:	a ¹⁾	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s
1. Stein- und Kohlenfall																		
a) aus dem Stoß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) aus der Firste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Herabfallen von Berge- und Kohlenstücken (abgesehen von Ziffer 1) ²⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Herabfallen und Umfallen von Gegenständen (abgesehen von Ziffer 2) ²⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Zubruchgehen, Umfallen von Zimmerungsbauelementen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	6,2	—
5. Durchbrüche von Schlamm, Wasser, schwimmendem Gebirge, Gas	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Heben von Lasten (abgesehen von Ziffer 11)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Hinfallen, Aus- und Abrutschen ohne eigentliches Hinfallen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Absturz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Seilbruch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Fahrende (bewegte) Fahrzeuge (abgesehen von Ziffer 9) ³⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Eingelassen von Fahrzeugen ³⁾	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	12,5
12. Drehen von Fahrzeugen ³⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Stoßen von Fahrzeugen ³⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
a) Anprall oder Festfahren von Fahrzeugen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Auf sonstige Weise beim Stoßen von Fahrzeugen	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	12,5
14. Sonstige Weise durch Fahrzeuge ³⁾	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6,2
15. Fällen von Fördergefäßen ⁴⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Entleeren von Fördergefäßen ⁴⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Gebrauch von einfachen Geräten	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Gesteins- oder Kohlenplitter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	4	25,0
19. Sonstige Splitter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Stoßen an, Hineinfassen und Hineintreten in harte, scharfe, spitze Gegenstände; Quetschung, Zerrung, Stauchung, Prellung, Schlag, Stich-, Schnitt-, Riswunden	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	18,8
21. Gewinnungsmaschinen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Maschinelle Fördereinrichtungen (einschließlich Seile, Rollen, Fördergestelle usw.)	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6,3
23. Andere Maschinen und maschinelle Einrichtungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Wasserstrahl oder Prelluft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Explosion von Gefäßen und Leitungen unter Druck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Matte oder böse Wetter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Brandgase	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Glühende oder heiße Massen, stehende Flüssigkeiten, heiße oder giftige Dämpfe, Flammen usw. (abgesehen von Ziff. 26, 26 und 27)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Sprengstoffe und Zündmittel, einschließlich Schießarbeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Elektrizität	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33. Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	1	—	1	—	1	4	2	—	1	—	4	2	—	—	—	16	— 100,0	—
Bezogen auf die Gesamtzahl der angezeigten Unfälle (%)	6,2	—	6,2	—	6,2	25,0	12,5	—	6,2	—	25,0	12,5	—	—	—	— 100	—	—

¹⁾ Unter Ziffer 2 sind auch die Unfälle eingerechnet, die durch geworfene Berge- und Kohlenstücke hervorgerufen worden sind.

²⁾ Unter Ziffer 3 sind auch die Unfälle eingerechnet, die durch geworfene Gegenstände hervorgerufen worden sind.

³⁾ Unter Ziffer 10 bis 14 sind alle Unfälle eingerechnet, die durch den Umgang mit Fahrzeugen hervorgerufen worden sind; z. B. ist ein Unfall, der durch Einfallen beim Eingelassen eines Handes verursacht worden ist, unter Ziffer 11 eingerechnet und nicht unter Ziffer 7.

⁴⁾ Unter Ziffer 15 u. 16 sind alle Unfälle eingerechnet, die bei der Tätigkeit des Füllens und Entleerens der Fördergefäße eingetreten sind; z. B. ist ein Unfall, der durch das Herabfallen eines Kohlenstückes beim Füllen eines Fördergefäßes verursacht worden ist, unter Ziffer 15 eingerechnet u. nicht unter Ziffer 2.

⁵⁾ Die Spalte a ist aus Zweckmäßigkeitsgründen mit der Spalte d vertauscht worden (vgl. Unfallstatistik fürs Jahr 1929).

Auf 100 000 in den Braunkohlentagebaubetrieben im Jahre 1930 unter Tage (Erdwässerungstrucken) verfahrenen Schichtstunden entfallen 3,6 auf 1000 Mann 25,0 Betriebsunfälle.

Braunkohlenbergbau, Betrieb mit Tagebaugewinnung. II. Betriebsunfälle über Tage, davon (in Klammern) tödlich.

Anlage 4.

Arbeitszweige, bei denen die Unfälle eingetreten sind:	Abraum-Gewinnung		Kohlen-Gewinnung		Abraum-Förderung		Kohlen-Förderung		Trockenkippen	Spülkippen	An der Hängebank einschließlich Schichtgerüst u. Fördermaschine	Sortierung, Nachaufbereitung	Trockenhäus	Kühnhaus	Pressenhäus	Schweblanage, Kokerei	Mahlanlage	Kohlenbunker ¹⁾	Werkstätten, Schleiferei in Briкетfabrik	Laboratorium, Büro	Werkplatz	Kraft- erzeugung		Gleisarbeiten	Gleisarbeiten	Montage-, Bau-, Instandsetzungs-, Unterhaltungs- u. Abbrucharbeiten	Transport von Material	Anschlußgleis	Verladung, Stapelplätze	Wasserhaltung	Kleinrichtungen einschl. Kraftwagen- verkehr	ff	gg	hh	Summe	Bezo-gen auf die Gesamtzahl der angezeigten Unfälle
	ma-schi-nell	von Hand	ma-schi-nell	von Hand	ma-schi-nell	von Hand	ma-schi-nell	von Hand														w	x													
a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	bb	cc	dd	ee	ff	gg	hh	ii	kk		
Unfall, hervorgerufen durch:																																				
1. Herabfallen von Berge- und Kohlenstücken ²⁾	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	0,3	
2. Herabfallen und Umfallen von anderen Gegenständen ²⁾	7	—	—	—	4	1	—	—	3	—	1	3	—	—	—	—	—	1	10	—	3	—	—	10	1	4	13	—	—	—	—	—	3	82	10,6	
3. Hereinbrechen von Massen (aus dem Stoß)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,1	
4. Durchbrüche von Schlamm, Wasser, schwin-nendem Gestein, Gas	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5. Heben von Lasten (abgesehen von Ziffer 9)	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6. Hinfallen, Aus- und Abrutschen ohne eigent-liches Hinfallen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7. Absturz	5	—	2	1	14	—	—	—	4	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	17	91	11,9	
8. Fahrten (bewegte) Fahrzeuge ³⁾	2	—	—	—	3	1	—	—	10	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	35	4,5	
9. Eingleisen von Fahrzeugen ⁴⁾	—	—	1	—	13	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10. Drehen von Fahrzeugen ⁵⁾	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11. Stoßen von Fahrzeugen ⁶⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12. Sonstige Weise durch Fahrzeuge ⁷⁾	1	—	4	—	17	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
13. Füllen von Fördergefäßen von Hand ⁸⁾	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
14. Entleeren von Fördergefäßen ⁹⁾	—	—	—	—	3	1	—	—	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
15. Gebrauch von einfachen Geräth	3	—	1	—	7	—	—	—	6	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16. Splitters	2	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
17. Stoßen an, Hineinfassen und Hineintreten in harte, scharfe, spitze Gegenstände; Quetschung, Zerrung, Stauchung, Prellung, Schlag-, Stich-, Schnitt-, Rißwunden	7	—	3	—	13	—	—	—	4	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
18. Gewinnungsmaschinen, z. B. Eiserkettenbagger, Löffelbagger	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
19. Maschinelle Förder-einrichtungen (einschließlich Seile, Rollen, Fördergestelle usw.)	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
20. Maschinen zur Abraumverkipfung, z. B. Ab-raumförderbrücken, Absetzapparate, Kippen-pflüge	—	—	—	—	10	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
21. Briкетpressen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
22. Transmissionen in Aufbereitungen und Werk-stätten und ähnlichen Anlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Bearbeitungsmaschinen für Holz, Metall und andere Stoffe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Andere Maschinen und maschinelle Einrichtun-gen	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
25. Wasserstrahl oder Preßluft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Explosion von Gefäßen und Leitungen unter Druck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Kohlenstaubezündung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Giftige Gase und Dämpfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Glühende oder heiße Massen, stromde Flüssig-keiten, heiße Dämpfe, Flammen usw. (abgesehen von Ziffer 26, 27 und 28)	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Sprengstoffe und Zündmittel, einschließlich Schießarbeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Elektrizität	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Sonstiges	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	33	—	15	1	98	4	24	4	46	1	4	48	27	4	19	—	3	4	110	1	27	(1) 24	4	49	12	22	58	(1) 16	74	6	2	—	—	36	(2) 772	100
Bezo-gen auf die Gesamtzahl der angezeigten Unfälle (%)	4,3	—	1,9	0,1	12,7	0,5	3,1	0,5	6,0	0,1	0,5	5,6	3,5	0,5	2,5	—	0,5	0,5	14,3	0,1	3,5	3,1	0,5	6,8	1,6	2,8	7,5	2,1	9,6	0,8	0,3	—	—	4,7	100	

1) Unter Ziffer 1 sind auch die Unfälle eingerechnet, die durch geworfene Berge- und Kohlenstücke hervorgerufen werden sind. Auf 100 000 in den Braunkohlenbergbau betriebl. über Tage im Jahre 1930 verfahrenen Schichtstunden entfielen 5,2 angezeigte Betriebsunfälle, auf 1000 Mann 114,5 Betriebsunfälle.
 2) Unter Ziffer 2 sind auch die Unfälle eingerechnet, die durch geworfene Gegenstände hervorgerufen werden sind.
 3) Unter Ziffer 8 bis 13 sind alle Unfälle eingerechnet, die durch den Umgang mit Fahrzeugen hervorgerufen werden sind; z. B. ist ein Unfall, der durch Hinfallen beim Eingleisen eines Wagens verursacht worden ist, unter Ziffer 9 eingerechnet und nicht unter Ziffer 6.
 4) Unter Ziffer 12 und 14 sind alle Unfälle eingerechnet, die bei der Tätigkeit des Füllens und Entleerens der Fördergefäße eingetreten sind; z. B. ist ein Unfall, der durch Herabfallen eines Kohlenstückes beim Füllen eines Fördergefäßes verursacht worden ist, unter Ziffer 13 eingerechnet und nicht unter Ziffer 1.
 5) In Spalte s sind alle Unfälle in Kohlenbanken eingerechnet, ohne Rücksicht auf die Betriebsanlage (Sortierung, Aufbereitung, Trockenhaus).



